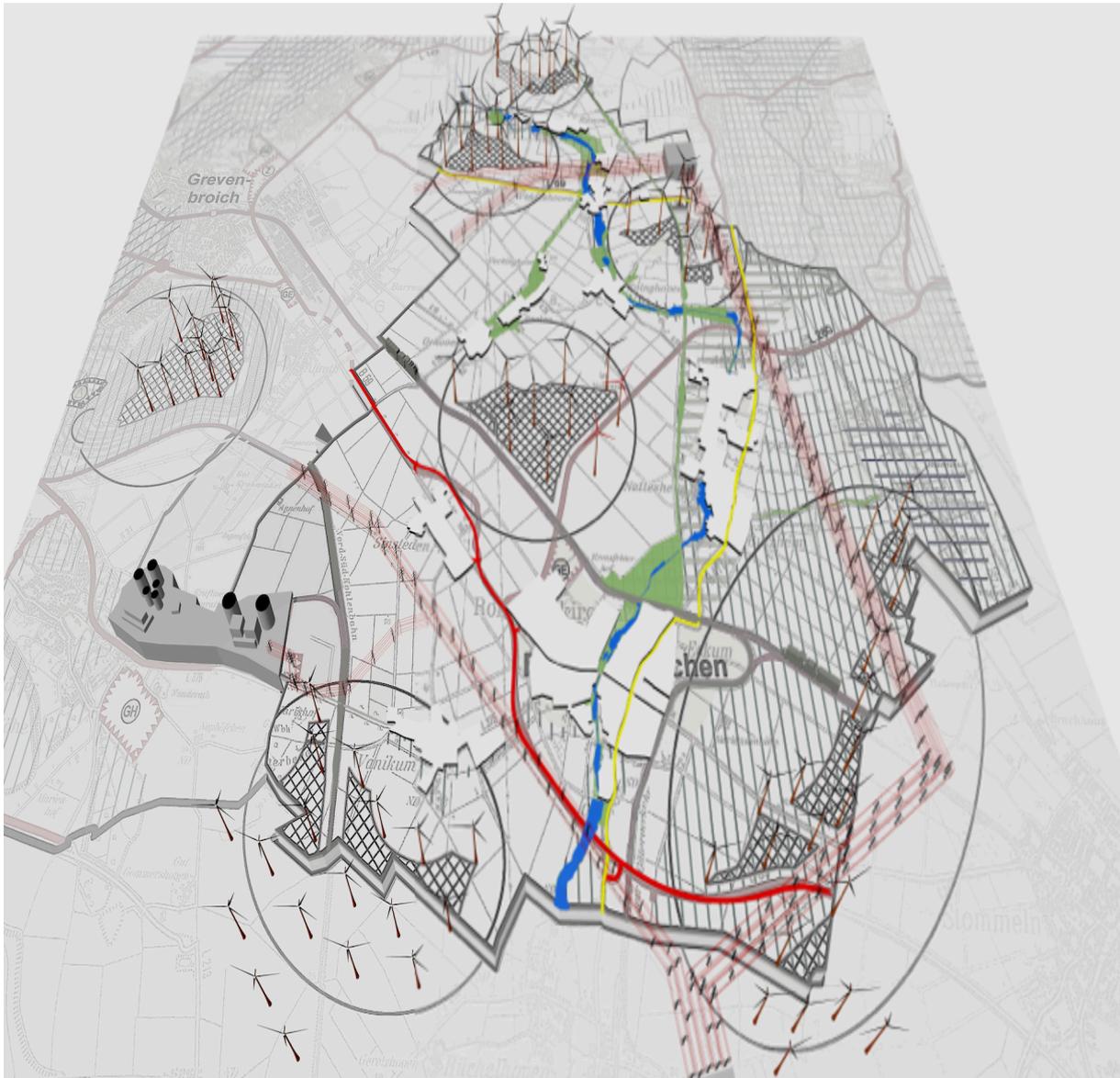


Bürgergutachten zur 18. Änderung Regionalplan RB Düsseldorf



**Interessengemeinschaft Gegenwind Rommerskirchen
in Zusammenarbeit
mit pro Natur und Heimat e.V.**



Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Teil A 1 Karte RPD Auszug

Teil A 2 Flächen und Daten

Teil B 1 Beschreibung der Gemeinde Rommerskirchen

Teil B 2 Bedeutung des Muhrental für Rommerskirchen

Teil B 3 Analyse Boden

Teil B 4 Historische Bedeutung des Muhrental

Teil C 1 Der Ausschluss erfolgt aus folgenden Gründen

Teil C 2 Neue Ausschlussgründe mit Inhalt

Teil D 1 Analyse Bosch & Partner

Teil D 2 Prüfung Umweltbericht Anhang C

Teil E 1 Betrachtung soziologische und psychologische
Auswirkung

Teil E 2 Betrachtung Gesundheit

Fazit

Schlusswort

Vorwort

Das Anliegen dieser Stellungnahme ist es, im Rahmen des 18. Änderungsentwurfs des Regionalplans Düsseldorf die Perspektive der Bürgerinitiative "Gegenwind aus Rommerskirchen" in Zusammenarbeit mit Pro Natur und Heimat e. V. deutlich darzustellen.

Wir lehnen Windkraft nicht grundsätzlich ab, vielmehr fordern wir eine gerechte und ausgewogene Verteilung der Windkraftanlagen sowie eine angemessene Berücksichtigung der Sorgen und Ängste der Bewohnerinnen und Bewohner unserer Region.

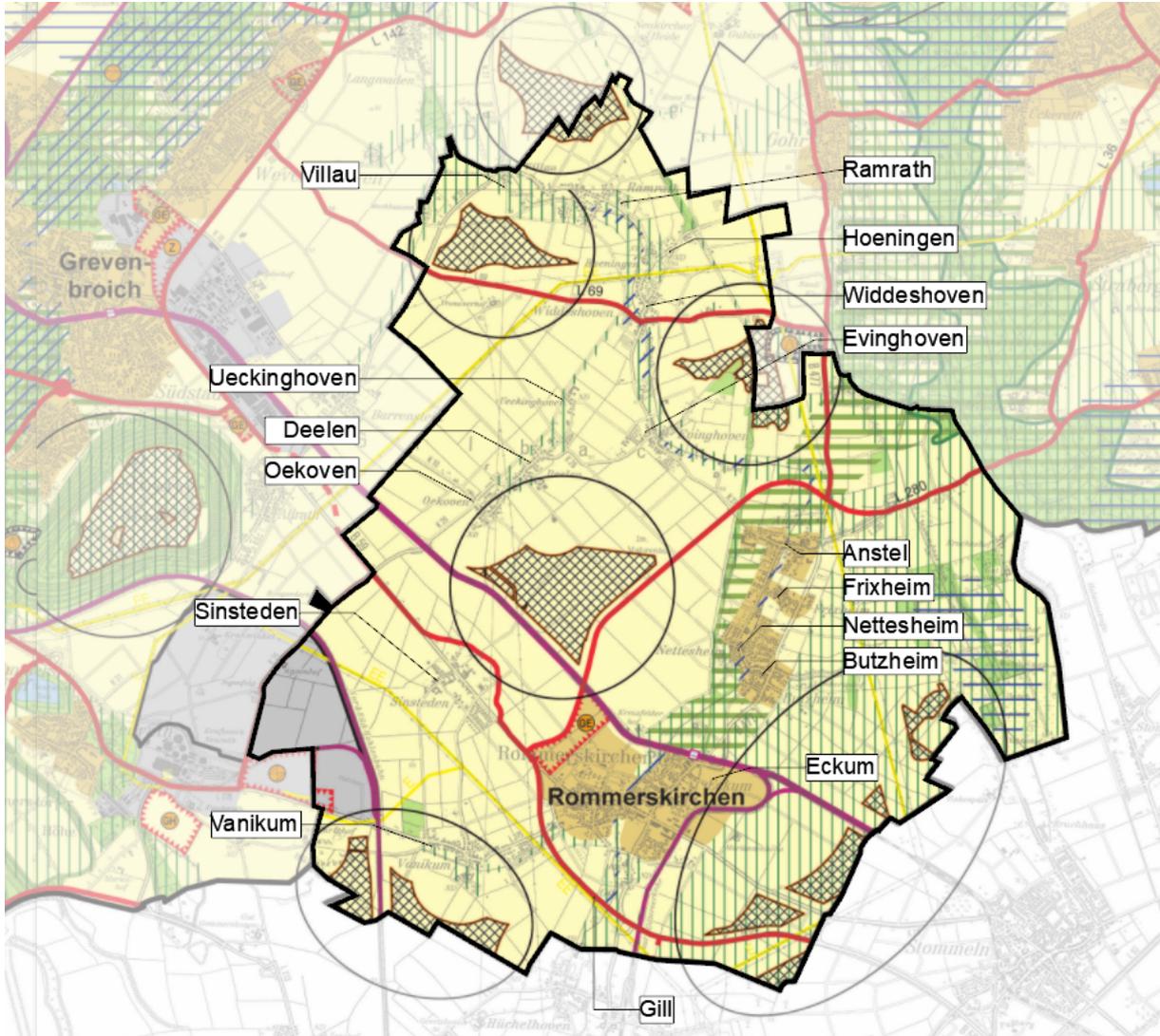
Die Bedeutung des „Muhrentals“ stellen wir ausführlich dar und haben die Anlagen zum Regionalplanentwurf geprüft und bewertet, einschließlich des zugehörigen Umweltgutachtens der Fa. Bosch und Partner. Befasst haben wir uns zudem mit allgemein gültigen Ausschlusskriterien und haben Stellungnahmen von Experten eingeholt.

Unsere Anliegen und Forderungen werden von der Gemeindeverwaltung und vom Gemeinderat vollumfänglich mitgetragen.

In zwölf ausführlichen Kapiteln haben wir die relevanten Aspekte sorgfältig analysiert und aufgearbeitet. Diese Stellungnahme soll eine fundierte Basis für die weiteren Entscheidungen des Regionalrates bieten, gerade auch im Hinblick auf den durch die Fraktionen CDU, SPD, FDP und Freie Wähler am 05.03.2025 eingereichten Prüfantrag an die Bezirksregierung Düsseldorf, unter welchen Voraussetzungen das „Muhrental“ (Rom 04-A1) von Windenergieanlagen freigehalten werden kann und weiterhin unter welchen Maßgaben und Bedingungen Flächen in Vanikum reduziert werden können.

Unser Dank gilt allen Mitgliedern und Unterstützern, die durch ihre engagierte Mitwirkung und konstruktive Anmerkungen maßgeblich zur Erstellung dieses Dokuments beigetragen haben.

A Auszug der Gemeinde Rommerskirchen aus dem Regionalplan Düsseldorf und eine Darstellung der konkreten visuellen Situation



So wird es aussehen:

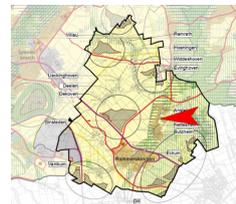
Blick h=50m Rommerskirchen Richtung Evinghoven



Blick h=50m Oekoven Richtung Eckum



Blick h=35m Sinsteden Richtung Anstel



Blick h=50m Frixheim ü. Grundschule Richtung Sinsteden



Blick h=18m Evinghoven Kirche Richtung Vanikum über Sinsteden



Exemplarischer Wohnzimmerblick mit konkret beantragten WEA & 2 Großkraftwerken Evinghoven Richtung Sinsteden



**Bürgergutachten zur 18. Änderung Regionalplan RB
Düsseldorf**

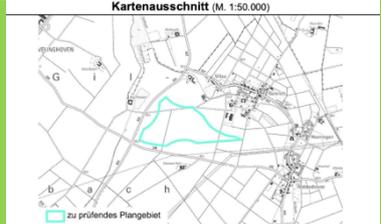
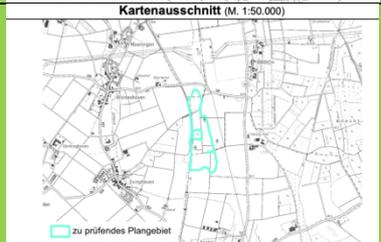
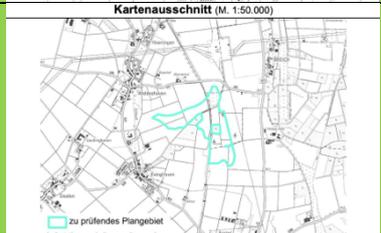
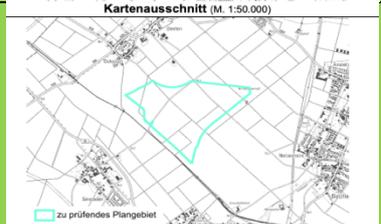
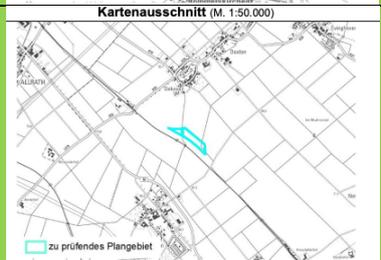
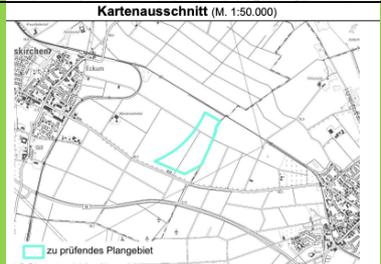


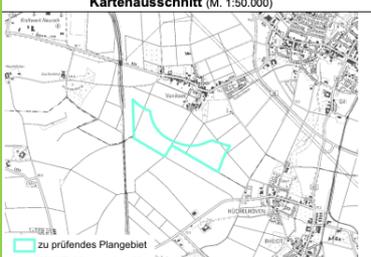
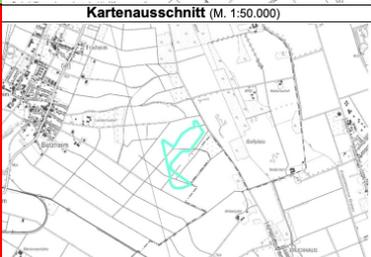
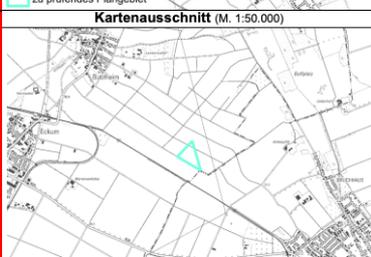
**Interessengemeinschaft Gegenwind Rommerskirchen
in Zusammenarbeit
mit pro Natur und Heimat e.V.**

Inhaltsverzeichnis

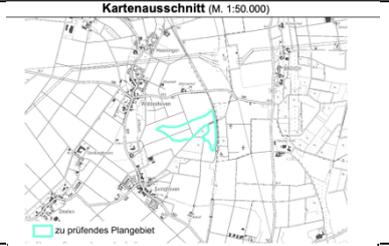
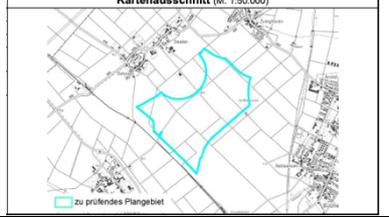
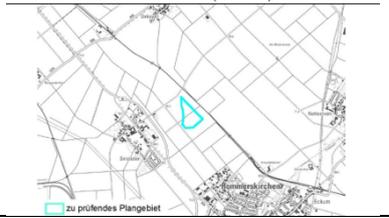
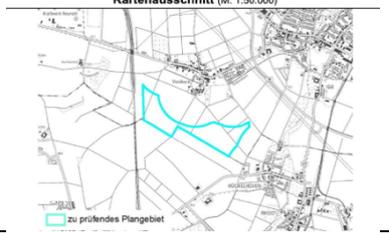
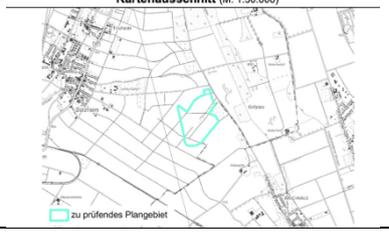
1.	FLÄCHEN AUS DER 18. ÄNDERUNG RPD VOM 05.03.2025	3
2.	FLÄCHEN AUS DER 18. ÄNDERUNG RPD VOM 20.06.2024	5
3.	ÄNDERUNGEN	6

1. Flächen aus der 18. Änderung RPD vom 05.03.2025

<p>Rom02 Im Regionalplan 02/2025 übernommen aus RP 05/2024</p>	<p>62,4 ha Südwestlich Ramrath</p>	
<p>Rom02-Dor01-B Im Regionalplan 02/2025</p>	<p>32,0 ha Östlich Evinghoven Aus Anlage 4- Anhang C WEB 2</p>	
<p>Rom03-Dor01 Im Regionalplan 02/2025 (Alternative) übernommen aus RP 05/2024</p>	<p>54,5 ha Östlich Evinghoven</p>	
<p>Rom04-A1 Im Regionalplan 02/2025 (Alternative)</p>	<p>126,1 ha Südöstlich Oekoven Aus Anlage 4- Anhang C WEB 2</p>	
<p>Rom04-B Im Regionalplan 02/2025 übernommen aus RP 05/2024</p>	<p>5,0 ha Südöstlich Oekoven Aus Anlage 4- Anhang C WEB 2</p>	
<p>Rom06 Im Regionalplan 02/2025 übernommen aus RP 05/2024</p>	<p>32,2 ha Südöstlich Gill Aus Anlage 4- Anhang C WEB 2</p>	

<p>Rom07 Im Regionalplan 02/2025 übernommen aus RP 05/2024</p>	<p>32,9 ha</p> <p>Westlich Vanikum</p> <p>Aus Anlage 4- Anhang C WEB 2</p>	<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> 
<p>Rom08-A1-A Im Regionalplan 02/2025 (Alternative)</p>	<p>38,0 ha</p> <p>Südlich Vanikum</p> <p>Aus Anlage 4- Anhang C WEB 2</p>	<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> 
<p>Rom09 Im Regionalplan 02/2025 übernommen aus RP 05/2024</p>	<p>20,2 ha</p> <p>Südöstlich Gill</p> <p>Aus Anlage 4- Anhang C WEB 3</p>	<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> 
<p>Rom10 Im Regionalplan 02/2025 übernommen aus RP 05/2024</p>	<p>12,0 ha</p> <p>Südöstlich Gill</p> <p>Aus Anlage 4- Anhang C WEB 3</p>	<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> 
<p>Rom11-A Im Regionalplan 02/2025</p>	<p>16,1 ha</p> <p>Östlich Butzheim</p> <p>Aus Anlage 4- Anhang C WEB 3</p>	<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> 
<p>Rom12 Im Regionalplan 02/2025</p>	<p>5,3 ha</p> <p>Südöstlich Butzheim</p> <p>Aus Anlage 4- Anhang C WEB 3</p>	<p>Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p> 

2. Flächen aus der 18. Änderung RPD vom 20.06.2024

Rom03-Dor01-A aus Regionalplan 05/2024	21,2 ha Aus Anlage 4- Anhang C WEB 2	
Rom04 a aus Regionalplan 05/2024	172,3 ha	
Rom05 a aus Regionalplan 05/2024	40,9 ha	
Rom05 B aus Regionalplan 05/2024	8,8 ha	
Rom08 A1 aus Regionalplan 05/2024	49,0 ha	
Rom11 aus Regionalplan 05/2024	33,8 ha	
Gesamtfläche Rommerskirchen	6008 ha	
Regionalplanentwurf 20.06.2024	490,2 ha	8,16 % der Gemeindefläche
Regionalplanentwurf 05.03.2025	404,7 ha	6,73 % der Gemeindefläche
Reduzierung um	86,5 ha	

3. Änderungen

Was hat sich gegenüber der Regionalplanung von 10/2024 geändert?

Bezeichnung alt	Bezeichnung neu	Ortslage	Größe	Änderung
Rom05A		Sinsteden	-40,9 ha	Streichung
Rom05B		Sinsteden	-8,8 ha	Streichung
Rom08-A1	Rom08.A1-A	Vanikum	-11,0 ha	Verkleinerung
Rom04 A	Rom04 A1	Muhrental	-47,2 ha	Verkleinerung
Rom12		Butzheim	5,3 ha	Zusätzlich
Rom11	Rom11A	Butzheim	16,1 ha	Verkleinerung

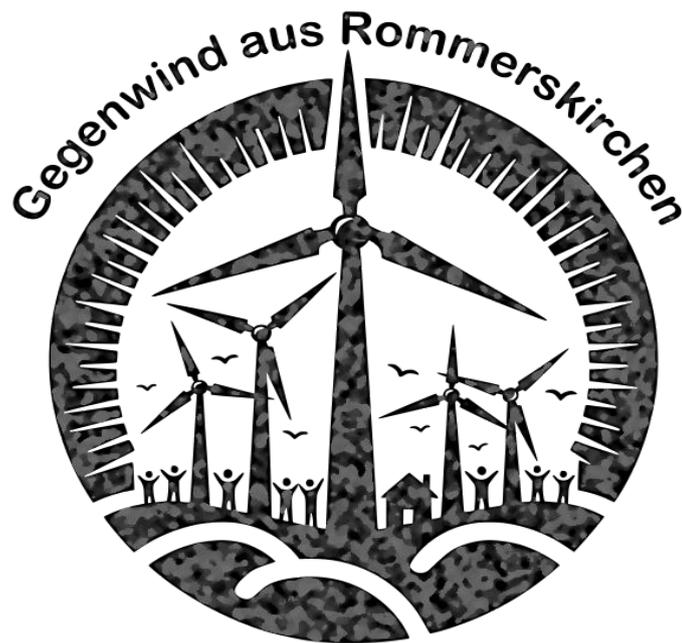
5. Eignung als Beschleunigungsgebiet

Für alle Schutzgutkriterien ist festzustellen, dass eine Windenergienutzung im Bereich des Plangebiets voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Dabei wurden Datensätze und Instrumente gemäß den Anforderungen in Artikel 15c Abs. 1 a) iii) RED genutzt. Der Bereich liegt zudem außerhalb von Gebieten nach Artikel 15c Abs. 1 a) ii) RED. Daher entspricht der Bereich den Anforderungen an ein Beschleunigungsgebiet nach Art. 15c Abs. 1 RED

[Renewable Energy Directive - RED III](#)

Die größten Verluste landwirtschaftlicher Flächen weisen die Stadt Solingen (-6,25 %) und der Kreis Neuss (-6,08 %) auf

Bürgergutachten zur 18. Änderung Regionalplan RB Düsseldorf



**Interessengemeinschaft Gegenwind Rommerskirchen
in Zusammenarbeit
mit pro Natur und Heimat e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES ZUR GEMEINDE	3
2. BESCHREIBUNG DER GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN	3
3. FLÄCHENVERTEILUNG	5
4. EINWOHNER.....	6
5. TOPOGRAPHIE	7
6. VERKEHRSFLÄCHEN	7
7. STADTENTWICKLUNG.....	7
8. ROMMERSKIRCHEN AUS SUBJEKTIVER SICHT DER BEVÖLKERUNG	8
9. ENTWICKLUNGSPROGNOSE FÜR ROMMERSKIRCHEN HINSICHTLICH DER AUSWEISUNG VON WOHN UND GESCHÄFTSBEREICHEN	12
10. DARSTELLUNG ROMMERSKIRCHEN IM ZUSAMMENHANG.....	13

1. Allgemeines zur Gemeinde

Die Gemeinde Rommerskirchen ist kreisangehörige Kommune im Rhein-Kreis Neuss und liegt im Südwesten Nordrhein-Westfalens.

Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk	Düsseldorf
Kreis	Rhein-Kreis Neuss
Geographische Lage	6° 41' E 51° 2' N
Ausdehnung	Ost-West ca. 9 km Nord-Süd ca. 10 km
Niedrigster Punkt	41 m ü. NN (Frixheim)
Höchster Punkt	09 m ü. NN (Vanikum)

2. Beschreibung der Gemeinde Rommerskirchen

In Rommerskirchen reichen älteste Funde bis in die Zeit der Bandkeramik zurück. Sowohl aus der römischen als auch aus der fränkischen Zeit existieren Siedlungsreste und Gräber. Schriftlich erwähnt wird Rommerskirchen erstmals im Jahr 1106 als Rumeschirche. Im Mittelalter war Rommerskirchen der Sitz eines unteren Gerichts im Amt Hülchrath im Kurfürstentum Köln. 1815 wurde die preußische Gemeinde Rommerskirchen gebildet. Sie bestand aus den Ortschaften Rommerskirchen, Eckum, Vanikum, Sinsteden und Gill. 1966 entstand das Amt Rommerskirchen-Nettesheim, zudem auch Nettesheim-Butzheim und Frixheim-Anstel gehörten. Am 1. Januar 1975 wurde aus dem Amt die Gemeinde Rommerskirchen gebildet und die Gemeinden des Amtes Evinghoven eingemeindet, also Hoeningen mit den Ortschaften Hoeningen, Widdeshoven, Ramrath und Villau sowie Oekoven mit den Ortschaften Oekoven, Deelen, Ueckinghoven und Evinghoven

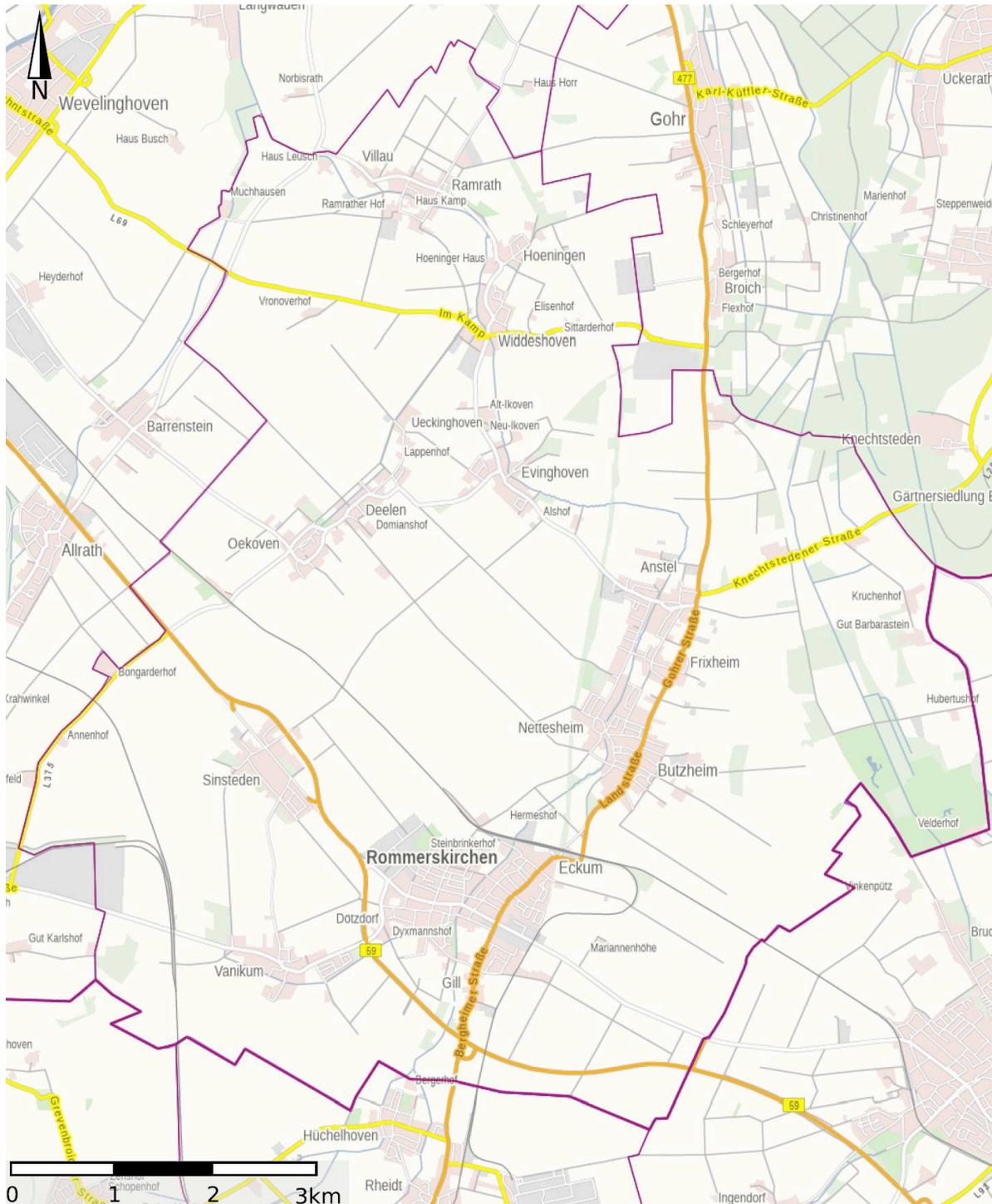
Rommerskirchen ist die südlichste Gemeinde im Rhein-Kreis-Neuss und im Regierungsbezirk Düsseldorf. Es liegt zentral zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Metropole Köln. Im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen vom 11. Mai 1995 ist Rommerskirchen als Grundzentrum mit überwiegend ländlicher Raumstruktur mit Lage an einer großräumigen Achse von europäischer Bedeutung (Köln/Venlo) dargestellt.

An Rommerskirchen grenzen die Städte Grevenbroich, Dormagen, Bergheim sowie die Stadt Pulheim.

Die Gemeinde hat eine Flächengröße von 60,08 km². Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 10 km und die größte Ost-West-Ausdehnung 9 km. 82,3 % der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt. Rommerskirchen galt lange als Zentrum des Zuckerrüben- und Weizenanbaus. Nur 3,5 % der Fläche ist bewaldet und der Anteil der Siedlungsfläche beträgt 8,5 %. Insgesamt hat Rommerskirchen in seinen 17 Ortsteilen 13.894 Einwohner (31.12.2019 laut IT.NRW, Landesdatenbank).

Das Gemeindegebiet Rommerskirchen gliedert sich neben dem Ortskern Rommerskirchen in die Ortsteile Anstel, Butzheim, Deelen, Eckum, Evinghoven, Frixheim, Gill, Hoeingen, Ikoven, Nettesheim, Oekoven, Ramrath, Sinsteden, Ueckinghoven, Vanikum, Villau und Wid-deshoven.

Die Gemeindestruktur ist in der folgenden Abbildung auf dargestellt.



Quelle: www.tim-online.nrw.de

Über 80 % des Gemeindegebietes sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Besiedlung der Flächen durch Wohnbau-, Industrie oder Gewerbeflächen erfolgt auf lediglich knapp 5 %

3. Flächenverteilung

Flächen der Gemeinde

Fläche

Anteil

Flächen für Siedlung und Verkehr	9,06 km²	15,1 %
Wohnbau-, Industrie- und Gewerbeflächen	2,86 km ²	4,8 %
Sport-, Freizeit- und Erholungsgebiete	1,64 km ²	2,7 %
Friedhofsfläche		
Flächen anderer Nutzung	1,37 km ²	2,3 %
Verkehrsflächen	3,20 km ²	5,3 %
Vegetations- und Gewässerfläche	51,02 km²	84,9%
Landwirtschaftsfläche	48,21 km ²	80,2 %
Waldfläche und Gehölz	2,43 km ²	4,0 %
Moor, Heide, Sumpf, Unland, Gewässer	0,40 km ²	0,6 %
Fläche des Gemeindegebietes	60,08 km²	100 %

4. Einwohner

Die Gemeinde Rommerskirchen hatte zum 31.12.2019 laut IT.NRW, Landesdatenbank 13.298 Einwohner, die sich circa hälftig auf beide Geschlechter verteilen. Die Einwohnerzahl ist seit 1989 in der Tendenz leicht steigend. Aufgrund der günstigen Lage zwischen den Großstädten Mönchengladbach, Düsseldorf und Köln ist auch weiterhin mit einer Steigerung der Einwohnerzahl zu rechnen. Allerdings wird bedingt durch den demographischen Wandel der Anteil der Älteren an der Bevölkerung der Gemeinde Rommerskirchen zunehmen.

	Einwohnerzahl	Fläche
Anstel	947	6,39 km ²
Butzheim	1481	6,52 km ²
Deelen	399	3,02 km ²
Eckum	1623	4,92 km ²
Evinghoven	690	2,56 km ²
Frixheim	592	3,15 km ²
Gill	520	3,23 km ²
Hoeingen	211	1,25 km ²
Ikoven	Einwohner sind unter Evinghoven erfasst	Fläche ist unter Evinghoven erfasst
Nettesheim	792	2,52 km ²
Oekoven	549	3,68 km ²
Ramrath	606	1,97 km ²
Rommerskirchen	3089	2,74 km ²
Sinsteden	644	5,58 km ²
Ueckinghoven	55	1,09 km ²
Vanikum	927	5,60 km ²
Villau	124	2,52 km ²
Widdeshoven	645	3,34 km ²
Gesamt	13.894	60,08 km²

5. Topographie

Der höchste Punkt der Gemeinde Rommerskirchen ist das Pumpwerk im Ortsteil Vanikum mit 109 m ü. NN und der tiefste Punkt der nordöstliche Rand des Ortsteils Frixheim mit 41 m ü. NN. Das Gemeindezentrum liegt auf einer Höhe von 70 m ü. NN.

Rommerskirchen liegt in der Kölner Bucht und damit im Übergang vom gemäßigten Seeklima zum Kontinentalklima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die Jahresniederschläge liegen im Deutschlandmittel. Sowohl sehr heiße Tage als auch kalte Tage mit Schnee und Frost sind daher selten. Wie in ganz Europa nehmen Extremwetterlagen wie Stürme und Starkregenfälle stetig zu.

6. Verkehrsflächen

Überörtliche Straßen

Von Neuss Richtung Tondorf in der Eifel verläuft die Bundesstraße B 477 auf 8 km Länge durch das nördliche und die Bundesstraße B 59 bzw. 59n von Köln Richtung Venlo auf 9 km Länge durch das südliche Gemeindegebiet.

Bahnanlagen

Die Regionalbahnstrecke Köln-Neuss der DB AG durchquert das gesamte Gemeindegebiet. Vom Bahnhof Rommerskirchen aus verläuft eine Güterzugstrecke nach Niederaußem. Die Nord-Südbahn der RWE durchquert das Äußerste westliche Gemeindegebiet.

Wasserstraßen

In Niederaußem entspringend durchläuft der Gillbach die Ortsteile Gill, Rommerskirchen, Eckum, Butzheim, Nettlesheim, Frixheim, Anstel, Evinghoven, Widdeshoven, Hoeningen, Ramrath und Villau und fließt dann nach Langwaden.

7. Stadtentwicklung

Als wichtigste Entwicklungen im Bereich des Wohnens zeichnet sich nach der Wohnungsmarktanalyse folgendes ab:

- Verkleinerung der durchschnittlichen Haushaltsgrößen
- Zunahme der Wohnfläche pro Einwohner
- Altersspezifische Wohnungsnachfrage

- Gleichzeitigkeit von Wohnungsleerständen und Unterangebot
- Räumliche Trennung von sozial gleichen Gruppen

Der Bedarf an Ein- und Zweifamilienhäusern steigt weiter an, während es bis 2030 einen konstanten Bedarf an für ältere Menschen geeigneten Mehrfamilienhäusern gibt.

Ziel der städtebaulichen Planung ist die Sicherung und Stärkung der vorhandenen sozialen Infrastruktur im privaten und öffentlichen Bereich. Nur dort, wo kontinuierlich eine tragfähige altersgemischte Bevölkerungsstruktur vorhanden ist, können soziale Strukturen erhalten und ausgebaut werden. Die in der Gemeinde vorhandene Bevölkerung soll die Möglichkeit erhalten, durch die städtebauliche Planung Eigentum zu bilden und dauerhaft für eine Belebung der Gemeinde zu sorgen. Zum anderen soll durch den Zuzug Auswärtiger dem allgemeinen Trend des demographischen Wandels entgegengewirkt werden.

Die Gemeinde Rommerskirchen entwickelt daher kontinuierlich neue Baugebiete. Dabei werden keine Großprojekte aufgelegt, sondern überschaubare Einheiten mit 25 – 40 Grundstücken entwickelt. Ziel ist es, über alle 17 Ortschaften der Gemeinde Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Grundstücke in den etwas abgelegeneren Ortsteilen mit noch stärkerer ländlicher Struktur werden ebenso entwickelt wie in der Zentralortschaft mit seiner guten Infrastruktur.

Ziel der Wirtschaftsförderung ist die Schaffung einer vielfältigen, arbeitsplatzsichernden Wirtschaftsstruktur, die in der Lage ist, Konjunkturbelastungen erfolgreich zu bewältigen. Vor neun Jahren wurde in Rommerskirchen das erste Gewerbegebiet erschlossen. Der am Ortsausgang von Rommerskirchen Richtung Grevenbroich liegende Gewerbepark „Gillbach“ erreichte in seiner fünften Ausbaustufe weitere Fläche von ca. 40.000 m². Angesiedelt haben sich kleinere und mittelständische Unternehmen.

8. Rommerskirchen aus subjektiver Sicht der Bevölkerung

Gerade junge Familien haben Rommerskirchen für sich entdeckt, ihren Wohntraum in einem der Neubauviertel oder liebevoll restauriert im Bestand verwirklicht. Leben in einer überschaubaren Gemeinde mit intakter Umwelt, erschwinglichem Bauland und einem umfassenden Betreuungsangebot für Kinder, tragen ebenso dazu bei, wie das rege Vereinsleben, ein breit gefächertes Freizeitangebot und Naherholung mit Reiten, Radfahren, Schwimmen oder Golfen.

Rommerskirchen ist auch Kultur im ländlichen Raum. Das Kulturzentrum des Rhein-Kreises Neuss in Rommerskirchen-Sinsteden mit den Skulpturen-Hallen Ulrich Rückriem und dem Kreislandwirtschaftsmuseum zieht Besucher ebenso an wie das Feld- und Werksbahnmuseum in Oekoven.



Der kulturelle Bezug zur Landwirtschaft, fällt sowohl durch das Landschaftsbild, mit seinen wechselfarbenen Feldern im Kerngebiet und denen, die um die ringförmig angeordneten Ortschaften liegen, als auch durch dekorative Elemente im öffentlichen und privaten Raum wie z.B. die Skulptur einer Rübe im Kreisverkehr allgegenwärtig ins Auge. Als zentrale und Gemeinde prägende Fläche, liegt das landwirtschaftlich und zur Erholung genutzte Muhrental im Zentrum der, zur Gemeinde zusammengeschlossenen Ortschaften. Dieses wird östlich durch den Strategischen Bahndamm und die östlichen Gemeindeteile gefasst. Der Teil des Strategischen Bahndamms zwischen Neuss und Rommerskirchen ist heute ein Bodendenkmal und von der Erft Richtung Rommerskirchen ein Fuß-, Rad- und Reitweg mit kultureller Bedeutung für die Gemeinde Rommerskirchen.



Zu Recht sind die Bürger von Rommerskirchen stolz auf ihre Heimat und schätzen diese Wert.



Doch Rommerskirchen hat auch ein zweites Gesicht,
dass die landwirtschaftliche Idylle dringend als Gegenpol benötigt.

Der grevenbroicher Stadtteil Neurath hat eine **alte Tradition in Sachen Energie**: Schließlich wurde das erste Braunkohlenvorkommen des Nordreviers ganz in der Nähe entdeckt. Das war im Jahr 1858. Über Jahrzehnte wurde die Braunkohle im Tagebau gewonnen und in zwei benachbarten Brikettfabriken veredelt. Diese Betriebe haben längst einer Rekultivierung Platz gemacht. Trotz dieser Bergbautradition ist Neurath im Vergleich zu den anderen rheinischen Kraftwerksstandorten vergleichsweise jung: Der erste Kraftwerksblock ging 1972 ans Netz. Bis 1976 wurden insgesamt drei 300-Megawatt-Blöcke und zwei Einheiten der 600-MW-Klasse in Betrieb genommen. Diese Blöcke wurden im Rahmen des

gesetzlichen, schrittweisen Kohleausstiegs zwischen Ende 2021 und April 2024 abgeschaltet.

Die seit 2012 aktiven Einheiten F und G des Standorts sind die leistungsstärksten Braunkohlenkraftwerksblöcke der Welt. Sie sind auch unter dem Projektnamen aus der Bauzeit als BoA 2 & 3 bekannt.

Wie alle anderen großen Braunkohlenkraftwerke arbeitet auch das Kraftwerk Neurath in der Grundlast. Es nutzt die Braunkohle aus den Tagebauen Garzweiler und Hambach rund um die Uhr und arbeitet zur Stromerzeugung für den Grundbedarf von Haushalten und Industrie.



Hierfür wird **zusätzlich sehr viel Infrastruktur**, unter anderem in Form von Hochspannungsleitungen mit einer Höhe von ca. 50 bis 60m benötigt, welche den äußeren Raum des Gemeinderings um das Muhrental, in äußerstem Maße raumbildend prägen und so, in Verbindung mit dem, von jedem Ort erlebbaren Sichtbezug zu den 3 Großkraftwerken und den, von diesen ausgestoßenen grauen Wolken ein sehr anderes Bild von Rommerskirchen zeichnen.

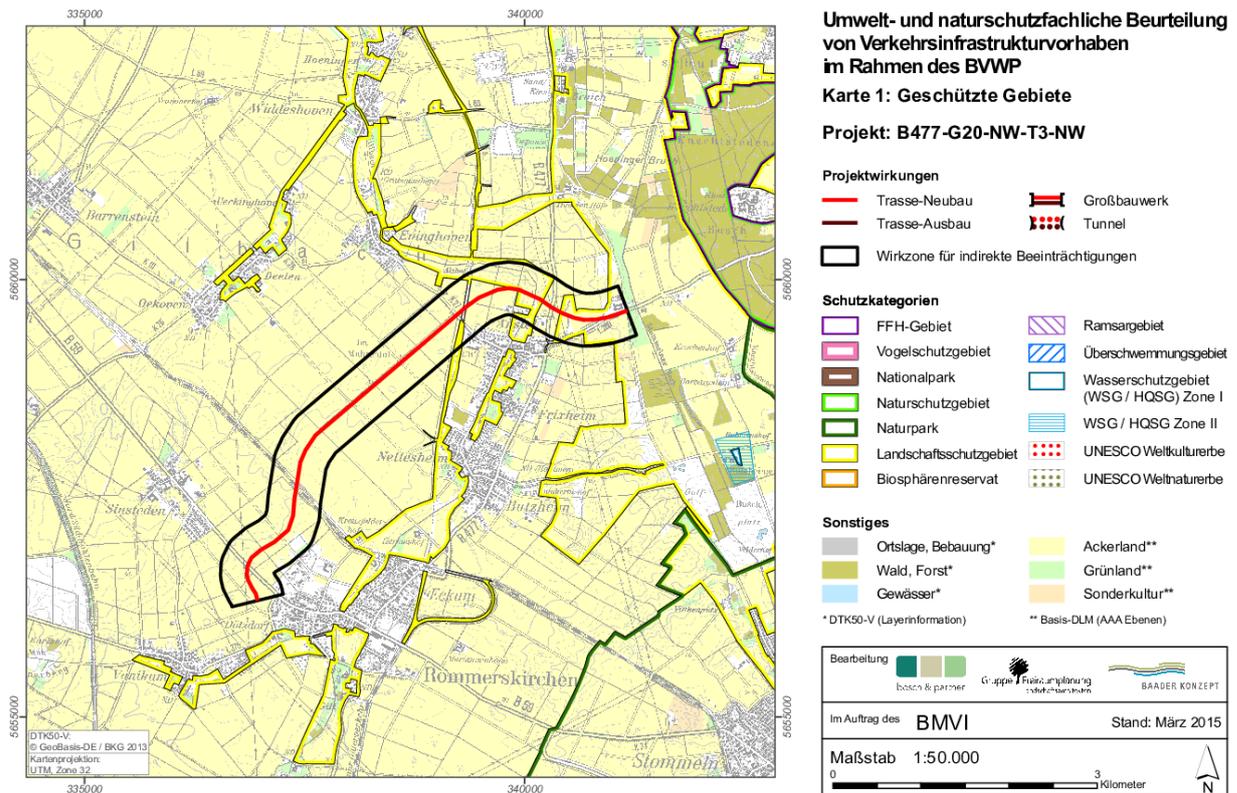
In besonderem Maße sind hiervon die Ortschaft Vanikum, aber auch der Rommerskirchener Osten, sowie Sinsteden und Gill auf Grund ihrer unmittelbaren Nähe betroffen.

Stellenweise wähnt sich der Betrachter, nicht nur wegen der verrußten Fassaden, sondern auch durch die verdunkelnde Wirkung der riesigen Gebäude und Kühltürme in den Abendstunden, im frühindustriellen Regionen des 19.jh.



Rommerskirchen wird auch als **Transitgemeinde für die Verkehrsströme** von Grevenbroich und Mönchengladbach in Richtung Köln, sowie von Neuss nach Köln genutzt. Beide Strecken (B59, B477) durchlaufen die südöstlich und westlich des Muhrentals gelegenen und dieses, einrahmenden Ortschaften. Die neu gebauten

Umfahrungen der betroffenen Ortschaften der B59 (B59n) definieren hierbei, mit Ausnahme von Sinsteden, einen inneren und einen äußeren Gemeindebereich. Mit dem Bau der, mitten durch das Muhrental, als landwirtschaftliches und kulturelles Zentrum von Rommerskirchen, geplanten neuen Umlegung der B477 (B477n), welche zurzeit durch die, am östlichen Rand des Muhrentals gelegenen Ortschaften führt, wird bereits jegliche natürliche und gewachsene Gemeindestruktur (verkehrsberuhigtes Zentrum mit Erholungswert mit ringförmiger Anordnung der übrigen Nutzungsbereiche um dieses herum und einem umgebenden Erschließungsnetz) vernichtet.



Auffällig für Rommerskirchen ist auch die **optische Einflussnahme von, auf benachbarten Städten/Gemeinden liegenden WEB**, die in den letzten Jahren in enormer Masse errichtet wurden. Dies wurde und wird, wie eine bedrohliche und über Rommerskirchen hereinbrechende Welle wahrgenommen.

Rommerskirchen hat im Laufe des letzten Jahrhunderts, den Einfluss von Großkonzernen der Energiewirtschaft in Verbindung mit politischem Willen, als nicht oder nur, als schwer positiv zu beeinflussen kennen gelernt. Die beschriebene Welle wird daher als überrollendes Ereignis empfunden, das dazu geeignet ist, die Energiewende in der derzeitigen Form negativ darzustellen und sich, als Bevölkerungsteil als minderwertig und unbedeutend zu empfinden.

Nicht zu vergessen, sind in diesem Zusammenhang die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem nahe gelegenen Tagebaubetrieb Garzweiler.

Der Braunkohletagebau Garzweiler erforderte die Umsiedlung ganzer Ortschaften. Sieben Dörfer und 7600 Bürger sind von Garzweiler II betroffen.

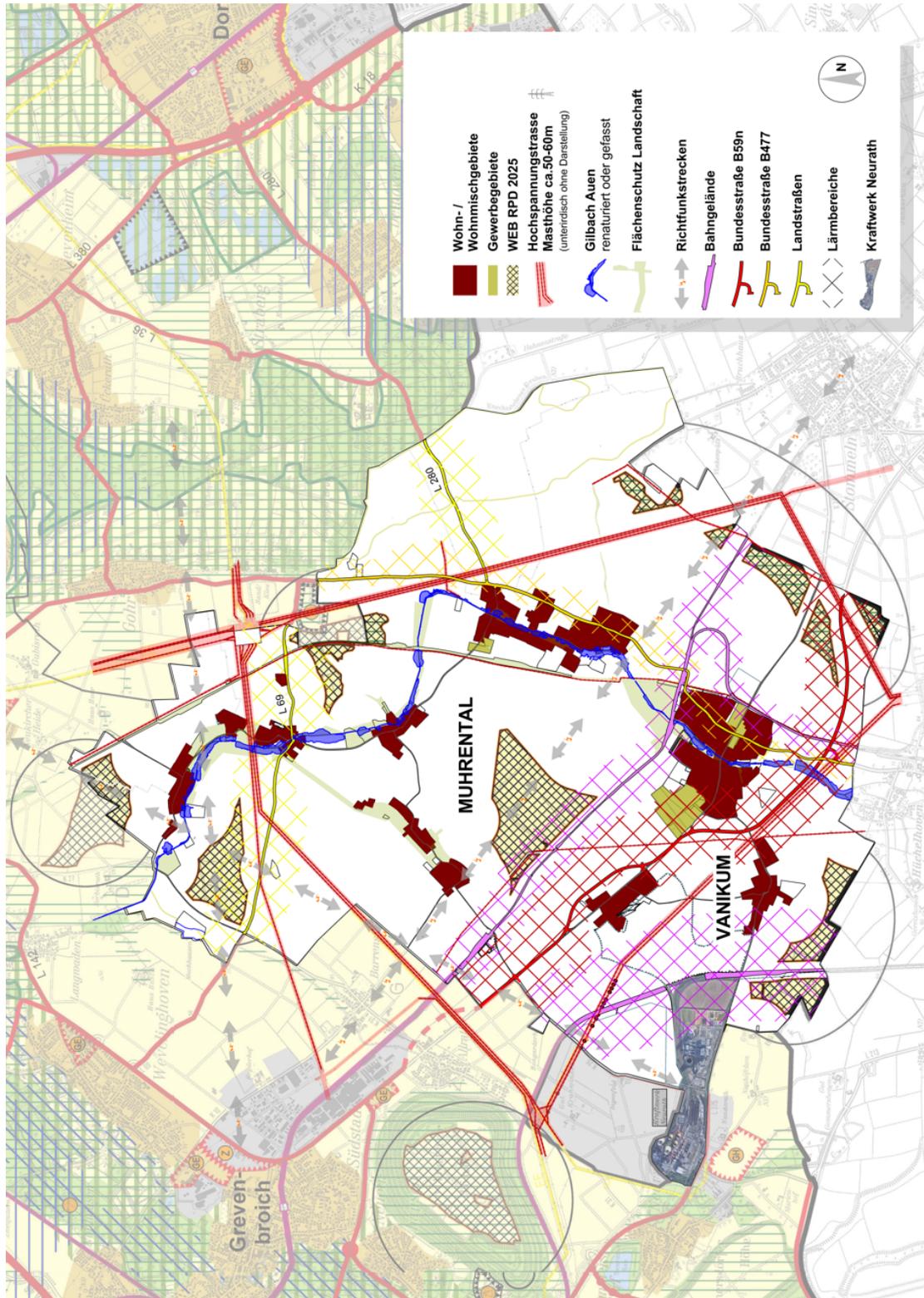
Nach dem Abriss der Ortschaften Garzweiler und Otzenrath wurden Holz, Spenrath und Pesch eingeebnet. Die meisten Bewohner wurden an neue Standorte bei Jüchen, Hochneukirch sowie an den Rand von Erkelenz umgesiedelt. Dort entstanden und entstehen neue Wohnsiedlungen, in die nur einzelne Relikte der alten Heimat mitgenommen wurden. Während die Otzenrather zu 80 % an den neuen Standort umgesiedelt sind, gelang dies bei anderen Orten nicht in vergleichbar hohem Maße. Bauern können zudem am neuen Standort nicht mit den nötigen Wirtschaftsflächen rechnen.

9. Entwicklungsprognose für Rommerskirchen hinsichtlich der Ausweisung von Wohn und Geschäftsbereichen

Auf Grund der besonders hochwertigen Bodenqualitäten (vor allem im Muhrental), ist eine Erweiterung der Wohnbebauung für Rommerskirchen im Sinne der Landesentwicklungsplanung nahezu, lediglich in Form von Verdichtung oder Nutzung der, zwischen den Ortschaften um das Muhrental herumliegenden, geringfügigen Freibereichen möglich.

Prognostisch ist daher, mittel- bis langfristig mit dem Ringschluss der Gemeindeteile zu rechnen. Hierdurch wird es zu einer zunehmenden Bedeutung des Muhrentals für die Gemeinde Rommerskirchen, als prägendes Zentrum und grüne Lunge kommen.

10. Darstellung Rommerskirchen im Zusammenhang



Bürgergutachten zur 18. Änderung Regionalplan RB Düsseldorf



**Interessengemeinschaft Gegenwind Rommerskirchen
in Zusammenarbeit
mit pro Natur und Heimat e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1. BESCHREIBUNG DES MUHRENTALS	2
2. GEOLOGISCHE ENTWICKLUNG UND ETYMOLOGIE	3
3. HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN.	4
4. AKTUELLE NUTZUNG DURCH DIE BEVÖLKERUNG	6
5. KULTURELLE BEDEUTUNG	6
6. FAZIT AUS DER BESCHRIEBENEN BEDEUTUNG DES MUHRENTALS FÜR ROMMERSKIRCHEN.	7



1. Beschreibung des Muhrentals

Das Muhrental bezeichnet die zentral gelegene Fläche.

ROK04-A Alternative; Rom04-A1 Alternative; Rom04-B; Rom05-A; Rom05-B

Es handelt sich um eine, von einem zum Teil asphaltierten orthogonalen Wegenetz durchzogene, landwirtschaftlich genutzte Fläche mit einer Größe von ca. 970 ha. Auf dieser befinden sich mehrere Baum- Buschgruppen. Diese Fläche wird von zehn, nahezu oder vollständig zusammengeschlossenen Gemeindeteilen, in Form von reinen Wohn- und Wohnmischgebieten umschlossen. Ein Gewerbebereich schließt zunehmend die Verbindung der Ortsteile Sinsteden und dem namensgebenden Gemeindeteil Rommerskirchen im Süden.

Die das Muhrental fassenden Gemeindeteile, werden heute durch Straßen verschiedener Klassen miteinander radial verbunden.

Im südwestlichen, äußersten Randbereich wird das Muhrental durch eine diagonal verlaufende Bahntrasse (Verbindung Grevenbroich - Köln) durchschnitten.

Im südöstlichen, äußersten Randbereich wird das Muhrental durch einen diagonal verlaufenden, historischen Bahndamm gefasst.

Der Strategische Bahndamm (auch Ruhr-Mosel-Entlastungslinie) ist eine 1904 begonnene, aber nicht fertiggestellte Bahnverbindung, zwischen dem Ruhrgebiet und der Südwestgrenze Deutschlands. Namensgebender Teil dieser Eisenbahnstrecke, ist dieser Teil des Bahndamms zwischen Neuss und Rommerskirchen, der für das nördliche Teilstück der Strecke gebaut wurde.

Der Bahndamm wird als liebevoll ausgebauter, geschotterter Rad- und Fußweg in natürlich gehaltenem Baum- und Buschbestand genutzt und ist ein wesentlicher Teil des Ruhe- und Erholungsbereichs, also des Wegenetzes der Gemeinde Rommerskirchen. Hierbei verbindet er die angrenzenden Gemeindeteile Evinghoven, Anstel, Frixheim, Nettesheim, Butzheim und Eckum zu dem Gemeindeteil Rommerskirchen.

Nördlich wird das Muhrental durch Evinghoven und die dahinterliegende, eiszeitlich hervorgerufene geologische Erhebung "Bollert" begrenzt.

Dessen steile Südhangausprägung wurde im Mittelalter zum Weinanbau genutzt.

Hierbei stellt der Hangfuß des "Bollert", die tiefste Stelle des Muhrentals ü. NHN dar und bildet so das Bachbett für die, das im Muhrental anfallende Oberflächenwasser abführende "Gillbach".

2. geologische Entwicklung und Etymologie

Etymologisch ist die Namensherkunft des Muhrentals (Lit. stellenweise auch Muhrental) nicht nachgewiesen.

Es lassen sich jedoch, auf Grund der geologischen Beschaffenheit und Entstehung Rückschlüsse auf die Namensherkunft feststellen.

Eine Mure ist ein Erdrutsch, der als Schlammlawine, Murgang, Rufe oder Gisse bezeichnet wird. Muren sind Gemische aus Wasser, Schlamm, Geröll, Holz und Gesteinsmaterial, die sich talwärts bewegen. Sie entstehen, wenn Wasser den Boden aufweicht und ihn vom Untergrund löst.

Das Muhrental selber, besteht aus geologischer Sicht aus einer, auf Parabraunerde (sehr feine Korngröße) gelagerten Lößschicht (mittelgroße Korngröße, Schluff) mit deckendem Kolluvisol aus dem Horizont A.

Horizont A Kolluvisole sind Böden aus, durch Abschwemmung verlagertem, humosem Bodenmaterial. In der Bodenkunde werden sie jedoch vor allem als anthropogene Böden angesprochen, bei denen die Umlagerung von humosem Bodenmaterial durch Bodenbearbeitung beim Ackerbau geschieht.

Die unterhalb der, durch Abschwemmung entstandenen humosen Schicht liegende Löß- und tiefer liegende Tonschicht, als Ansammlung feiner Korngrößen, sind das Ergebnis von Erosion einer eiszeitlichen Moräne, deren heutiger Rest den "Bollert" bildet.

Eine Moräne (französisch: moraine, "Geröll") ist eine, durch Gletscher transportierte und abgelagerte Schuttmasse, die aus Ton, Schluff, Sand, Kies und Steinen besteht.

Eine etymologische Herleitung der Bezeichnung "Muhrental", ist aus diesem Hintergrund zumindest als wahrscheinlich anzusehen.

Die für Rommerskirchen prägende Sicht auf die Bedeutung/Stellenwert des Muhrentals, auf Grund der Historie der Gemeinde und der besonderen Qualität des Bodens für die Landwirtschaft als kulturelles Zentrum der Gemeinde Rommerskirchen, weist auf eine alte geologisch geprägte kulturelle Prägung hin, was die Interpretation des Namens untermauert.

Eine andere etymologische Herleitung findet sich im Mittelhochdeutschen Begriff für Moore.

Das Wort für Moor im Mittelhochdeutschen lautet muor. Herkunft des Wortes Moor

Der Begriff Moor stammt aus dem Germanischen, wo mōra- die Wurzel des Wortes ist. Es ist verwandt mit Wörtern wie mer, das im Mittelhochdeutschen Sumpf, See oder Meer bedeutet.

Argument für diese Herleitung ist die Tatsache, dass der tiefgelegene Bereich des Muhrentals (vor allem der östliche Bereich von Evinghoven bis Anstel) in Folge der, im Untergrund liegenden stark verdichtenden Tonlage, bei längeren Regenperioden dazu neigt zu versumpfen. Hintergrund hierfür ist sowohl das vom Bollert, als auch von der Gesamtfläche des Muhrentals her anfallende Oberflächenwasser. Zu diesem Volumen kommt das von der Gilbach transportierte, zusätzliche Volumen weiter gelegener Eintragsflächen. Ein auch unterirdisch verlaufendes und die Gilbach speisendes Wassernetz auf der Fläche des Muhrentals ist zwar wahrscheinlich, jedoch nicht nachgewiesen. Luftbildaufnahmen des Bereichs, weisen durch oberflächlich bodenerosive Spuren ablaufenden Oberflächenwassers hin zu Geländesenken, auf eine punktuelle Versickerung und unterirdische Weiterleitung und Einspeisung am Fuß der begrenzenden Erhebung hin.

3. historische Entwicklung der Gemeinde Rommerskirchen.

Das Muhrental ist für die historische Entwicklung der Gemeinde Rommerskirchen und dessen Stadtbild prägend.

Archäologische Untersuchungen weisen auf eine, bereits eisenzeitliche Nutzung der Fläche zum Anbau von Lebensmitteln und forstwirtschaftlicher Nutzung hin. Eine Nutzung zum Siedlungsbau gilt auf Grund lit. Hinweise und archäologischer Untersuchungen hingegen wegen der besonders hohen Bodenqualität des Muhrentals, als weitestgehend ausgeschlossen.

Einzelne Funde römischer Landhäuser, und frühmittelalterlicher Gräber im Randbereich bzw. auf den Flächen der heutigen, das Muhrental umgebenden Gemeindeteile, lassen jedoch eine frühe Bebauung des Randbereichs mit landwirtschaftlicher Nutzung der Kernfläche feststellen. Hierfür spricht auch ein, auf Luftbildaufnahmen festzustellendes Altwegenetz, dessen Verläufe sich heute noch in den dörflichen Straßenverläufen wiederfindet.

Hierbei ist eine, die Gemeindeteile auf der Fläche des Muhrentals verbindende Ausrichtung und Gesamtstruktur zu erkennen.

Die Entwicklung der, das Muhrental umgebenden Gemeindeteile in diesem historischen Kontext vollzieht sich sukzessiv.

Als ältester verbrieftes Gemeindeteil ist Hoeningen mit dem Ritter der Burg Hoeningen (6./7. Jahrhundert) zu nennen. Weitere Kleinburgen, wie die Wasserburg Anstel, die 1155 in einer Urkunde von einem „Sigefridus de Anstete“ erstmals erwähnt wird, reihen sich um das Muhrental. Als Besitzer der Burg wurde in der Mitte des 12.

Jahrhunderts eine Familie „de Anstele“ genannt, die sich ab 1209 „Ritter von Anstel“ nannten.

Zusammenfassend wäre festzuhalten, dass Eine Besiedlung des Rommerskirchener Raumes sich bis etwa 3.000 v. Chr. nachweisen lässt. Die fruchtbaren Böden der Rommerskirchener Lößplatte in Verbindung mit begünstigten die Gründung von Ansiedlungen. Umfangreiche Funde zeugen von der Besiedlung des Gillbachlandes zur Römerzeit. Der Name Rommerskirchen stammt von einem wohlhabenden Gutsherrn namens Romarus, der im 9. Jahrhundert auf seinem Grund und Boden eine Eigenkirche errichtete, deren Reste bei Grabungen an der heutigen Kirche St. Peter gefunden wurden. Die weitere Geschichte der Orte am Gillbach ist wechselhaft und vom Niedergang in Kriegszeiten und dem Wiederaufbau gekennzeichnet. Politisch gehörten die Gemeinden Rommerskirchen, Nettesheim-Butzheim und Frixheim-Anstel bis 1794 zum kurkölnischen Amt Hülchrath, in dem der alte Gillgau aufgegangen war. Rommerskirchen war Sitz eines unteren Gerichts (Dingstuhl). In den zwanzig Jahren der französischen Herrschaft am Rhein kamen die Gemeinden zum Kanton Dormagen und im Jahre 1815 zum preussischen Landkreis Neuss. Seit 1929 gehören die früheren Gillbach-Gemeinden zum Kreis Grevenbroich, heute Kreis Neuss. Die Gemeinden Nettesheim-Butzheim und Frixheim-Anstel bildeten zu dieser Zeit das Amt Nettesheim, das mit der damals amtsfreien Gemeinde Rommerskirchen eine Verwaltungsgemeinschaft einging.

Ab dem 1.1.1975 entsteht im Rahmen der kommunalen Neugliederung aus dem Zusammenschluss der Ämter Evinghoven und Rommerskirchen - Nettesheim die Gemeinde Rommerskirchen. Die amtsangehörigen Gemeinden Hoeningen, Oekoven, Nettesheim-Butzheim und Frixheim-Anstel werden aufgelöst. Aufgelöst wird auch der Kreis Grevenbroich. Die Gemeinde Rommerskirchen gehört fortan zum neu gebildeten Rhein-Kreis Neuss.

Infolgedessen, ist dem Muhrental eine zentrale Bedeutung für die Stadtgeschichte als Zentrum seiner Entwicklung sowohl in städtebaulicher, als auch in kultureller Hinsicht festzustellen.

Dies spiegelt sich auch in der Installation eines Kniefallweges als barocke Form des Kreuzweges im östlichen Teil, als Würdigung der Bedeutung des Muhrentals durch den Klerus.

Der eindeutige Bezug zum kulturellen Hintergrund der Gemeinde Rommerskirchen, wird unter anderem durch Bräuche und dekorative Elemente mit Bezug zur Landwirtschaft hergestellt.

4. aktuelle Nutzung durch die Bevölkerung

Neben der vollflächigen landwirtschaftlichen Nutzung, dient das Muhrental nach wie vor der unmittelbaren, jedoch vom KFZ-Verkehr freigelassenen Verbindung der Gemeindeteile.

Zeitweise Nutzung der asphaltierten Strecken als Abkürzung für Rettungsdienste und Landebereich für Hubschraubereinsätze sind hiervon ausgenommen.

Das Muhrental wird auf Grund seiner direkten Verbindungen, sowohl von Schulkindern als Radwegenetz zum Erreichen der Grundschulen in Frixheim und Rommerskirchen, als auch zum Erreichen des Bahnhofs in Eckum intensiv genutzt und trägt so zum Selbstverständnis und Wertschätzung gegenüber der Landwirtschaft und der Geschichte bei. Aktive und vielfältige Formen des Ackerbaus vermitteln ein umfassendes Bild und Interesse.

Da es sich im Fall des Muhrentals um die einzige, verkehrsberuhigte Zone der Gemeinde, mit Anbindung an alle Ortsteile und dem Strategischen Bahndamm, als verbindendes Glied zum Neusser Süden handelt, wird diese Fläche allseits und auch von Besuchern, die das Muhrental auf der Themenroute der Regionale 2010 durchqueren ausgiebig als kostenloser Erholungsraum genutzt.

Hierdurch erfährt das Muhrental weitere allgemeine Wertschätzung.

5. kulturelle Bedeutung

Die kulturelle Bedeutung des Muhrentals als geographisches und ideologisches Zentrum der Gemeinde Rommerskirchen ist nicht hoch genug einzuschätzen.

Durch die beschriebene Nutzung und Historie, hat sich eine Form der Agrarkultur gebildet, die stadtbildprägend ist.

Symbolträchtige Darstellungen im öffentlichen Raum, wie z.B. die weithin bekannte Zuckerrüben- und Pflugscharen Darstellung auf den örtlichen Kreisverkehren oder dekorative Elemente in Vorgärten aus dem Themenbereich der historischen Landwirtschaft unterstreichen die kulturelle Ausrichtung.

Die Manifestation dieser Kulturform findet sich vor allem, aber auch in der Ausprägung der lokalen Sitten und Bräuche.

Darunter fallen u.a. die überdurchschnittliche Ausprägung der Würdigung des Erntedankfestes und Nutzung des lokalen Produktangebots von Hofläden und Straßenverkäufen, sowie der Selbsterntemöglichkeiten in Bezug auf Erdbeeren.

Auch die jährliche Lichterfahrt bunt geschmückter Traktoren am ersten Wochenende des Advents rund um das Muhrental stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem agrarkulturellen Hintergrund der Gemeinde. Auch spiegelt sich die bürgerliche Haltung zur Landwirtschaft, durch ein weitverbreitetes ausgeprägtes Interesse an Landtechnik wieder. Die weithin hörbaren Geräusche historischer Landmaschinen an Wochenenden mit schönem Wetter, sowie die Existenz des Kreislandwirtschaftsmuseums in Sinsteden, am südöstlichen Rand des Muhrentals.

Ausstellungsschwerpunkt des Kreislandwirtschaftsmuseums sind historische Landmaschinen und Traktoren, die in einer ca. 3.000 m² großen Halle als Dauerausstellung gezeigt werden. Das Museum verfügt über eine umfangreiche Sammlung der Firma Case, die bis 1997 in Neuss produzierte. Das Archiv des „Kaltblutpferdes Nordrhein“, die archäologische Sammlung der „Villa Rustika“ sowie Erntedankfeste und Bauernmärkte ziehen viele Besucher an. Daneben finden auf dem „Kessel Hof“ Wechselausstellungen zu land- und forstwirtschaftlichen Themen statt.

Auch das Das Feldbahnmuseum Oekoven e.V. sammelt und präsentiert Fahrzeuge, Anlagen und Einrichtungen aus dem Bereich Feld- und Werkseisenbahnen. Sie sollen für die Nachwelt erhalten und der Öffentlichkeit mittels einer Demonstrationsanlage möglichst wirklichkeitsnah vorgeführt werden. Schwerpunkt bildet die Sammlung von Fahrzeugen in 600 mm Spurweite aus den Bereichen Materialtransportbahn, Grubenbahn, Kleinbahn, Baustellenbahn, Landwirtschaftsbahn und militärische Feldbahn. Hinzu kommen ggf. Fahrzeuge anderer Spurweite und Kategorie, sofern sie einen Bezug zur Regionalgeschichte haben.

6. Fazit aus der beschriebenen Bedeutung des Muhrentals für Rommerskirchen.

Das Errichten von WEA auf der beschriebenen Fläche, führt nicht nur zu einer Umkehr der sichtbaren Höhenverteilung innerhalb der Gemeinde, sondern stellt eine signifikante Gefahr für das kulturelle Selbstverständnis dar. Es ist somit von einer starken, und als negativ empfundenen Änderung des Charakters der Gemeinde durch den Bau von WEA auszugehen.

Die zentrale Bedeutung des Muhrentals zum Erhalt des Gemeindecharakters ist somit gegeben und der Bau von WEA objektiv begründet abzulehnen.

Bürgergutachten zur 18. Änderung Regionalplan RB Düsseldorf



**Interessengemeinschaft Gegenwind Rommerskirchen
in Zusammenarbeit
mit pro Natur und Heimat e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. AUSWEISUNGEN VON BÖDEN MIT BESONDERS HOHER ERFÜLLUNG VON FUNKTIONEN NACH BBODSCHG	3
3. ARCHIV DER NATUR- UND KULTURGESCHICHTE	4
4. BIOTOPENTWICKLUNGSPOTENZIAL (EXTREMSTANDORTE)	5
5. REGULINGS- UND PUFFERFUNKTION / NATÜRLICHE BODENFRUCHTBARKEIT	6
6. DIE BÖDEN IM MUHRENTAL	7
6.1 PARABRAUNERDE	7
6.2 KOLLUVISOL	7
6.3 BODENFUNKTIONEN.....	7
6.4 WAS IST WICHTIG AM BODEN IM MUHRENTAL	8
6.5 ARCHIVBÖDEN.....	8
7. WINDPARKS FÜHREN ZU RÜCKGANG DER BODENFEUCHTIGKEIT	9
8. WIE SIND DIE BODENFUNKTION UND DER GRAD DER SCHUTZWÜRDIGKEIT IM PRAKTISCHEN BODENSCHUTZ ZU BERÜCKSICHTIGEN?	10
9. UMWELTBERICHT VON BOSCH & PARTNER	12
10. KARTE DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BODENNUTZUNG	15
11. KARTE BEWERTUNGEN UND AUSWERTUNGEN ZUM BODENSCHUTZ SCHUTZWÜRDIGKEIT DER BÖDEN / SCHUTZWÜRDIGKEIT GROßES WASSERRÜCKHALTEVERMÖGEN	15
12. BEWERTUNGEN UND AUSWERTUNGEN ZUM BODENSCHUTZ / SCHUTZWÜRDIGKEIT DER BÖDEN / SCHUTZWÜRDIGKEIT -NATurnahe Böden	16
13. BODEN- UND ACKERZAHLEN ROMMERSKIRCHEN MUHRENTAL	16
14. ACKERZAHLEN ROMMERSKIRCHEN BEI BORIS	17
15. FAZIT DIE LÖBPLATTE IM MUHRENTAL	18
14.1 STELLUNGNAHME EINES BAUERN AUS ROMMERSKIRCHEN	19
16. SCHUTZGÜTER BODEN LANDESPLANUNG NRW UMWELTBERICHT	20
17. LANUV BODENFUNKTIONSBEWERTUNG	24
18. BODENARTEN IM MUHRENTAL AUS GEOPORTAL	24
19. FAZIT BZW. BEWERTUNG DURCH GEGENWIND ROMMERSKIRCHEN	26

Quelle: gd.nrw.e 2. Auflage hier

https://www.gd.nrw.de/wms_html/ISBK50/HTML/swb.htm

1. Einleitung

Der Boden wird rechtlich durch das Bundes-Bodenschutzgesetz sowie verschiedene Landes-Bodenschutzgesetze geschützt. In der Landes- und Regionalplanung wird vor allem vorsorgender Bodenschutz realisiert, indem die Bodenfunktionen als bodenschutzrechtliche Belange in die Abwägung konkurrierender Ansprüche an den Planungsraum eingebracht und bei der regionalplanerischen Darstellung von Freiräumen und Freiraumfunktionen berücksichtigt werden.

Um diese Arbeit zu erleichtern, stellt der Geologische Dienst in Nordrhein-Westfalen die Karte der schutzwürdigen Böden als Bodenschutz-Fachbeitrag für den Gebietentwicklungsplan bereit.

Die Karte liegt nunmehr in 2., inhaltlich differenzierterer Auflage vor. Auf Grundlage der flächendeckenden Bodenkarte von NRW im Maßstab 1: 50 000 werden alle Böden hinsichtlich ihrer natürlichen Bodenfunktionen und der Archivfunktion in Abhängigkeit vom Grad der Funktionserfüllung je Funktion in drei Stufen bewertet. Der Fachbeitrag des Geologischen Dienstes bewertet die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktion, weil diese in besonderem Maße des vorsorgenden Schutzes durch die Planung bedürfen. Die hier bewerteten Bodenfunktionen setzen naturnahe, wenig überprägte Böden voraus, während die Böden für die Nutzungsfunktionen durch menschliche Eingriffe nutzungsspezifisch optimiert und darüber hinaus als Fläche für Siedlung, Industrie und Verkehr versiegelt bzw. als Rohstofflagerstätte verbraucht werden.

Dem Übersichtscharakter der zugrundeliegenden Bodenkarte von NRW 1: 50 000 entspricht, dass auch überbaute Flächen oder kleinere Gewässer wie schutzwürdige Böden ausgewiesen werden. Für die als Siedlung und Industrie genutzten Flächen sind dies Hinweise auf die schon vorliegenden versiegelungsbedingten Verluste an schutzwürdigen Böden.

2. Ausweisungen von Böden mit besonders hoher Erfüllung von Funktionen nach BBodSchG

Schutzwürdige Böden werden ausgewiesen für die Boden(teil-)funktionen

- 1 Archiv der Natur- und Kulturgeschichte
- 2 Lebensraumfunktion: Teilfunktion: hohes Biotopentwicklungspotenzial (Extremstandorte)

3 Lebensraumfunktion: Teilfunktion: hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit /Regelungs- und Pufferfunktion

Böden mit einer hohen physikalischen und chemischen Filterwirkung und damit einer hohen Schutzfunktion für das Grundwasser werden hier nicht gesondert ausgewiesen; eine Übersicht und Untergliederung gibt Tabelle 1.

Die Ziffern kennzeichnen die Reihenfolge der Ausweisung. Demnach werden Böden, die wertvolle Archive der Natur- und Kulturgeschichte sind, zugleich aber auch ein hohes Biotopentwicklungspotenzial aufweisen, nach der Archivfunktion gekennzeichnet; darin spiegelt sich die Einzigartigkeit und Unersetzbarkeit der Archivfunktion ebenso wider wie der üblicherweise viel geringere Flächenanteil der Archivböden. Dass Böden besonders fruchtbar sind und zugleich ein hohes Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte aufweisen, kann fachlich ausgeschlossen werden; Archivböden werden auch vorrangig vor der Bodenfruchtbarkeit ausgewiesen.

Die Böden werden hinsichtlich ihres Schutzwürdigkeitsgrades in drei Stufen eingeteilt.

Die hohe bis sehr hohe Funktionserfüllung der so ausgewiesenen Böden macht Maßnahmen zur Bodenverbesserung nach DIN 19731:1998-05 [8] weitestgehend überflüssig. Denn auf solchen Flächen ist ein Nutzen des Auf- und Einbringens von Materialien für die Sicherung bzw. Wiederherstellung von Bodenfunktionen in der Regel auszuschließen, da diese Böden bereits ein maximales Leistungsvermögen haben, ihre Funktion also weder gesichert noch wiederhergestellt werden kann und muss. Es wird auf § 12, Abs. 8. 1. Satz der BBodSchV verwiesen: „Von dem Auf- und Einbringen von Materialien sollen Böden, welche die Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Bundes-Bodenschutzgesetzes im besonderen Maße erfüllen, ausgeschlossen werden.“

3. Archiv der Natur- und Kulturgeschichte

Böden können vom Ausgangsmaterial der Bodenbildung her oder auch durch die Entwicklung im jeweiligen Ausgangsmaterial besonders wertvolle Archive der Natur- und Kulturgeschichte sein, wenn

- das Ausgangsmaterial sehr selten im 2-Meter-Raum ansteht wie bei vulkanischen, tertiären oder kreidezeitlichen Gesteinen.
- die Entwicklung in repräsentativer Weise typisch verlief.
- an der Entstehung außergewöhnliche Prozesse beteiligt waren wie bei Quell- und Sinterkalken.
- prägnante Merkmale einer reliktschen, also heute nicht mehr ablaufenden Bodenentwicklung zu erkennen sind wie bei Tschernosemen.

· der Aufbau des Bodenprofils durch historische Agrarkulturtechniken geprägt ist wie bei Plaggeneschen und Wölbäcker.

Solche überwiegend seltenen Bodenbildungen lassen sich aus der Bodenkarte über das Kriterium Bodentyp (Anlage Archiv – Bodentypen) sowie über die geogenetischen und petrographischen Beschreibungen Anlage (Archiv – geologische Kennzeichnungen) finden.

Böden aus kreidezeitlichen oder tertiären Lockergesteinen werden nur dann ausgewiesen, wenn diese Lockergesteine spätestens ab 10 dm Tiefe und praktisch ohne quartäre Überprägung angetroffen werden. Bei den Böden aus tertiären Lockergesteinen handelt es sich zum Teil um besonders tiefgründige Podsole oder um Haftnässe-Pseudogleye und oft um Böden aus glaukonitischen, schwach tonigen Sanden.

Die Vielfalt Bodenentwicklungen und die Einzigartigkeit mancher Bodenmerkmale erschweren die Aufstellung allgemeingültiger Ausweisungskriterien. Deshalb wurde hier eine Sammelkennzeichnung eingeführt für Archive der Naturgeschichte als Einzelausweisungen. Darin lassen sich nach übergeordneten Kriterien folgende Untergruppen unterscheiden:

typologisch Terrae calcis (Terra fusca, Terra rossa), Pelosole, Fersialite
Diese Bewertung kann mit der Ausweisung von Böden aus tertiärem Lockergestein konkurrieren.

genetisch Hangschutt, Blockstrom, Rutschmasse, Rückstandsschutt, Restschotter, Blockmeer, Steinsohle. Diese Bewertung konkurriert mit der Ausweisung tiefgründiger Schuttböden.

bodenchemisch Kalk-Bodentypen. Diese Bewertung konkurriert überwiegend mit der Ausweisung der Moor- und Grundwasserböden.

4. Biotopentwicklungspotenzial (Extremstandorte)

Böden weisen ein hohes Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte auf, wenn sie besonders nass, besonders trocken, sehr nährstoffarm oder sehr nährstoffreich sind. Daher werden hierzu die Kriterien Grundwasserstand, Staunässestufe sowie nutzbare Feldkapazität, Kationenaustauschkapazität und Bodentyp (Anlage Biotop) abgefragt.

Ausgewiesen werden:

· Moore nach Bodentyp und Grundwasser- teilweise auch Staunässestufe. Moor-Kulturböden werden bei tiefem Grundwasserstand als Archive der Kulturgeschichte, bei

einem Grundwasserstand oberhalb von 4 dm unter GOF als Böden mit hohem Biotopentwicklungspotenzial eingestuft.

- Nasse und wechselfeuchte Standorte anhand der aktuellen Grundwasser- oder Staunässestufe.

Hier spielt der Bodentyp eine untergeordnete Rolle.

- Trockene und extrem trockene Standorte anhand der Bodentypen und unter Berücksichtigung der nutzbaren Feldkapazität im effektiven Wurzelraum. Darin enthalten sind auch besonders junge Bodenentwicklungen in holozänem Flugsand, die jedoch nicht als Archive der jüngsten Naturgeschichte ausgehalten werden.

Zusätzlich wird –in der ausführlichen digitalen Version dieser Auswertung, nicht in der CD-Version– gegebenenfalls auf Kalkgehalt im Oberboden oder im anstehenden Festgestein hingewiesen.

Waldstandorte können –nur auf Basis der großmaßstäbigen Bodenkarte– darüber hinaus noch als basenarm oder basenreich charakterisiert werden.

Bei großmaßstäbiger Betrachtung sollte die Bewertung durch die Karte schutzwürdiger Biotope der LÖBF ergänzt und abgesichert werden.

5. Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit

Böden mit hoher oder sehr hoher Bodenfruchtbarkeit werden auf Basis bodenphysikalischer Kennwerte und der Wasserverhältnisse ausgewiesen. Diese Auswertung kann durch den Vergleich mit den Wertzahlen der Bodenschätzung ergänzt und abgesichert werden. Hinsichtlich der Ausgrenzung von Flächen mit hoher Funktionserfüllung orientiert man sich bundesweit an einer Bodenwertzahl (Bodenzahl bzw. Grünlandgrundzahl) von 60, oberhalb der die Voraussetzung von § 12 Abs. 8 der BBodSchV angenommen wird. Regional ist dieser Grenzwert durch eine Gegenüberstellung der flächenhaften Verteilung der Bodenwertzahlen und der Bodenfruchtbarkeit zu validieren.

Der hier auf bodenkundlichen Grundlagen aufgebaute Bewertungsansatz zur Bodenfruchtbarkeit gilt landesweit und macht gegenüber der Erstaufgabe der „Karte der schutzwürdigen Böden“ die großen Unterschiede der Naturraumausstattung in NRW transparent. Demnach werden vor allem im Sandmünsterland kaum Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit ausgewiesen, jedoch großflächig auftretende Plaggenesche als Archive der Kulturgeschichte. Diese Böden wurden aber aufgeplaggt, damit sie fruchtbarer werden; hier liegt demnach eine sinnfällige Überlappung von zwei Kategorien der Schutzwürdigkeit vor.

Böden mit hoher oder sehr hoher Bodenfruchtbarkeit sind als Vorrangflächen für die Landwirtschaft zu betrachten, wenn auch die klimatischen und topographischen Standortfaktoren diese Nutzung stützen. Andernfalls sind diese Böden als Forststandorte mit sicheren und hohen Erträgen einzustufen. Beispiele dafür sind Flächen mit hoher Hangneigung, Flächen in klimatisch ungünstiger Lage wie auf der Vennhochfläche oder Flächen im Auenbereich. Dort können sie in Abhängigkeit vom Vorfluter und der Lage flussabwärts von Emittenten durch Schwermetalle oder andere Stoffe belastet sein, ohne dass dies hier dargestellt werden kann.

6. Die Böden im Muhrental

6.1 Parabraunerde

Als **Parabraunerde** bezeichnet man einen Boden, bei dem Partikel der Korngrößenfraktion Ton vom **Oberboden** in den **Unterboden** verlagert worden sind. Im Muhrental befinden sich Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff).

6.2 Kolluvisol

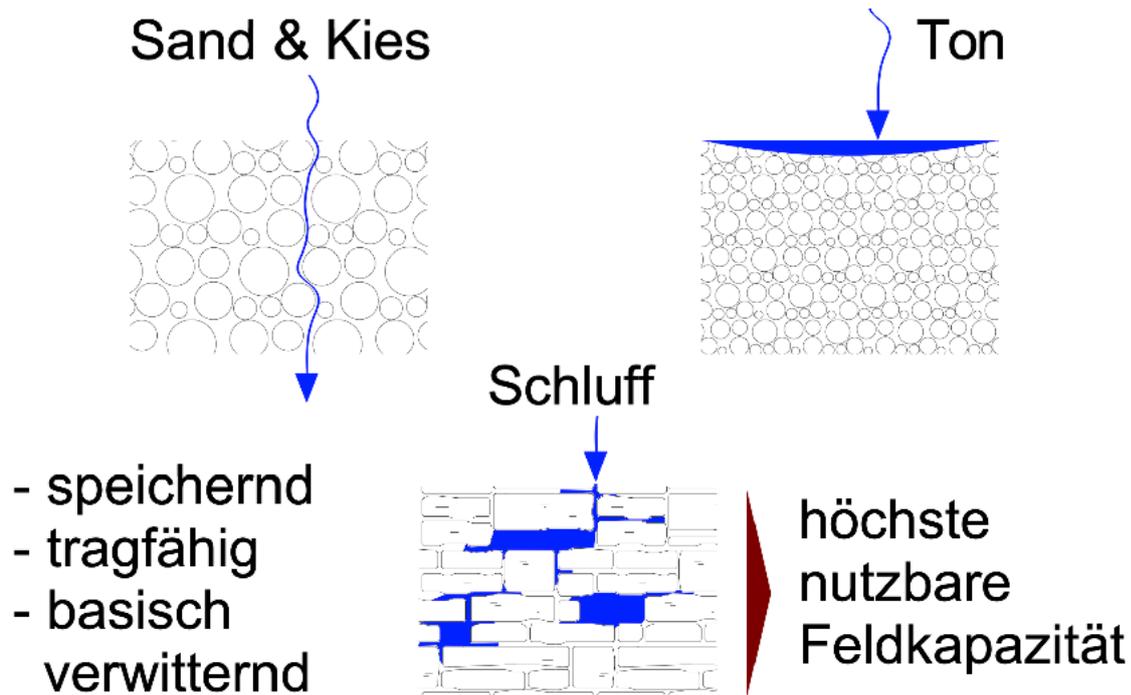
Kolluvisole sind **Böden** aus durch Abschwemmung verlagertem, **humosem** Bodenmaterial. In der Bodenkunde werden sie jedoch vor allem als **anthropogene** Böden angesprochen, bei denen die Umlagerung von humosem Bodenmaterial durch Bodenbearbeitung beim **Ackerbau** geschieht. Auch Kolluvisole haben eine sehr hohe Funktionserfüllung (bf5_ff).

6.3 Bodenfunktionen

Von den drei vornehmlich zu bewertenden Funktionen stehen für die Funktion Lebensraum für Pflanzen und Funktion des Bodens im Wasserhaushalt Bewertungskriterien der BFD5L zur Verfügung. Als erster Schritt bei der Bodenfunktionsbewertung mussten eine entsprechende Klassifizierung sowie Klassengrenzen festgelegt werden. Dabei werden die bewerteten Böden hinsichtlich des Funktionserfüllungsgrades in den fünf Stufen sehr gering (1), gering (2), mittel (3), hoch (4) und sehr hoch (5) klassifiziert. Für Böden mit Archivfunktion (Archiv der Natur- und Kulturgeschichte) sind bislang vom HLUG keine Methoden abschließend entwickelt worden, befinden sich aber in Bearbeitung. Die Bodenfunktion im Muhrental wird als sehr hoch also in der Klasse 5 eingeordnet.

6.4 Was ist wichtig am Boden im Muhrental

- seine hydrologische/kapillare Wirkung



6.5 Archivböden

Quelle: LABO -Auf Spurensuche Archivböden

Böden sind Zeugen der natur- und kulturräumlichen Entwicklung von Landschaften, Klima, menschlicher Nutzung und des Einflusses von Naturkatastrophen.

- Die in den Böden gespeicherten Informationen geben z.B. Aufschluss über Klimaänderungen in der Vergangenheit und erlauben Rückschlüsse für Prognosen und Anpassungsstrategien an den Klimawandel.
- „Archivböden“ erfüllen die Bodenfunktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte in besonderer Weise und heben sich durch ihren Informationswert bzw. ihre Eigenart und charakteristische Ausprägung hervor. Der Leitfaden gibt Hinweise, wie Archivböden bewertet und geschützt werden können

7. Windparks führen zu Rückgang der Bodenfeuchtigkeit

Quelle: <https://tkp.at/2025/03/24/windparks-fuehren-zu-rueckgang-der-bodenfeuchtigkeit-studie/>

Es wurde nachgewiesen, dass Windparks potenzielle Auswirkungen auf die Ökologie haben. Als wichtiger ökologischer Faktor hat die Bodenfeuchtigkeit einen großen Einfluss auf das Ökosystem. Daher ist es von großer Bedeutung, den Einfluss von Windparks auf die Bodenfeuchtigkeit zu untersuchen. Gegenwärtig können die Fernerkundungsdaten verwendet werden, um die Bodenfeuchtigkeit von Windparks bequem zu berechnen, aber ihre räumliche Auflösung ist gering. Darüber hinaus kann die gemessene Bodenfeuchte die räumliche Differenz nicht ausdrücken. Durch die effektive Kombination von Fernerkundungsdaten und Messdaten kann diese Methode daher die Auswirkungen des Windparks auf die Bodenfeuchtigkeit genau beurteilen.

Link zur Untersuchung:

<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2215016123000055>

Fazit der Studie

- Windparks reduzierten die Bodenfeuchtigkeit innerhalb der Windparks sowie in Windrichtung und in Windrichtung erheblich. Verglichen mit der Aufwind- und Abwindrichtung war die Abnahme der Bodenfeuchte in den Windparks am stärksten, und die jährliche Abnahme der Bodenfeuchte in den Windparks erreichte 4,4 %.
- Windparks haben zu jeder Jahreszeit unterschiedliche Einflüsse auf die Bodenfeuchtigkeit in Luv- und Windrichtung. Die Abschläge sind im Frühjahr in Aufwindrichtung und im Sommer und Herbst in Vorwindrichtung am größten.
- Der Windpark reduzierte die Bodenfeuchtigkeit in Windrichtung des Windparks im Laufe des Tages am deutlichsten, mit einem Durchschnittswert von bis zu 2,85 %. Die Abnahme der Bodenfeuchtigkeit gegen den Wind war mit nur 0,21 % am geringsten.

8. Wie sind die Bodenfunktion und der Grad der Schutzwürdigkeit im praktischen Bodenschutz zu berücksichtigen?

Die Reihenfolge der natürlichen Bodenfunktionen nach Tabelle 1 gewährleistet die Vergleichbarkeit und Wiederholbarkeit der Abfragen auf den Datenbestand, bildet jedoch keine fachlich begründete Rangfolge.

Fachlich sind Böden mit ausgeprägter Erfüllung natürlicher Bodenfunktionen untereinander gleichwertig.

Deshalb können Flächen, die aufgrund ihrer Archivfunktion, ihres Biotopentwicklungspotenzials für Extremstandorte oder ihrer hohen Bodenfruchtbarkeit ausgewiesen wurden, nach bodenkundlicher Sicht nicht gegeneinander bewertend abgewogen werden.

Die flächenhafte Dominanz von Böden, die nach derselben Kategorie mit gleicher Bewertungsstufe ausgewiesen werden, ist kein Argument für eine auch nur lokale Abwertung. Die Planung muss auch diese Aspekte der unterschiedlichen natürlichen Ausstattung unserer Landschaftsräume in der Abwägung berücksichtigen.

Fazit

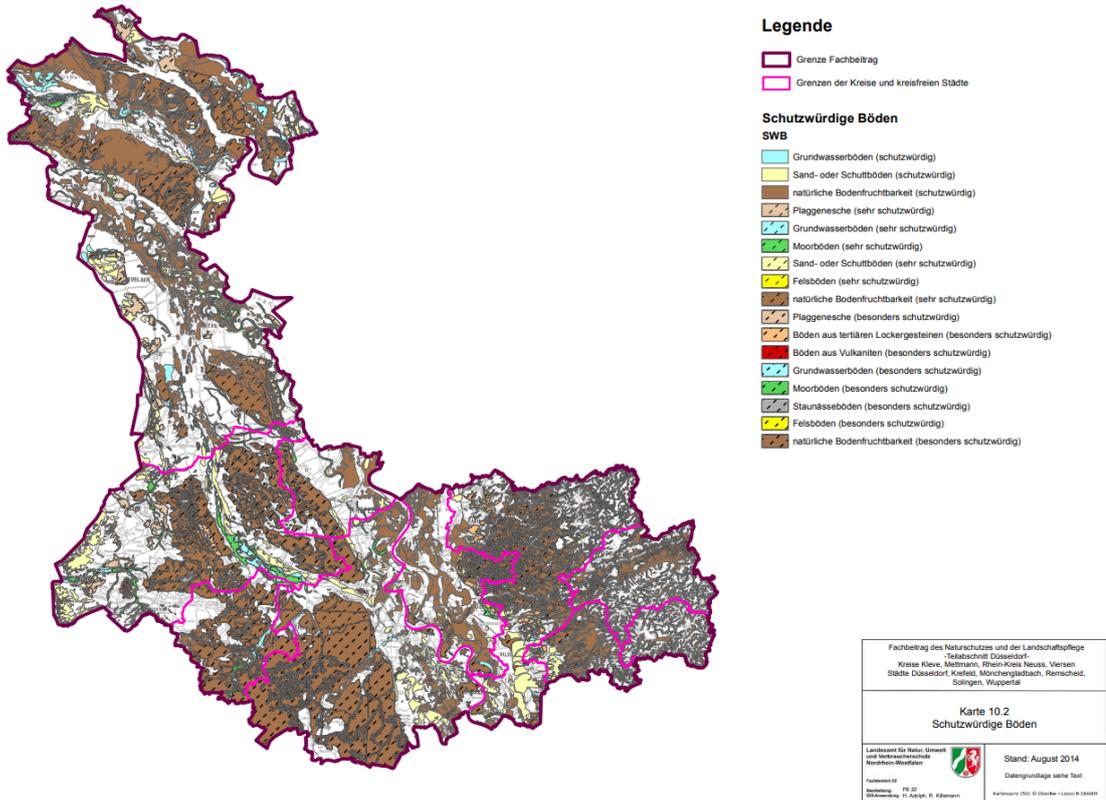
Die fachlichen Abstufungen der Schutzwürdigkeit von „besonders schutzwürdig“ über „sehr schutzwürdig“ bis „schutzwürdig“ sind grade der Schutzwürdigkeit innerhalb ein und derselben natürlichen Bodenfunktion. Sie stufen den Erfüllungs- oder Ausprägungsgrad funktionspezifischer Kriterien ab und erheben den Anspruch überregional, also landesweit gültig zu sein.

Für die regionale und lokale Praxis des Bodenschutzes ergeben sich daraus folgende Konsequenzen:

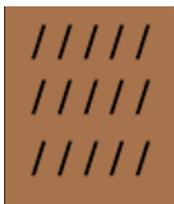
- Werden für ein Planungsgebiet Böden nach einer Kategorie als lediglich „schutzwürdig“, aber nicht als „sehr schutzwürdig“ oder „besonders schutzwürdig“ ausgewiesen, bleibt der Tatbestand erhalten und in die Planung oder Untersuchung einzubinden, dass Böden mit hoher Funktionserfüllung vorliegen – auch wenn sie im landesweiten Vergleich keine Spitzenwerte erreichen.
- Werden für ein Planungsgebiet Böden nach einer Kategorie als „schutzwürdig“ und andere Böden nach einer zweiten Kategorie als „sehr schutzwürdig“ oder „besonders schutzwürdig“ ausgewiesen, können sie nicht gegeneinander bewertend abgewogen werden. Stattdessen ist nur jede vor Ort ausgewiesene Bodenfunktion in sich eigenständig über alle Flächen und alle Grade der Schutzwürdigkeit zu bewerten.

Die einzige Ausnahme bilden die Plaggengesche, die eher als Archiv, denn als besonders fruchtbarer Boden ausgewiesen werden, obwohl sie gerade dazu aufgeplaggt wurden; hier liegt eine sinnfällige Überlappung zweier Kategorien der Schutzwürdigkeit vor.

Karte 10.2



Auf dieser Karte ist die Fläche in Rommerskirchen wie folgt gekennzeichnet



In der nachfolgenden Tabelle wird dieser Boden als „besonders schutzwürdig“ bezeichnet.

abelle 1: Legende zur Karte „Schutzwürdige Böden in NRW (2. Auflage, 2004)“
Die Abfrage der Schutzwürdigkeit folgt der Reihenfolge in der Tabelle.

Kurzzeichen	Beschreibung der Boden(teil-)funktion	besonders schutzwürdig	sehr schutzwürdig	schutzwürdig
Archiv der Natur und Kulturgeschichte		„?“ = 3	„?“ = 2	„?“ = 1
sw?_ap	Plaggenesche und tiefreichend humose Braunerden diese oft mit regional hoher Bodenfruchtbarkeit, zudem Tiefpflugkulturen, Wölbäcker und andere Archive der Kulturgeschichte	////	////////	hellbraun 192 76 UNKUNDE
sw?_ac	Tschernoseme und Tschernosemrelikte	////	////////	braun 192 76 UNKUNDE
sw?_am	Böden aus Mudden oder Wiesenmergel	////		rotbraun 202 181 141 WEISSER
sw?_aq	Böden aus Quell- und Sinterkalken	////		h.rot-braun 202 181 124 WEISSER
sw?_av	Böden aus Vulkaniten	////		d.rot-braun 202 181 8 KUNDE
sw?_ak	Böden aus kreidezeitlichen Lockergesteinen	////		hellgrün 178 202 224 WEISSER
sw?_at	Böden aus tertiären Lockergesteinen	////		ocker 202 179 204 WEISSER
Biotopentwicklungspotenzial (Extremstandorte)				
sw?_bm	Moorböden Hochmoore, Niedermoore und Übergangsniedermoore, mit einem aktuellen Grundwasserstand von 0 bis 4 dm (vereinzelt von 4 bis 8 dm) und ohne Überdeckung durch mineralische Substrate	////	////////	grün 80 217 36 KUNDE
sw?_bg	Grundwasserböden: Moor-, Anmoor- und Nassgleye, zum Teil Gleye, mit einem aktuellen Grundwasserstand von 0 bis 4 dm (vereinzelt von 4 bis 8 dm), Gleye in Auenlage auch mit stark schwankendem Grundwasser von 8 bis 13 dm sowie regional Auenböden mit rezenter Überflutung	////		hellblau 108 202 202 KUNDE
sw?_bs	Stauäseeböden Moor-, Anmoor- und reine Stagnogleye sowie Moor-, Anmoor- und reine Pseudogleye mit starker oder sehr starker Stauäse als Böden mit lang andauernder Vernässung	////		hellgrau 178 179 179 KUNDE
sw?_bx	aktuell grundwasser- und stauäsefreie, tiefgründige Sand- oder Schuttböden Lockersyroeme, Regosole und Podsole sowie deren Übergangsbodentypen, die sich aus reinen Sanden oder Grobskelettsubstraten als trockene oder sehr trockene und nährstoffarme Böden entwickelt haben	////	////////	hellgelb 202 202 179 WEISSER
sw?_bz	trockene bis extrem trockene, flachgründige Felsböden Syroeme und Ranker (carbonatfrei), Rendzinen und Pararendzinen (carbonathaltig) sowie sehr flachgründige Braunerden	////	////////	gelb 192 192 192 WEISSER
Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit				
sw?_ff	Böden mit hoher oder sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit: überwiegend Braunerden, Parabraunerden, Kolluvisole und Auenböden mit ausgezeichneter Lebensraumfunktion aufgrund hoher Puffer- und Speicherkapazität für Wasser und Nährstoffe	////	////////	dunkelbraun 202 181 181 WEISSER
außerhalb der Bewertung				
nach obigen Kriterien weniger schutzwürdig bzw. nicht kartiert				weiß

Böden mit hoher oder sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit: überwiegend Braunerde, **Parabraunerde (bf5-ff sehr hohe Funktionserfüllung)**, **Kolluvisole (bf5-ff sehr hohe Funktionserfüllung)** und Auenböden, mit ausgezeichneter Lebensraumfunktion aufgrund hoher Puffer- und Speicherkapazität für Wasser und Nährstoffe

9. Umweltbericht von Bosch & Partner

Bosch & Partner Umweltbericht

Quelle: Anhang 4 Teil C WEB 2

2.10		tope				
		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein, - keine Überlagerung von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung bzgl. der Archivfunktion (bf5_a#-Böden) oder ihrer Funktion als Extremstandort (bf5_b#-Böden)
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

Der Geologische Dienst hat auf Grundlage der flächendeckenden Bodenkarte von NRW im Maßstab 1:50.000 in der 3. Auflage der Karte der schutzwürdigen Böden in NRW alle Böden hinsichtlich der folgenden Bodenteilfunktionen bewertet:

- Archiv der Natur- und Kulturgeschichte,
- Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte,
- Regler- und Pufferfunktion / hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit,

Zusätzlich werden über die gemäß BBodSchG gesetzlich zu schützenden Bodenfunktionen hinaus kohlenstoffreiche Böden und Böden mit einem hohen Wasserrückhaltevermögen im 2- Meter-Raum dargestellt. Unter dem Kriterium „schutzwürdige Böden“ werden im Rahmen der Umweltprüfung die Archivfunktion, das Biotopentwicklungspotenzial für Extremstandorte und die Regler- und Pufferfunktion / hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit herangezogen. Die Böden mit Regler Funktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum und die kohlenstoffreichen Böden werden dem Schutzgut Klima / Luft (s. Kap. 4.6.2) zugeordnet, da diese Funktionen des Bodens insbesondere vor dem Hintergrund der Klimaanpassung von Bedeutung sind. Die klimarelevanten Böden überlagern sich dabei zu großen Teilen mit den schutzwürdigen, nicht klimarelevanten Böden. Bei der Bewertung der Böden werden wenig überprägte Böden vorausgesetzt, d.h. unter Berücksichtigung von Nutzungsdaten (ATKIS) werden die Böden vom Geologischen Dienst weiter differenziert, indem überprägte Böden, d.h. Böden mit einer geringen Naturnähe, aus der Bewertung „ausgeschnitten“ wurden.

Nach dem Umweltbericht von Bosch & Partner wird der Boden als „schutzwürdiger Boden“ beschrieben.

Die Böden werden hinsichtlich ihres Schutzwürdigkeitsgrades in zwei Stufen eingeteilt; die Schutzwürdigkeit wird ausgedrückt als Grad der Funktionserfüllung der Böden mit den Stufen „hoch“ = bf4 und „sehr hoch“ = bf5.

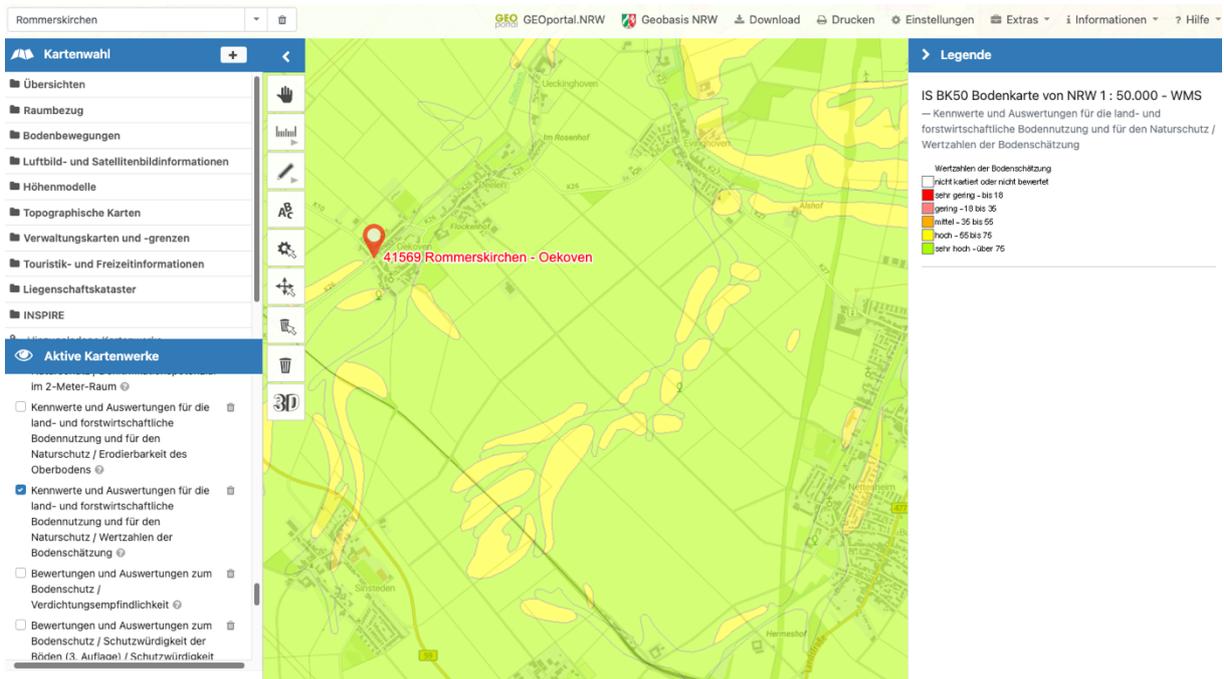
Regler- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit			
bf4_ff	Böden mit hoher oder sehr hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit – überwiegend Braunerden, Parabraunerden, Kolluvisole und Auenböden:		166 115 76
bf5_ff			

3.4 Regler- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit Merkmale und Funktionsbeschreibung der Regler- und Pufferfunktion / natürlichen

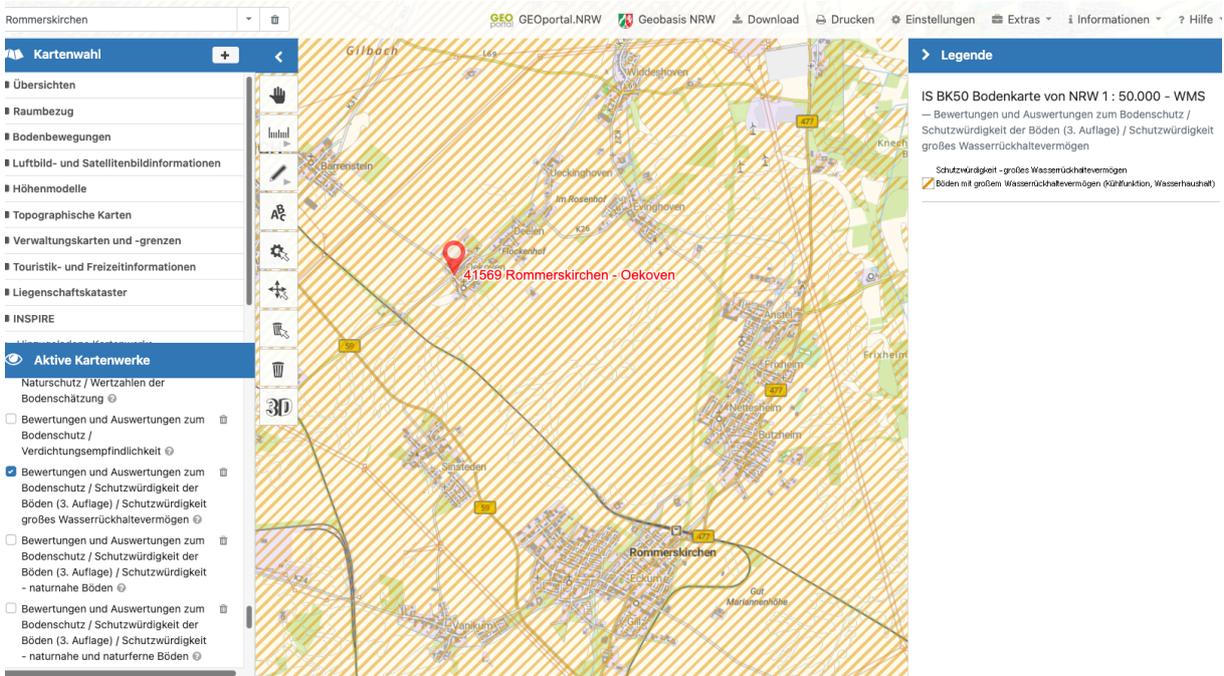
Bodenfruchtbarkeit von Böden Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist Teilfunktion der Lebensraumfunktion (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 a BBodSchG). Zugleich übernehmen diese Böden auf Grund ihrer Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften eine Funktion zum Schutz des Grundwassers (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 c BBodSchG) und haben eine Reglerfunktion im Wasserhaushalt (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 b BBodSchG). Böden mit hoher oder sehr hoher Regler- und Pufferfunktion / natürlicher Bodenfruchtbarkeit werden auf Basis bodenphysikalischer Kennwerte und der Wasserverhältnisse nach Tabelle 2 ausgewiesen. Dabei basieren die für die Bewertung relevanten Kennwerte auf der effektiven Durchwurzelungstiefe W_e für Ackerkulturen als Bezugstiefe der Berechnung. Von der Bewertung ausgeschlossen werden Hoch- und Niedermoore, Stagnogleye, Nassogleye und Gleye sowie bei einer Grundwasserstufe „4“ auch die [Gley-] Auenböden, Gley-Podsole, und Gley-Pseudogleye. Böden mit hoher oder sehr hoher Bodenfruchtbarkeit zeichnen sich auf Grund ihres großen Wasser- und Nährstoffspeichervermögens zugleich durch eine hohe bis sehr hohe Regler- und Pufferfunktion aus. Sie sind für den Bodenwasserhaushalt des Landschaftsraums relevant, weil sie aufgrund ihrer Reglerfunktion im Wasserhaushalt den Abfluss von Niederschlagswasser verzögern bzw. dämpfen sowie aufgrund ihrer [chemischen] Pufferfunktion und des Wasserrückhalts die Reinigung des Sickerwassers von belastenden Stoffen verbessern. Wegen ihrer Gleichsinnigkeit werden diese beiden Teilfunktionen gemeinsam betrachtet und bewertet. Böden mit hoher oder sehr hoher Bodenfruchtbarkeit sind aufgrund ihrer hohen Wasserspeicherkapazität produktions sicherere Standorte in Trockenperioden und unterstützen die landwirtschaftliche Anpassung an den Klimawandel. Der Bewertungsansatz zur Regler- und Pufferfunktion sowie natürlichen Bodenfruchtbarkeit baut in NRW ausschließlich auf bodenkundlichen Grundlagen auf, gilt landesweit und macht die großen Unterschiede der Naturraumausstattung in NRW transparent. In anderen Bundesländern werden Böden mit hoher und sehr hoher Funktionserfüllung orientiert an einer Bodenwertzahl (Bodenzahl bzw. Grünlandgrundzahl) von über 60 ausgewiesen, oberhalb der die Voraussetzung von § 12 Abs. 8 der BBodSchV angenommen wird, demnach also keine Steigerung der Funktionserfüllung durch Bodenaufträge erreicht werden kann.

Quelle: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>

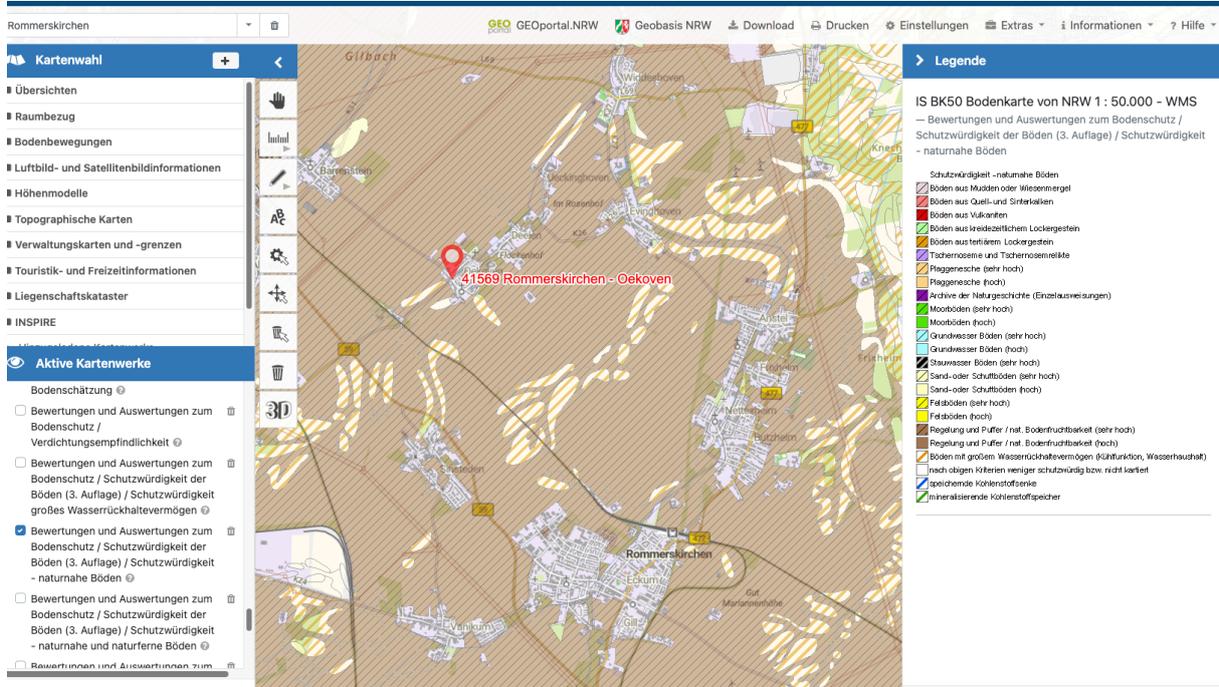
10. Karte der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung



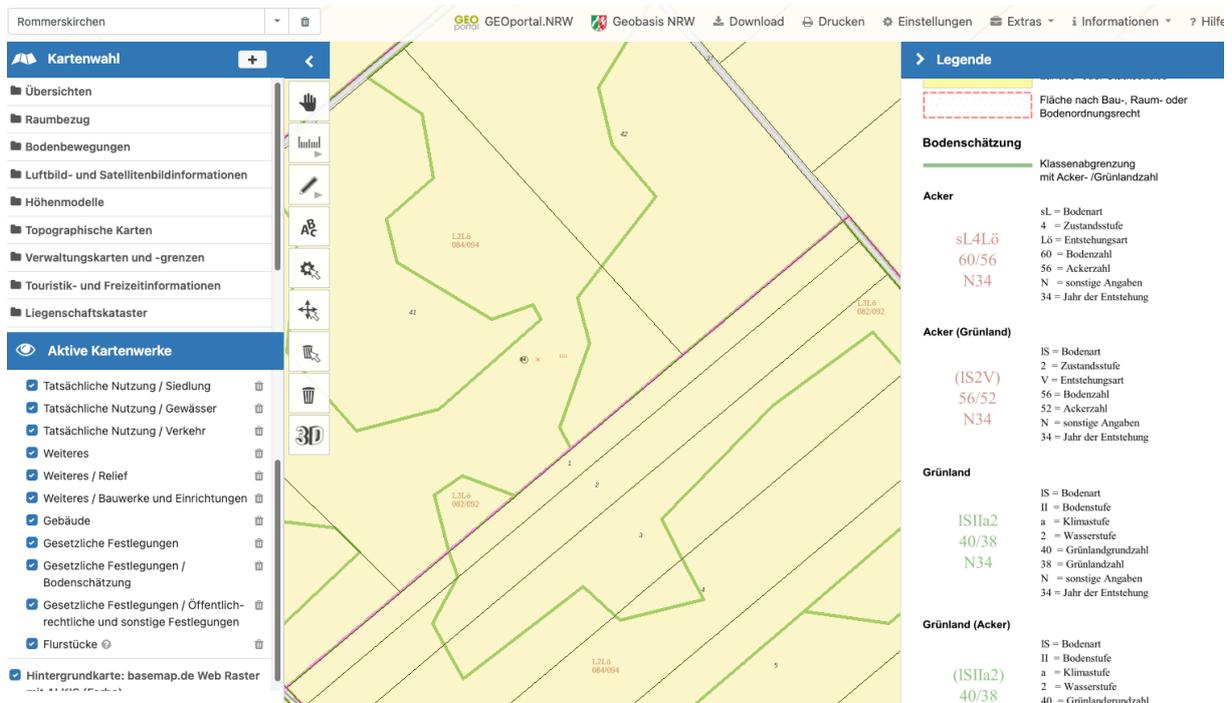
11. Karte Bewertungen und Auswertungen zum Bodenschutz Schutzwürdigkeit der Böden / Schutzwürdigkeit großes Wasserrückhaltevermögen



12. Bewertungen und Auswertungen zum Bodenschutz / Schutzwürdigkeit der Böden / Schutzwürdigkeit -naturnahe Böden



13. Boden- und Ackerzahlen Rommerskirchen Muhrental



Die Ackerzahl (AZ), auch als Ackerwertzahl oder Bodenpunkte (BP) bekannt, ist ein Index in Deutschland, der die Qualität von Ackerflächen bewertet. Ausgehend von der

Bodenzahl wird die Ackerzahl durch Zuschläge oder Abzüge aufgrund verschiedener Faktoren wie Klima und bestimmter Landschaftsmerkmale (z. B. Hangneigung und Waldschatten) ermittelt, sofern diese von den Standardwerten (u. a. 8 °C durchschnittliche Jahrestemperatur, 600 mm durchschnittlicher Jahresniederschlag, keine oder sehr geringe Hangneigung) abweichen. Die Ackerzahl fungiert dabei als Korrektur der Bodenzahl und berücksichtigt die natürlichen Bedingungen des spezifischen Standortes.

Die Skala der Ackerzahl erstreckt sich von 1 (sehr schlecht) bis 100 (sehr gut). Ein Kartensystem, das die Ackerwertzahl visualisiert, ist die DGK 5 Bo, die im Rahmen der Reichsbodenschätzung von 1934 erstellt wurde. Aktuelle Daten werden von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe bereitgestellt.

Was bedeuten die Zahlen

z.B. auf Parzelle 41 und 42 L2Lö 084/094

L = Lehm, 2=Zustand, Lö = , 084 = Bodenzahl , 094 = Ackerzahl

14. Ackerzahlen Rommerskirchen bei Boris

Quelle: <https://www.bodenrichtwerte-boris.de/boris-d/?lang=de>


BORIS-D Bodenrichtwertinformationssystem für Deutschland

Ausgewähltes Produkt: Bodenrichtwerte (BRW)

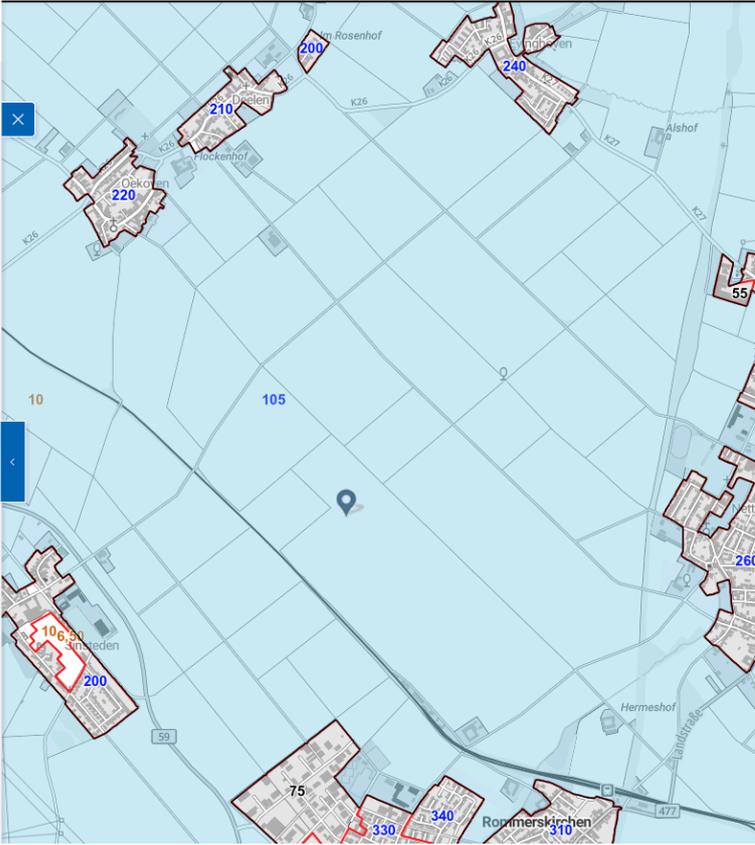
Bodenrichtwert: **10 €/m²** (Acker)

Lage und Wert

Gemeinde	Rommerskirchen
Postleitzahl	41569
Bodenrichtwertnummer	7999
Bodenrichtwert	10 €/m ² (Acker)
Stichtag des Bodenrichtwertes	01.01.2024

Beschreibende Merkmale

Entwicklungszustand	Fläche der Land- und Forstwirtschaft
Art der Nutzung	Acker
Bedarfwert	0 €/m ²
Tiefe	0 m
Breite	0 m
Ackerzahl	90
Bodenrichtwertkennung	zonal
Basiskarte-Bezeichnung	DTK10
Basiskarte-Maßstab	0



Auch hier wird die Ackerzahl mit 90 bewertet

15. Fazit Die Lößplatte im Muhrental

Lössböden sind vielfältig. Aufgrund ihrer Fruchtbarkeit spielen sie eine große Rolle für die Landwirtschaft. Ihre Entstehung reicht zurück bis in die Eiszeiten, als weite Teile Europas von mächtigen Gletschern bedeckt waren.

Der Begriff "Löss" leitet sich wahrscheinlich vom mundartlichen Ausdruck "Lösch" ab, was so viel wie "lockerer Boden" bedeutet. Kein Wunder: Löss ist ein staubfeines Material und entsprechend locker ist ein Lössboden.

Löss stammt aus der letzten Eiszeit. Vor 20.000 Jahren ist ganz Nordeuropa mit Gletschern bedeckt. Durch ihr enormes Gewicht zerkleinern sie große Gesteinsmassen in feines Gesteinsmehl: Löss. Das Land um die Gletscher ist kahl, Pflanzen wachsen kaum. Der feine Lössstaub ist Wind und Wetter ungeschützt ausgesetzt. Westwinde können so den Löss über teilweise mehrere hundert Kilometer verwehen. In den Mittelgebirgen Deutschlands lagert sich der Löss schließlich ab. Es gibt dort mehr Pflanzen. Sie halten das feine Material fest – wie ein "Staubfänger".

Lössböden sind sehr fruchtbar. Die kleinen Lösskörner speichern Wasser und Nährstoffe ausgezeichnet. Gemüse in Lössböden ist dadurch nicht so anfällig für Trockenperioden. Perfekt für die Landwirtschaft.

So viele Vorteile der Lössboden hat, so sensibel ist er. Er ist besonders stark durch Erosion gefährdet. Das heißt der Lössboden kann einfach durch Regen oder Wind verlagert und zerstört werden.

Wichtig ist, dass der Lössboden locker ist. Denn zwischen den Partikeln des Bodens befinden sich Hohlräume, die mit Luft und Wasser gefüllt sind. Wenn schwere Maschinen über den Boden fahren, pressen sie ihn zusammen. Wasser- und Lufttransport werden behindert. Die Folge: Ernten fallen schlechter aus. Zum Schutz wird deshalb eine Decke aus Pflanzen gesät. Sie schützt den Boden vor schweren Maschinen und verhindert, dass der Löss wieder weggeweht wird.

(Erstveröffentlichung 2023. Letzte Aktualisierung 08.02.2023)

14.1 Stellungnahme eines Bauern aus Rommerskirchen

Die Gemeinde Rommerskirchen ist über die Region hinaus bekannt für beste Ackerböden.

In der geografischen Mitte der Gemeinde, wo auch das Muhrental (Flurbezeichnung) liegt, befindet sich die Rommerskirchener Lößplatte. Sie hat eine Flächengröße von bis zu 9 km², das entspricht 900 ha. Der fruchtbare Lößboden weist hier eine Mächtigkeit von bis zu 20 m auf.

Die Ertragsmesszahl, die den Ausdruck der natürlichen landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit eines Bodens darstellt, liegt hier an der Spitze in der Köln-Aachener Bucht. Das Gleiche gilt für die Bodenzahlen und Ackerzahlen, die sich im Bereich von 85 bis 95 bewegen. **Das sind die besten Böden Europas.**

Nach den Planungen des seinerzeitigen Kreises Neuss sollte die Lößplatte der Landwirtschaft vorbehalten bleiben. Noch anzumerken ist, dass hier in den 30er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein Flurbereinigungsverfahren durchgeführt wurde und damit die Produktions- und Arbeitsbedingungen verbessert wurden. Es gibt hier große zusammenhängende Flächen mit optimalen Furchenlängen.

Auf diesem einem der besten Ackerstandorte in der Kölner Bucht, ist jetzt ein Windpark geplant. Hier sollen ca. 8 Windräder gebaut werden. Die Windräder sollen eine Höhe von bis zu 260 m erreichen. Der Flächenbedarf für den Windpark beträgt insgesamt ca. 100 bis 150 ha. **Diese Flächen würden für Jahrzehnte denaturiert.**

Die Gemeinde Rommerskirchen hat eine Flächengröße von 60 km². Hier gibt es genügend weniger wertvolle Ackerflächen für die Errichtung von WKA's, vor allem im Übergang der Mittelterrasse zur Niederterrasse im süd-östlichen Bereich von Rommerskirchen, weit entfernt von der von der Bebauung.

Nachsatz

Die Rommerskirchener Lößplatte ist eine gewachsene Kulturlandschaft. Im Boden befinden sich unter anderem Reste römischer Gutshöfe. Ein Kreuzweg führt von der Kirche in Nettetshaus in das Gelände. Eine Vielzahl noch erhaltener Bildstöcke erinnert an Prozessionen. Das ist Heimat. Die Politik, darf nicht zulassen, dass sich Betreiber z.B. RWE aus ihrer Sicht optimale Standorte aussuchen.

Der Gemeinderat von Rommerskirchen hat sich einstimmig gegen die Ausweisung von Flächen im Muhrental für Windkraftanlagen ausgesprochen. Die Bezirksregierung in Düsseldorf und der Regionalrat wollen bis heute diesen Standort nicht aufgeben.

16. Schutzgüter Boden Landesplanung NRW Umweltbericht

Quelle: https://landesplanung.nrw.de/system/files/media/document/file/lep_nrw_-_aenderung_erneuerbare_energien_-_umweltbericht_0.pdf hier Seite 25

4.4 Schutzgüter Boden und Fläche

Bodenfunktionen

Das Schutzgut Boden stellt einen zentralen Bestandteil des Naturhaushaltes dar. Veränderungen des Bodens haben Auswirkungen auf den Naturhaushalt als Ganzes. Nach § 2 Abs. 2 BBodSchG erfüllt der Boden einerseits natürliche Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, als Bestandteil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, und als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen auf Grund der Filter-, Puffer- und Schadstoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers. Andererseits übernimmt er Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte (MWIDE NRW 2020). Grundsätzlich ist jeder nicht überbaute Boden schützenswert, da jeder unversiegelte Boden Leistungen im Naturhaushalt erbringt. Es gibt jedoch Böden, die in hohem Maß Funktionen im Naturhaushalt erfüllen. Werden diese Böden versiegelt, abgegraben oder durch Verdichtung und Erosion geschädigt, sind die Folgen deutlich bemerkbar. Diese wertvollen Böden sind daher besonders

schutzwürdig – auch vor dem Hintergrund, dass in Nordrhein-Westfalen aufgrund der langjährigen Industriegeschichte bereits ein großer Anteil an Böden bebaut, überprägt oder verlagert wurde (MUNLV NRW 2007). Der Geologische Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen (GD NRW) hat eine Karte der schutzwürdigen Böden erarbeitet, in der für das gesamte Land im Maßstab 1:50.000 für die Bodenteilfunktionen Archiv der Natur und Kulturgeschichte, Biotopentwicklungspotenzial, besonders für Extremstandorte mit naturnaher Vegetation, sowie natürliche Bodenfruchtbarkeit/Regler- und Pufferfunktion schutzwürdige Böden in einer zweistufigen Bewertungsskala (hohe/sehr hohe Funktionserfüllung) aufgezeigt werden. Schutzwürdige Böden sind auf der gesamten Landesfläche von NRW abseits von Bereichen, die großflächig industriell geprägt sind oder für Siedlungszwecke genutzt werden, anzutreffen. Eine besondere Position bei der Bodennutzung in NRW nimmt die Landwirtschaft ein. Auf rund 50 Prozent der Landesfläche werden Futterpflanzen, Getreide, Obst, Gemüse und weitere landwirtschaftliche Produkte angebaut. Die Anbaubedingungen unterscheiden sich regional sehr stark innerhalb von NRW. Dies begründet sich in den unterschiedlichen geologischen und klimatischen Ausgangsbedingungen in NRW. Besonders fruchtbare Böden haben sich im Zuge der Pedogenese auf fluviatil oder äolisch abgelagerten Sedimenten, meist Löss periglazialen Ursprungs, gebildet. Sie sind insbesondere in Niederrheinischer Bucht und Tiefland und entlang des Bördestreifens am Nordrand der Mittelgebirgsschwelle sowie im Bereich der tieferen Lagen des Weserberglandes in Ostwestfalen anzutreffen. Landwirtschaftlich benachteiligte Gebiete, d.h. Gebiete, in denen die Landwirtschaft insbesondere aufgrund einer unterdurchschnittlichen Bodenfruchtbarkeit im agrarischen Raum nur unter ungünstigeren Bedingungen betrieben werden kann (Abgrenzung gemäß EU-Verordnung 1305/2013), befinden sich dem gegenüber in den Mittelgebirgsregionen des Landes sowie in Bereichen mit sehr sandigem oder nährstoffarmem Ausgangssubstrat (z. B. im Bereich der Senne) (siehe Abb. 5).

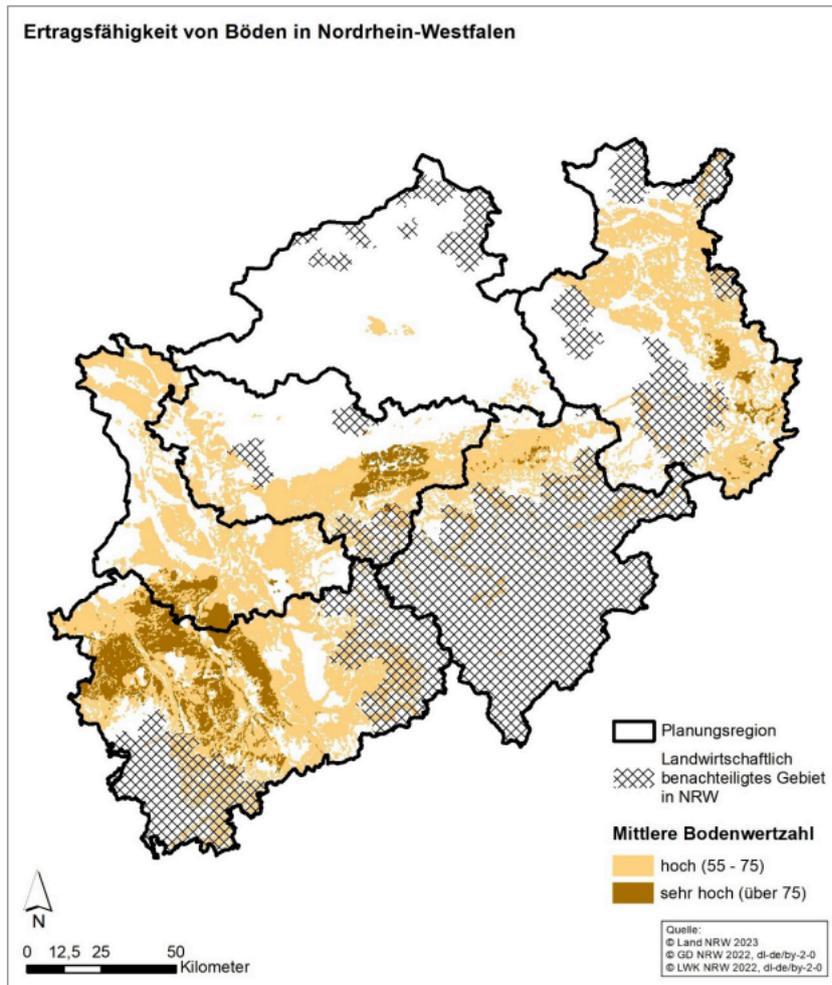


Abb. 5 Ertragsfähigkeit von Böden und Kommunen der landwirtschaftlich benachteiligten Gebiete in Nordrhein-Westfalen (GD NRW 2023; LWK NRW 2023)

Quelle: https://landesplanung.nrw.de/system/files/media/document/file/lep_nrw_-_aenderung_erneuerbare_energien_-_umweltbericht_0.pdf hier Seite 35

4.10 Aktuelle Entwicklungstrends

Flächeninanspruchnahmen und Landschaftswandel

Absatz 2

Auffällig ist der Rückgang an landwirtschaftlich genutzten Flächen, die im Zeitraum von 1997 bis 2015 nach Angaben der amtlichen Landesstatistik um ca. 1.120 km² – das entspricht 3 % der Landesfläche – abgenommen haben. Im Jahr 2020 lag die Abnahme der Landwirtschaftsflächen bei 13,4 und im Jahr 2021 bei 13,0 ha pro Tag. In den letzten fünf Jahren ist die landwirtschaftliche Fläche insgesamt um 336 km² (33.600 ha) zurückgegangen.

Quelle: https://landesplanung.nrw.de/system/files/media/document/file/lep_nrw_-_aenderung_erneuerbare_energien_-_umweltbericht_0.pdf hier Seite 36

Die künftige Entwicklung der Landnutzung kann erhebliche Umweltauswirkungen haben. Bei einer weiter ansteigenden Intensität der Raumnutzung können die Struktur und das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft weiter verändert und die Lebensräume und Lebensbedingungen der heimischen Tier- und Pflanzenarten gefährdet sowie Beeinträchtigungen des Bodens, des Wasserhaushalts und des lokalen Klimas hervorgerufen werden.

Quelle: https://landesplanung.nrw.de/system/files/media/document/file/lep_nrw_-_aenderung_erneuerbare_energien_-_umweltbericht_0.pdf hier Seite 38

5.1 Festlegungen zur Windenergienutzung

5.1.1 Wirkmatrix

Die durch die Windenergienutzung im Allgemeinen zu erwartenden Umweltauswirkungen lassen sich im Wesentlichen in bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren unterteilen. Diese können sich temporär oder auch langfristig auf die verschiedenen Belange des Umweltschutzes auswirken. Nachfolgende Tab. 5 ordnet den Wirkfaktoren ihre jeweiligen Wirkpfade zu und zeigt damit auf, für welche sie schutzgutbezogen Umweltwirkungen hervorrufen könnten. Die Wirkfaktoren stellen zusammen mit dem gegenwärtigen Umweltzustand (Kap. 4) die Grundlage für die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands dar. Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, durch die Auswirkungen vermieden, minimiert oder ausgeglichen werden können, sind hier noch nicht berücksichtigt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die in der Tabelle gekennzeichneten Wirkungszusammenhänge eine unterschiedliche Entscheidungserheblichkeit aufweisen und teilweise erst auf der Genehmigungsebene konkret prüfbar sind.

Tab. 5 Wirkmatrix zu Windenergie: Wirkfaktor - Schutzgut

		Menschen / menschl. Gesundheit	Tiere	Pflanzen	Böden	Fläche	Wasser	Luft*	Klima*	Landschaft	Kulturgüter / sonst. Sachgüter
baubedingt	baubedingte Emissionen (Luftschadstoffe, Staub)	keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten									
	landschaftsfremde akustische und optische Reize	•	•							•	
	Baugruben / Fundamentgründung				•		•				
	temporäre Flächenbeanspruchung		•	•	•		•			•	•
anlegebedingt	Baukörper in der Landschaft	•	•							•	•
	Flächeninanspruchnahme		•	•	•	•	•			•	•
betriebsbedingt	Eisansatz an Rotoren	•	•								
	Rotordrehung (Tötungsrisiko, optische und akustische Reize)	•	•								

17. LANUV Bodenfunktionsbewertung

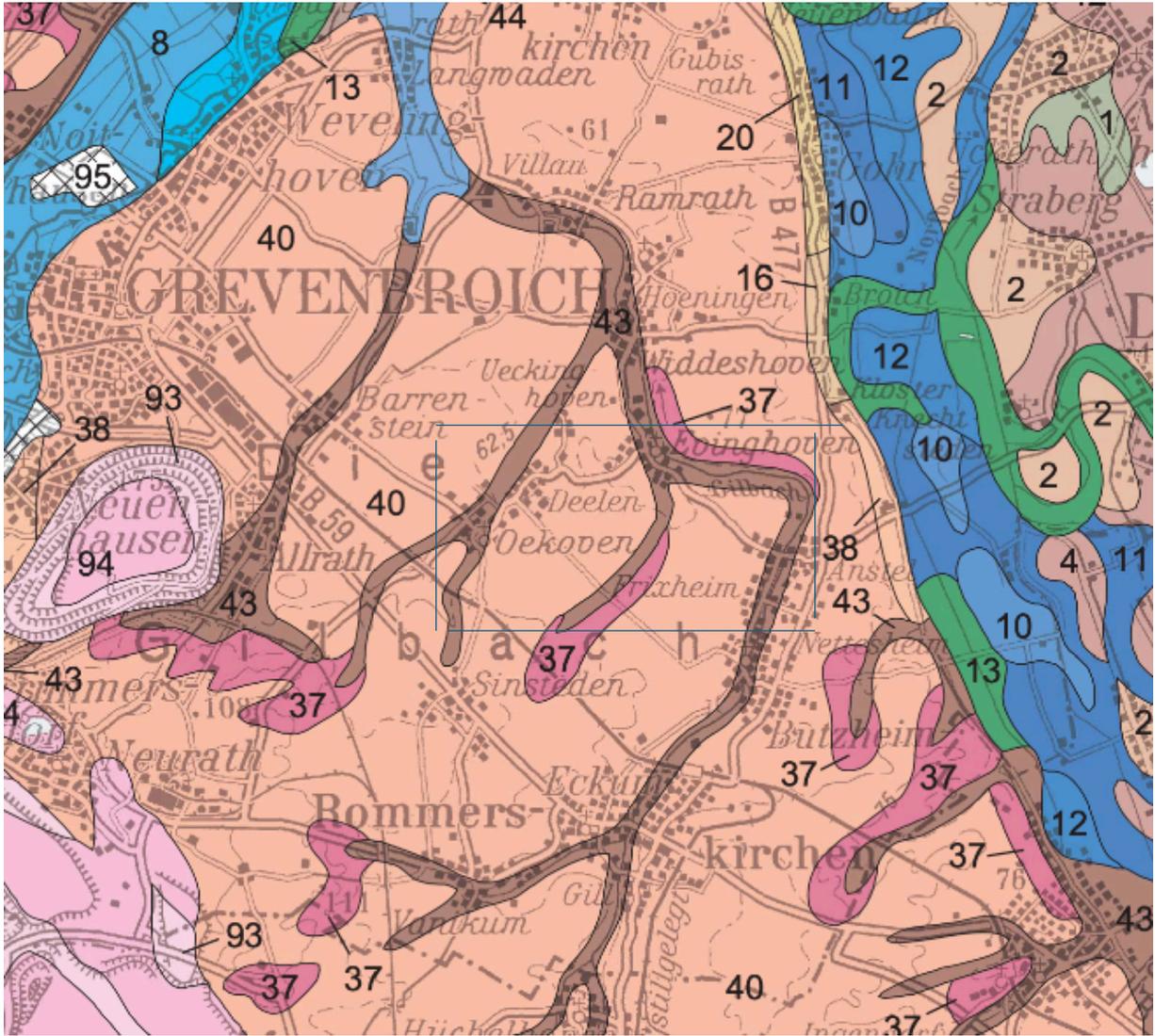
Quelle: LANUV Arbeitsblatt 42, Methodendokumentation zur großmaßstäbigen Bodenfunktionsbewertung in Nordrhein-Westfalen

Kommunaler Bodenschutz unter den Anforderungen des Klimawandels Böden bilden den wichtigsten terrestrischen Kohlenstoffspeicher und tragen gemeinsam mit der Pflanzendecke zur Abkühlung der unteren Atmosphäre bei. Für den vorsorgenden kommunalen Bodenschutz besteht die Herausforderung darin, natürliche Böden mit hohem Erfüllungsgrad der Klimafunktion zu schützen. Im Außenbereich sind die unter land- und forstwirtschaftlicher Nutzung liegenden Böden meist Orte der Kaltluftentstehung. Ist ein entsprechender Luftaustausch möglich, geht von diesen Flächen an Tagen mit Wärmebelastung eine deutliche Verbesserung der Luftqualität im Innenbereich aus.

18. Bodenarten im Muhrental aus Geoportal

Quelle

https://geoportal.bgr.de/mapapps/resources/apps/geoportal/index.html?lang=de#/search?core=portal&term=%24iso_hierachyLevelName_facet%3ABoden&filter=



6 Bodenregion der Löss- und Sandlösslandschaften

6.2 Böden der Lössböden

37	Vorherrschend Pararendzinen und stark erodierte Parabraunerden , gering verbreitet Braunerde-Pararendzinen aus vorherrschend kalkhaltigem Löss , gering verbreitet über tiefem Terrassensand RZn, eLLn, BB-RZ: a-eö,ö; a-eö,ö/ff-(k)s(St)
38	Vorherrschend Parabraunerden und Braunerden , gering verbreitet Pseudogley-Parabraunerden aus Löss über Terrassensand , gering verbreitet aus Löss führender Sandfließerde über Terrassensand LLn, BBn, SS-LL: a-ö/ff-(k)s,ks(St); pfl-ls(Lo)/ff-(k)s(St)
39	Vorherrschend Tschernosem-Parabraunerden und gering verbreitet Parabraunerden aus Löss TT-LL, LLn: a-ö
40	Vorherrschend Parabraunerden und gering verbreitet Pseudogley-Parabraunerden aus Löss , gering verbreitet Kolluvisole aus umgelagertem Löss LLn, SS-LL: a-ö; Ykn: uk-ö
41	Überwiegend Parabraunerden und verbreitet Pseudogley-Parabraunerden aus Löss über tiefem Terrassensand LLn, SS-LL: a-ö/ff-(k)s,ks(St)
42	Fast ausschließlich Gley-Parabraunerden , überwiegend pseudovergleyt, aus Löss oder Schwemmlöss , gering verbreitet über tiefem Terrassensand sGG-LL, GG-LL: a-ö,uz-ö; a-ö,uz-ö/ff-(k)s(St)
43	Vorherrschend Kolluvisole , gering verbreitet Pseudogley-Kolluvisole aus umgelagertem Löss , gering verbreitet über tiefem Löss Ykn, SS-YK: uk-ö; uk-ö/a-ö
44	Überwiegend Pseudogleye , verbreitet Parabraunerde-Pseudogleye aus Löss über überwiegend tiefem Terrassenkies, gering verbreitet über Terrassenkies SSn, LL-SS: a-ö; a-ö/ff-lsk(Gt); a-ö/ff-lsk(Gt)
45	Vorherrschend Vegen und Pseudogley-Vegen , gering verbreitet Pseudogleye, Pseudogley-Braunerden oder Gley-Vegen aus Auenschluff , verbreitet über (tiefem) Auenton , gering verbreitet aus Auenschluff über Auenton über tiefem Terrassensand oder Auenschluff ABn, SS-AB, SSn, SS-BB, GG-AB: fo-u; fo-u/fo-t; fo-u/fo-t; fo-u/fo-t/ff-ks(St); fo-u/fo-t/fo-u
46	Überwiegend Gleye , gering verbreitet Nassgleye, Kolluvisol-Gleye und Auengleye aus schluffigen Bachablagerungen oder aus umgelagertem Löss , verbreitet über tiefem Terrassensand und -kies GGn, GNn, YK-GG, GGa: ff-u; uk-ö; ff-u,uk-ö/ff-(k)s(St),sk(Gt)

19. Fazit bzw. Bewertung durch Gegenwind Rommerskirchen

Im Umweltbericht von Bosch & Partner zur 18. Änderung des RPD wird der Boden in der Planfläche Rom04-A1 (Alternative) als „schutzwürdiger Boden“ dargestellt. In der Karte auf Seite 6 wird der Boden in Rommerskirchen als „besonders schutzwürdig“ dargestellt.

Die Archivfunktion sehen wir doch als sehr hoch, da hier schon seit Jahrhunderten auf sehr fruchtbaren Böden Ackerbau betrieben wird mit sehr hohen Ackerwertzahlen. Dieses ist ersichtlich aus den Karten auf Seite 14 -Boden und Ackerzahlen Muhrental- sowie auf Seite 15 auf der Boirs-Karte.

Auf Grund der besonderen Bodenwerte im Muhrental sehen wir hier eine Ausnahmefläche mit herausragender Bedeutung, für einen wertschätzenden Umgang mit dem, was die Natur dem Menschen zur Nahrungserzeugung anvertraut hat.

Die Natur hat hier für den Klimawandel schon vorgesorgt.

Bürgergutachten zur 18. Änderung Regionalplan RB Düsseldorf



**Interessengemeinschaft Gegenwind Rommerskirchen
in Zusammenarbeit
mit pro Natur und Heimat e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. ERSTE SIEDLUNGEN	3
3. BESIEDELUNG GESCHICHTE.....	4
3.1. DIE RÖMER AM GILLBACH.....	4
3.2. DIE FRANKEN IM MUHRENTAL	4
3.3. MITTELALTER	4
3.4. BESATZUNGSZEIT DURCH DIE FRANZOSEN / PREUBISCHE HERRSCHAFT	6
3.5. 20. JAHRHUNDERT – ZWEI KRIEGE, GROBE UMBRÜCHE.....	8
3.6. HEUTE	9
3.7. NATÜRLICHER TREFFPUNKT UND GEMEINSAMER RAUM	9
3.8. VERBINDENDE WEGE UND KOMMUNIKATION	9
3.9. LANDWIRTSCHAFTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG	10
3.10. SYMBOLISCHER UND KULTURELLER WERT	10
3.11. ÖKOLOGISCHES BINDEGLIED.....	10
4. FAZIT BZW. BEWERTUNG DURCH GEGENWIND ROMMERSKIRCHEN	10
5. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	11
6. LITERATURVERZEICHNIS.....	11

1. Einleitung

Im Rahmen der Beurteilung der Eignung bestimmter regionaler Flächen für die Ausweisung als geeignet für die Errichtung von Windkraftanlagen müssen auch historische und kulturelle Aspekte der Flächen berücksichtigt werden. *„Den räumlichen Erfordernissen der Kulturlandschaft soll bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Rechnung getragen werden.“* (von Seht, 2024).

So sollen vor allem Denkmäler und kulturlandschaftsprägende Gebäude hinsichtlich ihres Charakters erkennbar bleiben und darüber hinaus landschaftlich und baulich geprägte Sichtachsen in ihrem Kern erhalten bleiben. Regionale Siedlungsmuster und -formen sollen in ihrer Eigenart und Typik sowie an ihren Rändern und Übergängen zum Freiraum erhalten werden (von Seht, 2024).

Dieses vorausgesetzt wird im Folgenden eine besondere, aktuell für die Errichtung von WKA-Anlagen geplante Fläche in der Gemeinde Rommerskirchen, das Muhrental, unter historischen Gesichtspunkten beleuchtet und in ihrer Eignung aus Bürgersicht bewertet.

2. Erste Siedlungen

Die ersten Besiedlungen durch Menschen in der Region um den Gillbach wird auf die Mittelsteinzeit datiert (Schmitz, 1987). Die Bruchlandschaften zwischen dem heutigen Knechstedener Forst und dem Gillbach mit den großen wasserreichen Waldgebieten, die den sich überwiegend durch Jagen, Fischen und Sammeln ernährenden Bewohnern ideale Lebensbedingungen bot, wird aber lediglich durch einzelne gefundene Siedlungsstellen und Werkzeuge belegt. Die Menschen dieser Epoche sind als Nomaden zu werten.

In der späteren Jungsteinzeit änderte sich die Lebensweise. Die Volksstämme diese Epoche waren sesshaft und lebten von Ackerbau und Viehzucht. Da sie im Gegensatz zu den Jägern und Fischern eher trockenere Böden wie den weiter westlich zu findenden Lössboden bevorzugten, verlegten sie ihre Siedlungen auch in diese Region westlich vom Gillbach. Etliche Funde im Muhrental weisen auf diese Siedlungstätigkeit hin. Die Wasserversorgung durch den Gillbach und später dann auch weiter westlich, den heutigen Köttelbach war allerdings ein wesentlicher Aspekt für die Wahl der Besiedlungsregion. Weitere genauere Informationen sind allerdings nicht aufzufinden.

3. Besiedelung Geschichte

3.1. Die Römer am Gillbach

Erste besser dokumentierte Informationen zum Leben im Muhrental findet man zur Besiedlung durch die Römer. Die Gründe für die Besiedlung werden vielfach durch die sehr gute Bodenbeschaffenheit und den einfachen Zugang zu einer ausreichenden Wasserversorgung angegeben. Gillbach, Köttelbach und auch der Todtenbach umrahmen also einen wichtigen Siedlungsraum im Weiteren und damit das Muhrental im engeren Sinne. (Hundt, 1996) Siedlungskerne findet man in Vanikum, Sinsteden, Oekoven, Deelen und Ueckinghoven und auf der anderen Seite in Anstel, Butzheim und Nettesheim. Vereinzelt, aber deshalb nicht unwichtig, sind Funde von römischer Keramik und Werkzeugen und „Villae rusticae“ im gesamten Gebiet des Muhrentals nachgewiesen, teilweise zurzeit aber auch noch nicht archeologisch erfasst. Die römischen Bauwerke sind durch eine massive Bausubstanz mit behauenen Steinen und Ziegeln gekennzeichnet. Daher ist zu vermuten, das noch viel unterirdisch erhalten ist. Funde wie die im Mauerwerk der Lambertus-Kapelle in Ramrath untermauern diese Sichtweise. Die Zeit der römischen Besiedlung dauerte bis ca. 450 n. Chr. Zur der Zeit verliessen die Römer das Rheinland und überließen den nachrückenden Franken die Region.

3.2. Die Franken im Muhrental

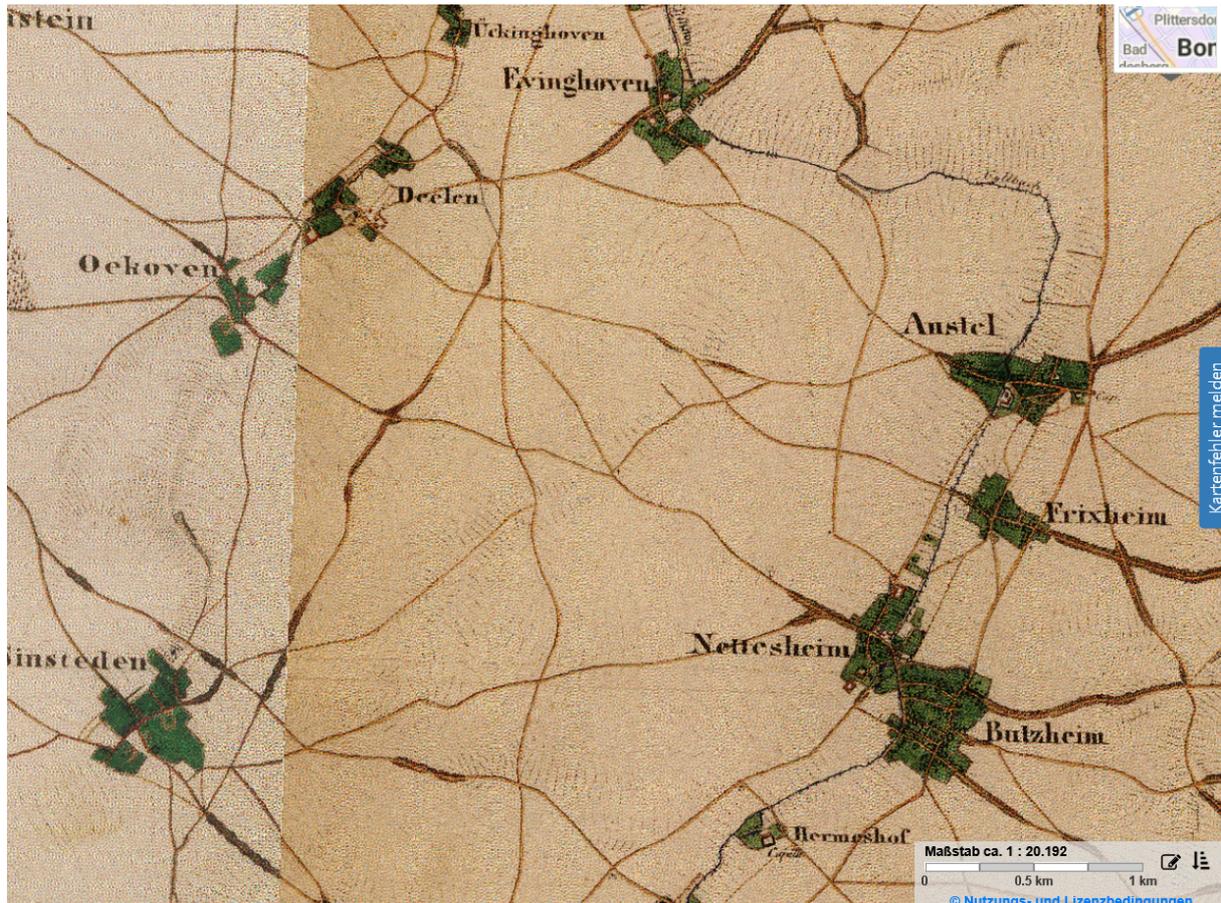
Für die Franken war das Muhrental und die Region zwischen den feuchten Bruchlandschaften im östlichen Bereich vom Gillbach und den eher trockenen Böden westlich zwischen Gillbach und Köttelbach eine ideale Siedlungsgegend. Sie brauchten Wasser, Weidegründe und Ackerboden. Das fanden sie in der Gegend in bester Verteilung.

Auch die heutigen Namen der Ortschaften rund um das Muhrental weisen auf eine sehr frühe, aus der Zeit der Franken stammende Besiedlung in einzelnen Höfen (-heim), wie bfür *Nettesheim* oder *Butzheim* (Schmitz, 1987) oder zusammenstehenden Häusergruppen (-koven), wie Oekoven oder Uekinghoven hin (Rein, 2024).

Die Franken lebten das Prinzip der Allmende, also gemeinschaftlich geteilten Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung. Es deutet also vieles darauf hin, dass schon zu der Zeit das Muhrental eine zentrale Bedeutung für das Besiedlungsgeschehen und das Leben der Menschen in der Region hatte.

3.3. Mittelalter

Zwischen den Dörfern entwickelte sich ein reger Austausch, was sich auch deutlich an dem Wegenetz zeigt, das für die Verbindung der einzelnen Ansiedlungen bzw. später auch Dörfern sorgte.



Karten Muhrental 1

Berichtet wird auch von sogenannten „Dinggerichten“ (Schnorr, 1973), eine Form der Gerichtsbarkeit, in der karolingischen Zeit bis zum Ende des 16. Jhrt. Für Rommerskirchen unterstand der Dingstuhl dem Grafen von Sayn (Grafschaft Hülchrath). Zum Dingstuhl Rommerskirchen gehörten die Kirchspiele Hoeningen, Oekoven, Nettesheim und Rommerskirchen (Schmitz, Leben am Gillbach II - Gemeinde Hoeningen 1800 - 1974, 1993). Die Richtstätten sind in der Regel in Richtung des Muhrental angelegt (z.B. zwischen Vanikum und Allrath) oder auf der Oekover Lohe. Also auch hier findet sich ein Hinweis für die zentrale Bedeutung des Muhrentals. Im Jahr 1310 wird erneut die Hofgerichtsbarkeit für den Oekovener Hof bezeugt.^[43] Dietrich von Cleve III., Graf von Hülchrath (1309–1332), verkauft 1314 die Grafschaft Hülchrath und den Dingstuhl Rommerskirchen für 30 000 Gulden an den Kölner Erzbischof Heinrich von Virneburg. Die Abwicklung des Kaufes zog sich bis in 1323 hin.^[44] Dadurch kommt auch der Dingstuhl bestehend aus: Oekoven, Nettesheim und Rommerskirchen in die Zuständigkeit des Erzbischofs. Die dazugehörige Richtstätte befindet sich im „Muhrental“

3.4. Besatzungszeit durch die Franzosen / Preußische Herrschaft

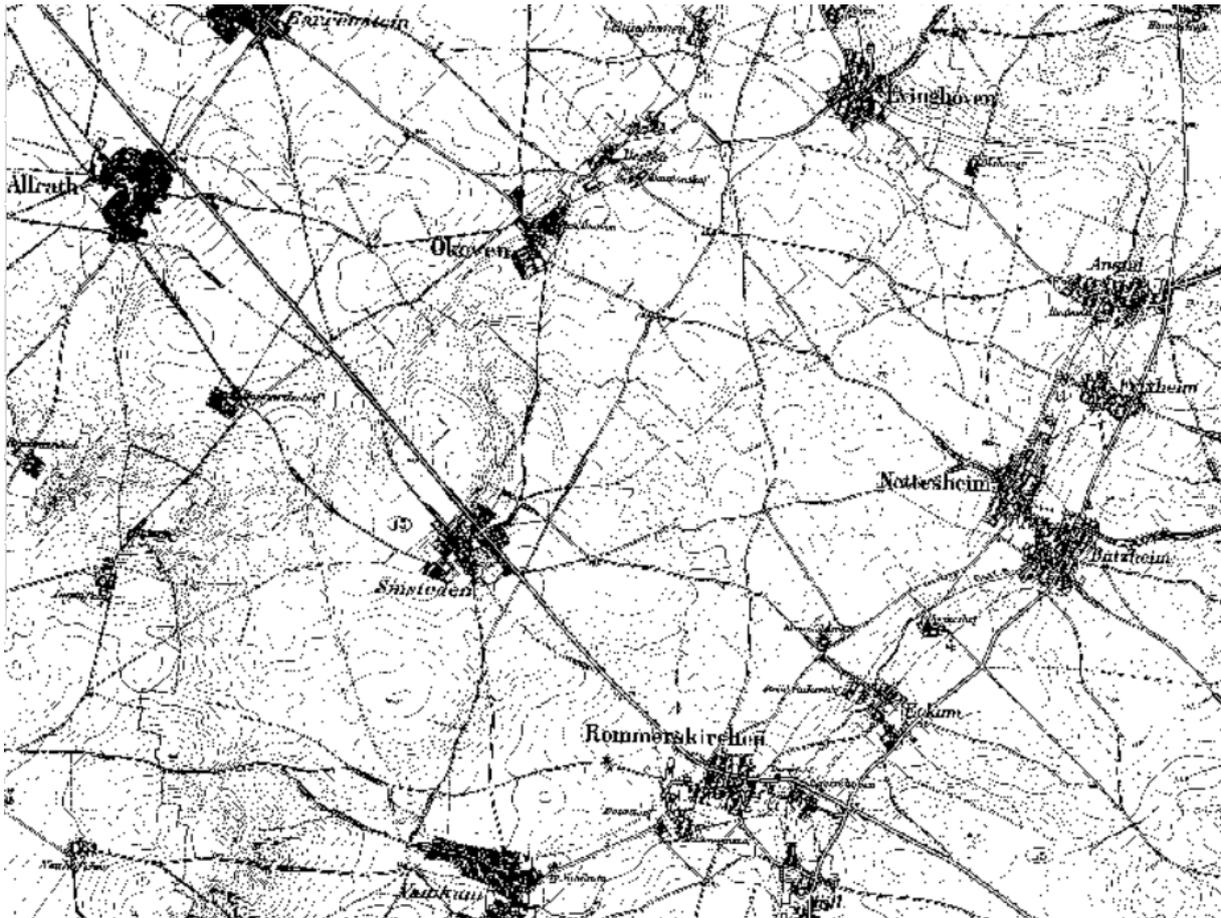
Mit dem Einzug der Napoleonischen Truppen kam auch der Einfluss der französischen Revolution. Daraus folgte auch die strategische Ausrichtung der Franzosen. Die „private“ Gerichtsbarkeit wurde mit der Auflösung von Amt und Dingstuhl aufgehoben und in die Verantwortung des Staates übertragen. Offiziell wurde die Zugehörigkeit der Dörfer rund um das Muhrental neu verteilt. Jetzt gehörten fast alle Dörfer westlich und nördlich um das Muhrental zur gleichen Verwaltungseinheit, nämlich der Mairie Evinghoven (Schmitz, Leben am Gillbach II - Gemeinde Hoeningen 1800 - 1974, 1993). Dies waren die Kirchspiele Oekoven Deelen, Evinghoven und Anstel.



Karten Muhrental 2

Die südlichen und östlich gelegenen Dörfer wurde dann wiederum aus den beiden ehemaligen Kirchspielen Hoeningen und Oekoven die Bürgermeisterei Evinghoven gebildet. Die „commune“ Rommerskirchen bestand dann aus den Ortschaften Vanikum, Sinsteden, Dötzdorf, Rommerskirchen mit den Dörfern Nettesheim und Butzheim.

So entstand wiederum eine gemeinsame von den beiden Verwaltungseinheiten genutzte zentrale Fläche zwischen den Dörfern, nämlich das Muhrental.



Karten Muhrental 3

Auf allen Karten wird die intensive Beziehung der Dörfer untereinander sichtbar und deutlich durch das ausgeprägte Wegesystem zwischen allen Dörfern.

Während der preußischen Herrschaft, die nach dem Wiener Kongress 1815 begann, wurde das Rheinland, einschließlich Rommerskirchen, in die preußische Verwaltungsstruktur integriert. Das Gebiet um Rommerskirchen wurde dem neugebildeten Landkreis Neuß im Regierungsbezirk Düsseldorf der Rheinprovinz zugeordnet.

In dieser Zeit wurden umfassende topographische Karten erstellt, um das Gebiet präzise zu erfassen. Die sogenannten Tranchot-Karten, die zwischen 1803 und 1813 von französischen Ingenieurgeographen unter Oberst Tranchot aufgenommen und später von preußischen Offizieren unter Generalmajor Freiherr von Müffling zwischen 1816 und 1820 ergänzt wurden, bieten detaillierte Einblicke in die Landschaft und Infrastruktur jener Zeit. Diese Karten sind wertvolle historische Dokumente, die unter anderem vom Geschichtskreis Rommerskirchen bereitgestellt werden.

Obwohl spezifische Informationen über das Muhrental während der preußischen Ära begrenzt sind, lässt sich vermuten, dass es weiterhin eine Rolle in der lokalen

Landwirtschaft und als Gemeinschaftsraum spielte. Die preußische Verwaltung förderte die Modernisierung der Landwirtschaft, was möglicherweise auch das Muhrental beeinflusste.

3.5. 20. Jahrhundert – zwei Kriege, große Umbrüche

Das Muhrental wurde weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt. Große Höfe wie der Lommertzhof in Nettlesheim, der am Rand des Muhrentals liegt, oder der Oekoverhof in Oekoven prägten die ländliche Struktur und die Nutzung des Tals. Diese Höfe sind exemplarisch für die ländliche Lebensweise und die Gestaltung der Landschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus im 20. Jahrhundert.

Im Laufe des 20. Jahrhunderts wuchs das Bewusstsein für den Schutz natürlicher Lebensräume. Das Muhrental wurde als ökologisch wertvoll erkannt, was zu Bemühungen führte, seine Flora und Fauna zu erhalten. Diese Entwicklungen trugen dazu bei, das Tal als wichtigen Bestandteil der regionalen Identität und des Umweltschutzes zu etablieren. Das Muhrental diente als gemeinsamer Naturraum, der von mehreren Dörfern genutzt wurde. Es war ein Ort für Spaziergänge, Spiele der Kinder und kleinere Veranstaltungen, wodurch es als Treffpunkt für Menschen aus verschiedenen Ortsteilen fungierte. Solche Begegnungsräume sind entscheidend für den Aufbau von Gemeinschaft, insbesondere in ländlichen Regionen. Das gemeinsame Interesse am Erhalt des Muhrentals bringt Bürger aus den verschiedenen Dörfern zusammen, oft in Bürgerinitiativen, Naturschutzprojekten oder bei Spaziergängen und lokalen Events.

Auf vielen Bauernhöfen – auch im Bereich des Muhrentals – wurden Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter aus Osteuropa und Frankreich eingesetzt, um den Arbeitskräftemangel auszugleichen. Diese Zwangsmaßnahmen prägten das Zusammenleben und wurden nach dem Krieg kritisch aufgearbeitet. Gegen Ende des Kriegs gab es Luftangriffe auf Bahnlinien und Infrastruktur in der Nähe von Rommerskirchen, teils auch in der Umgebung des Muhrentals. Die amerikanischen Truppen rückten 1945 über den Rhein vor – auch durch die Gillbachaue und das Muhrental – auf dem Weg Richtung Köln. Dabei kam es zu kleineren Gefechten, Besetzungen und vorübergehender Nutzung landwirtschaftlicher Gebäude durch Militär.

Nach dem Krieg wurden Geflüchtete und Vertriebene aus Ostdeutschland in der Region angesiedelt. Das führte zu einem starken Bevölkerungsanstieg, neuen sozialen Spannungen, aber auch neuen Gemeinschaftsformen.

3.6. Heute

Die Bedeutung der Fußfälle, die von Nettesheim ausgehend in das Muhrental hinein errichtet wurden, mag zwar durch die Gewichtung der katholischen Kirche in täglichen Leben zurückgegangen sein. Trotzdem werden diese von der Bevölkerung zur Besinnung und vor allem für die Fronleichnamsprozession genutzt.

Aktuell wird die Möglichkeit, die Freizeit in der freien Natur zu verbringen, immer höher gewichtet. Das Muhrental in Rommerskirchen wird heute vielfältig für Freizeitaktivitäten genutzt und ist ein beliebter Erholungsraum für die lokale Bevölkerung. Die Gemeinde und Bürgerinitiativen betonen den hohen Freizeitwert des Gebiets und setzen sich für dessen Schutz ein. Das Muhrental bietet zahlreiche Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten, darunter Spaziergänge und Wanderungen. Die weitläufigen Feld- und Waldwege laden zu ausgedehnten Spaziergängen und Wanderungen ein. Die flachen Landschaften und gut ausgebauten Wege machen das Muhrental ideal für Radtouren. Die vielfältige Flora und Fauna bietet Naturfreunden zahlreiche Beobachtungsmöglichkeiten. Die ruhige Umgebung eignet sich hervorragend für entspannte Ausflüge mit der ganzen Familie.

Das Muhrental in der Gemeinde Rommerskirchen spielte eine wichtige Rolle für den sozialen und kulturellen Zusammenhalt der umliegenden Dörfer – sowohl historisch als auch bis in die jüngere Vergangenheit hinein. Auch wenn es nicht überall schriftlich fixierte Quellen gibt, lässt sich aus Erzählungen, lokalen Chroniken und dem Alltagsleben ein gutes Bild seiner Bedeutung zeichnen:

3.7. Natürlicher Treffpunkt und gemeinsamer Raum

Das Muhrental war – und ist teilweise noch – ein gemeinsamer Naturraum, der von mehreren Dörfern genutzt wurde. Ob als Weidefläche, für Spaziergänge, zum Spielen der Kinder oder für kleine Veranstaltungen: Es war ein Ort, an dem Menschen aus den verschiedenen Ortsteilen zusammenkamen. Solche Begegnungsräume sind gerade in ländlichen Regionen entscheidend für den Aufbau von Gemeinschaft.

3.8. Verbindende Wege und Kommunikation

Durch das Tal verliefen Wege, die die einzelnen Ortsteile miteinander verbanden – zum Beispiel zwischen Evinghoven, Anstel, Ramrath und Oekoven. Diese Verbindungen stärkten die Alltagskontakte: Menschen gingen zu Fuß oder mit dem Rad durch das Muhrental zur Schule, zur Kirche, zum Einkaufen oder zur Arbeit. Das förderte das Gefühl, Teil einer größeren Gemeinschaft zu sein.

3.9. Landwirtschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung

In früheren Zeiten war das Muhrental auch landwirtschaftlich geprägt. Die gemeinsame Nutzung und Pflege des Landes – etwa bei der Entwässerung oder beim Hochwasserschutz – erforderte Kooperation. Das förderte den praktischen Zusammenhalt der Dorfgemeinschaften und schuf ein Bewusstsein für gegenseitige Abhängigkeit.

3.10. Symbolischer und kultureller Wert

In vielen Geschichten, Liedern oder auch in der Erinnerung älterer Generationen spielt das Muhrental eine Rolle als „*Herzstück zwischen den Dörfern*“. Es war nicht nur ein geographischer, sondern auch ein emotionaler Mittelpunkt. Heimatfeste, Maiumzüge oder andere dörfliche Traditionen hatten hier gelegentlich ihre Stationen oder Ausgangspunkte.

3.11. Ökologisches Bindeglied

Heute gewinnt das Tal auch ökologisch an Bedeutung – als Biotop, Rückzugsort für Tiere, Erholungsraum für Menschen. Das gemeinsame Interesse am Erhalt des Muhrentals bringt Bürger aus verschiedenen Dörfern wieder zusammen – oft in Bürgerinitiativen, Naturschutzprojekten oder bei Spaziergängen und lokalen Events.

4. Fazit bzw. Bewertung durch Gegenwind Rommerskirchen

Die historische Entwicklung des Muhrentals zeigt eindrucksvoll seine zentrale Bedeutung für die Region Rommerskirchen – sowohl in kultureller als auch in siedlungsgeschichtlicher Hinsicht. Über Jahrtausende hinweg war das Tal stets ein bevorzugter Lebens- und Siedlungsraum: von nomadischen Jägern der Mittelsteinzeit über römische Landgüter bis hin zu fränkischen Dorfgemeinschaften und mittelalterlicher Gerichtsbarkeit. Diese kontinuierliche Nutzung und die enge Verflechtung mit der regionalen Geschichte unterstreichen den hohen kulturhistorischen Wert des Muhrentals.

Auch in der Gegenwart bleibt das Tal ein bedeutender Bestandteil des lokalen Lebens: als Naherholungsgebiet, Naturraum und sozialer Begegnungsort. Die vielfältige Nutzung durch Spaziergänger, Radfahrer, Familien und Naturfreunde sowie die symbolische Bedeutung durch Veranstaltungen wie die Fronleichnamsprozession belegen, dass das Muhrental weit mehr ist als nur eine unbebaute Fläche.

Angesichts dieser gewachsenen kulturellen und sozialen Bedeutung ist es aus Bürgersicht nachvollziehbar, das Muhrental nicht als Standort für Windkraftanlagen

auszuweisen. Die geplanten Eingriffe würden nicht nur das Landschaftsbild, sondern auch das historische Erbe und die heutige Freizeit- und Erholungsfunktion des Tals maßgeblich beeinträchtigen. Daher spricht vieles dafür, das Muhrental in seiner jetzigen Form zu erhalten und als schützenswerten Kultur- und Naturraum zu respektieren.

5. Abbildungsverzeichnis

Karten Muhrental 1	5
Karten Muhrental 3	6
Karten Muhrental 5	7

6. Literaturverzeichnis

Hundt, M. (1996). *Das Erbe der Römer am Gillbach*. Dormagen.

Rein, C. (31. 10 2024). *LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte*. Von <https://dat-portal.lvr.de/namen/ortsnamen/ortsnamen-inghoven-und-koven> abgerufen

Schmitz, J. (1987). *Leben am Gillbach - Nettlesheim-Butzheim 1800 - 1974* (Bd. 1). (G. Rommerskirchen, Hrsg.) Rommerskirchen: Neusser Druckerei und Verlag GmbH.

Schmitz, J. (1993). *Leben am Gillbach II - Gemeinde Hoeningen 1800 - 1974*. Neuss: Neusser Druckerei und Verlag GmbH.

Schnorr, W. (1973). *Zur Geschichte der Gemeinden des Amtes Rommerskirchen-Nettlesheim*. Köln: Rheinland-Verlag GmbH.

von Seht, H. -B. (29. 10 2024). *Regionalplan NRW - 17. Fassung*. Von https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2024-12/20241029_3_32_rpd_plan_teil1.pdf abgerufen

Bürgergutachten zur 18. Änderung Regionalplan RB Düsseldorf



**Interessengemeinschaft Gegenwind Rommerskirchen
in Zusammenarbeit
mit pro Natur und Heimat e.V.**

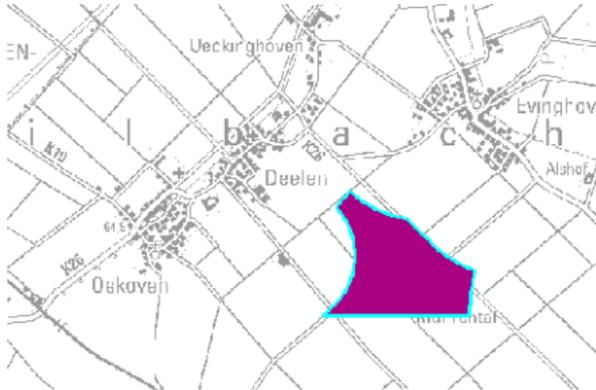
Inhaltsverzeichnis

1. DER AUSSCHLUSS ÖSTLICH OEKOVEN UND DEELEN:	3
2. SONDERREGELUNG ROMMERSKIRCHEN UND GREVENBROICH	4
3. AUSSCHLUSS BUTZHEIM	4
4. DER FELDHAMSTER.....	4
5. KEIN AUSSCHLUSSKRITERIUM	6
6. GOLFPLATZ	6

1. Der Ausschluss östlich Oekoven und Deelen:

Seite 129 Auszug aus der Begründung

Zunächst einmal geht es um eine Begrenzung der Belastungen angesichts hoher lokaler Flächenbeträge und einer im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss evtl. noch stärkeren

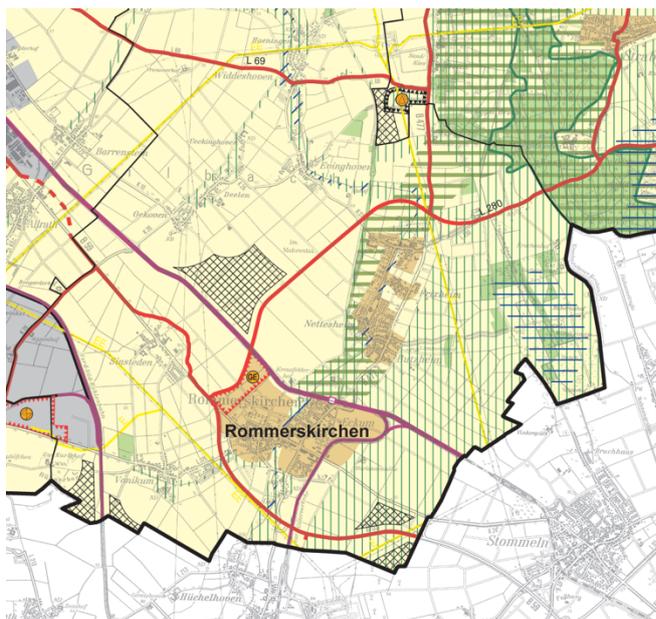


Inanspruchnahme im östlichen Bereich des Gemeindegebietes (WEA-Anträge im Osten). Zudem sind WEA-Anträge/WEA im verbleibenden WEB-Zentralraum nördlich Sinsteden und östlich Oekoven sowie nordwestlich Nettesheim im Verfahren (Stand 15.10.2024), aber nicht in diesem (Abbildung links) nun für einen Ausschluss vorgesehenen Bereich.

Fazit: Das benannte Gebiet ist der geplante Windpark Sinsteden. Wie ist es möglich das genau diese Fläche gestrichen wird, auf der keine Windräder geplant sind? Die Trennungslinie verläuft genau an der Stelle in der zwei Windräder im laufenden Antrag stehen und somit in der verbleibenden Windenergiefläche verbleiben. Zufall?

Im Umkehrfall würde das bedeuten, wenn hier keine Anträge vorliegen würden, könnte man die Fläche verkleinern oder gänzlich streichen.

Kommentar Gegenwind Rommerskirchen zu Anträgen im Verfahren



Der laufende Antrag vom 15.10.2024 beinhaltet 8 WEA je 7MW mit einer Höhe von 245,5 Meter. Allerdings befinden sich davon 4 Anlagen außerhalb der im Regionalplan zurzeit gültigen Fläche. Hier kann man unseres Erachtens nicht von Vertrauensschutz sprechen, da der Antragsteller Wuste das er den Bau von Anlagen beantragt hat, die nicht im Windenergiebereich liegen.

Der Gedanke des Vertrauensschutzes formuliert einen wichtigen Teilaspekt der Idee der Rechtssicherheit, und zwar aus der Sicht des Bürgers!

2. Sonderregelung Rommerskirchen und Grevenbroich

Seite 88

Sonderregelung für Rommerskirchen und Grevenbroich sowie den südlichen ASB von Korschenbroich 1.000 m um ASB in Rommerskirchen, Grevenbroich und den südlichen ASB von Korschenbroich, außer bei Potenzialbereichen, die ganz oder teilweise in WEB, WEVB oder kommunalen Windenergieflächen liegen.

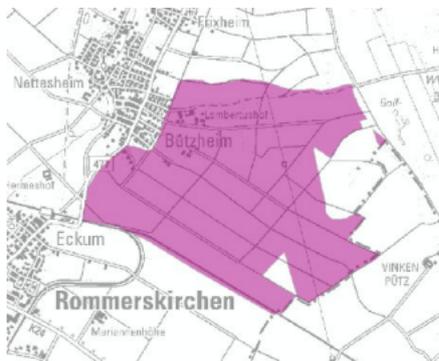
Kommentar Gegenwind Rommerskirchen:

Wo (bei welchen Flächen) wurde diese Regelung angewendet?

3. Ausschluss Butzheim

Seite 98

Dieser Teil war im ersten Entwurf zur 18. Änderung 25/2024 vom 20.06.2024 nicht enthalten



Die Aussparung dient insb. dem Schutz der zentralen Vorkommens- und potenziellen Verbreitungsgebiete des Feldhamsters vor Störungen u.a. durch Bau- und Wartungsarbeiten (teilräumlich greifen zusätzlich einzelne weitere Tabukriterien).

Anmerkungen Gegenwind Rommerskirchen:

Dieser Teil war im ersten Entwurf zur 18. Änderung 25/2024 nicht enthalten.

4. Der Feldhamster

Quelle: <https://www.biostation-neuss.de/projekte/feldhamster/>

Vorkommen im Rhein-Kreis Neuss



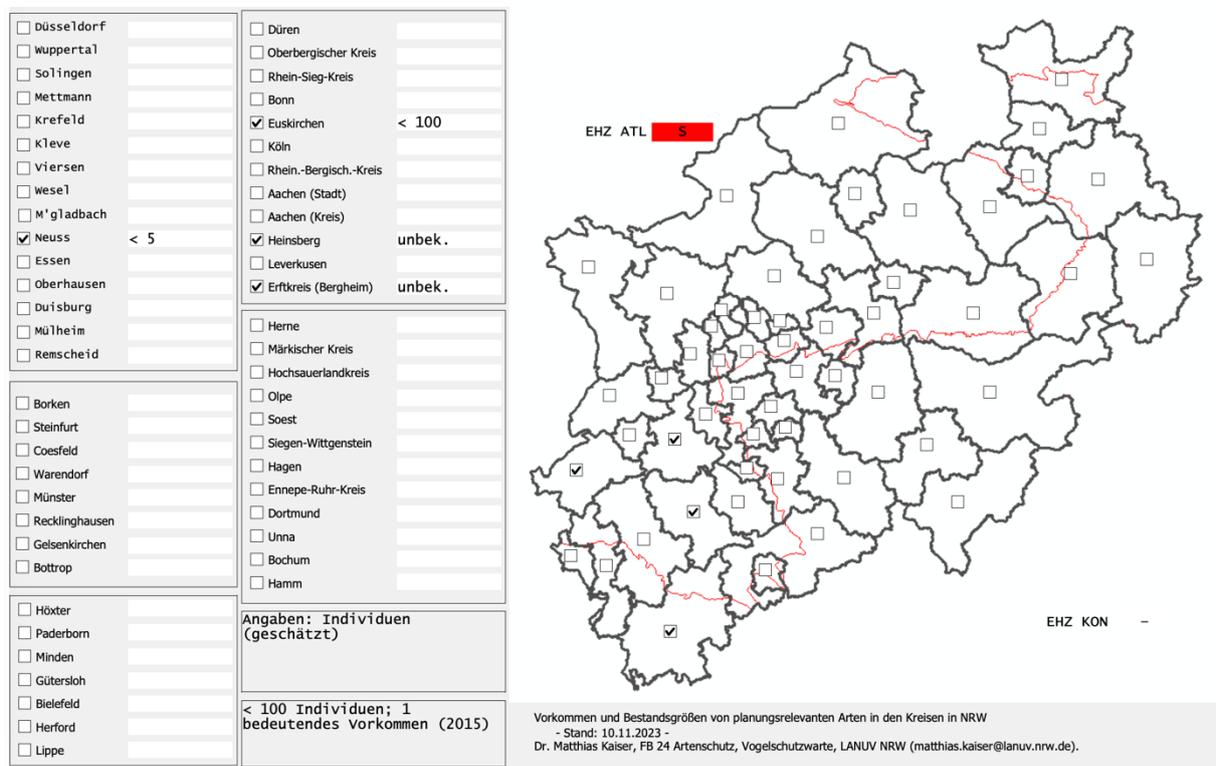
Feldhamster in Rommerskirchen © Peter Schütz

Auch im Rhein - Kreis Neuss sind die Feldhamsterpopulationen sehr stark zurückgegangen. Aktuell sind nur vier Feldhamster Vorkommen in Nordrhein-Westfalen bekannt, von denen lediglich zwei größere Bestände aufweisen. Das Vorkommen bei Rommerskirchen ist vermutlich der größte Bestand in NRW.

Wir sind der Meinung, wenn schon in NRW in Rommerskirchen vermutlich das Größte Hamstervorkommen ist, sollte das Muhrental auch auf Feldhamstervorkommen geprüft werden.

Quelle:

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/arten-kreise-nrw.pdf>



Stand 10.11.2023 Hiernach gibt es Rhein-Kreis-Neuss 5 Feldhamster, aber wo sind diese genau?

Quelle: Erftkurier vom 27.10.2024

Eine Feldhamster-Population ist zudem das Gegenargument gegen einen weiteren von der Gemeinde präferierten Standort.

„Da kuscht natürlich alles. Aber die Population dort wurde von Menschen angesiedelt und muss mit Elektrozäunen geschützt, kaserniert werden. Das ist mehr ein Zoo als Natur.“

5. Kein Ausschlusskriterium

Umweltbericht Anhang -G 18. Änderung RPD Bosch & Partner

Seite15

Feldhamster	<p>1.) Bei einer Inanspruchnahme von Ackerflächen sind geeignete Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Pflege von Habitaten im Acker (Feldhamster) <p>2.) Vor Bautätigkeit: Kontrolle der durch Bautätigkeiten beanspruchten Ackerflächen auf Feldhamstervorkommen (Baue) im Rahmen der ökologischen Baubegleitung. Gegebenenfalls Fang und Umsiedelung der Tiere.</p> <p>Die Genehmigung von WEA ist nur nach vorheriger Abstimmung mit dem LANUV und ggfs. auf Grundlage aktueller Kartierdaten möglich. Die Abstimmung mit dem LANUV dient u.a. zur Klärung, ob überhaupt Vorkommen der Art im Wirkungsbereich der WEA liegen können (was bei der Art auch außerhalb von Schutzgebieten möglich ist) sowie ggfs. zur Abstimmung geeigneter wirksamer Schutzmaßnahmen.</p>
-------------	--

Anmerkung Gegenwind

Dieser Hinweis gilt auch für das Muhrental auch den auch hier gibt es Feldhamster.

Auszug aus Anlage 4 Anhang D Web Alternative 1 Rom04-A zur 18. Änderung RPD

2.07	<p>planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (Vögel: B = Brutvogel, R = Rastvogel, W = Wintergast)</p>	<p>feld vorhanden</p> <p>WEA-empfindliche Vogel- und Fledermausarten: - Baumfalke (B), Graumammer (B), Kiebitz (B)</p> <p>sonstige planungsrelevante Arten: - Bluthänfling (B), Eisvogel (B), Feldlerche (B), Feldsperling (B), Graureiher (B), Habicht (B), Kleinspecht (B), Mäusebussard (B), Mittelspecht (B), Nachtigall (B), Neuntöter (B), Pirol (B), Rebhuhn (B), Schwarzkehlchen (B), Sperber (B), Star (B), Steinkauz (B), Teichhuhn (B), Turmfalke (B), Turteltaube (B), Wachtel (B), Waldkauz (B), Waldohreule (B), Waldschnepfe (B), Weidenmeise (B) - Feldhamster, Haselmaus - Kreuzkröte, Springfrosch - Zauneidechse</p>	ja	ja	nein,- unter Berücksichtigung des Ziels 3 des Regionalplans sowie den in den entsprechenden Erläuterungen zum Ziel genannten Minderungsmaßnahmen sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten
------	---	---	----	----	---

6. Golfplatz

Ergänzend ist sie auch ein Beitrag zur Reduzierung der visuellen Belastung der Ortslage Rommerskirchen durch umgebende WEA. Teilbereiche überlappen sich zudem mit anderen Tabubereichen. Der Bereich ist fast komplett Biotopverbundfläche herausragender Bedeutung (begründet mit der Thematik der Feldhamster) und deckt dabei den Kernbereich der aktuellen Population voll mit ab. In dem Kontext ist auch auf Ziel 7.2-1 des LEP NRW hinzuweisen.

Durch die Tabufläche wird auch ein Teilbereich in dieser Fläche ausgeschlossen, der ansonsten evtl. WEB hätte werden können.

Hinzuweisen ist in dem Kontext darauf, dass im Osten von Rommerskirchen auch eine der Kernpotenzialflächen gemäß dem Ziel 10.2-13 des LEP NRW (OVG-Verfahren dazu an anderer Stelle der Begründung bei den LEP-Festlegungen thematisiert) verortet wurde (eine weitere wurde im Zentralbereich von Rommerskirchen verortet und eine dritte im Nordwesten von Geldern). Hier greifen nach dem Konzept für die Regionalplanänderung aber über die geplanten WEB hinaus Ausschlussgründe der 18. RPÄ (insb. Golfplatz, an den der Tabubereich im Nordosten heranreicht, Landschaftsbild, Mindestgrößen).

Hier wird auf die Sonstigen Allgemeinen Regelungen der Ausschlusskriterien hingewiesen (Datenquelle soll ATKIS-Daten und Daten BRD, Dez. 32 sein)

Sonstige allgemeine Regelungen	Golfplätze	75 m	ATKIS-Daten und Daten BRD, Dez. 32	Der Ausschluss ist begründet in der Rücksichtnahme – u.a. mit Blick auf Emissionen etc. – auf die Personen, die sich als Nutzer oder Arbeitende teilweise länger im Nahbereich der WEA und dabei im Freien aufhalten müssten und in der Rücksichtnahme auf die bestehenden hohen Investitionen und die Wertschöpfung mit Blick auf die Attraktivität der Anlagen.
--------------------------------	------------	------	------------------------------------	---

Der Ausschluss ist begründet in der Rücksichtnahme – u.a. mit Blick auf Emissionen etc. – auf die Personen, die sich als Nutzer oder Arbeitende teilweise länger im Nahbereich der WEA und dabei im Freien aufhalten müssten und in der **Rücksichtnahme auf die bestehenden hohen Investitionen und die Wertschöpfung** mit Blick auf die Attraktivität der Anlagen

Anmerkung Gegenwind Rommerskirchen

Auch da Muhrental ist für Ruhe- und Erholungssuchende Nutzer sowie für die Landwirte, welche hier ihre Arbeit verrichten im Nahbereich von WEA nicht von besonderer Attraktivität.

Warum ist das Kriterium „Golfplatz“ höher zu bewerten als die Menschen, die um das Muhrental leben und auch arbeiten?

Vgl. optional die Kernpotenzialflächen unter:

https://landesplanung.nrw.de/system/files/media/document/file/karte_zur_steuerung_im_ueb_ergangszeitraum_1.pdf diese Seite ist nicht erreichbar (16.02.2025)

Zudem wurden hier in der jüngeren Vergangenheit bei WEA-Anträge eingereicht (und für Teilflächen war eine FNP-Windenergieflächendarstellung geplant, deren Genehmigung versagt wurde). Der Ausschluss soll aber – ungeachtet des Mindestflächenziels – unabhängig vom Ausgang dieser WEA-Genehmigungsverfahren für den nebenstehend hervorgehobenen Bereich erfolgen – auch um nicht die Grundlage für etwaige weitere WEA oder längerfristig Repowering Maßnahmen zu liefern. Denn dies würde die Hamsterpopulation ebenfalls stören und zudem die visuellen Belastungen.

Anmerkung Gegenwind Rommerskirchen

eine visuelle Belastung besteht für die umliegenden Ortschaften um das Muhrental (auch Oekoven, Deelen, Ueckinghoven, Evinghoven, Anstel, Frixheim, Butzheim, Sinsteden) verstärken oder beim Repowering verlängern.

Bürgergutachten zur 18. Änderung Regionalplan RB Düsseldorf



**Interessengemeinschaft Gegenwind Rommerskirchen
in Zusammenarbeit
mit pro Natur und Heimat e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1.	KRITISCHE FAKTOREN MIT AUSSCHLUSSRELEVANZ	3
2.	SCHATTENWURF	3
2.1	SCHATTENWURF NACH LAI	3
2.2	STAND DER TECHNIK?	4
2.3	FAZIT BZW. BEWERTUNG GEGENWIND ROMMERSKIRCHEN	7
3.	UMZINGELUNGSWIRKUNG	8
2.DF	VORGEHENSWEISE	8
4.	VANIKUM	10
4.1	FAIT BZW. BEWERTUNG GEGENWIND ROMMERSKIRCHEN	11
5.	SINSTEDEN	12
5.1	FAZIT BZW. BEWERTUNG GEGENWIND ROMMERSKIRCHEN	13
6.	OEKOVEN, DEELEN	14
6.1	FAZIT BZW. BEWERTUNG GEGENWIND ROMMERSKIRCHEN	15
7.	DEELEN, UECKINGHOVEN	16
7.1	FAZIT BZW. BEWERTUNG GEGENWIND ROMMERSKIRCHEN	17
8.	EVINGHOVEN	18
8.1	FAZIT BZW. BEWERTUNG GEGENWIND ROMMERSKIRCHEN	19
9.	ANSTEL, FRIXHEIM, NETTESHEIM, BUTZHEIM	20
9.1	FAZIT BZW. BEWERTUNG GEGENWIND ROMMERSKIRCHEN	21
10.	ROMMERSKIRCHEN, ECKUM	23
10.1	FAZIT BZW. BEWERTUNG GEGENWIND ROMMERSKIRCHEN	24
11.	HOENINGEN, WIDDESHOFEN	25
11.1	FAZIT BZW. BEWERTUNG GEGENWIND ROMMERSKIRCHEN	26
12.	RAMRATH, VILLAU	27
12.1	FAZIT BZW. BEWERTUNG GEGENWIND	28
13.	WASSERHAUSHALT/HYDROLOGIE (GEOLOGIE)	29
13.1	OBERFLÄCHENWASSER	29
13.2	SICKER- GRUNDWASSER	31
13.2	FAIT BZW. BEWERTUNG GEGENWIND ROMMERSKIRCHEN	32
14.	ERHOLUNGSBEREICHE (SPIELPLÄTZE, PARKS, MUSEEN, BAHNDAMM)	33

1. kritische Faktoren mit Ausschlussrelevanz

Dieses Kapitel geht auf die Einhaltung gegebener Rahmenbedingungen, in Bezug auf die folgenden Flächen ein:

Muhrental

Rom 04-A Alternative; Rom 04-A1 Alternative ; Rom 04-B ; Rom 05-A ; Rom 05-A

Vanikum

Rom 07 ; Rom 08-A1-A Alternative ; Rom 08-A1

2. Schattenwurf

2.1 Schattenwurf nach LAI

Grundsätzlich stellt die Berücksichtigung des Schattenwurfs ein Thema des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens in der Form dar, als dass im Rahmen der Genehmigung ein Hinweis auf die einzuhaltenden Erkenntnisse des LAI („Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz“) in Bezug auf das jeweilige Vorhaben zu berücksichtigen sind.

Dies bedeutet für die, von dieser Regelung betroffenen Bürger, dass sie Anspruch auf eine technische Lösung (Abschaltautomatik) haben.

Der Anspruch ist laut Formulierung des LAI darin begründet, dass es als belegt gelte, dass von WEA durch die optischen Immissionen (periodischer Schattenwurf oder Discoeffekt) eine **erhebliche** Belästigungswirkung (Stressor) ausgeht.

Quelle: LAI Länderausschuss für Immissionsschutz 23.01.2020

]...[

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die Erfahrung, dass Windkraftanlagen (WKA) **durch den bewegten Anlagenrotor optische Immissionen insbesondere in Form periodischen Schattenwurfs mit erheblichen Belästigungswirkungen (Stressor) in der Nachbarschaft hervorrufen können.**

Bei der Entscheidung über die Genehmigung von WKA ist auf der Grundlage dieser Hinweise von der zuständigen Immissionsschutzbehörde zu prüfen, ob die Anforderungen des Immissionsschutzrechts in Bezug auf die Einwirkung durch Lichtblitze und bewegten, periodischen Schattenwurf durch den Rotor von den Anlagen eingehalten werden, **ggf. ist die Genehmigung mit entsprechenden Nebenbestimmungen zu versehen.**

Als Gegenstand von Anordnungen kommen technische

Maßnahmen **sowie zeitliche Beschränkungen des Betriebes** der WKA in Betracht.

]...[

Eine **erhebliche** Belästigungswirkung durch optischen Immissionen (periodischer Schattenwurf oder Discoeffekt) bedeuten für die, durch ihre Wohnlage zu den WEA von dieser Regelung betroffenen Anwohner, dass ihre Gesundheit bei Nichtberücksichtigung in einem hier nicht näher definierten Maß anerkanntermaßen gefährdet wird.

Gründe für eine Nichtberücksichtigung können auch völlig unbeabsichtigt auftreten.

- Einrichtungsdauer und Testphase
(astronomische zu meteorologischer Betrachtung) [ca. 1 Jahr]
- Technische Funktionalität
- Kontrolle und Nachjustierung der Steuerung
- Bei den, im Muhrental geplanten 8 Anlagen mit völliger Umzingelung des WEA-Parks durch nahegelegene Wohn und Erholungsbereiche
- Genehmigungsfehler

- Uvm.

In Folge dessen ist die Besorgnis in der Bürgerschaft eine logische und verständliche Konsequenz.

Diesem Umstand Rechnung zu tragen, ist eine klare Aufgabe der Leitplanungen in Form des LEP und der Regionalplanung, denn es geht um den planerisch zu verankernden Schutz des Grundrechtes auf körperliche Unversehrtheit.

(alleine die Sorge um eine befürchtete Situation, kann in einem solchen Fall, als nicht unerhebliche Verletzung der der Unversehrtheit empfunden werden)

Dies wäre unseres Erachtens, auf Grundlage des anerkannten und durch das LAI definierten Belästigungsbereichs nachweislich und faktisch für eine Berücksichtigung in dieser Hinsicht als Rotor-IN Fläche vertretbar.

Hinzu kommt, dass eine den Staat belastende Ausfallvergütung aus diesem Grund, nicht mehr zu erwarten wäre.

2.2 Stand der Technik?

In diesem Zusammenhang stellt sich folglich die Frage danach, inwieweit der vom LAI definierte Schutzbereich dem aktuellen Stand der Technik entspricht und noch Gültigkeit hat, oder analog Anwendung finden kann.

Seine Gültigkeit wäre betroffen, wenn die der Ermittlung zugrunde gelegten Daten auf Grund eines Umstandes maßgeblich abweichen.

Im Folgenden eine Darstellung des Schutzbereichs (original LAI), sowie der geometrisch begründete Schattenwurf (astronomisch je Jahreszeit) der auf der Fläche des Muhrentals beantragten 8 WEA

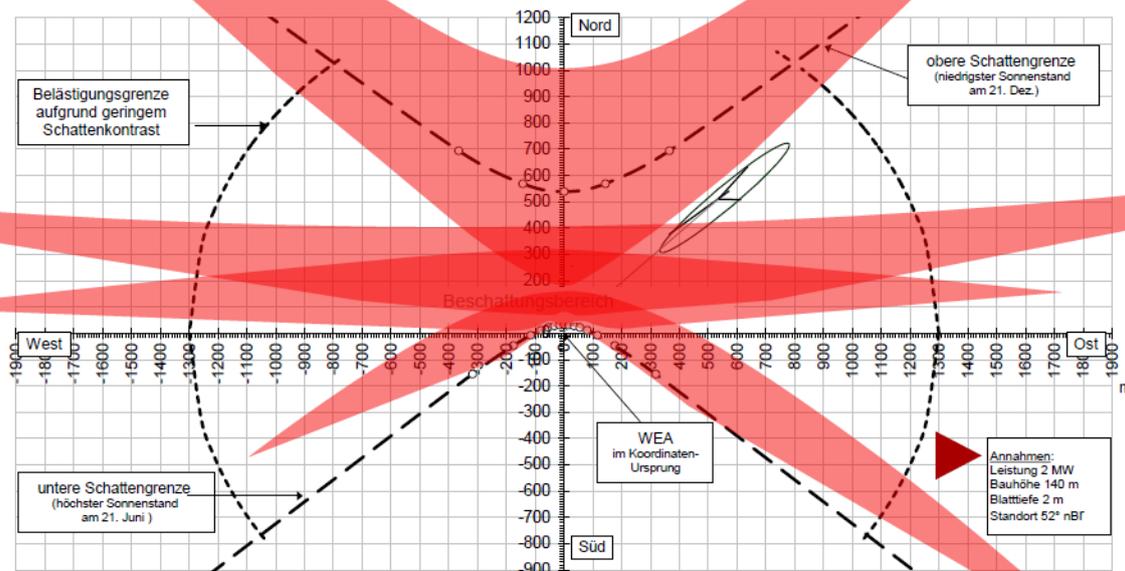
Das ausgeprägte Missverhältnis der wie folgt dargelegten Rahmenwerte ist derart signifikant, dass es als notwendig zu betrachten ist, diese Schutzfläche an den aktuellen Stand der Technik anzupassen.

	Annahme LAI	Aktuell beantragt
Leistung	2MW	7MW
Nabenhöhe	KA	164 Meter
Bauhöhe	140 Meter	245,5 Meter
Blatttiefe	2 Meter	4,15 Meter
Rotorradius	K.A.	81,5 Meter

anerkannte Schattenwerte LIA

Quelle: Länderausschuss für Immissionsschutz 2002

Abb.: Möglicher Beschattungsbereich einer Windkraftanlage (WKA)



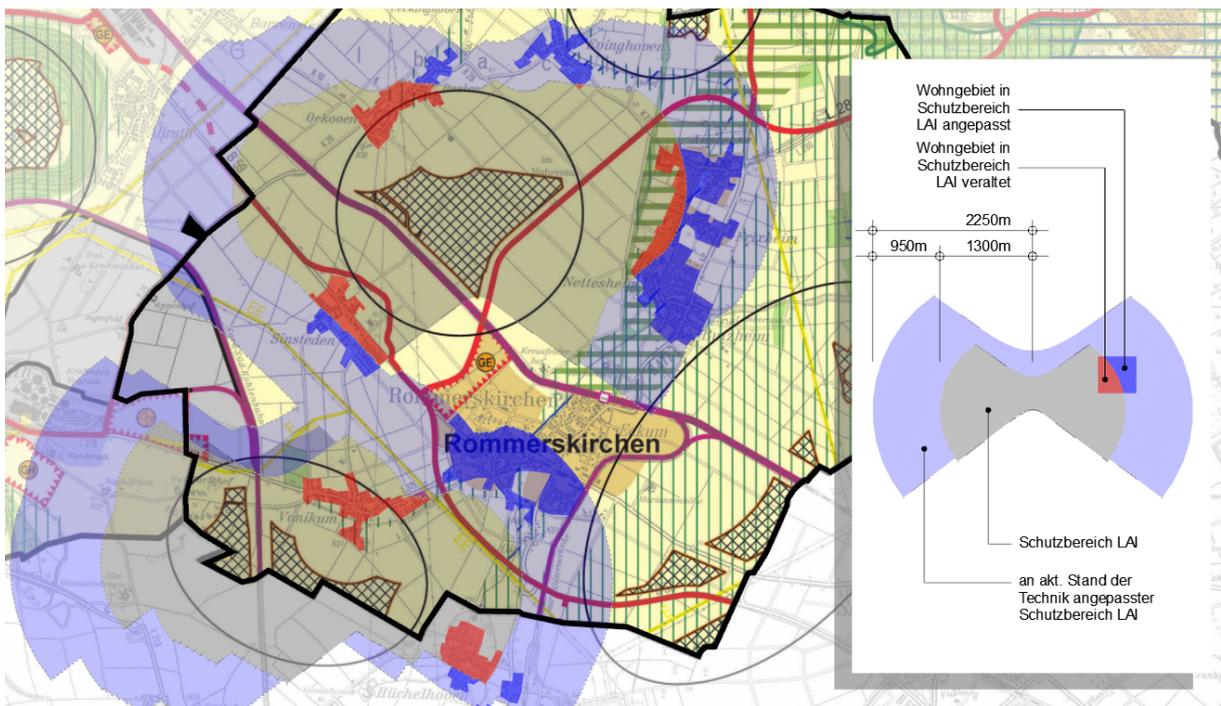
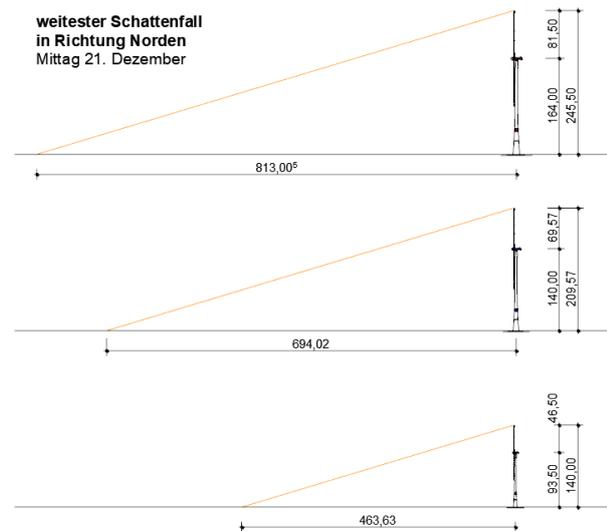
Die folgende Grafik verdeutlicht die Auswirkung einer geänderten Bauhöhe auf den Schattenwurf.

Hier wird lediglich die Auswirkung auf die obere Schattengrenze verdeutlicht.

Der Schatten reicht durch die Bauhöhe ca. 350m weiter, als vom LAI angenommen

Inwieweit dies die Sonneneinstrahlung hinsichtlich des Grenzwertes von 120 W/m^2 in Ost-West Ausrichtung beeinflusst bitten wir zu prüfen.

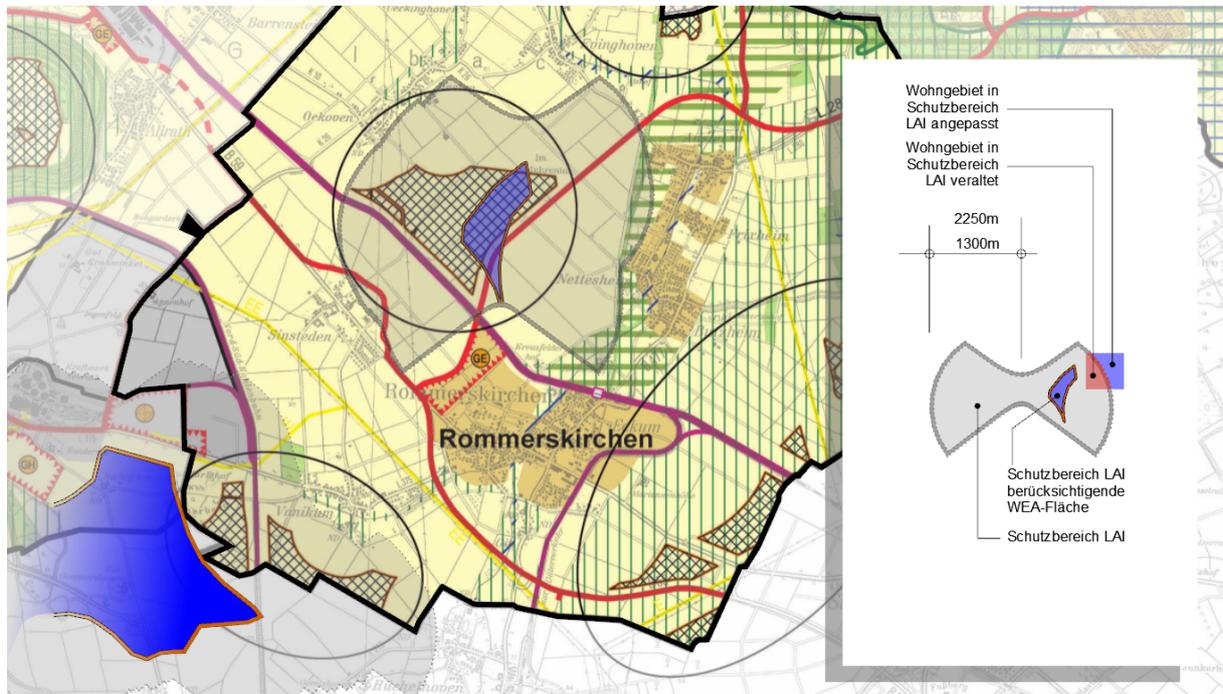
Eine Berücksichtigung des aktuellen Standes der Technik „Rotor-IN Schutzbereichs“ würde sich hinsichtlich des bloßen Anspruchs auf eine technische Lösung für die unten Blau dargestellten Wohnbereiche positiv darstellen. Im Gegensatz dazu stellen die Roten Wohnflächen die derzeitige LAI begründete Anspruchslage in den Wohngebieten dar.



Die folgende Grafik geht sowohl auf die Frage ein, ob die hier behandelten Flächen unter Berücksichtigung einer, an den aktuellen Stand der Technik angepassten Planvorgabe des LAI, als auch ohne eine Überarbeitung zur Ausweisung als WEA-Flächen in Bezug auf den Schattenwurf ohne Inkaufnahme gesundheitlicher Schädigungen der Anwohner tauglich sind.

Die Prüfung, der an den SdT angepassten Schutzbereiche ergab, dass es nicht möglich ist, auf den Flächen WEA dieser Größe zu errichten, ohne Wohnbereiche zu belasten.

Ausgenommen hiervon ist Vanikum. Hier berücksichtigen die Abstände der 2 bestehenden Anlagen die Vorgaben bereits nicht.



2.3 Fazit bzw. Bewertung Gegenwind Rommerskirchen

Eine wirksame Vorgabe auf Planungsebene, muss die Anwohner vor kalkulierbaren Gesundheitsrisiken schützen, um diese nicht billigend in Kauf zu nehmen.

Als faktisch und wirksam heranzuziehen, sehen wir in diesem Zusammenhang die Ausarbeitung des LAI im derzeitigen Stand als Mindestvorgabe unter der Regelung „Rotor IN“

Wir möchten hiermit anregen diese, sowie derartige auch technische Rahmenbedingungen und deren Berücksichtigung im Zuge der Regionalplanung vorzusehen.

Mit der Bitte hierbei ggf. auch die kommende Änderung des LEP ins Auge zu fassen und dieses Thema dort einzubringen.

Eine Nutzung der südlich an Vanikum angrenzenden Fläche für WEA, ist aus den oben genannten Gesichtspunkten, wie in der vorangegangenen Darstellung gut ersichtlich ausgeschlossen.

Da weiter südlich dieses Bereichs (außerhalb RPD) mit starker WEA-Nutzung zu rechnen ist, darf die auf Rommerskirchener Gebiet des RPD dargestellte Fläche hinsichtlich der späteren Gesamtwirkung (große Summe mit geringem Abstand) nicht unterschätzt werden. Hier besteht die Möglichkeit seitens der Regionalplanung korrigierend einzugreifen und Abstand zu generieren.

Eine Nutzung der zentralen Fläche „Muhrental“ für WEA, ist aus den oben genannten Gesichtspunkten, wie in der vorangegangenen Darstellung gut ersichtlich nur in wesentlich geringerem Maßstab [ca. 39 ha] möglich, sofern eine Gesundheitsgefährdung der Anwohner nicht billigend in Kauf genommen werden soll.

Auf dieser verbleibenden Fläche liegen 2 der aktuell im Genehmigungsverfahren befindlichen WEA. **Da der Nutzen von 2 WEA im Verhältnis zum technischen Aufwand und der negativen raumbildenden Wirkung eindeutig nicht gegeben ist, sehen wir hierin einen allgemein gültigen Ausschlussgrund.**

3. Umzingelungswirkung

Quelle: Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“
2021 UmweltPlan

Kriterien und Bedingungen zur Prüfung der Umfassungswirkung

Im Folgenden werden die zur Bestimmung von Umfassung heranzuziehenden raumordnerischen Kriterien behandelt.

Die Kriterien sind nachfolgend vor der eigentlichen themenbezogenen Auseinandersetzung zusammenfassend wiedergegeben.

Schutzgut ist der Mensch in seinem Wohn- und Lebensumfeld (Wohn- und Erholungsfunktion).

Hierbei wird dem Vorsorgeprinzip zur Sicherung der Lebensqualität (Wohnen und Erholen) des Menschen in ländlichen Räumen nachgekommen, **indem eine unverhältnismäßige Überprägung im näheren Umfeld einer Siedlung vermieden und ein freier Blick in die Landschaft zur Verhinderung einer „bedrohlichen und erdrückenden Wirkung“ durch Windenergieanlagen geschützt werden soll.**

Das menschliche Gesichtsfeld (Sichtfeld) in einer Blickrichtung beträgt horizontal etwa 180° und entspricht dem Bereich des wahrnehmbaren Landschaftserlebens. Es wird eine Beeinträchtigung des horizontalen Gesichtsfeldes bis zu 2/3 (entspricht 120 Grad) als zumutbar bewertet.

Da die Umfassungswirkung maßgeblich von der Höhe der WEA abhängt, ist das Wahrnehmungsverhältnis im vertikalen Gesichtsfeld zusätzlich zu berücksichtigen.

2.Df Vorgehensweise

Das zentrale Sichtfeld (Fusionsblickfeld) in horizontaler Ausdehnung beträgt ca. 60° und dient als Abgrenzung des Bereiches, der für einen freien Blick in die Landschaft (= Freihaltekorridor für Windenergieanlagen) erforderlich ist. Das zentrale Sichtfeld in vertikaler Ausdehnung beträgt ca. 45° (obere Hälfte 20°) und dient als Maßstab für die Bestimmung einer dominanten Höhenwirkung von WEA im Sichtfeld. Diese ist dann gegeben, wenn in vertikaler Ausrichtung der freie Anteil über den WEA kleiner ist als das Zweifache der wahrgenommenen

Höhe der WEA (Verhältnis 2:1).

Der Betrachtungsraum für eine Erheblichkeitsschwelle zur Umfassungswirkung wurde anhand der Wahrnehmung von WEA im vertikalen Sichtfeld angepasst und beträgt **ausgehend vom Siedlungsrand 2,5 km**.

Als Scheitelpunkt des Umfassungswinkels soll der geometrische Mittelpunkt einer Siedlung gebildet werden. Bei größeren Siedlungen mit einer Ausdehnung von mind. 1,5 km oder dem Vorhandensein von Ortsteilen wird die Bildung mehrerer Scheitelpunkte empfohlen.

Bestandsanlagen sollten in Abhängigkeit von Anlagenhöhe und Entfernung zu einer Siedlung berücksichtigt werden.

Geplante oder bestehende Windenergieanlagen können bezogen auf das Sichtfeld von 180° in einer Blickrichtung in der Summe einen Umfassungswinkel von 120° bilden.

Bei mehreren Umfassungswinkeln:

Ist das Blickfeld von 180° in einer Richtung mit Windenergieanlagen in einem 120°-Umfassungswinkel um eine Siedlung mit einer deutlich sichtbaren und geschlossenen Kulisse ausgeschöpft und schließen sich im gegenüberliegenden Blickfeld weitere Windeignungsgebiete an, sollte sich beidseitig des 120°-Umfassungswinkels ein **Freihaltekorridor von mindestens 60°** anschließen.

Ist für eine Siedlung eine erhebliche Umfassungswirkung durch eine Bebauung mit Windenergieanlagen anzunehmen, d.h. ein Umfassungswinkel von mehr als 120°, sollte eine Prüfung im Einzelfall darlegen, **ob eine deutlich sichtbare und geschlossene, den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse zu erwarten ist, die zu einer bedrohlichen und belästigenden Wirkung für die Bewohner führen kann.**

Dem zu Folge ist zu prüfen, ob eine erhebliche Umfassungswirkung durch eine Bebauung mit Windenergieanlagen anzunehmen ist, um eine Prüfung im Einzelfall zu begründen, bzw. die Regionalplanung korrigierend anpassen

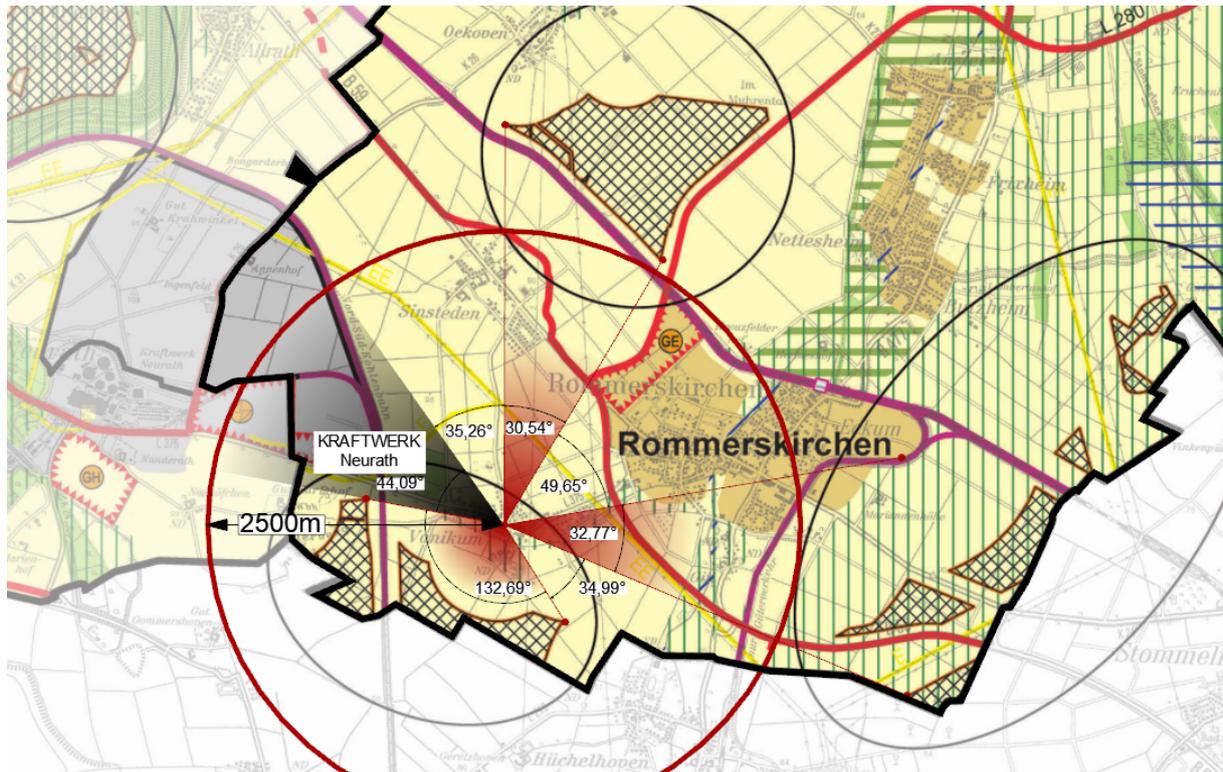
Das wäre der Fall, wenn:

- a) In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, ein Umfassungswinkel von mehr als 120° anliegt.
- b) In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, mehrere Umfassungswinkel von 120° anliegen und einen geringeren Winkelabstand als 60° (nicht mit WEA bebauter Bereich) zueinander aufweisen
- c) In Bezug auf eine Ortschaft eine deutlich sichtbare und geschlossene, den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse zu erwarten ist, die zu einer bedrohlichen und belästigenden Wirkung für die Bewohner führen kann.
Dies ist anzunehmen, wenn mehrere Umfassungswinkel mit einem geringeren Winkelabstand als 60° (nicht mit WEA bebauter Bereich) mit einem, dann zu betrachtenden Gesamtumfassungswinkel von mehr als 120° zueinander anliegen. Ein Feldzusammenhang wird hierbei auch deutlich über den 2500m Radius hinausgehend wahrgenommen.

Ist dies der Fall, nehmen die Anwohner die Zonen in einem gesamtäumlichen Zusammenhang wahr, der eine bedrohliche und belästigende Wirkung hat.

Im Folgenden werden die Ortslagen separat betrachtet.

4. VANIKUM



Zu a) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, ein Umfassungswinkel von mehr als 120° anliegt.“

- Der, südlich gelegene WEA Bereich erzeugt einen Umfassungswinkel von >120° (132,69°) innerhalb des 2500m Wirkungsradius
- Unmittelbar an diesen schließt sich östlich die Kraftwerkkulisse, die in diesem Kontext als vergleichsweise Stressor betrachtet wird mit einem Winkel von ca. 44° an.
- Südöstlich von Vanikum existieren bereits 2 WEA auf dem östlich gelegenen Gebiet, die gemeinsam mit dem Kraftwerk bereits jetzt einen Umfassungswinkel von 90,25° bilden.

Zu b) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, mehrere Umfassungswinkel von 120° anliegen und einen geringeren Winkelabstand als 60° (nicht mit WEA bebauter Bereich) zueinander aufweisen.“

- Die östlich gelegenen WEA Bereiche (Entfernung 2950m bis 4950m zum Messpunkt) bilden einen Umfassungswinkel von $32,77^\circ$, der jedoch nur einen **Winkelabstand zum vorgenannten Gebiet von $34,99^\circ$** aufweist.
- Ein dritter Umfassungswinkel von $30,54^\circ$ wird durch die Zentrale Fläche „Muhrental“ (Entfernung 2596m bis 3370m zum Messpunkt) eröffnet. Hier besteht östlich ein **Winkelabstand von $34,99^\circ$ und westlich $35,26^\circ$** zum Umfassungswinkel

Zu c) „In Bezug auf eine Ortschaft eine deutlich sichtbare und geschlossene, den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse zu erwarten ist, die zu einer bedrohlichen und belästigenden Wirkung für die Bewohner führen kann.
[...]“

- **Die östlich gelegenen WEA Bereiche** (Entfernung 2950m bis 4950m zum Messpunkt) bilden einen **Umfassungswinkel von $32,77^\circ$** , der jedoch nur einen Winkelabstand zum vorgenannten Gebiet von $34,99^\circ$ aufweist.
- Ein dritter **Umfassungswinkel von $30,54^\circ$ wird durch die Zentrale Fläche „Muhrental“** (Entfernung 2596m bis 3370m zum Messpunkt) eröffnet. Hier besteht östlich ein Winkelabstand von $34,99^\circ$ und westlich $35,26^\circ$ zum Umfassungswinkel des, sich unmittelbar an den südlichen Sichtbereich der geplanten WEA anschließenden Kraftwerkkulisse, die in diesem Kontext als vergleichsweise Stressor betrachtet wird.

4.1 Fait bzw. Bewertung Gegenwind Rommerskirchen

Zu Punkt a) ist festzustellen, dass die südöstlich von Vanikum bereits existierenden 2 WEA auf dem östlich gelegenen Gebiet, gemeinsam mit dem Kraftwerk bereits jetzt einen Umfassungswinkel von $90,25^\circ$ bilden.

Die nun im RPD dargestellte WEA-Fläche alleine löst bereits einen Umfassungswinkel von $132,69^\circ$ aus, was das zulässige Maximum überschreitet

Im Zusammenhang mit dem, an diesen Umfassungswinkel grenzenden des Kraftwerks, ergäbe sich sogar ein Gesamtwinkel von ca. 177°

Zu Punkt b) ist festzustellen, dass die Bewertung unter Berücksichtigung eines, in einer Feldwirkung begründeten, erweiterten Beobachtungsraums stattfindet.

Es werden 2 Abstandswinkel der 3 entstehenden Umfassungswinkel mit $34,99^\circ$ und $35,26^\circ$ gebildet.

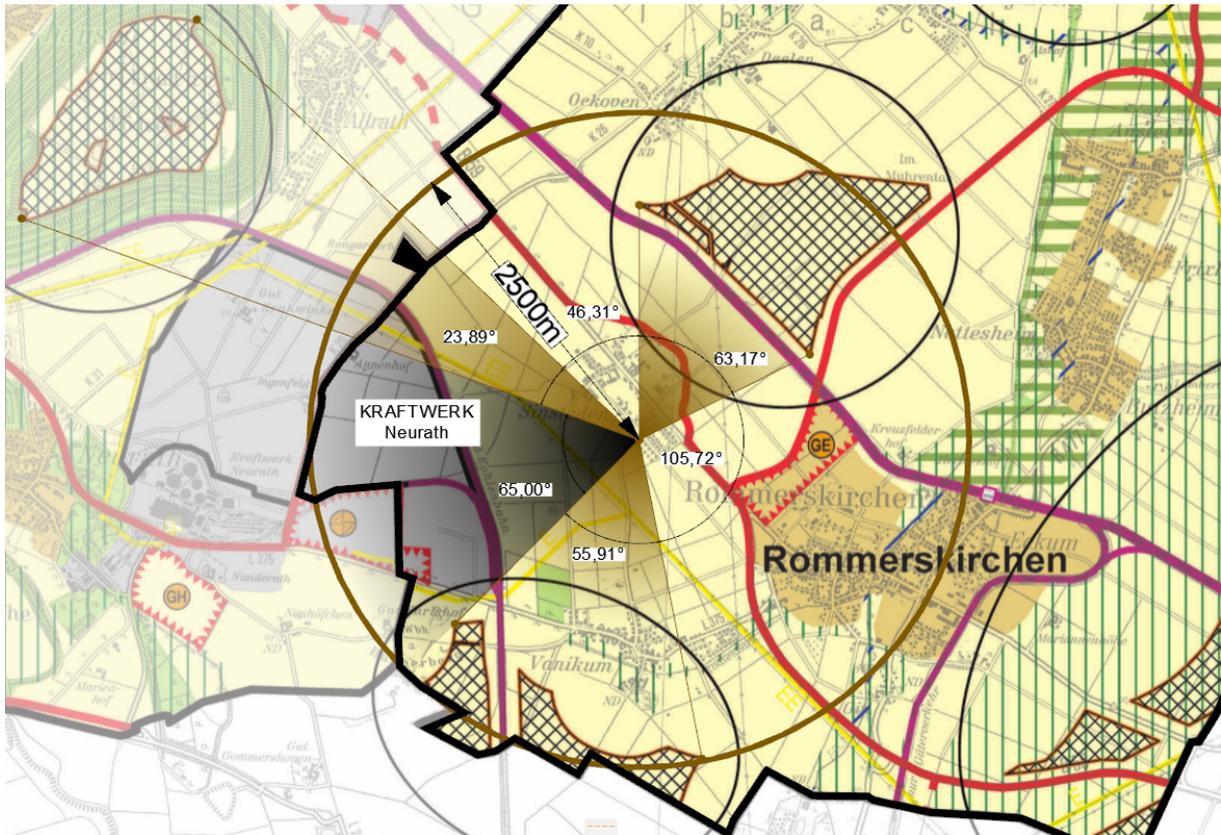
Es existiert somit keinerlei Sichtbereich von $>60^\circ$, in dem keine WEA stehen.

Zu Punkt c) ist festzustellen, dass vom Messpunkt aus betrachtet zwar kein weiterer Umfassungswinkel $>120^\circ$ innerhalb des eng gefassten Betrachtungsraums besteht, jedoch WEA Flächen in der unmittelbaren Umgebung auf Grund ihres jeweilig geringen Winkelabstandes ($<60^\circ$) in einem Feldzusammenhang stehen. Dieser wird hierbei daher auch deutlich über den 2500m Radius hinausgehend wahrgenommen.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Anwohner die Zonen in einem gesamtäumlichen Zusammenhang wahrnehmen, was eine bedrohliche und belästigende Wirkung hat.

Eine Prüfung im Einzelfall ist somit dringend zu empfehlen und wird erbeten.

5. SINSTEDEN



Zu a) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, ein Umfassungswinkel von mehr als 120° anliegt.“

- Es existiert kein alleine gesehener Umfassungswinkel >120°

Zu b) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, mehrere Umfassungswinkel von 120° anliegen und einen geringeren Winkelabstand als 60° (nicht mit WEA bebauter Bereich) zueinander aufweisen.“

- Nordöstlich Von Sinsteden existieren bereits 11 WEA sowie 2 Sendemasten auf dem östlich gelegenen Gebiet „Vollrather Höhe“, die einen Umfassungswinkel von 23,9° bilden.
- Südlich befindet sich der Umfassungswinkel des WEA-Feldes südlich von Vanikum mit einem Umfassungswinkel von 55,9°
- Ein dritter Umfassungswinkel von 63,17° wird durch die Zentrale Fläche „Muhrental“ (innerhalb des Wirkungsradius liegend) eröffnet. Hier besteht östlich ein **Winkelabstand von 36,3°** und westlich 105,7° zum Umfassungswinkel
- Die weiter östlich (hinter B477) liegenden Flächen werden nicht betrachtet, da sich diese geographisch tiefer gelegen, weit im Hintergrund befinden.

Zu c) „In Bezug auf eine Ortschaft eine deutlich sichtbare und geschlossene, den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse zu erwarten ist, die zu einer bedrohlichen und belästigenden Wirkung für die Bewohner führen kann.
[...]“

- Der, südlich von Vanikum gelegene WEA Bereich erzeugt einen Umfassungswinkel von 55,9° innerhalb des 2500m Wirkungsradius
- Unmittelbar an diesen schließt sich östlich die Kraftwerkkulisse, die in diesem Kontext als vergleichsweise Stressor betrachtet wird mit einem Winkel von ca. 65° an.
- Nordöstlich von Sinsteden existieren bereits 11 WEA sowie 2 Sendemasten auf dem östlich gelegenen Gebiet, die bereits jetzt gemeinsam mit dem Kraftwerk einen Umfassungswinkel von 88,9° bilden.
Gemeinsam mit dem Kraftwerk und der südlich von Vanikum gelegenen WEA Fläche entsteht ein Umfassungswinkel von 144,8°

5.1 Fazit bzw. Bewertung Gegenwind Rommerskirchen

Zu Punkt a) ist festzustellen, dass kein alleine gesehener Umfassungswinkel >120° existiert. Jedoch entsteht gemeinsam mit dem Kraftwerk und der, auf der Vollrather Höhe gelegenen WEA Fläche ein gemeinsamer Umfassungswinkel von 144,8°

Zu Punkt b) ist festzustellen, dass die Bewertung unter Berücksichtigung eines, in einer Feldwirkung begründeten, erweiterten Beobachtungsraums stattfindet.

Es werden 2 Abstandswinkel der 3 entstehenden Umfassungswinkel mit 46,31° und 105,7° gebildet.

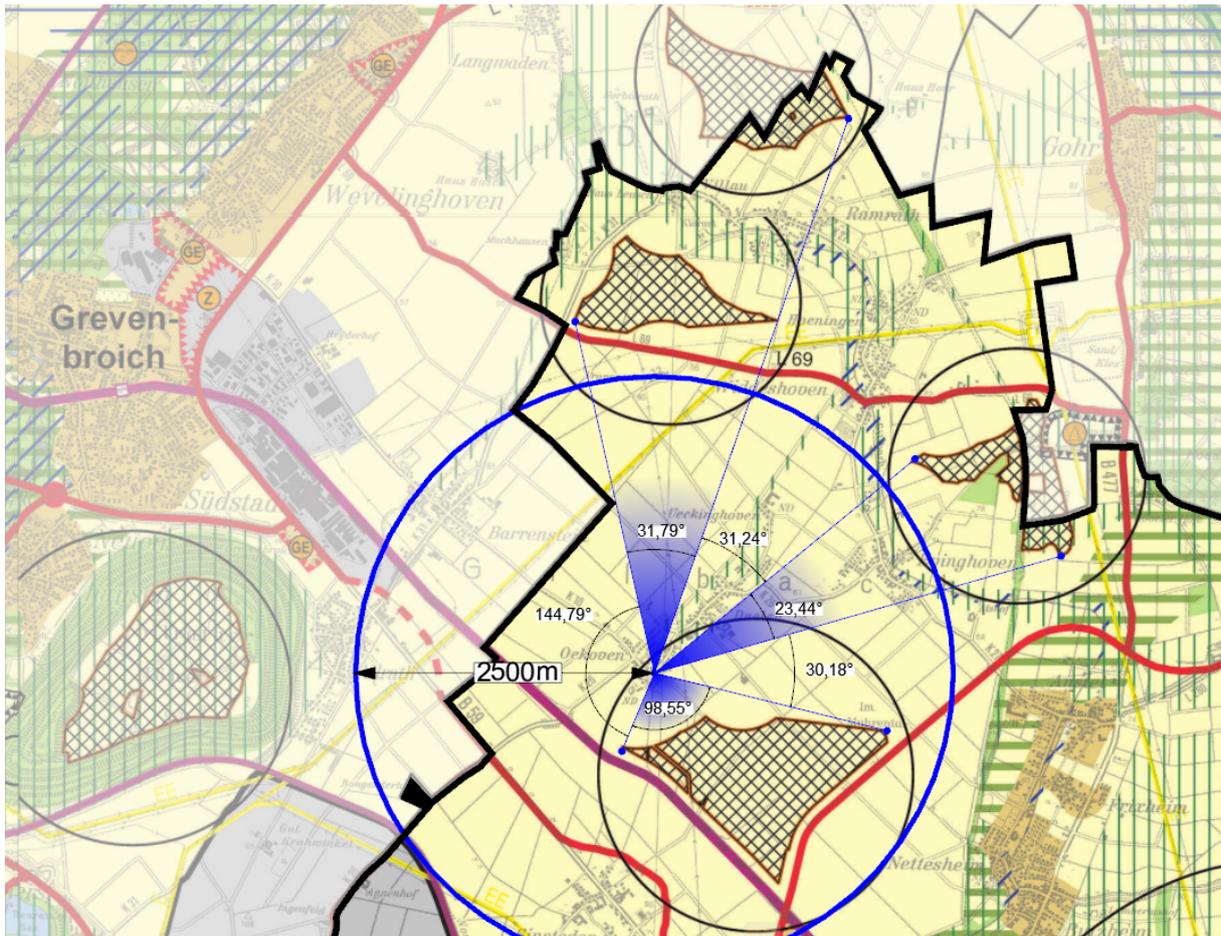
Es existiert somit lediglich ein Sichtbereich von >60°, in dem keine WEA stehen.

Je nach Sichtbarkeit der im Hintergrund (östlich B477) liegenden WEA wäre auch dieser Sichtbereich nahezu aufgelöst.

Zu Punkt c) ist festzustellen, dass WEA Flächen in der unmittelbaren Umgebung auf Grund ihres jeweilig geringen Winkelabstandes (<60°) in einem Feldzusammenhang stehen. Dieser wird hierbei daher auch deutlich über den 2500m Radius hinausgehend wahrgenommen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anwohner die Zonen in einem gesamtäumlichen Zusammenhang wahrnehmen, was eine bedrohliche und belästigende Wirkung hat.

Eine Prüfung im Einzelfall ist somit dringend zu empfehlen und wird erbeten.

6. OEKOVEN, DEELEN



Zu a) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, ein Umfassungswinkel von mehr als 120° anliegt.“

- Es existiert kein alleine gesehener Umfassungswinkel >120°

Zu b) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, mehrere Umfassungswinkel von 120° anliegen und einen geringeren Winkelabstand als 60° (nicht mit WEA bebauter Bereich) zueinander aufweisen.“

- Nördlich Von Oekoven ist eine WEA-Fläche (Entfernung 3000m bis 3115m zum Messpunkt), die einen Umfassungswinkel von 31,8° bildet.
- Nordöstlich befindet sich der Umfassungswinkel des WEA-Feldes nördlich von Evinghoven mit einem Umfassungswinkel von 23,44°
- Ein dritter Umfassungswinkel von 98,55° wird durch die Zentrale Fläche „Muhrental“ (innerhalb des Wirkungsradius liegend)) eröffnet. Hier besteht östlich ein **Winkelabstand von 30,2°** und westlich von 144,8° zum nächstgelegenen Umfassungswinkel
- Die weiter westlich auf der Vollrathen Höhe befindlichen WEA befinden sich außerhalb des Bezugsbereichs, werden jedoch auf Grund der weithin sichtbaren Höhenlage als präsent wahrgenommen. Diese würden bei Berücksichtigung den 144,8° Winkelabstand durchtrennen.

Zu c) „In Bezug auf eine Ortschaft eine deutlich sichtbare und geschlossene, den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse zu erwarten ist, die zu einer bedrohlichen und belästigenden Wirkung für die Bewohner führen kann.
[...]“

- Oekoven ist innerhalb des Bezugsradius besonders durch seine Nähe (ca.470m) zur zentralen Fläche „Muhrental“ mit einem Umfassungswinkel von 98,55° betroffen.
- Zwei weitere WEA-Flächen liegen im Norden (31,8°) und Nordosten (23,44°).
- Die 3 genannten Flächen werden durch einen Winkelabstand von lediglich 31,2° und 30,18° getrennt.
- Da die weiter westlich auf der Vollrathener Höhe befindlichen WEA sich trotz des Umstands, dass sie sich außerhalb des Bezugsbereichs befinden, auf Grund der weithin sichtbaren Höhenlage als präsent wahrgenommen werden, durchtrennen diese den 144,8° Winkelabstand auf einem Umfassungswinkel von 20,8° und bildet 2 Winkelabstände von 65° und 59°.

6.1 Fazit bzw. Bewertung Gegenwind Rommerskirchen

Zu Punkt a) ist festzustellen, dass kein alleine gesehener Umfassungswinkel >120° existiert.

Zu Punkt b) ist festzustellen, dass die Bewertung unter Berücksichtigung eines, in einer Feldwirkung begründeten, erweiterten Beobachtungsraums stattfindet.

Es werden 2 Abstandswinkel der 3 entstehenden Umfassungswinkel mit 30,2° und 31,2° gebildet. Der verbleibende große Winkelabstand wird durch ein außerhalb aber weithin sichtbares WEA Feld getrennt.

Es existiert somit lediglich ein Sichtbereich von >60°, in dem keine WEA stehen.

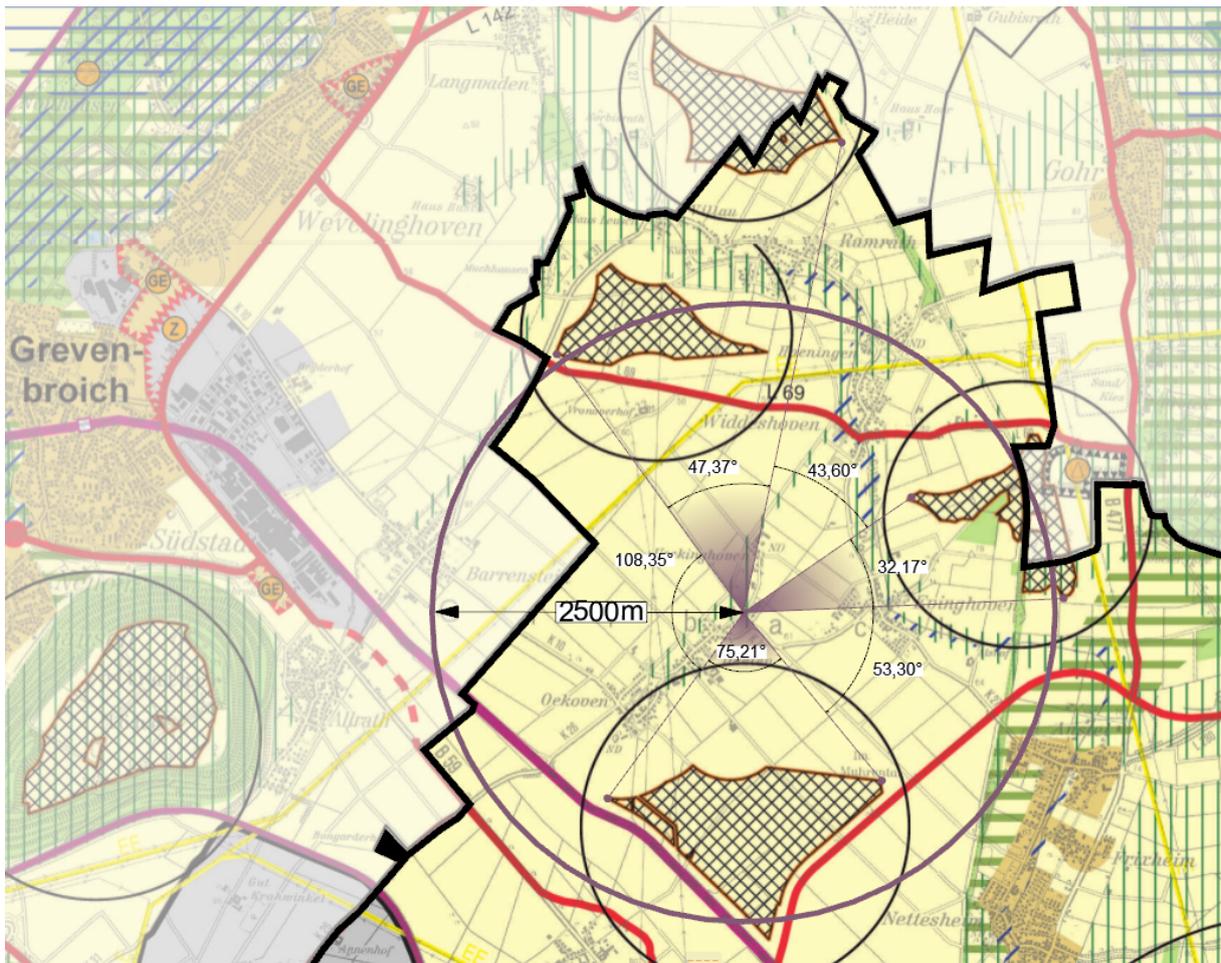
Zu Punkt c) ist festzustellen, dass WEA Flächen in der unmittelbaren Umgebung auf Grund ihres jeweilig geringen Winkelabstandes (<60°) in einem Feldzusammenhang stehen. Dieser wird hierbei daher auch deutlich über den 2500m Radius hinausgehend wahrgenommen.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Anwohner die Zonen in einem gesamträumlichen Zusammenhang wahrnehmen, was eine bedrohliche und belästigende Wirkung hat.

Insbesondere Oekoven ist in allen Himmelsrichtungen umbaut.

Eine Prüfung im Einzelfall ist somit dringend zu empfehlen und wird erbeten.

7. DEELEN, UECKINGHOVEN



Zu a) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, ein Umfassungswinkel von mehr als 120° anliegt.“

- Es existiert kein alleine gesehener Umfassungswinkel >120°

Zu b) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, mehrere Umfassungswinkel von 120° anliegen und einen geringeren Winkelabstand als 60° (nicht mit WEA bebauter Bereich) zueinander aufweisen.“

- Nördlich Von Deelen/Ückinghöven ist eine WEA-Fläche (Entfernung 2057m bis 3850m zum Messpunkt), die einen Umfassungswinkel von 47,4° bildet.
- Nordöstlich befindet sich der Umfassungswinkel des WEA-Feldes nördlich von Evinghoven mit einem Umfassungswinkel von 32,2°
- Ein dritter Umfassungswinkel von 75,21° wird durch die Zentrale Fläche „Muhrental“ (innerhalb des Wirkungsradius liegend)) eröffnet. Hier besteht östlich ein **Winkelabstand von 53,3°** und westlich von 103,35° zum nächstgelegenen Umfassungswinkel
- Der darauffolgende Winkelabstand wiederum beträgt lediglich 43,6°.
- Die weiter westlich auf der Vollrathen Höhe befindlichen WEA befinden sich außerhalb des Bezugsbereichs, werden jedoch auf Grund der weithin sichtbaren Höhenlage als

präsent wahrgenommen. Diese würden bei Berücksichtigung den 103,35° Winkelabstand durchtrennen.

Zu c) „In Bezug auf eine Ortschaft eine deutlich sichtbare und geschlossene, den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse zu erwarten ist, die zu einer bedrohlichen und belästigenden Wirkung für die Bewohner führen kann.

[...]“

- Deelen/Ückinghöven ist innerhalb des Bezugsradius besonders durch seine Nähe (ca.780m) zur zentralen Fläche „Muhrental“ mit einem Umfassungswinkel von 75,7° betroffen.
- Zwei weitere WEA-Flächen liegen im Norden (47,4°) und Nordosten (32,2°).
- Die 3 genannten Flächen werden durch einen Winkelabstand von lediglich 53,3° und 43,6° getrennt.
- Da die weiter westlich auf der Vollrather Höhe befindlichen WEA sich trotz des Umstands, dass sie sich außerhalb des Bezugsbereichs befinden, auf Grund der weithin sichtbaren Höhenlage als präsent wahrgenommen werden, durchtrennen diese den verbleibenden 108,35° Winkelabstand auf einem Umfassungswinkel von 15° und bildet 2 Winkelabstände von 55,2° und 38,1°

7.1 Fazit bzw. Bewertung Gegenwind Rommerskirchen

Zu Punkt a) ist festzustellen, dass kein alleine gesehener Umfassungswinkel >120° existiert.

Zu Punkt b) ist festzustellen, dass die Bewertung unter Berücksichtigung eines, in einer Feldwirkung begründeten, erweiterten Beobachtungsraums stattfindet.

Es werden 2 Abstandswinkel der 3 entstehenden Umfassungswinkel mit 53,3° und 43,6° gebildet. Der verbleibende große Winkelabstand wird durch ein außerhalb aber weithin sichtbares WEA Feld getrennt.

Es existiert somit kein Sichtbereich von >60°, in dem keine WEA stehen.

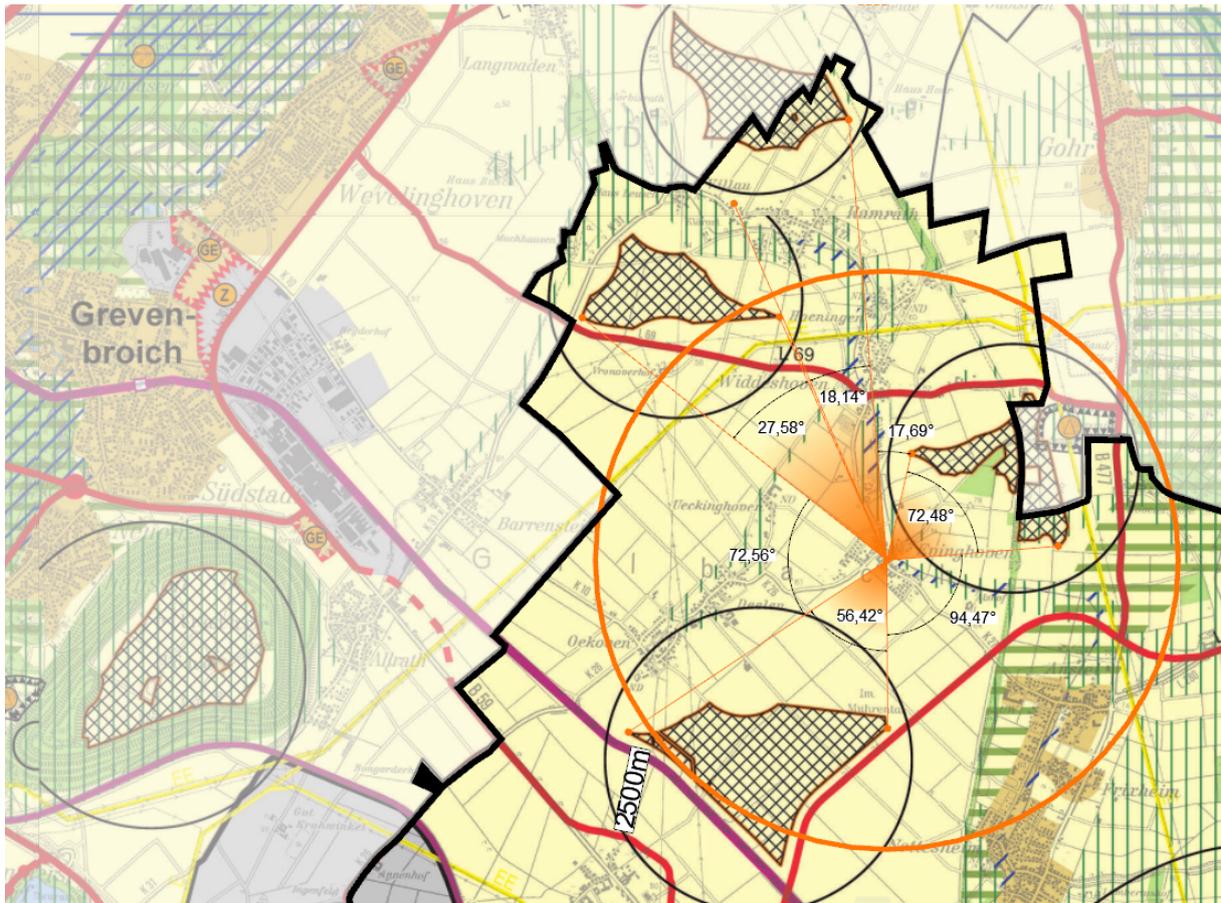
Zu Punkt c) ist festzustellen, dass WEA Flächen in der unmittelbaren Umgebung auf Grund ihres jeweilig geringen Winkelabstandes (<60°) in einem Feldzusammenhang stehen. Dieser wird hierbei daher auch deutlich über den 2500m Radius hinausgehend wahrgenommen.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Anwohner die Zonen in einem gesamträumlichen Zusammenhang wahrnehmen, was eine bedrohliche und belästigende Wirkung hat.

Insbesondere Deelen/Ückinghöven ist in allen Himmelsrichtungen umbaut.

Eine Prüfung im Einzelfall ist somit dringend zu empfehlen und wird erbeten.

8. EVINGHOVEN



Zu a) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, ein Umfassungswinkel von mehr als 120° anliegt.“

- Es existiert kein alleine gesehener Umfassungswinkel >120°
- Der zwischen den 3 nördlichen WEA-Feldern gelegene Winkelabstand beträgt lediglich 17,7°, weshalb alle 3 Flächen auf Grund ihrer Feldwirkung zusammengefasst werden müssen, woraus sich eine Winkelsumme von über 136,5° ergibt.
-

Zu b) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, mehrere Umfassungswinkel von 120° anliegen und einen geringeren Winkelabstand als 60° (nicht mit WEA bebauter Bereich) zueinander aufweisen.“

- Nördlich Von Evinghoven ist eine WEA-Fläche in unmittelbarer Nähe (640m) geplant, die (innerhalb des Wirkungsradius liegend) einen Umfassungswinkel von 72,5° bildet.
- Nordöstlich befindet sich der Umfassungswinkel des WEA-Felder nördlich von Widdeshoven und Ramrath mit einer Winkelsumme von 45,6°
- Ein dritter Umfassungswinkel von 56,4° wird durch die Zentrale Fläche „Muhrental“ (innerhalb des Wirkungsradius liegend) eröffnet. Hier besteht östlich ein Winkelabstand von 94,5° und westlich von 72,5° zum nächstgelegenen Umfassungswinkel
- Der darauffolgende Winkelabstand wiederum beträgt lediglich 43,6°.

- Die weiter westlich auf der Vollrather Höhe befindlichen WEA befinden sich außerhalb des Bezugsbereichs, werden jedoch auf Grund der weithin sichtbaren Höhenlage als präsent wahrgenommen. Diese würden bei Berücksichtigung den 72,5° Winkelabstand durchtrennen.

Zu c) „In Bezug auf eine Ortschaft eine deutlich sichtbare und geschlossene, den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse zu erwarten ist, die zu einer bedrohlichen und belästigenden Wirkung für die Bewohner führen kann.
[...]“

- Evinghoven ist innerhalb des Bezugsradius zur zentralen Fläche „Muhrental“ mit einem Umfassungswinkel von 56,4° betroffen.
- Zwei weitere WEA-Flächen liegen im Norden (46,4°) und Nordosten (72,5°).
- Die 3 genannten Flächen werden durch einen Winkelabstand von lediglich 17,7° und 94,5°, sowie einem, südwestlich weisendem Winkelabstand von 72,5° getrennt.
- Da die weiter westlich auf der Vollrather Höhe befindlichen WEA sich trotz des Umstands, dass sie sich außerhalb des Bezugsbereichs befinden, auf Grund der weithin sichtbaren Höhenlage als präsent wahrgenommen werden, durchtrennen diese den verbleibenden 72,5° Winkelabstand auf einem Umfassungswinkel von 12,7° und bildet 2 Winkelabstände von 39,4° und 20,5°.

8.1 Fazit bzw. Bewertung Gegenwind Rommerskirchen

Zu Punkt a) ist festzustellen, dass kein allein gesehener Umfassungswinkel >120° existiert, in Summe mit den nahezu unmittelbar nebeneinander, auch im Betrachtungsradius liegend 136,5° erreicht werden.

Zu Punkt b) ist festzustellen, dass die Bewertung unter Berücksichtigung eines, in einer Feldwirkung begründeten, erweiterten Beobachtungsraums stattfindet.

Es werden 2 Abstandswinkel der 3 entstehenden Umfassungswinkel mit 94,5° und 17,7° gebildet. Der verbleibende Winkelabstand von 72,5° wird durch ein außerhalb, aber weithin sichtbares WEA Feld auf der Vollrather Höhe getrennt.

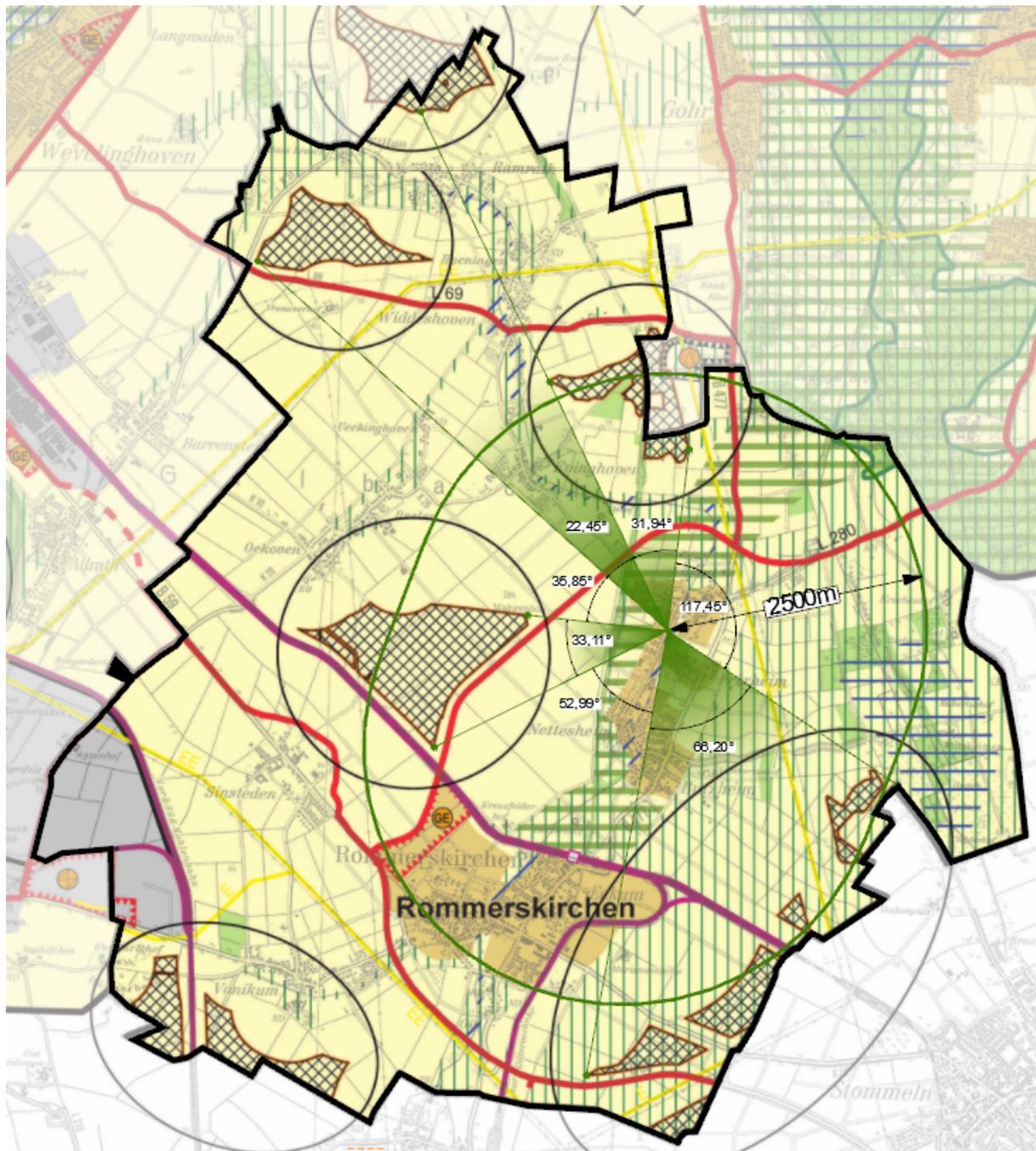
Es existiert somit nur ein Sichtbereich von >60° (94,5°), in dem keine WEA stehen. Hier soll in Zukunft jedoch die neue Umgehungsstraße B477n gebaut werden, was an dieser Stelle Berücksichtigung finden muss.

Zu Punkt c) ist festzustellen, dass WEA Flächen in der unmittelbaren Umgebung auf Grund ihres jeweilig geringen Winkelabstandes (<60°) in einem Feldzusammenhang stehen. Dieser wird hierbei daher auch deutlich über den 2500m Radius hinausgehend wahrgenommen.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Anwohner die Zonen in einem gesamtäumlichen Zusammenhang wahrnehmen, was eine bedrohliche und belästigende Wirkung hat. Insbesondere Evinghoven ist in allen Himmelsrichtungen umbaut.

Eine Prüfung im Einzelfall ist somit dringend zu empfehlen und wird erbeten.

9. ANSTEL, FRIXHEIM, NETTESHEIM, BUTZHEIM



Zu a) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, ein Umfassungswinkel von mehr als 120° anliegt.“

- Es existiert kein alleine gesehener Umfassungswinkel >120°
- Der zwischen den 3 nördlichen WEA-Feldern gelegene Winkelabstand beträgt lediglich 35,85°, weshalb alle 3 Flächen auf Grund ihrer Feldwirkung zusammengefasst werden müssen, woraus sich eine Winkelsumme von über 123° ergibt.

- Der zwischen den genannten zusammenfassenden und den, in südöstlich gelegener Richtung gelegenen WEA-Feldern zu ermittelnde Winkelabstand beträgt ebenfalls lediglich 53° , weshalb alle 3 Flächen theoretisch auf Grund ihrer Feldwirkung zusammengefasst werden könnten, woraus sich eine Winkelsumme von über $242,5^\circ$ ergibt.

Zu b) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von $< 2500\text{m}$, mehrere Umfassungswinkel von 120° anliegen und einen geringeren Winkelabstand als 60° (nicht mit WEA bebauter Bereich) zueinander aufweisen.“

- Nördlich des Untersuchungsgebietes ist eine WEA-Fläche in unmittelbarer Nähe (1150m) geplant, die (innerhalb des Wirkungsradius liegend) einen Umfassungswinkel von $31,94^\circ$ bildet.
- Nordöstlich befindet sich der Umfassungswinkel des WEA-Felder nördlich von Widdeshoven und Ramrath mit einer Winkelsumme von $22,45^\circ$, der sich nahtlos an den des vorangegangenen anschließt.
- Ein dritter Umfassungswinkel von $33,1^\circ$ wird durch die Zentrale Fläche „Muhrental“ (innerhalb des Wirkungsradius liegend) eröffnet. Hier besteht östlich ein Winkelabstand **von 53°** und westlich **von $35,8^\circ$** zum nächstgelegenen Umfassungswinkel
- Der dem Muhrental gegenüberliegende Winkelabstand wiederum beträgt $117,5^\circ$.
- Die weiter westlich auf der Vollrather Höhe befindlichen WEA befinden sich außerhalb des Bezugsbereichs, werden jedoch auf Grund der weithin sichtbaren Höhenlage als präsent wahrgenommen. Hier findet jedoch eine optische Überlagerung mit denen im Muhrental geplanten WEA statt, was die Menge der in unmittelbarer Nähe Befindlichen WEA gefühlt um 11 WEA erhöht.

Zu c) „In Bezug auf eine Ortschaft eine deutlich sichtbare und geschlossene, den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse zu erwarten ist, die zu einer bedrohlichen und belastigenden Wirkung für die Bewohner führen kann.
[...]“

- Das Untersuchungsgebiet ist innerhalb des Bezugsradius zur zentralen Fläche „Muhrental“ mit einem Umfassungswinkel von $33,1^\circ$ betroffen.
- Drei weitere WEA-Flächen liegen überlagernd im Nordwesten ($22,5^\circ + 31,9^\circ$).
- Südöstlich erstreckt sich ein geklustertes und im Zusammenhang betrachtetes Großfeld für WEA über einen Umfassungswinkel von $66,2^\circ$
- Die 3 genannten Flächen werden durch einen Winkelabstand von lediglich 53° und $35,85^\circ$, sowie einem, nordöstlich weisendem Winkelabstand von $117,45^\circ$ getrennt.
- Sowohl der Winkelabstand von 53° , als auch der $35,85^\circ$ wird jeweils, im nicht allzu fernen Hintergrund durch WEA der Felder südlich von Vanikum und auf der Vollrather Höhe belegt.

9.1 Fazit bzw. Bewertung Gegenwind Rommerskirchen

Zu Punkt a) ist festzustellen, dass kein allein gesehener Umfassungswinkel $>120^\circ$ existiert, in Summe mit den nahezu unmittelbar nebeneinander, auch im Betrachtungsradius liegenden Umfassungswinkeln, können bis zu $242,5^\circ$ erreicht werden.

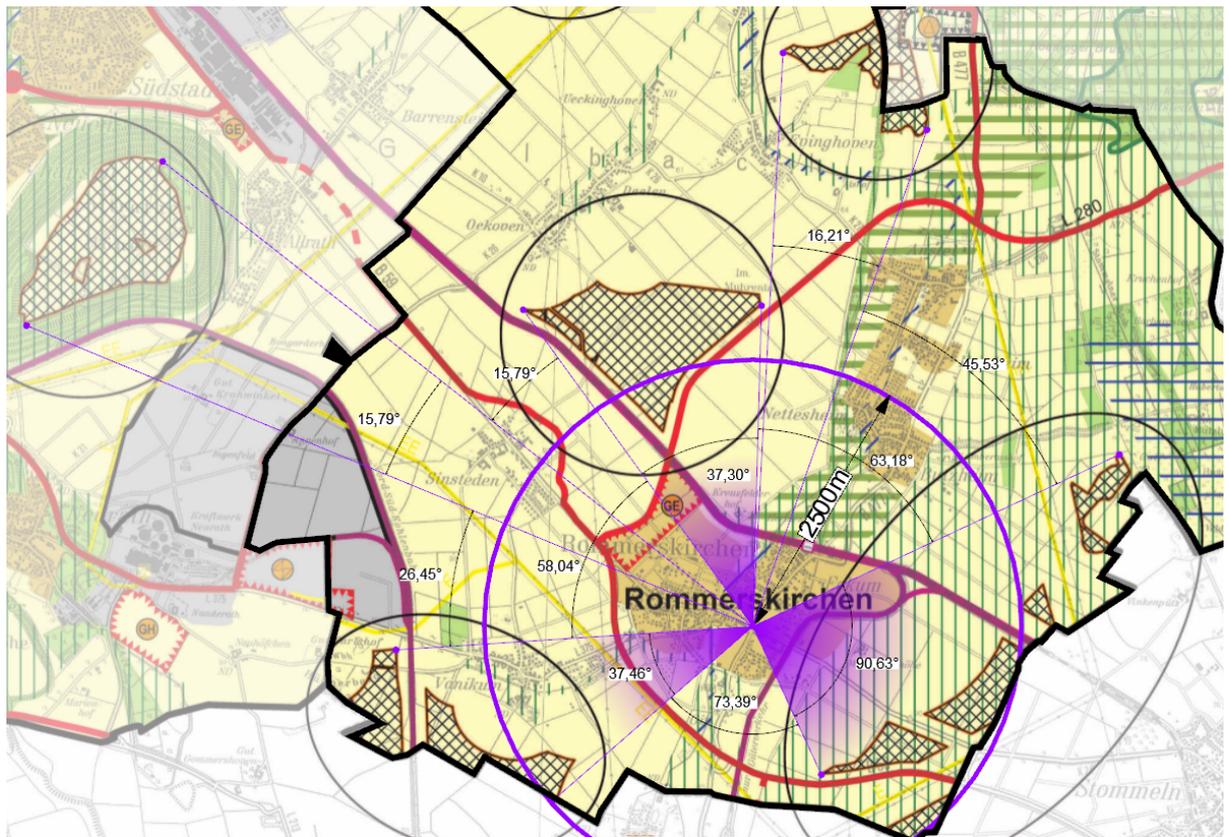
Zu Punkt b) ist festzustellen, dass die Bewertung unter Berücksichtigung eines, in einer Feldwirkung begründeten, erweiterten Beobachtungsraums stattfindet.

Es werden 2 Abstandwinkel der 3 entstehenden Umfassungswinkel mit 53° und $35,85^\circ$ gebildet. Der Winkelabstand von $35,85^\circ$ wird durch ein außerhalb, aber weithin sichtbares WEA Feld auf der Vollrather Höhe getrennt bzw. reduziert. Es existiert somit nur ein Sichtbereich von $>60^\circ$ ($117,45^\circ$), in dem keine WEA stehen. Hier, wie auch im Muhrental soll in Zukunft jedoch die neue Umgehungsstraße B477n gebaut werden, was an dieser Stelle Berücksichtigung finden muss.

Zu Punkt c) ist festzustellen, dass WEA Flächen in der unmittelbaren Umgebung auf Grund ihres jeweilig geringen Winkelabstandes ($<60^\circ$) in einem Feldzusammenhang stehen. Dieser wird hierbei daher auch deutlich über den 2500m Radius hinausgehend wahrgenommen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anwohner die Zonen in einem gesamträumlichen Zusammenhang wahrnehmen, was eine bedrohliche und belästigende Wirkung hat. Insbesondere Evinghoven ist in allen Himmelsrichtungen umbaut.

Eine Prüfung im Einzelfall ist somit dringend zu empfehlen und wird erbeten.

10. ROMMERSKIRCHEN, ECKUM



Zu a) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, ein Umfassungswinkel von mehr als 120° anliegt.“

- Es existiert kein alleine gesehener Umfassungswinkel >120°

Zu b) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, mehrere Umfassungswinkel von 120° anliegen und einen geringeren Winkelabstand als 60° (nicht mit WEA bebauter Bereich) zueinander aufweisen.“

- Südöstlich befindet sich der Umfassungswinkel des WEA-Feldes südlich von Vanikum mit einem Umfassungswinkel von 37,5° (innerhalb des Wirkungsradius liegend)
- Ein dritter Umfassungswinkel von 37,3° wird durch die Zentrale Fläche „Muhrental“ (innerhalb des Wirkungsradius liegend) eröffnet. Hier besteht östlich ein Winkelabstand von 58° und westlich 63,2° zum Umfassungswinkel
- Die südöstlich liegenden Flächen werden als gemeinsame Fläche betrachtet, da die Abstände der Clusterung eine optische Trennung nicht bewirken. Diese erzeugen einen Umfassungswinkel von 90,6°

Zu c) „In Bezug auf eine Ortschaft eine deutlich sichtbare und geschlossene, den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse zu erwarten ist, die zu einer bedrohlichen und belästigenden Wirkung für die Bewohner führen kann.

[...]“

- Nordöstlich Von Rommerskirchen existieren bereits 11 WEA sowie 2 Sendemasten auf dem östlich gelegenen Gebiet „Vollrather Höhe“, die einen Umfassungswinkel von $15,8^\circ$ außerhalb des Bezugsradius bilden.
- Diese Fläche erzeugt außerhalb des Betrachtungsradius einen Umfassungswinkel von $15,8^\circ$, der den ohne diese Fläche gegebenen Winkelabstand von 58° auf $26,45^\circ$ und $15,8^\circ$ reduziert bzw. diese zerteilt.
- Die nördlich von Evinghoven gelegene WEA Fläche erzeugt außerhalb des Betrachtungsradius einen Umfassungswinkel von $16,2^\circ$, der den ohne diese Fläche gegebenen Winkelabstand von $63,2^\circ$ auf $45,5^\circ$ reduziert.

10.1 Fazit bzw. Bewertung Gegenwind Rommerskirchen

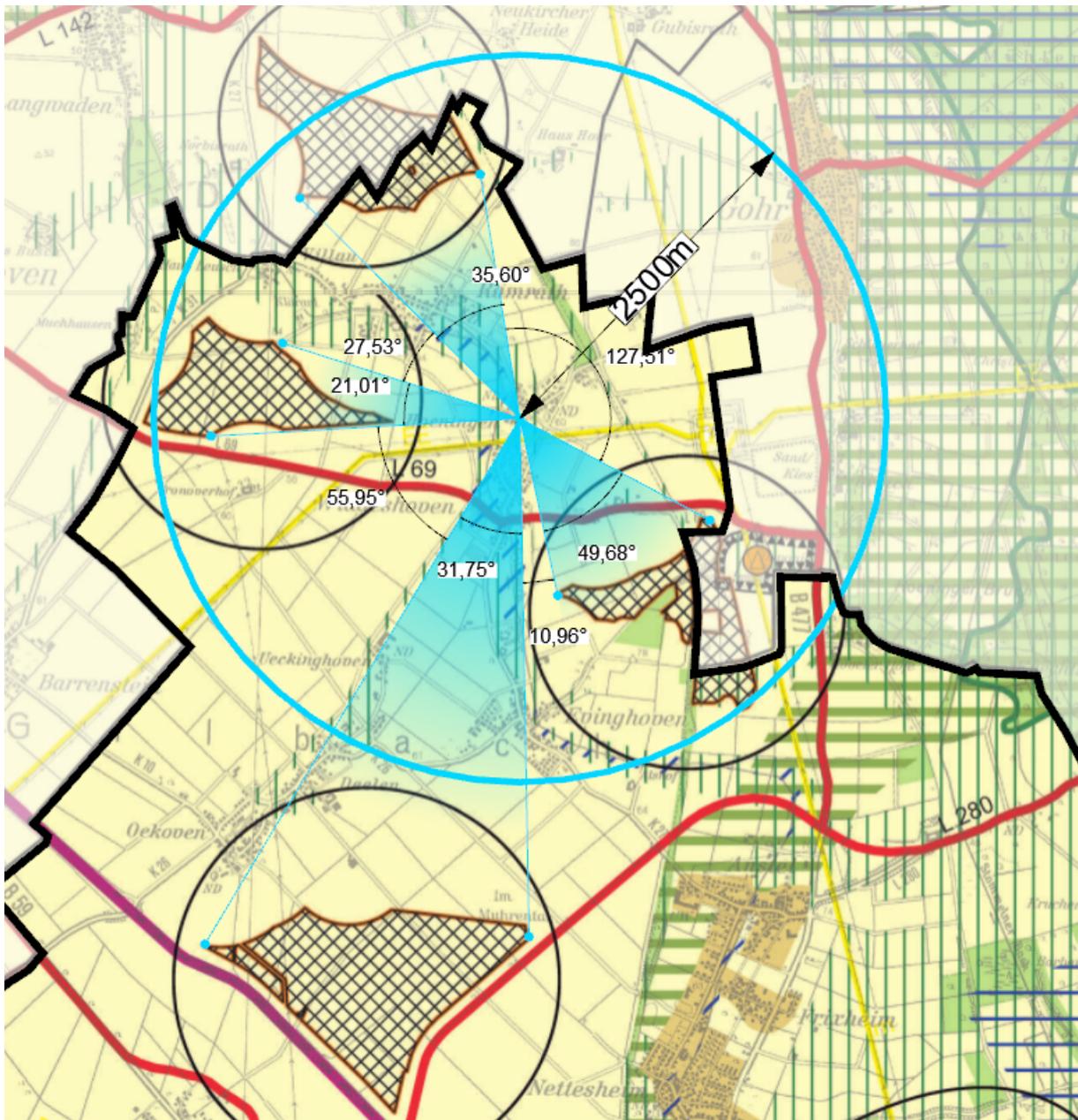
Zu Punkt a) ist festzustellen, dass kein alleine gesehener Umfassungswinkel $>120^\circ$ existiert. Jedoch entsteht gemeinsam mit den knapp außerhalb des Betrachtungsradius stehenden WEA Flächen auf der Vollrather Höhe und nördlich von Evinghoven auf Grund der geringen Winkelabstände ein gemeinsamer Umfassungswinkel von 149°

Zu Punkt b) ist festzustellen, dass die Bewertung unter Berücksichtigung eines, in einer Feldwirkung begründeten, erweiterten Beobachtungsraums stattfindet. Es werden 3 Abstandswinkel der 3 entstehenden Umfassungswinkel mit $73,4^\circ$ und $63,2^\circ$ und 58° gebildet. Es existieren somit (siehe Karte) zwei Sichtbereiche von $>60^\circ$, in dem im Betrachtungsradius keine WEA stehen. Je nach Sichtbarkeit der im Hintergrund (südlich Vanikum und auf der Vollrather Höhe) liegenden WEA wäre auch dieser Sichtbereich nahezu aufgelöst. Unter Berücksichtigung der nördlich von Evinghoven gelegenen Fläche mit einem Umfassungswinkel von $16,2^\circ$ (restlicher Abstandswinkel nur $45,5^\circ$) verbliebe nur ein Bereich von $73,4^\circ$ Abstandswinkel, in dem keine WEA im zentralen Sichtfeld liegen.

Zu Punkt c) ist festzustellen, dass WEA Flächen in der unmittelbaren Umgebung auf Grund ihres jeweilig geringen Winkelabstandes ($<60^\circ$) in einem Feldzusammenhang stehen. Dieser wird hierbei daher auch deutlich über den 2500m Radius hinausgehend wahrgenommen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anwohner die Zonen in einem gesamtäumlichen Zusammenhang wahrnehmen, was eine bedrohliche und belästigende Wirkung hat.

Eine Prüfung im Einzelfall ist somit dringend zu empfehlen und wird erbeten.

11. HOENINGEN , WIDDESHOVEN



Zu a) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, ein Umfassungswinkel von mehr als 120° anliegt.“

- Es existiert kein alleine gesehener Umfassungswinkel >120°

Zu b) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, mehrere Umfassungswinkel von 120° anliegen und einen geringeren Winkelabstand als 60° (nicht mit WEA bebauter Bereich) zueinander aufweisen.“

- Das östlich gelegene Gebiet erzeugt einen Umfassungswinkel von 21°
Hiervon grenzt sich das nördlich gelegene Gebiet mit einem Abstandswinkel von nur 27,5° ab.
- Die Südöstlich gelegene Fläche nördlich von Evinghoven erzeugt einen Umfassungswinkel von 49,5°
- Hiervon grenzt sich das nördlich gelegene Gebiet mit einem Abstandswinkel von 127° ab.
- Innerhalb des Betrachtungsradius entsteht in Richtung Muhrental ein Winkelabstand von 98,5°

Zu c) „In Bezug auf eine Ortschaft eine deutlich sichtbare und geschlossene, den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse zu erwarten ist, die zu einer bedrohlichen und belästigenden Wirkung für die Bewohner führen kann.
[...]“

- Südlich befindet sich die Zentrale Fläche „Muhrental“ (Entfernung 3500m bis 4150m) in direkter Sicht und Blickachse und löst einen Umfassungswinkel von 31,75° aus.
Winkelabstand zum nächstgelegenen Umfassungswinkel östlich nur 11°, westlich 56°
- Der Winkelabstand von 98,5° entfällt somit
- Es bleibt nur ein einzelner (nicht einsehbarer) Sichtwinkel von 127,5° ohne WEA
- Es werden in einem Umkreis von 232,5° mit nur geringstfügigen Abständen WEA wahrgenommen.

11.1 Fazit bzw. Bewertung Gegenwind Rommerskirchen

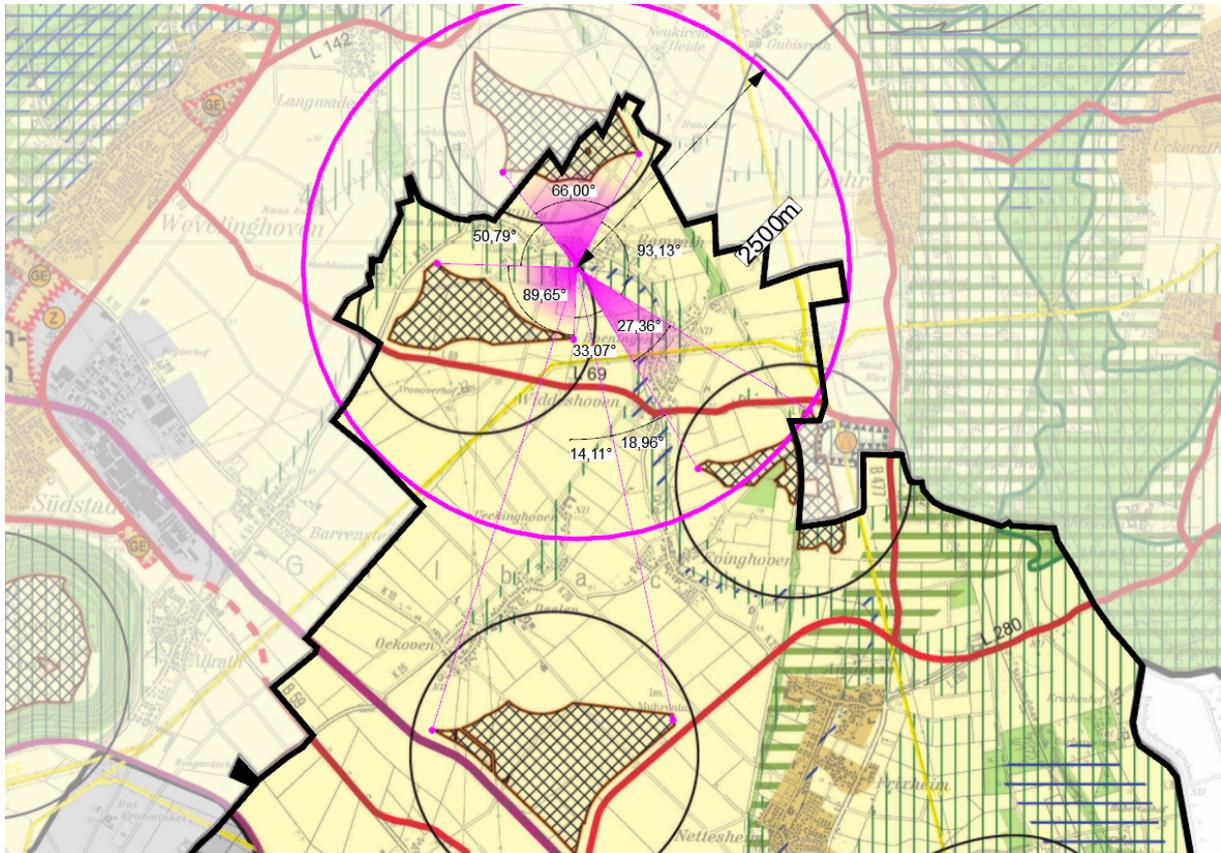
Zu Punkt a) ist festzustellen, dass kein alleine gesehener Umfassungswinkel >120° existiert. Jedoch entsteht gemeinsam mit der knapp außerhalb des Betrachtungsradius stehenden WEA Fläche im Muhrental auf Grund der geringen Winkelabstände ein gemeinsamer Umfassungswinkel von 232,5°

Zu Punkt b) ist festzustellen, dass die Bewertung unter Berücksichtigung eines, in einer Feldwirkung begründeten, erweiterten Beobachtungsraums stattfindet. Es werden 3 Abstandswinkel der 3 entstehenden Umfassungswinkel im Untersuchungsradius mit 98,5° und 27,5°, sowie 127,5° gebildet. Es existieren somit (siehe Karte) zwei Sichtbereiche von >60°, in dem im Betrachtungsradius keine WEA stehen. Je nach Sichtbarkeit der im Hintergrund (Muhrental) liegenden WEA wäre auch dieser Sichtbereich nahezu aufgelöst. Unter Berücksichtigung der südlich von Evinghoven gelegenen Fläche mit einem Umfassungswinkel von 31,75°, verblieben nur ein Bereich von 127,5° Abstandswinkel, in dem keine WEA im zentralen Sichtfeld liegen.

Zu Punkt c) ist festzustellen, dass WEA Flächen in der unmittelbaren Umgebung auf Grund ihres jeweilig geringen Winkelabstandes (<60°) in einem Feldzusammenhang stehen. Dieser wird hierbei daher auch deutlich über den 2500m Radius hinausgehend wahrgenommen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anwohner die Zonen in einem gesamtträumlichen Zusammenhang wahrnehmen, was eine bedrohliche und belästigende Wirkung hat.

Eine Prüfung im Einzelfall ist somit dringend zu empfehlen und wird erbeten.

12. RAMRATH, VILLAU



Zu a) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, ein Umfassungswinkel von mehr als 120° anliegt.“

- Es existiert kein alleine gesehener Umfassungswinkel >120°

Zu b) „In Bezug auf eine Ortschaft in einem Radius von < 2500m, mehrere Umfassungswinkel von 120° anliegen und einen geringeren Winkelabstand als 60° (nicht mit WEA bebauter Bereich) zueinander aufweisen.“

- Das südöstlich gelegene Gebiet erzeugt einen Umfassungswinkel von 89,65°
Hiervon grenzt sich das nördlich gelegene Gebiet mit einem Abstandswinkel von nur 50,8° ab.
- Die Südöstlich gelegene Fläche nördlich von Evinghoven erzeugt einen Umfassungswinkel von 27,36° mit einem Winkelabstand von sogar nur 33° zum südöstlichen Umfassungswinkel
- Hiervon grenzt sich das nördlich gelegene Gebiet mit einem Abstandswinkel von 93,1° ab.
- Der im Norden geplante WEA Bereich erzeugt darauf folgend einen Umfassungswinkel von 66°

Zu c) „In Bezug auf eine Ortschaft eine deutlich sichtbare und geschlossene, den Siedlungsbereich umgreifende Kulisse zu erwarten ist, die zu einer bedrohlichen und belästigenden Wirkung für die Bewohner führen kann.
[...]“

- Südlich befindet sich die Zentrale Fläche „Muhrental“ (Entfernung 3500m bis 4150m) in direkter Sicht und Blickachse und löst einen Umfassungswinkel von $31,75^\circ$ aus. Winkelabstand zum nächstgelegenen Umfassungswinkel östlich nur 11° , westlich 56°
- Der Winkelabstand von $98,5^\circ$ entfällt somit
- Es bleibt nur ein einzelner (nicht einsehbarer) Sichtwinkel von $127,5^\circ$ ohne WEA
- Es werden in einem Umkreis von $232,5^\circ$ mit nur geringstfügigen Abständen WEA wahrgenommen.

12.1 Fazit bzw. Bewertung Gegenwind

Zu Punkt a) ist festzustellen, dass kein alleine gesehener Umfassungswinkel $>120^\circ$ existiert. Jedoch entsteht gemeinsam mit der knapp außerhalb des Betrachtungsradius stehenden WEA Fläche im Muhrental auf Grund der geringen Winkelabstände ein gemeinsamer Umfassungswinkel von $232,5^\circ$

Zu Punkt b) ist festzustellen, dass die Bewertung unter Berücksichtigung eines, in einer Feldwirkung begründeten, erweiterten Beobachtungsraums stattfindet. Es werden 3 Abstandswinkel der 3 entstehenden Umfassungswinkel im Untersuchungsradius mit 33° und $50,8^\circ$, sowie $93,1^\circ$ gebildet. Es existiert somit (siehe Karte) lediglich ein Sichtbereich von $>60^\circ$, in dem im Betrachtungsradius keine WEA stehen. Je nach Sichtbarkeit der im Hintergrund (Muhrental) liegenden WEA wäre der mit 33° anstehende Winkelabstand bis auf $18,9^\circ$ Winkelabstand aufgelöst. NICHT nur unter Berücksichtigung der südlich von Evinghoven gelegenen Fläche mit einem Umfassungswinkel von $14,1^\circ$, verbliebe nur ein Bereich von $93,1^\circ$ Abstandswinkel, in dem keine WEA im zentralen Sichtfeld liegen.

Zu Punkt c) ist festzustellen, dass WEA Flächen in der unmittelbaren Umgebung auf Grund ihres jeweilig geringen Winkelabstandes ($<60^\circ$) in einem Feldzusammenhang stehen. Dieser wird hierbei daher auch deutlich über den 2500m Radius hinausgehend wahrgenommen. Es ist daher davon auszugehen, dass die Anwohner die Zonen in einem gesamtäumlichen Zusammenhang wahrnehmen, was eine bedrohliche und belästigende Wirkung hat.

Eine Prüfung im Einzelfall ist somit dringend zu empfehlen und wird erbeten.

13. Wasserhaushalt/Hydrologie (Geologie)

Jeder Baugrund weist spezielle Merkmale in Bezug auf seine Bedeutung für den Wasserhaushalt der betroffenen Fläche und seiner Umgebung auf.

Fraglich ist, ob die auf der Zentralen Fläche der Gemeinde Rommerskirchen „Muhrental“, sowie der WEA-Fläche südlich von Vanikum geplanten Windkraftanlagen **eine negative Auswirkung** auf den dortigen Wasserhaushalt haben

Eine Auswirkung wäre anzunehmen, wenn das Oberflächen-, Sicker oder Grundwasser, in einer nicht unerheblichen Weise durch den Bau von WEA am konkreten Ort beeinflusst wird.

Eine negative Auswirkung liegt bei einer Störung der Funktion und/oder der Zusammensetzung des jeweiligen Mediums vor, durch die es zu Dysfunktionen mit schädlichen Auswirkungen im Gesamtkontext kommt.

13.1 Oberflächenwasser

Oberflächenwasser tritt bei starken Regenfällen mit einem Eintrag oberhalb der Versickerungsfähigkeit (gemessen am Durchlässigkeitsbeiwert) auf.

Dieser wird naturgemäß auf eine Fläche bezogen durchschnittlich, durch eine Versiegelung bei Gründungsmaßnahmen, sowie Verdichtung im Rahmen der Bauarbeiten reduziert.

Eine Auswirkung auf das Oberflächenwasser ist daher generell anzunehmen.

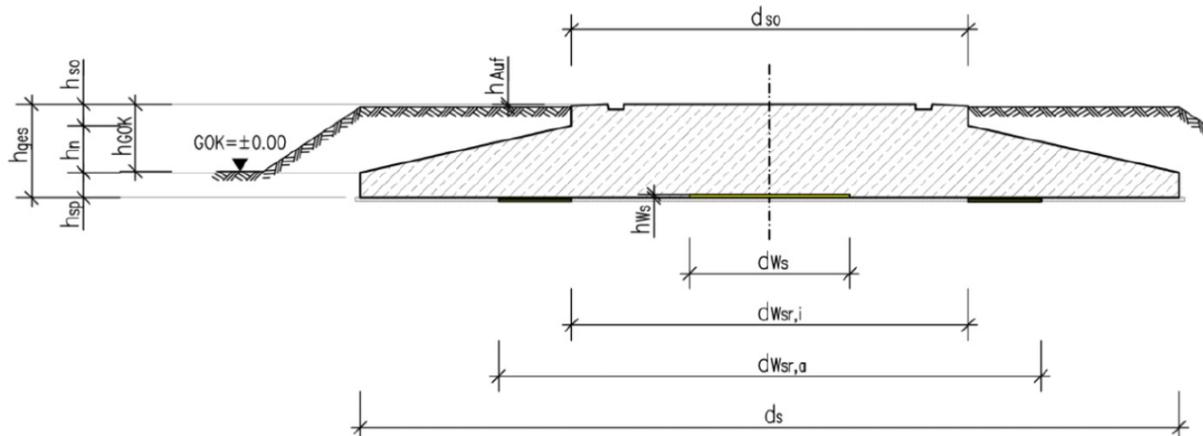
Die maßgebende Funktion des Oberflächenwassers ist eine gleichmäßige Verteilung des Niederschlags zur Versickerung (nicht zuletzt, um angrenzende Bebauung zu schützen), ohne Erosionswirkung.

Wie aus der folgenden Zeichnung ersichtlich, wird das Gelände nicht nur in einem Kreisdurchmesser von 25,5m versiegelt, sondern auch die Geländeoberkante um ca. 1,5m angehoben.

Hieraus ergibt sich je WEA eine Abflussfläche von 510,7m²

(das ergibt bei einer Regenspende von 633 (r5,100) in Liter/Second/10.000m², also 32,3l/sec auf dieser Fläche)

Pro Minute: 1939 l/min (also 1,94m³)



Hierbei handelt es sich um eine nicht geringe Menge, die im Umfeld der Geländeanhebungen zwangsläufig zur Erosion schluffiger und noch feinerer toniger Bestandteile, sowie Mineralauswaschungen zur Folge haben wird.

Die Konzentration der Ablagerungen dieser Sedimente in anderen Bereichen, wird auf Grund des dichten Gefüges der Feinkornanteile zu einer stellenweise weiteren Verschlechterung des Durchlässigkeitsbeiwertes führen.

Es ist folglich mit einer voranschreitenden Erosion und Demineralisierung der umgebenden Ackerfläche zu rechnen. Eine negative Auswirkung ist aus diesem Gesichtspunkt daher zu bestätigen.

Aus Sicht des Hochwasserschutzes stellt sich die Frage nach einer, diesen negativ beeinflussenden Wirkung, durch die Konzentration von Versickerungsbereichen beim Bau von WEA.

Generell ist durch die Fundamente eine unmittelbare Versiegelung der Flächen i_{Hv} ca. 0,23% zu rechnen. Hinzu kommen Versiegelungen oder Teilversiegelungen durch neue Zuwegungen und verdichtete Böden im Aufstellbereich, sodass mit einem Verlust der Versickerungskapazität von ca. 0,5% zu rechnen ist. Ob dies das Risiko von Hochwasserereignissen alleine auf Grund der Sickerleistung maßgeblich beeinflusst, ist zunächst zwar zu bezweifeln, jedoch muss in diesem Zusammenhang in die Zukunft geschaut werden.

Im Zuge kommender Repoweringmaßnahmen, werden voraussichtlich dann weitere und größere Fundamente im Zwischenbereich liegen. Ohne Entnahme der alten Fundamente wird die versiegelte Fläche stetig wachsen.

Ab welchem Maß der Versiegelung eine Gefährdung durch Hochwasser besteht, hängt von vielen Faktoren, wie der Sättigung und der Gefälleausrichtung des Bodens ab.

Eine Gefährdung ist, um an dieser Stelle vorwegzugreifen auf Grund des Sicker und Grundwassers gegeben.

13.2 Sicker- Grundwasser

Die Sättigung wiederum wird auf beiden Flächen durch die geologischen Schichtungen maßgeblich beeinflusst.

Auf den zu untersuchenden Flächen steht eine massive, auf Parabraunerde aufbauende Lössschicht mit deckendem torfhaltigem Kulluvisol an. Diese Schichtung bedingt eine gute Wasseraufnahme im Kulluvisol. Der anstehende Lössboden (Schluff mittlerer Korngröße) weist als Eiszeitliches Relikt einen enormen Bindungswert und Feldkapazität auf. Hierbei handelt es sich um einen exzellenten Wasserspeicher.

Die unterhalb der Lössplatte befindliche Tonschicht (Parabraunerde) dient als natürliche Sickersperre, was es in Kombination nahezu unnötig macht, die Agrarflächen künstlich zu bewässern.

Dieser Umstand führt jedoch dazu, dass die in die Lössschicht einzuspeisende Niederschlagsmenge begrenzt ist, da der Speicher nicht in das wesentlich tiefer liegende Grundwasser entsickert. Es ist daher vor allem nach längeren Regenperioden mit einer frühzeitigen Sättigung des Bodenspeichers und mit auftretendem stehende Oberflächenwasser zu rechnen.

Das hierdurch anstehende Oberflächenwasser trägt somit zu weiterer Erosion und, durch das Gefälle zu stellenweisen Flutungsereignissen bei.

Im konkreten Fall stellt sich der Höhenverlauf der WEA Flächen derart dar, dass sowohl Vanikum, als auch Evinghoven in einer Senke am jeweiligen Tiefpunkt liegen.

Das an das Muhrental im Tiefpunkt angrenzende Wohngebiet, war vor seiner Bebauung aus diesem Grund eine sumpfige Fläche, die zum Obstanbau genutzt wurde.

Dieser Umstand spiegelt sich nach wie vor in der permanenten Übersättigung der dort befindlichen Böden.

Die dort neu gebauten Wohnhäuser besitzen aus diesem Grund (hohe Kosten einer entsprechenden Abdichtung) in der Regel keinen Keller.

Die älteren, oft noch mit Keller errichteten Häuser, sehen einen solchen Lastfall nicht vor und sind daher nicht ausreichend geschützt.

Sonderfall Sicker & Grundwasser im Bereich des Muhrentals:

Das Muhrental wird östlich von der „Gilbach“ flankiert und Nördlich (durch Evinghoven verlaufend) durchschnitten.

Dieser Gesichtspunkt bedingt eine gesonderte Betrachtung der Zuwasserströme und unterirdisch verlaufender Flussarme.

Ein oberflächlicher Zustrom ist lediglich am Berghang „Bollert“ (nördlich an Evinghoven angrenzend) auf Grund des starken Gefälles zu erwarten.

Ein unterirdischer Zustrom ist jedoch auf Grund des Flussverlaufs in Verbindung mit der anstehenden Gefällesituation und Geologie sehr wahrscheinlich. Hierauf weisen vor allem sedimentationsbedingte Setzungsspuren in Gefällerrichtung des Muhrentals hin. (Ergebnis Luftbildauswertung)
Oberflächliche Sammlung (gepunktet) und Einleitung im unmittelbaren WEA-Gebiet. Folgend ein unterirdischer Zufluss in Evinghoven und ein Zufluss in Richtung Anstel.



Es ist somit mit einer Beeinflussung der Zuwasserströme in die „Gilbach“ zu rechnen.

Diese müsste jedoch in einer Dysfunktion liegen, um als negative Auswirkung gewertet zu werden.

Durch eine Reduzierung der Feldkapazität kommt es zu erhöhten Schwankungen der Einflussmengen. Somit zu stärkeren Schwankungen von Pegelständen, sowohl quantitativ, als auch qualitativ, was den gerade erst renaturierten Flusslauf, sowie die dort angesiedelte Flora und Fauna gefährdet. (Siehe Böschungsbereiche von Stauseen)

Auch ist mit einem erhöhten Mineral und Schwebstoffeintrag (Dünger, Pestizide, ...) auf Grund der Ausschwemmung der Agrarfläche zu rechnen, wodurch der Wasserwert prognostisch massiv geschädigt wird.

13.2 Fait bzw. Bewertung Gegenwind Rommerskirchen

Es ist somit von einer massiven, negativen Beeinflussung durch eine Dysfunktion der Zuwasserströme auszugehen.

Die auf der Zentralen Fläche der Gemeinde Rommerskirchen „Muhrental“, sowie der WEA-Fläche südlich von Vanikum geplanten Windkraftanlagen haben somit eine negative Auswirkung auf den dortigen Wasserhaushalt. Dies betrifft jedoch in besonderem Maße das Muhrental. „Überlagert ein Plangebiet einen relevanten Oberflächenwasserkörper, wird dies als erhebliche Umweltauswirkung bewertet.“

Wir bitten daher um eine Prüfung und/oder Berücksichtigung im Zuge der Regionalplanung.

14. Erholungsbereiche (Spielplätze, Parks, Museen, Bahndamm)

Grundsätzlich sollen alle Erholungsbereiche, sowie Orte mit kultureller Bedeutung Berücksichtigung finden.

Diese fände sich in der Einhaltung der vorgegebenen Mindestabstände wieder.

Im Folgenden eine Karte mit Darstellung aller diesbezüglich relevanter Bereiche.

„Erholungsorte sind klimatisch und landschaftlich bevorzugte Gebiete (Orte oder Ortsteile), die vorwiegend der Erholung dienen und einen artgerechten Ortscharakter vorweisen.“

Sowohl Kurorte

bzw. Kurgemeinden als auch Erholungsorte bzw. Erholungsgebiete besitzen demnach eine besondere Bedeutung für die menschliche Erholung.

Hierunter fallen auch:

Allgemein genutzte und lärmreduzierte Erholungsflächen, Spielplätze, Sportplätze, Schützenplätze und Häuser, religiöse Stätten, Museen und Friedhöfe.

Lärm ist eines der größten Umweltprobleme und wird im Allgemeinen als besonders störende Umweltbelastung empfunden. Ein großer Teil der Bevölkerung in Deutschland fühlt sich durch Lärm gestört.

Insbesondere der Verkehrslärm an Straßen, Schienen und Flughäfen. Aber auch Lärm von gewerblichen und industriellen Anlagen oder Sport- und Freizeitanlagen wird als störend empfunden. Der Lärm wirkt sich dabei insbesondere auch auf die ruhige Erholung des Menschen aus, die durch ihn in vielen Bereichen nicht mehr möglich ist. Die lärmarmen Räume werden daher als geeignetes Kriterium zur Beschreibung und Bewertung der Erholungssituation herangezogen.

Fraglich ist folglich, ob die WEA Flächen sich mit lärmarmen Erholungsräumen überlagern.

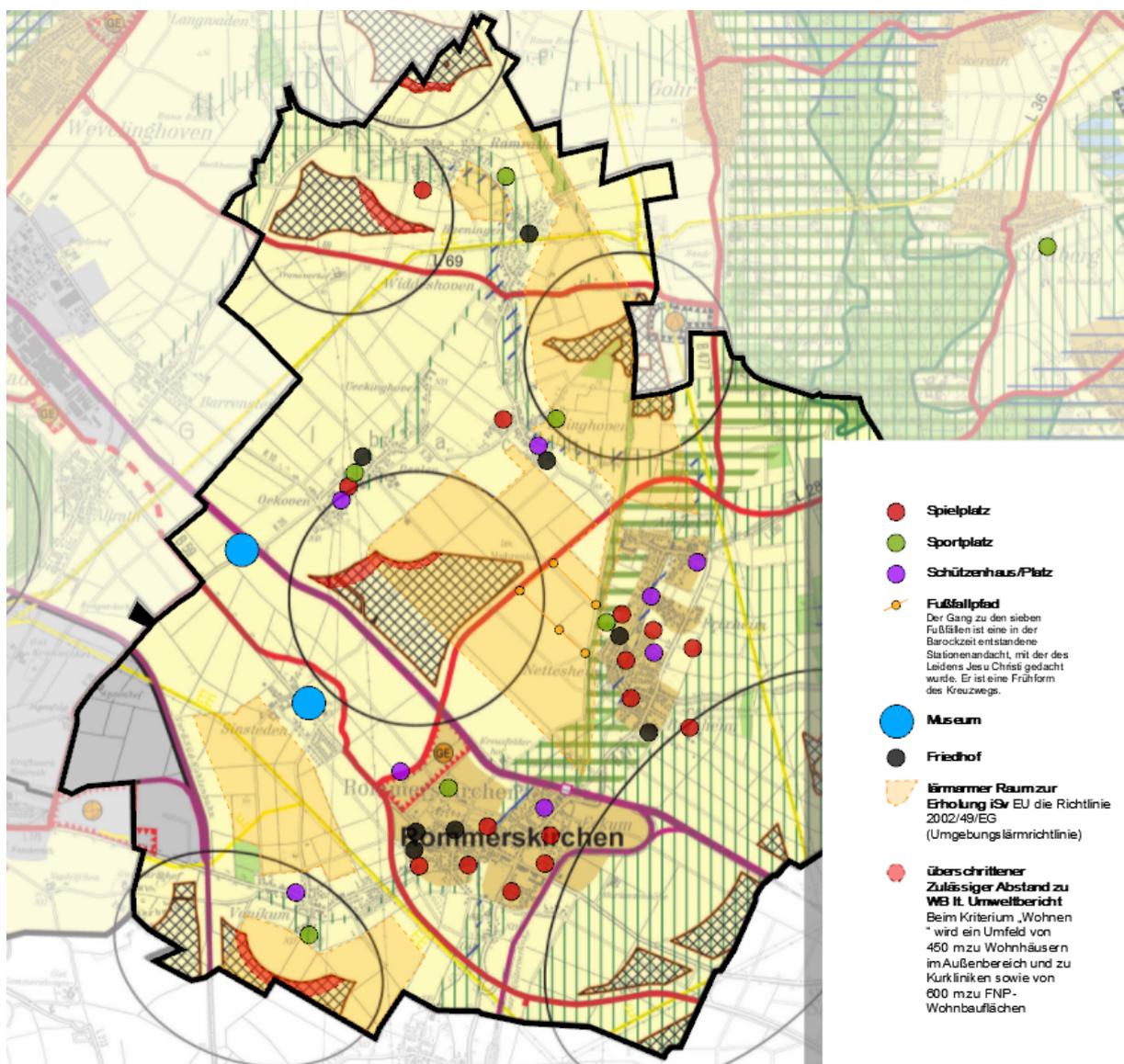
Dies ist im Fall des Muhrentals, sowie südlich von Vanikum und nördlich von Evinghoven der Fall. (siehe Karte) **Die EU Richtlinie 2002/49EG „Umgebungslärmrichtlinie“ scheint daher nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt worden zu sein.**

Auf der Karte ist ebenfalls ersichtlich, dass im Fall der WEA Fläche südlich von Vanikum und im Fall des Muhrentals die im Umweltbericht angegebenen **Mindestabstände zu Wohnbebauungen nicht eingehalten werden.**

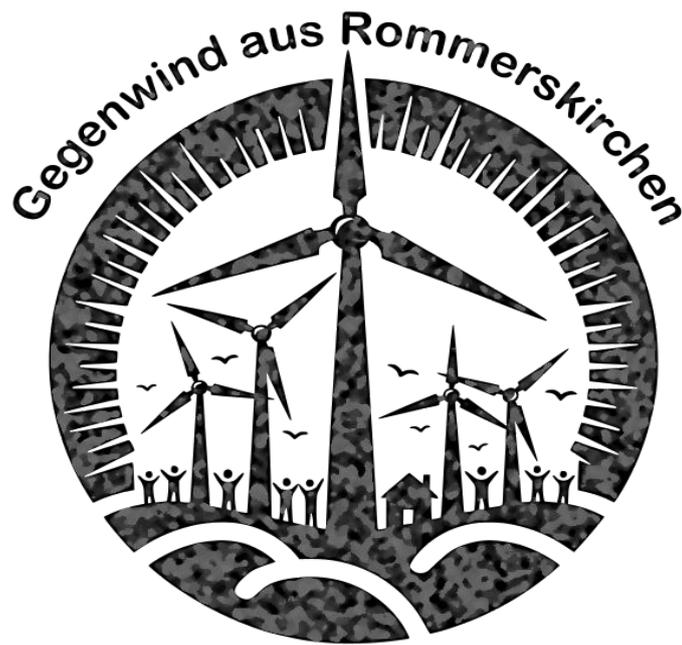
Für eine Berücksichtigung der genannten Nutzungsbereiche zur Erholung oder Kulturausübung bestehen keine klaren Vorgaben. Dem wäre regulatorisch zumindest in Form einer Würdigung durch einen Verweis auf die TA Lärm im Sinne von Erholungsbereichen mit 45dB(A) oder einfacher durch eine Mindestabstandsvorgabe zu begegnen.

Im Fall von Vanikum würde schon ein Abstand von 900m die komplette WEA Fläche eliminieren. In Bezug auf das Muhrental wäre ein Mindestabstand von 1150m für eine vollständige Streichung der Fläche ausreichend.

Dies beurteilt die Fragestellung mit Ausnahme der Abstandsübertretungen in Bezug auf die Mindestabstände zu WB, sowie Nichtbeachtung der Umgebungslärmrichtlinie zwar nicht, weist jedoch darauf hin, dass der Erholungswert in den betroffenen Gebieten massiv eingeschränkt wird.



Bürgergutachten zur 18. Änderung Regionalplan RB Düsseldorf



**Interessengemeinschaft Gegenwind Rommerskirchen
in Zusammenarbeit
mit pro Natur und Heimat e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
1.1 VERFAHRENSABLAUF DER UMWELTPRÜFUNG	4
1.2 METHODIK DER UMWELTPRÜFUNG	4
2. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI DURCHFÜHRUNG DER 18. ÄNDERUNG DES REGIONALPLANS DÜSSELDORF - BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	4
3. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES AKTUELLEN UMWELTZUSTANDS, EINSCHLIEßLICH DER VORAUSSICHTLICHEN ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER 18. ÄNDERUNG DES REGIONALPLANS DÜSSELDORF	5
4. ERHOLEN (LÄRMARME ERHOLUNGSRÄUME)	6
5. PLANUNGSRELEVANTE PFLANZEN- UND TIERARTEN	8
6. SCHUTZWÜRDIGE BÖDEN	8
7. KLIMAAANPASSUNG	9
8. PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI DURCHFÜHRUNG DES PLANS - BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	10
9. DARLEGUNG DER IN BETRACHT KOMMENDEN ANDERWEITIGEN PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	11
10. BESCHREIBUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG	12
11. ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	12
12. ANHANG A BEWERTUNGSGRUNDLAGEN UND BEWERTUNGSMABSTÄBE ZUR VERTIEFENDEN PRÜFUNG DER RÄUMLICH KONKRETEN PLANGEBIETE DER 18. ÄNDERUNG DES REGIONALPLANS DÜSSELDORF (RPD)	13
13. ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG DER ERHEBLICHKEIT	14
14. ANHANG B NATURA-2000-VERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGEN	14

Umweltgutachten

Bearbeitung durch



herne • münchen • hannover • berlin

www.boschpartner.de

inklusive

Anhang A und B

1. Einleitung

Die 2. Änderung des LEP NRW ist am 01.05.2024 in Kraft getreten. Sie sieht im Ziel 10.2-2 vor, dass in der Planungsregion Düsseldorf mindestens **4.151 ha** als Vorranggebiete für die Windenergienutzung bereitgestellt werden müssen. Die Vorranggebiete sind als **Rotor-außerhalb-Flächen** festzulegen.

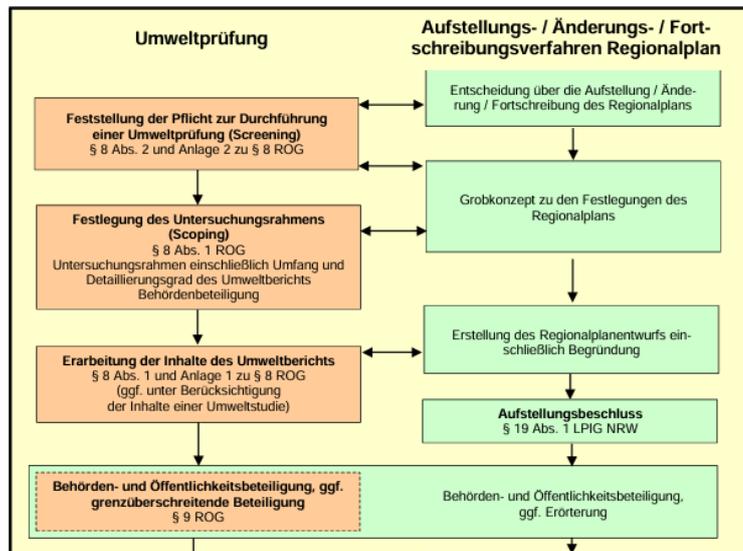
Um diesen geplanten Wert umzusetzen, ist die 18. Änderung des RPD erforderlich, denn mit den im aktuell rechtskräftigen RPD festgelegten WEB wird der in der LEP-Änderung vorgesehene regionale Flächenwert nicht erreicht, sondern deutlich unterschritten. Die WEB-Festlegungen sollen demgemäß so erweitert werden, dass sie mindestens den geplanten Wert aus Ziel 10.2-2 LEP NRW erfüllen.

Darüber hinaus sind nach der **Novelle der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie EU 2018/2001 (RED)** zukünftig **sogenannte Beschleunigungsgebiete** für die Nutzung der Windenergie **auszuweisen**. Nach Art. 15c RED sorgen die Mitgliedstaaten bis zum 21. Februar 2026 dafür, dass die zuständigen Behörden einen oder mehrere Pläne verabschieden, mit denen sie Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energie festlegen. Neben der Festlegung von Windenergiebereichen sollen daher mit der 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf auch Beschleunigungsgebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. **Ob die Anforderungen an die Ausweisung eines Beschleunigungsgebiets für die Windenergienutzung erfüllt sind, wird im Umweltbericht geprüft und dokumentiert.**

Zudem sollen einige bestehende WEB-Teilflächen des RPD und alle Windenergievorbehaltsbereiche (WEVB) des RPD gestrichen werden.

1.1 Verfahrensablauf der Umweltprüfung

Wurde die Bevölkerung wie im nachfolgenden Verfahren dargestellt beteiligt?



1.2 Methodik der Umweltprüfung

- **2.3 Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf**

In diesem Punkt heißt es: Originäre Erhebungen zur Umweltsituation werden im Rahmen der Umweltprüfung nicht durchgeführt. Die Bewertung des aktuellen Umweltzustands erfolgt mit Bezug zu den vorhandenen Datengrundlagen, die überwiegend bereits eine eigenständige Bewertung vorsehen.

Fazit: Man verlässt sich also bei einer so weitreichenden Untersuchung auf eine vorhandene Faktenlage, ohne diese mit der örtlichen Realität abzugleichen. Es darf bezweifelt werden, dass diese Vorgehensweise ausreichend ist, wo doch im Dokument selbst genannt wird, dass durch die geplanten Änderungen (WKA – Ausbau) mit erheblichen Umwelteinflüssen zu rechnen ist?

2. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- **Schritt 2: Betrachtung kumulativer Umweltauswirkungen**

Fazit: Wo sind die kumulativen Umwelt-Auswirkungen in der Fläche Vanikum berücksichtigt? Es gibt mehrere prägende Faktoren wie Kraftwerke, Bundesstraßen, Schienenverkehr und Luftverkehr, etc.

Eine übergreifende Betrachtung der örtlichen Belastung wird nicht durchgeführt, was eigentlich dazu führen müsste, dass die vermeintlich geeigneten WEG-Flächen keineswegs geeignet sind.

3. Beschreibung und Bewertung des aktuellen Umweltzustands, einschließlich der voraussichtlichen Entwicklung bei Nichtdurchführung der 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf

- **4.1 Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit**
Maßgeblich sind dabei z.B. die Aspekte ‚Vorhandensein von Freiflächen für Freiraumnutzung‘, ‚Sicherung von Ausgleichsräumen für Ruhe und Entspannung‘, ‚Schutz vor gesundheitsschädlichen oder störenden Immissionen‘.
Von einer Berücksichtigung der Ernährungsfunktion sowie der Landwirtschaft, als gesondertes Schutzgut oder Schutzgutkriterium wird daher abgesehen.

Fazit: Das ergänzt den zuvor genannten Punkt bezüglich kumulativer Auswirkungen. Wo sind diese bei den geplanten WEB-Flächen Vanikum und Muhrental berücksichtigt?

Ernährungsfunktion der Landwirtschaft ist nicht relevant? Wir legen wert auf „sauberen“ Strom, aber die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln ist nicht wichtig? Hinzu kommt, dass in dem Umweltgutachten nicht die Belastung der Böden durch den permanenten Abrieb sogenannter Ewigkeitschemikalien bei den Windkraftträgern untersucht und berücksichtigt wurde. Wir reden hier von höchst toxischen Stoffen, die auf die Böden niedergehen und diese für die Nahrungsmittelerzeugung unbrauchbar machen. Die Abriebgrößenordnung ist auch nicht vernachlässigbar, denn laut Untersuchungen des Fraunhofer Institut kommt man bei kleineren Anlagen, welche eine 30 Meter Rotorblätter aufweisen auf ca. 45kg Abrieb/Jahr/Windrad! Wir dürfen heute aber real von 80-100 Meter Rotorblätter ausgehen. Das führt zu ca. 180 kg Abrieb/Jahr/Windkraftanlage. Die Windkrafthersteller leugnen auch nicht diese Abriebproblematik. Wir sprechen hier von 2-3 Tonnen Abrieb der von diesen Anlagen im Laufe der Betriebszeit (20-25 Jahre) ausgeht. Wird hier etwas aus ideologischen Vorgaben untergraben? Führt dies am Ende dazu, dass in 20-30 Jahren eine ähnliche Erkenntnis wie beim Asbest greift? Wer wird für die gesundheitlichen Schäden haften, zumal die Bedenklichkeit ja schon heute bekannt ist, was beim Asbest nicht der Fall war? Wer handelt also wider besseres Wissen?

Quelle: Dr. Thomas Mock, Rechtsanwalt,
<https://youtu.be/33zdkEPwnt0?si=oxoRdXXLE5aCoyXh>

4. Erholen (lärmarme Erholungsräume)

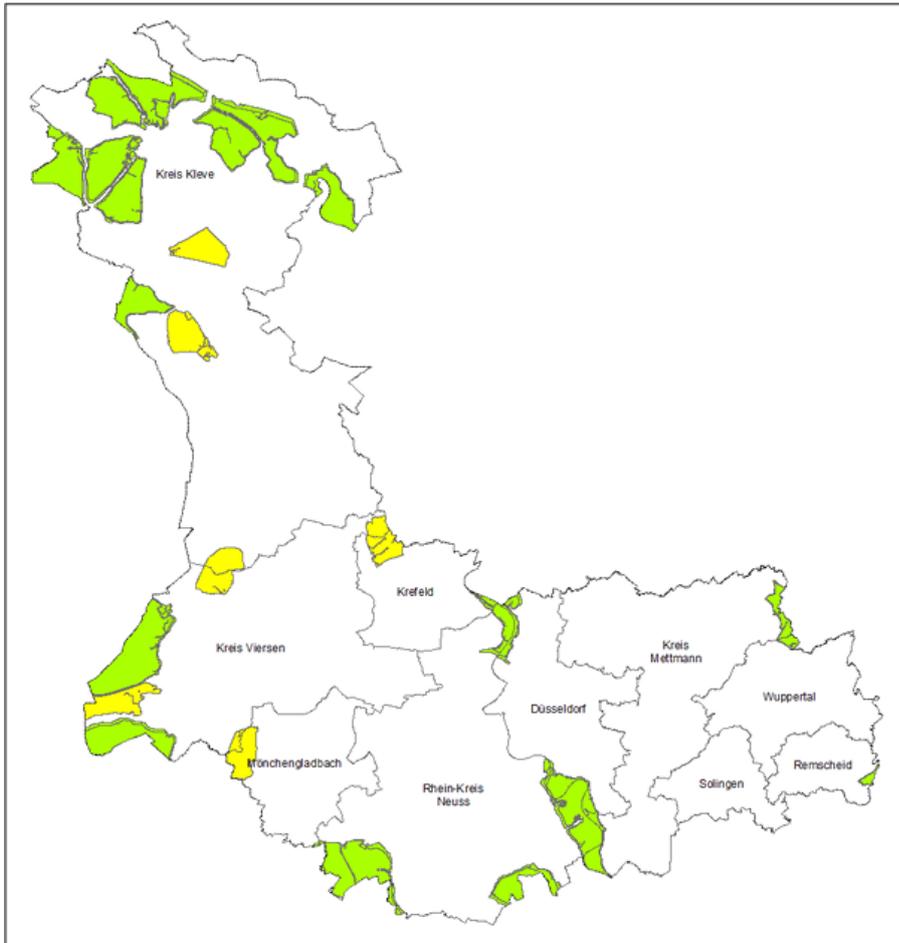
Lärm ist eines der größten Umweltprobleme und wird im Allgemeinen als besonders störende Umweltbelastung empfunden.

Im Jahr 2002 hat die EU die Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) erlassen, um Belästigungen und schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern. Einen Beitrag, dies zu erreichen, soll der Schutz ruhiger Gebiete im Rahmen der kommunalen Lärminderungsplanungen sein.

Das LANUV NRW hat für den Aspekt „naturbezogene Erholung“ im Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§ 8 LNatSchG NRW) sowie als Planungshilfe landesweit „lärmarme naturbezogene Erholungsräume“ ausgegrenzt und bewertet. Als lärmarme naturbezogene Erholungsräume mit herausragender Bedeutung wurden dabei Gebiete definiert, die einen Lärmwert < 45 dB(A) aufweisen. Dieser Lärmwert wird als Schwelle für eine ruhige landschaftsgebundene Erholung angesehen (LANUV 2014, S. 41). Da Nordrhein-Westfalen zu den am stärksten zerschnittenen und somit verlärmten Gebieten Deutschlands zählt, werden darüber hinaus lärmarme naturbezogene Erholungsräume mit besonderer Bedeutung ermittelt. Diese weisen einen Lärm Wert von < 50 dB(A) auf. Dieser Wert gilt als Orientierungswert für reine Wohngebiete (LANUV 2014, S. 41). Nach Untersuchungen fühlen sich 90 % der Bevölkerung bei diesem Wert nicht wesentlich gestört. (Quelle: LANUV:

<https://www.fachbeitragnaturschutz.nrw.de/fachbeitrag/de/fachinfo/laermarmeraeume>

Nachfolgende Abbildung stellt die lärmarmen Erholungsräume in der Planungsregion Düsseldorf zusammenfassend dar:

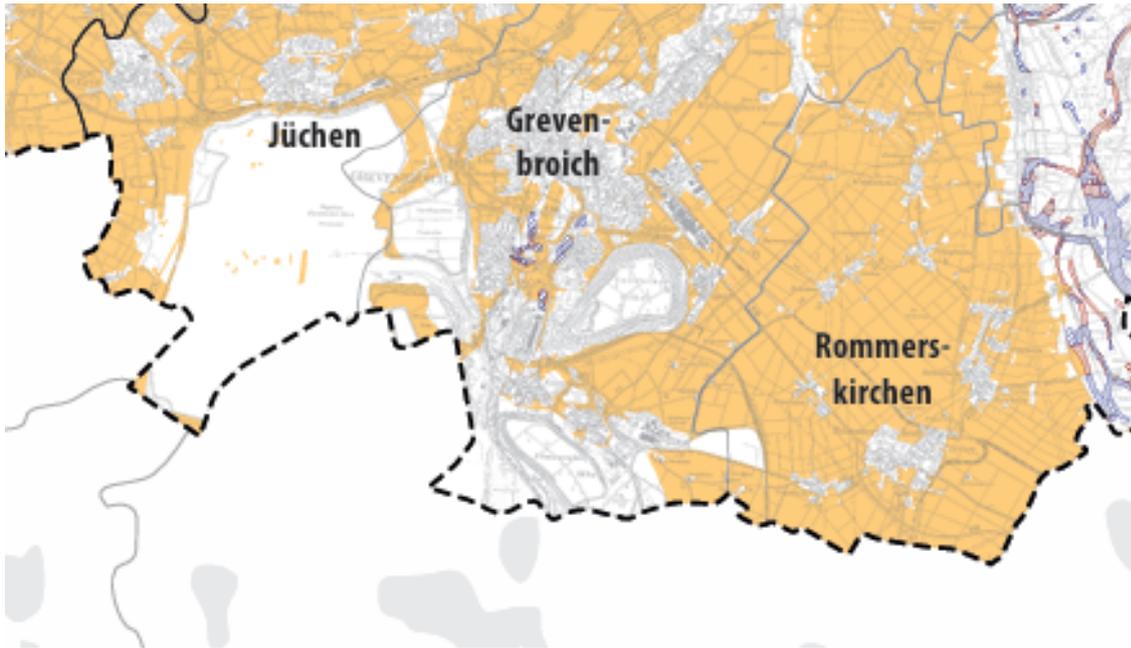


grün = lärmarme Räume herausragender Bedeutung, gelb = lärmarme Räume besonderer Bedeutung

Abb. 4-2: Lärmarme naturbezogene Erholungsräume im Geltungsbereich des Regionalplans Düsseldorf

Fazit:

Nachfolgender Ausschnitt aus der Beikarte 4b- Böden zeigt, dass laut Gutachten die lärmarmen Räume mit herausragender Bedeutung im Bereich Tagebau Garzweiler Nord und westlich der Frimmersdorfer Höhe (Golfplatz). Es fällt darüber hinaus auch auf, dass die Planungsgrundlagen so alt sind, dass noch nicht einmal die Ortsumgehung Sinsteden (B59) berücksichtigt ist.



Fazit:

- Das Umweltgutachten bezieht sich auf veraltetes Datenmaterial (siehe Beikarte 4b-Böden)
- Tagebaugebiete als lärmarme Räume mit besonderer Bedeutung auszuweisen ist schon eine besondere Kunst, stehen diese der Bevölkerung als Erholungsfläche praktisch nicht zur Verfügung.
- Nicht berücksichtigt werden die Ortsnahen Regionen, welche für die Bevölkerung in der Praxis eine wesentlich stärkere Bedeutung haben (z.B. Erholung in der Natur nach Feierabend).
- Es wird in keiner Weise berücksichtigt, dass die Bevölkerung in Rommerskirchen schon heute über Gebühr von Lärmemissionen belastet ist. Die Faktoren haben wir schon an anderer Stelle aufgezeigt.
- Empfohlene Schwellenwerte für Lärmwert $< 50 \text{ dB(A)}$ sind auch bei bisherigen Planungen (z.B. B59 Ortsumgehung) unberücksichtigt geblieben.

5. Planungsrelevante Pflanzen- und Tierarten

Das LANUV stellt im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten in NRW“ eine automatisierte Auswertung von WEA-empfindlichen Arten und sonstigen planungsrelevanten Arten bereit, die insbesondere vor dem Hintergrund der Ausweisung von Beschleunigungsgebieten zur Windenergienutzung genutzt werden kann.

Fazit: Wer kennt diese Arten und gibt es sie im Bereich Rommerskirchen?

6. Schutzwürdige Böden

Auf Seite 47 des Gutachtens unten heißt es:

Detalliert wird auf diesen Sachverhalt in Anhang A, Kap. 3.4, eingegangen, da der hohe Flächenanteil an schutzwürdigen Böden mit einer Bedeutung für die Regler-/Pufferfunktion bzw. natürliche Bodenfruchtbarkeit auch zu einer hohen Betroffenheit durch die WEB führt.

Fazit: Natürlich fallen die geplanten WPA-Flächen in Rommerskirchen in den Bereich „schutzwürdiger Böden“, jedoch hat die landwirtschaftliche Bedeutung zur Nahrungserzeugung bei der Landesregierung keine Bedeutung. Provokant muss man fragen, ob hier vielleicht schon die Erkenntnis greift, dass diese Böden zukünftig für die Nahrungsmittelerzeugung nicht mehr zur Verfügung stehen, weil sie aufgrund des toxischen Abriebes von Rotorblättern kontaminiert wurden. Dies kann und darf so nicht akzeptiert werden. Die Versorgungssicherheit und Gesundheit der Bevölkerung darf nicht hinter den Interessen einer sauberen Energieerzeugung stehen.

Es wird hier darauf hingewiesen, dass diese Böden eine hohe Pufferfunktion haben (CO₂-Senken), was letztendlich in der WEB-Planung unberücksichtigt geblieben ist. Auch dieser Punkt ist nicht akzeptabel, denn dies hat einen erheblichen Einfluss darauf, ob die Vorgaben für die erforderliche Größenordnung bereitzustellender WEB überhaupt realistisch sind. Man darf aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse aber ohnehin davon ausgehen, dass dies nicht der Fall ist, weil:

- a) die Grundannahme für die Wirkung natürlicher CO₂-Senken (Land und Ozeane) nicht realistisch berücksichtigt wurde,
- b) die Regler-/Pufferfunktion schutzwürdiger Böden nicht hinreichend betrachtet wird und
- c) weil die Bundes-/Landesregierung weit über die Ziele der Pariser Klimaabkommens hinaus die Emissionen bis 2050 auf >netto null< reduzieren möchte. Das ist eine fatale Fehlannahme. Diese Fehlannahme führt zu einer unverhältnismäßigen Belastung von Wirtschaft und Bevölkerung. In den Artikeln 2.1a und 4.1 der Pariser UN Klimakonferenz im Jahr 2015 ist man übereingekommen, dass die Emissionen bis zur zweiten Jahreshälfte dieses Jahrhunderts so weit verringert werden sollen, dass die natürlichen Senken alles weiterhin ausgestoßene Kohlendioxid aufnehmen können. >Netto Null<, ist hier gar nicht gefordert und erforderlich. Richtig ist Ansatzpunkt der IPCC-Definition von Netto-Null, nach der mittelfristig nur 50% der Emissionen eingespart werden müssen.

7. Klimaanpassung

Bei den klimarelevanten Böden sind insbesondere Böden mit hoher Wasserspeicherkapazität (Regler Funktion für den Wasserhaushalt im 2-Meter-Raum) (siehe Kap. 4.6.2) relevant. Sie stellen in Siedlungsnähe der Vegetation langfristig Wasser zur Verdunstung zur Verfügung. Wenn solche Böden mit Baum- und Strauchvegetation im Bereich von Freiflächen (z.B. Kaltluftschneisen) innerhalb von Siedlungsbereichen liegen, tragen sie durch ihre Kühlungsfunktion erheblich zur klein klimatischen Verbesserung ihres Umfeldes bei (Geologischer Dienst 2024, S. 13)

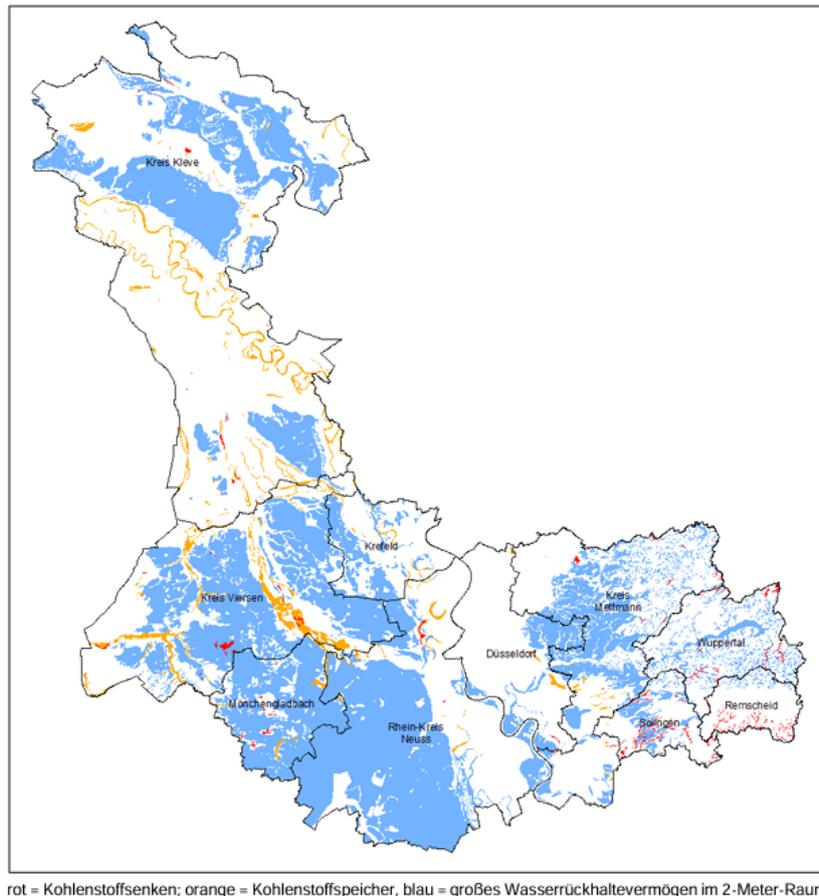


Abb. 4-24: Klimarelevante Böden im Geltungsbereich des Regionalplans Düsseldorf

Fazit: Auch hier wird der hohe Nutzen bei der Planung der WEB-Flächen bewusst vernachlässigt und die mannigfaltigen Auswirkungen der WEA heruntergespielt. Wenn z.B. jedes WEA-Fundament plus Zuwege und Nebenflächenversiegelung als Solitär betrachtet werden, ist die Wirkung auf den Boden vielleicht zu vernachlässigen. Bei der Gesamtanzahl der geplanten WEA ist das aber weder realistisch noch akzeptabel und soll auch hier nur zu einem falschen Ergebnis führen.

8. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans - Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- 5.1 Beschreibung und Bewertung allgemeiner, räumlich nicht konkreter Planinhalte (textliche Festlegungen)

Z1: In Windenergiebereichen und 75 Meter um diese herum (Umgebungsbereich) sind bauleitplanerische Bestimmungen zur baulichen Höhe von Windenergieanlagen nicht zulässig.

Auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Boden, Wasser, Kultur- und Sachgüter sind keine veränderten Auswirkungen als Folge dieses Ziels zu erwarten.

Z2: Windenergiebereiche schließen zusätzliche Windenergieanlagen oder Teile von Windenergieanlagen außerhalb der Windenergiebereiche nicht aus. Liegt der Maststandort einer Windenergieanlage in einem Windenergiebereich, steht die Festlegung als Windenergiebereich dementsprechend zugehörigen Rotorblättern außerhalb des Windenergiebereichs nicht entgegen (Rotor-außerhalb-Flächen).

Fazit: Man sieht hier und in nahezu jedem Bereich des Umweltbericht, „dass nicht sein kann, was nicht sein darf“. Entscheidend ist das politisch gesetzte WEA-Ausbauziel und alle entgegenstehenden Faktoren sind mit größter Anstrengung auszuräumen. Es darf also kritisch gefragt werden, wofür die ganze Planung stattfindet, und hohe Steuergelder ausgegeben werden. Am Ende heißt es auch hier erneut:

- a) davon ausgegangen wird, dass der Ausbau keinen weiteren Einfluss auf die Schutzgüter hat (Z1)
- b) Der Ausbau auch über die geplanten Windenergiebereiche hinaus möglich ist

Wie kann eigentlich eine gesamtheitliche Auswirkung auf alle Schutzgüter geprüft werden, wenn der Ausbau der WEA über die geplanten WEB hinaus möglich sein soll? Das ist vollkommen widersinnig. Hier widerspricht sich das Vorhaben selbst. Entweder man regelt WEB, oder man lässt es und dann wird in jedem Fall neu geprüft, welche Schutzgüter betroffen sind.

9. Darlegung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Zusätzlich zu den o.g. Flächenverkleinerungen wurden weitere alternative Flächen durch Flächenverkleinerung für die 2. Beteiligung für folgende WEB entwickelt:

- Rom03-Dor01 (wird zu Rom03-Dor01-A und Rom03-Dor01-B)
- Rom04-A (wird zu Rom04-A1)
- Rom08-A1 (wird zu Rom08-A1-A)
- Rom11 (wird zu Rom11-A)

Neu hinzugekommen sind die WEB:

- Rom11

Nicht in den Plan übernommen werden die WEB:

Rom05-A

- Rom05-B

10. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung

Ergänzend ist festzuhalten, dass sich Wirkungsumfang und -intensität der einzelnen WEB auf der Ebene des Regionalplans häufig nicht konkret und abschließend einschätzen lassen, da die Planungen der konkreten Standorte der WEA durch die nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen erfolgen. Ergänzend zu den ausgewählten Indikatoren wird daher empfohlen – auch im Sinne einer Abschichtung –, auf den nachfolgenden Planungsebenen, soweit erforderlich, ein konkreteres Monitoring der Umweltauswirkungen durchzuführen.

Fazit: Das kann in der Folge nur bedeuten, dass die Untersuchung unzureichend geplant wurde und die Ergebnisse damit unwirksam. Die WEB-Festlegung kann damit auch nicht abschließend sein und es muss eine lokale Widerspruchsmöglichkeit z.B. durch die Gemeinde möglich sein. Nur diese kennen die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten und die Auswirkung auf die Schutzgüter. Ein nachgeschaltetes Monitoring ist nicht ausreichend.

11. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Für die 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf erfolgt gemäß § 8 Abs. 1 ROG eine Umweltprüfung, in der die **voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen** des Regionalplans auf die Schutzgüter:

- Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
 - Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
 - Kultur- und sonstige Sachgüter sowie
 - die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern
- zu erfassen und zu bewerten sind.

Fazit: Auf der einen Seite erwartet man (siehe oben) erhebliche Auswirkungen, auf der anderen Seite werden negative Auswirkungen in weiten Bereichen negiert. Bei der Bewertung des Einflusses auf Schutzgüter wird alles getan, damit das vorrangige Ziel zur Erreichung der vorgegebenen WEB-Fläche nicht gefährdet wird. Beispiel Schutzgut Klima: Hier wird das Thema CO₂-Reduzierung als positiver Effekt benannt (Substitution der Energie-Erzeugung mittels fossilen Kohlenstoffs durch regenerative Windenergie).

Dass es auch negative Effekte gibt, spielt im Umweltgutachten keine Rolle. Was ist mit Klimabeeinflussung in den nachgelagerte WEB-Flächen durch veränderte Luftströmungen? Nicht nur die Windschleppen an sich, sondern auch der massive Einfluss auf die verminderten Windströmungen, welche z.B. zur Vertrocknung von Landschaftsbereichen beitragen können. Schon heute ist erkennbar, dass der Ausbau nicht grenzenlos ist, weil die Anlagen anfangen sich gegenseitig die Windenergie wegzunehmen. Diese Faktoren bleiben aber unberücksichtigt, weil nicht sein kann, was nicht sein darf!

Der Bericht ist unzureichend und weist erhebliche Widersprüche auf. Man kommt selbst zu der Erkenntnis, dass die Auswirkungen im Detail nicht auf Regionalplanebene ausreichend konkret und genau planbar sind. Im Umkehrschluss kann die WEB-Planung damit bestenfalls einen empfehlenden Charakter haben und die Städte / Gemeinden müssen aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten und Ortskenntnisse das letzte Wort haben.

12. Anhang A Bewertungsgrundlagen und Bewertungsmaßstäbe zur vertiefenden Prüfung der räumlich konkreten Plangebiete der 18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)

o Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen

Auch seitens der Gerichte wurde festgestellt, dass „Windenergieanlagen (...) das Landschaftsbild regelmäßig nicht verunstalten“ (Gatz 2013). So führt bspw. auch das OVG NRW aus, dass nicht jede Außenbereichsnutzung zur Beeinträchtigung der Erholungsfunktion führt. Notwendig ist eine spezielle Beeinträchtigung der Erholungseignung der Landschaft (OVG NRW, Ur. v. 10.11. 2023 – 7 A 1553/22 –, Rn. 131, juris). Des Weiteren wird ausgeführt, dass der Anblick von **Windenergieanlagen inzwischen zu den typischen Landschaftsbildern zählt** und grundsätzlich keine Beeinträchtigung von Erholung in der Landschaft darstellt (ebd., Rn. 133).

Fazit: Das hier angeführte Urteil des OVG NRW zeigt nur, dass man sich mit der optischen WEA-Wirkung befasst hat, andere Einflüsse hier aber unberücksichtigt bleiben. Jetzt darf man an dieser Stelle sicher anzweifeln, ob dieses Urteil grundsätzlich als Argument herangezogen werden darf, da man die genauen Ortsfaktoren, über die hier geurteilt wurde nicht kennt. Da es aber durch die Bundesregierung zu einer deutlichen Herabsetzung der Abstandsflächen gekommen ist -welche im Übrigen nicht bundesweit einheitlich umgesetzt werden- und ein enormer WEA-Ausbau geplant wird, ist das Urteil mindestens mit Vorsicht

aufzunehmen. Die vielen Beschwerden der Mitbürger jedenfalls zeigen, dass man sich an die WEA nicht zwangsweise gewöhnt, nur weil immer mehr dieser Anlagen aufgebaut werden. Man hätte sonst auch so z.B. mit Atom- und Kohlekraftwerken verfahren können.

13. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung erfolgt die zusammenfassende Einschätzung nach dem folgenden Prinzip:

Das jeweilige Plangebiet führt in der zusammenfassenden Einschätzung zu erheblichen Umweltauswirkungen, sofern in der Einzelbewertung der Kriterien

- erhebliche Umweltauswirkungen für ein Kriterium mit höherem Gewicht prognostiziert werden oder
- erhebliche Umweltauswirkungen für mindestens zwei Kriterien mit geringerem Gewicht

prognostiziert werden.

Fazit: Wenn man die hier genannten Kriterien so hinnehmen möchte, bleibt entscheidend festzuhalten, dass man sich offensichtlich nicht in der Lage gesehen hat, Wirkungsumfang und -intensität der einzelnen WEB auf der Ebene des Regionalplans konkret und abschließend einschätzen zu können.

Die Auswirkungen des WEA-Ausbau sind aber so weitgehend, dass dies für eine abschließende Planung vollkommen unzureichend sein dürfte.

14. Anhang B Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen

zur

18. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) - Änderung der Festlegungen zu Windenergieanlagen

Fazit:

Der Umweltbericht und die Anlagen A+B gehen nicht auf die WEB in Rommerskirchen ein. Es ist nur eine allgemeine Beschreibung der Prüfkriterien. In Anlage B werden nur die Bereiche genauer dargestellt, bei denen eine Natura 2000 Prüfung durchgeführt wurde. Auch hier gab es durchweg das Ergebnis, dass nach der Überprüfung keinerlei Bedenken bestehen.

Die gesamten Unterlagen geben keine Auskunft über die einzelnen WEB. Es kann demnach nicht gesagt werden, ob in den einzelnen WEB wirklich die richtigen Kriterien berücksichtigt wurden. Ob Wechselwirkungen, bzw. Verstärkungen einzelnen Emissionen berücksichtigt wurden ist unklar. Da die „Untersuchung“ nur theoretisch erfolgt ist, also nicht vor Ort, sondern zum Teil auf Basis veralteter Unterlagen (Kartenmaterial), darf die Qualität der Prüfung stark angezweifelt werden.

Alle Dokumente sprechen aber eine eindeutige Sprache: Das oberste Ziel ist die Erreichung der vorgegebenen WEB-Gesamtfläche. Alle anderen Kriterien haben sich dem unterzuordnen. Nur ein ganzheitlicher Ansatz unter Berücksichtigung der **17 UN Nachhaltigkeitsziele** hat eine Chance auf globale Umsetzung. Ansatzpunkt ist die IPCC-Definition von Netto-Null, nach der mittelfristig nur 50% der Emissionen eingespart werden müssen. Für die praktische Umsetzung ist das ein sehr bedeutender Unterschied, bedeutet es doch u.a., dass eine so starke Konzentration auf die Windenergie vollkommen unverhältnismäßig ist, die Ziele zu hochgesteckt sind.

Die Kriterien an sich sind widersprüchlich und wahrscheinlich kaum realitätsnah. Es wird bei jeder Gelegenheit auf die positive Wirkung der WEA zur Substitution der Energie-Erzeugung mittels fossilen Kohlenstoffs durch regenerative Windenergie hingewiesen. Kritische Elemente, die in diesem Zusammenhang zu benennen wären, werden:

- a) nicht erwähnt und
- b) schon gar nicht betrachtet, bzw. untersucht.

Bürgergutachten zur 18. Änderung Regionalplan RB Düsseldorf



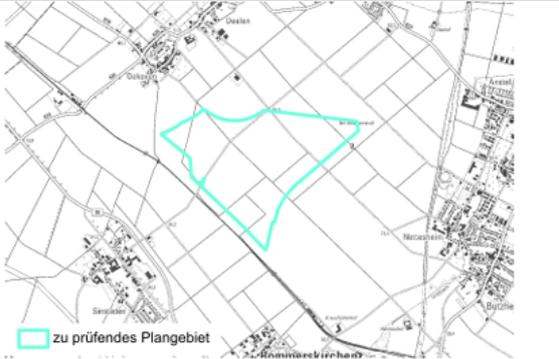
**Interessengemeinschaft Gegenwind Rommerskirchen
in Zusammenarbeit
mit pro Natur und Heimat e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1. WEB MUHRENTAL:	3
1.1 IM GUTACHTEN NICHT BERÜCKSICHTIGTE VOGELARTEN (BASIS: ORNITHO_STG_NRW_2025-009_NAWROCKI_WEA_ROMMERSKIRCHEN_MUHRENTAL)	4
2. WEB VANIKUM (NÖRDLICH BAHNTRASSE):	5
3. WEB VANIKUM (SÜDLICH BAHNTRASSE)	6
3.1 IM GUTACHTEN NICHT BERÜCKSICHTIGTE VOGELARTEN (BASIS: ORNITHO_STG_NRW_2025-009_NAWROCKI_WEA_ROMMERSKIRCHEN_VANIKUM)	7

1. WEB Muhrental:

Rom04-A1 (Alternative)	
1. Allgemeine Informationen	Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01 Kreis/ kreisfreie Stadt	Rhein-Kreis Neuss
1.02 Kommune(n)	Rommerskirchen
1.03 Größe / Länge	126,1 ha
1.04 Regionalplanfestlegung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Windenergiebereiche
1.05 Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.06 Vorbelastungen	Bahntrasse südwestlich des Plangebiets rechtskräftiger WEB ohne Bestands-WEA innerhalb des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan-gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- ASBfzN im Umfeld (600 m)	nein	ja	nein,- zwar Vorkommen regionalplanerischer Festlegungen (ASBfzN) im Umfeld (600 m), jedoch kann die geringe Betroffenheit im Süden des Plangebietes durch eine entsprechende Standortwahl der WEA (Micro-Siting) vermieden werden, sodass erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan-gebiet	Umfeld		
2.04		Wälder mit Immissions-schutzfunktion oder Lärm-schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (Vögel: B = Brutvogel, R = Rastvogel, W = Wintergast)	WEA-empfindliche Vogel- und Fledermausarten: - Baumfalke (B), Goldregenpfeifer (R/W, Hinweis LB-Naturschutz), Großer Brachvogel (R/W, Hinweis LB-Naturschutz), Grauammer (B), Kiebitz (B), Mornellregenpfeifer (R/W, Hinweis LB-Naturschutz) sonstige planungsrelevante Arten: - Bluthänfling (B), Eisvogel (B), Feldlerche (B), Feldsperling (B), Graureiher (B), Habicht (B), Kleinspecht (B), Kornweihe (R/W, Hinweis LB-Naturschutz) Mäusebussard (B), Mittelspecht (B), Nachtigall (B), Neuntöter (B), Pirol (B), Rebhuhn (B), Schwarzkehlchen (B), Sperber (B), Star (B), Steinkauz (B), Teichhuhn (B), Turmfalke (B), Turteltaube (B), Wachtel (B), Waldkauz (B), Waldohreule (B), Waldschnepfe (B), Weidenmeise (B) - Braunes Langohr - Feldhamster, Haselmaus - Kreuzkröte, Springfrosch - Zauneidechse	ja	ja	nein,- unter Berücksichtigung der in Kap. 7 des Umweltberichts genannten Minderungsmaßnahmen sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan-gebiet	Umfeld		
			- Asiatische Keiljungfer Daten des DDA (ornitho.de): - Kiebitz (R, Plangebiet), Kranich (R, Umfeld)			
2.08		Wildnisgebiete, Naturwaldzellen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.11		schutzwürdige Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung) - Parabraunerde (bf5_ff) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	nein,- keine Überlagerung von schutzwürdigen Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung bzgl. der Archivfunktion (bf5_a#-Böden) oder ihrer Funktion als Extremstandort (bf5_b#-Böden)
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.14		Überschwemmungsgebiete, HQ100	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper (WRRL)	- DEGB_DENW_274_01: Grundwassereinzugsgebiet Rhein: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut	ja	---	nein,- keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (vgl. Anhang A)
2.16		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.17	Klima / Luft	klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m) - Pararendzina (bf4_2m)	ja	---	nein, keine Überlagerung von klimarelevanten Böden mit Funktion als Kohlenstoffspeicher (k1-Böden), Kohlenstoffspeicher (k2-Böden)

1.1 Im Gutachten nicht berücksichtigte Vogelarten (Basis: Ornitho_StG_NRW_2025-009_Nawrocki_WEA_Rommerskirchen_Muhrental)

Silberreihler, Nilgans, Rotmilan, Rebhuhn, Fasan (Jagdfasan), Kranich, Sturmmöwe, Heringsmöwe, Ringeltaube, Grünspecht, Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Rabenkrähe, Saatkrähe, Dohle, Eichelhäher, Zaunkönig, Rotkehlchen, Hausrotschwanz, Steinschmätzer, Amsel, Wacholderdrossel, Misteldrossel, Mönchsgrasmücke, Dorngrasmücke, Zilpzalp, Sommergoldhähnchen, Wiesenpieper, Bachstelze, Schafstelze, Buchfink, Goldammer, Großmöwe, Schwalbe, Mauersegler,

2. WEB Vanikum (nördlich Bahntrasse):

Rom07		
1.	Allgemeine Informationen	
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt	Rhein-Kreis Neuss
1.02	Kommune(n)	Rommerskirchen
1.03	Größe / Länge	32,9 ha
1.04	Regionalplanfestlegung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Windenergiebereich
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen
1.06	Vorbelastungen	Hochspannungsstrasse und K24 nördlich, Bahntrasse östlich des Plangebiets; im Plangebiet im Bau befindliche WEA
		<p style="text-align: center;">Kartenausschnitt (M. 1:50.000)</p>

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan-gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04		Wälder mit Immissions-schutzfunktion oder Lärm-schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan-gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (Vögel: B = Brutvogel, R = Rastvogel, W = Wintergast)	WEA-empfindliche Vogel- und Fledermausarten: - Baumfalke (B), Kiebitz (B/R/W), Schwarzmilan (B), Wanderfalke (B)	ja	ja	nein,- unter Berücksichtigung der in Kap. 7 des Umweltberichts genannten Minderungsmaßnahmen sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten
		sonstige planungsrelevante Arten: - Baumpieper (B), Bluthänfling (B), Eisvogel (B), Feldlerche (B), Feldschwirl (B), Feldsperling (B), Grauspecht (B), Mäusebussard (B), Nachtigall (B), Neuntöter (B), Rebhuhn (B), Rohrammer (B), Saatkrähe (B), Schwarzkehlchen (B), Star (B), Steinkauz (B), Steinschmätzer (B), Teichhuhn (B), Teichrohrsänger (B), Turmfalke (B), Turteltaube (B), Wachtel (B), Waldohreule (B), Weidenmeise (B), Wiesenpieper (B), Zwergtaucher (B)				
		Daten des DDA (ornitho.de): - Rotmilan (B, Umfeld), Wanderfalke (B, Umfeld) - Kranich (R, Umfeld)				
2.08		Wildnisgebiete, Naturwaldzellen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundflächen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. WEB Vanikum (Südlich Bahntrasse)

Rom08-A1-A (Alternative)	
1.	Allgemeine Informationen
1.01	Kreis/ kreisfreie Stadt Rhein-Kreis Neuss
1.02	Kommune(n) Rommerskirchen
1.03	Größe / Länge 38,0 ha
1.04	Regionalplanfestlegung bisher Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Windenergiebereiche
1.05	Bestandsbeschreibung (Realnutzung) Ackerflächen
1.06	Vorbelastungen Bahntrasse westlich des Plangebiets, rechtskräftiger WEB ohne Bestands-WEA im Plangebiet und im Umfeld

Kartenausschnitt (M. 1:50.000)

zu prüfendes Plangebiet

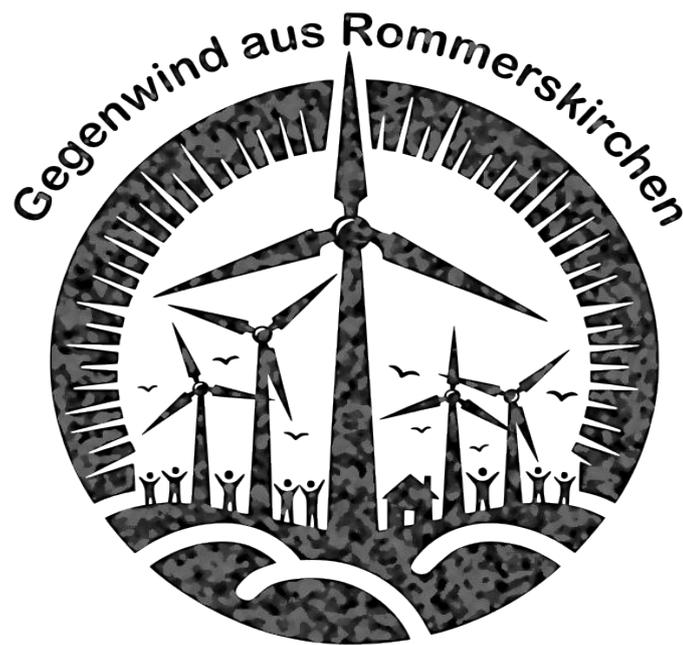
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan-gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04		Wälder mit Immissions-schutzfunktion oder Lärm-schutzfunktion	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.05	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen (kriterienbezogen)	
			Plan-gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen) (Vögel: B = Brutvogel, R = Rastvogel, W = Wintergast)	WEA-empfindliche Vogel- und Fledermausarten: - Baumfalke (B), Kiebitz (B/R/W), Schwarzmilan (B), Wanderfalke (B) - Abendsegler sonstige planungsrelevante Arten: - Baumpieper (B), Bluthänfling (B), Eisvogel (B), Feldlerche (B), Feldschwirl (B), Feldsperling (B), Grauspecht (B), Kornweihe (R/W, Hinweis LB-Naturschutz), Mäusebussard (B), Nachtigall (B), Neuntöter (B), Rebhuhn (B), Rohrammer (B), Saatkrähe (B), Schwarzekehlchen (B), Sperber (B), Star (B), Steinkauz (B), Steinschmätzer (B), Teichhuhn (B), Teichrohrsänger (B), Turmfalke (B), Turteltaube (B), Wachtel (B), Waldkauz (B), Waldohreule (B), Weidenmeise (B), Wiesenpieper (B), Zwergtaucher (B) - Feldhamster, Haselmaus - Kreuzkröte, Wechselkröte - Zauneidechse - Braunes Langohr, Wasserfledermaus - Grüne Flussjungfer	ja	ja	nein,- unter Berücksichtigung der in Kap. 7 des Umweltberichts genannten Minderungsmaßnahmen sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten

3.1 Im Gutachten nicht berücksichtigte Vogelarten (Basis: Ornitho_StG_NRW_2025-009_Nawrocki_WEA_Rommerskirchen_Vanikum)

Silberreiher, Rotmilan, Fasan (Jagdfasan), Türkentaube, Waldohreule, Mehlschwalbe, Eichelhäher, Kohlmeise, Hausrotschwanz, Amsel, Singdrossel, Sumpfrohrsänger, Gelbspötter, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke, Dorngrasmücke, Fitis, Zilpzalp, Bachstelze, Buchfink, Buchfink, Grünfink, Goldammer, Rabenkrähe, Eichelhäher, Kohlmeise, Blaumeise, Schwanzmeise, Zaunkönig, Rotkehlchen, Kormoran, Rotmilan, Sperber, Rebhuhn, Kranich, Heringsmöwe, Hohltaube, Grünspecht, Buntspecht, Feldlerche, Kolkrabe, Fitis, Sommergoldhähnchen, Goldhähnchen, Heckenbraunelle, Gebirgsstelze (Bergstelze), Star, Stieglitz (Distelfink), Buchfink, Goldammer, Eule / Kautz,

Bürgergutachten zur 18. Änderung Regionalplan RB Düsseldorf



**Interessengemeinschaft Gegenwind Rommerskirchen
in Zusammenarbeit
mit pro Natur und Heimat e.V.**

1 Inhaltsverzeichnis

1. PSYCHOLOGISCHE WIRKUNGEN	3
1.1 INTRINSISCH AUSGELÖSTE ÄNGSTE.....	3
1.2 PERSÖNLICHE ÄNGSTE	6
2. SOZIOLOGISCHEN KONTEXT	8
2.1 SOZIALER BZW. SOZIOLOGISCHEN KONTEXT DES NAHEN UMFELDS (LOKAL).....	8
2.2 SOZIALER BZW. SOZIOLOGISCHEN KONTEXT DES ERWEITERTEN UMFELDS (NATIONAL)	10
2.3 SOZIALER BZW. SOZIOLOGISCHEN KONTEXT DES WEITEN UMFELDS (INTERNATIONAL)	12

Betrachtung der soziologischen und psychologischen Auswirkungen von Windkraftanlagen im Muhrental und südlich von Vanikum

Beide Themenkomplexe bzw. Fachdisziplinen bauen aufeinander auf und interagieren miteinander.

1. Psychologische Wirkungen

Um überhaupt Auswirkungen in einem psychologischen Zusammenhang zu entwickeln, müssten Windkraftanlagen den emotionalen Schutzraum einzelner Personen oder von Personengruppen derart tangieren, dass dieser beeinflusst wird. Eine negative Auswirkung bedingt hierbei eine negative Beeinflussung durch diese. Die Betrachtungstiefe beschränkt sich im Folgenden auf die unmittelbar im Einflussbereich lebende Bevölkerung, um keine Generalisierung in Bezug auf Windkraft darzustellen.

Eine negative Beeinflussung des persönlichen emotionalen Schutzraums, setzt in dem hier zu untersuchenden Zusammenhang voraus, dass dieser durch den Bau von Windkraftanlagen aufgeweicht oder gebrochen wird. Dieser Zusammenhang ist im Prinzip individuell zu betrachten, da der benötigte Schutzraum sich unter den zu betrachtenden Charakteren durchaus unterscheiden kann.

Eine charakter- und erfahrungsbezogene Untersuchung, würde an dieser Stelle jedoch den Rahmen sprengen und die benötigte allgemeingültige, abschließende Beurteilung verhindern.

Die folgende Betrachtung beschränkt sich somit auf eine eingeschränkte Untersuchung der Auswirkungen auf die, durch den im Raume stehenden Bau von Windkraftanlagen beeinflussten Individuen.

Die Aufweichung oder der Bruch des persönlichen Schutzraums kann hierbei unter Anderem, aus den folgenden Faktoren resultieren.

1.1 Intrinsisch ausgelöste Ängste

Intrinsisch (lateinisch *intrinsecus* „inwendig“ oder „hineinwärts“) bedeutet ursprünglich „innerlich“ oder „nach innen gewendet“, in einer späteren Umdeutung auch „von innen her kommend“. Intrinsische Eigenschaften gehören zum Gegenstand selbst und machen ihn zu dem, was er ist.

Der Gegenbegriff ist extrinsisch.

Es stellt sich also die Frage danach, ob in Bezug auf Windkraftanlagen ein ursprüngliches, also instinktbegründetes, Angst auslösendes Moment liegt.

Hierfür kommt die Bauform in Frage.

Dafür müsste diese, auf Grundlage des Lernhorizonts des Individuums, oder historisch tradierter Erfahrungen, eine unterbewusste, Angst auslösende und das Wohlbefinden maßgeblich negativ beeinflussende Wirkung haben.

Im Laufe seiner Entwicklung, musste der Mensch lernen, Gefahren schnell zu erkennen, um auf diese reagieren zu können. Wir sind also existenziell davon abhängig, unsere Umgebung innerhalb kürzester Zeit zu interpretieren und auf mögliche Gefahren zu reagieren, indem wir eine körperliche Reaktion durch Steigerung des Blutdrucks und den Aufbau einer Anspannung der Muskulatur vorbereiten.

Hinsichtlich tradierter Erfahrungen, müsste folglich nach der soziokulturellen Bedeutung und psychologischen Wirkung überragend hoher Gebäude gesucht werden.

Beispiele für solche lassen sich viele finden.

Allen gemeinsam, ist die bewusste Nutzung zur Verdeutlichung von Macht im weitesten Sinne.

Angefangen bei den Pyramiden von vor über 3000 Jahren, bauten Menschen über alle anderen hinausragende Gebäude, um eine besondere gesellschaftliche oder machtpolitische Bedeutung zu vermitteln.

Ein bekanntes Beispiel hierfür sind vor allem die Geschlechtertürme in der italienischen Stadt San Gimignano aus dem 13. Jh.

Hier versuchten sich die herrschenden und einflussreichen Familien gegenseitig in der Höhe ihrer Wohntürme zu überbieten. Der nicht einflussreiche und unbedeutende Bürger, wohnte in der eng bebauten Siedlung also im Schatten derer, die sich emportaten.

Alle baulichen Risiken für die umliegenden Bebauungen, im Zusammenhang mit einem Einsturz, wurden ausgeblendet und verstärkten so das Gefühl der Wert- und Machtlosigkeit der niederen Bevölkerung.

Die Zweckmäßigkeit und gewollte psychologische Wirkung von Höhenburgen des Mittelalters sind jedem bewusst, wie auch der Hintergrund zu dem schrecklichen Attentat auf die Zwillingtürme des WTC in New York, die ihrerseits für wirtschaftliche Macht und Einfluss standen.

Auch die Literaten haben die Wirkung überragend hoher Gebäude zu nutzen gelernt. Bekanntestes Beispiel hierfür dürften die Drei Türme aus JRR Tolkiens „Herr der Ringe“ sein, die für absolute Macht stehen und am Ende jeweils fallen.



Macht und Einfluss der Familie



Herrschaft über eine Region



wirtschaftliche Macht



Herrschaft & Weitsicht



Hinsichtlich der tradierten Erfahrungen lässt sich eine soziokulturelle Bedeutung und psychologischen Wirkung überragend hoher Gebäude folglich leicht nachvollziehbar finden und ist zu bestätigen.

Fraglich wäre infolgedessen, somit ein Bezug zu den hier betrachteten intrinsischen Auslösern von Ängsten in Bezug auf Windkraftanlagen. Baulich geometrisch bestehen unzweifelhaft Ähnlichkeiten zu den genannten Beispielen. Großer Unterschied ist (ausgenommen das WTC), dass diese für gewöhnlich die Macht einzelner Personen oder Familien demonstrieren und in deren Namen wirken.

Bei Windkraftanlagen steht in der Regel ein Konzern hinter dem Bauwerk, der eigentlich nicht vorhat, eine Region zu beherrschen (nicht marktwirtschaftlich betrachtet). Hierbei wirkt zunächst also nur die Größe des Bauwerks für sich beängstigend. Das wäre die Form der Angst, die durch lernen im Laufe der Zeit, mit der Erfahrung, dass dieses nicht objektiv gefährlich ist abgeschwächt wird. Anders ist die intrinsische Reaktion, jedoch beim Vorliegen ergänzender Rahmenbedingungen (Stressoren) zu bewerten. Werden Bedenken und Sorgen der betroffenen Individuen nicht wahr oder ernstgenommen, greift das psychologische Moment der Suggestion von Machtlosigkeit, die einem demokratisch geprägten und gebildeten Menschen natürlich Angst macht und dies auch tun muss.

Der an der Gondel der Windkraftanlagen prangende Schriftzug, als Hinweis auf den betreibenden Konzern, wird so ganz automatisch mit einer potenziellen Untergrabung der Demokratie durch Großkonzerne in Verbindung gebracht und hat damit eine negative Auswirkung auf das breite Vertrauen in die politische Führung. Die Tatsache, dass dieser Umstand zurzeit von populistischen Parteien schamlos und weithin erfolgreich genutzt wird, um völlig andere Interessen zu platzieren, kann als Bestätigung dessen bewertet werden.



gewollt: "Wir stehen für saubere Energie"

1.2 persönliche Ängste

a) wirtschaftliche Existenzangst

Eine reale negative Beeinflussung der jeweiligen wirtschaftlichen Existenz, des hier betrachteten Personenkreises, ist für die Beurteilung irrelevant, da Ängste grundsätzlich ein rein subjektives Phänomen darstellen, das keine reale Bedrohung voraussetzt. Dies manifestiert sich im Vorkommen von Phobien. Eine Phobie ist eine Angststörung, die durch eine irrationale, unrealistische, anhaltende und übermäßige Angst vor einem Objekt oder einer Situation definiert wird.

Auslöser wirtschaftlicher Ängste ist die jeweilige, persönliche wirtschaftliche Situation in Verbindung mit befürchteten Konsequenzen.

Hier sollen lediglich die Ängste vor befürchteten, unmittelbaren wirtschaftlichen Konsequenzen dargestellt werden. Befürchtete wirtschaftliche Folgekonsequenzen bleiben außer Betracht, da sich diese für eine allgemein gültige Aussage zu stark differenzieren.

Als befürchtete unmittelbare wirtschaftliche Konsequenz, wird der Wertverlust von Grundstücken und Gebäuden, sowie die aus dem befürchteten Wertverlust

resultierende Bemessungswertdifferenz bei Nichtanpassung des Hebesatzes bei grundsteuerlichen Zahlungsverpflichtungen betrachtet.

Die Sicht auf Wohneigentum ist maßgeblich, auch durch die Bedeutung als Altersvorsorge geprägt. Dies bezieht sich weniger auf den Vorteil geringerer Wohnkosten im Alter, sondern darauf, die dann (im Idealfall) getilgte Kreditschuld durch einen Verkauf der Immobilie einsetzen zu können, um ggf. eine alters- bzw. altengerechte, z.B. barrierefreie kleinere Wohnung nutzen zu können, oder den Verkaufserlös in Pflegesituationen (z.B. Pflegeheim) investieren zu können, um nicht der Allgemeinheit durch die Inanspruchnahme von Sozialhilfe zur Last zu fallen. Alternativ zum Verkauf, steht für manche auch eine Mehrgenerationenlösung mit den Kindern und späteren Erben im perspektivischen Gedankenfeld, die letzten Endes eine häusliche Pflege und dadurch eine demographisch begründete Überlastung des Pflegesystems abzumildern vermag.

Beides hängt zwangsläufig mit dem Willen potenzieller Käufer bzw. der Kinder dahingehend zusammen, diesen Wohnort als erstrebens- und Lebenswert zu erkennen.

Da das Wohnen in unmittelbarer Nähe zu Windkraftanlagen, in der Regel nicht im unmittelbaren Hoffnungsspektrum potenzieller Käufer oder Erben liegt, ist die aus einem zu erwartenden geringeren Verkaufserlös bzw. dem Unwillen der Kinder diesen Wohnort in Verbindung mit der beschriebenen Pflegesituation anzunehmen nicht unreal und greifbar.

Natürlich ist der Grad dieser Wirkung vom Grad der Belastung abhängig.

Im vorliegenden Fall des Muhrentals und in Bezug auf die Fläche südlich von Vanikum, ist auf Grund der Nähe, sowie der zentralen Lage von einer raumprägenden Wirkung auszugehen, die sich diesbezüglich in höchstem Maße negativ auswirkt und als ursächlich für Existenzängste zu identifizieren ist.

b) Angst um körperlicher Unversehrtheit

Eine reale negative Beeinflussung des Sicherheitsempfindens durch eine objektive Gefahr, des hier betrachteten Personenkreises, ist für die Beurteilung irrelevant, da Ängste grundsätzlich ein rein subjektives Phänomen darstellen, das keine reale Bedrohung voraussetzt. Dies manifestiert sich im Vorkommen von Phobien. Eine Phobie ist eine Angststörung, die durch eine irrationale, unrealistische, anhaltende und übermäßige Angst vor einem Objekt oder einer Situation definiert wird.

Neben realen (zeitweisen) Gefahren durch Eiswurf, wird durch eine große Anzahl von Gutachten und Veröffentlichungen (selbst des Umwelt Bundesamtes) der Eindruck vermittelt, dass weitere Gefahren für Leib und Leben im weitesten Sinne und näherem Umfeld existieren. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der Schattenwurf, Schall und Infraschall, Kontamination von Lebensmitteln, sowie Stressreaktionen auf Warnlichter.

Sollten alle faktischen Gefahren durch technische Maßnahmen eingedämmt oder eliminiert werden/worden sein, bleibt aus psychologischer Sicht jedoch eine faktische Gesundheitsgefahr durch den Nocebo-Effekt.

Der Nocebo-Effekt (negativer Placebo-Effekt) beruht, wie auch der Placebo-Effekt, unter anderem auf einer bestimmten Erwartungshaltung. Die Erwartungshaltung kann demnach auch unbewusst sein und auf Lernmechanismen wie z. B. Konditionierungen beruhen. So kann beim Patienten die Befürchtung aufgebaut werden, dass bestimmte äußere Einwirkungen „krank machen“.

Diese Personen erkranken dann auch tatsächlich, beziehungsweise es können die entsprechenden Symptome bei ihnen beobachtet und auch gemessen werden. Einem anderen gängigen Erklärungsmodell zufolge handelt es sich dabei um eine negative selbsterfüllende Prophezeiung.

Aus diesem Grund fordert Umwelt Bundesamt betroffene Personen adäquat zu informieren und sie

nicht mit ihren Bedenken alleine zu lassen.

Jedoch besteht in diesem Zusammenhang, auf Grund des Gesamtkontextes die eigentliche Herausforderung.

Insbesondere, durch fehlende Beteiligung der Bevölkerung in der Vergangenheit, sowie die aktuelle Gesetzeslage zur Berücksichtigung öffentlicher Belange, in Form der Einflusskompetenz betroffener Städte und Gemeinden, ist in Verbindung mit der ökonomischen Gewinnausrichtung der Windkraftanlagen betreibenden Konzerne bei einem Großteil der Bevölkerung der Eindruck entstanden, dass Politik und Wirtschaft als nicht vertrauenswürdig zu bewerten sind.

Die vom Umwelt Bundesamt geforderte Information läuft daher Gefahr, diesen Effekt noch zu verstärken und einen zusätzlichen Vertrauensverlust zu bewirken.

Es entsteht bei der breiten Masse der Bevölkerung der Eindruck, dass sich die Staatsführung (im weitesten Sinne) mit der Industrie vereinigt hat und ohne Rücksicht auf die Bevölkerung die gesetzlichen Grundlagen zur wirtschaftlichen Ausbeutung der Bevölkerung schafft. Hierzu käme im Informationsfall durch diese Stellen noch der Vorwurf einer vorsätzlichen Täuschung, die den Nocebo-Effekt zu verstärken vermag.

2. soziologischen Kontext

Die Soziologie beschreibt gesellschaftliche Interaktionen zwischen Personen, Personengruppen und die Gesellschaft beeinflussende Körperschaften. (hier Staat und Konzerne)

Im Folgenden wird daher der sozial wirksame Einfluss hinsichtlich des Wirkungskreises differenziert betrachtet.

2.1 sozialer bzw. soziologischen Kontext des nahen Umfelds (lokal)

Wie bei fast allen Themenbereichen existieren bei unterschiedlichen Charakteren individuelle, also unterschiedliche Sichtweisen. Dies ist unter anderem von der Lebenssituation, Erfahrungen und extrinsischen Prägungen, also dem von außen einwirkendem Informationsfluss abhängig.

Hierdurch kommt es einfach ausgedrückt zu antipodischen Beurteilungen, auch im näheren und sehr nahen Umfeld der zu betrachtenden Individuen. Das kann sogar innerhalb einer Familie oder einem Freundeskreis auftreten. Führt dies zu einem konstruktiven Austausch, kann Konsens resultieren, jedoch ist dies abhängig von der emotionalen Festigung der jeweiligen Meinung. Eine emotionale Festigung wird maßgeblich von thematischer Einbindung und persönlichen Faktoren wie Ängsten (s.o.) und der Art des Umgangs mit Ängsten beeinflusst.

Es gibt zum einen Charaktere, die Ängste ausleben, diese kommunizieren und auf diese reagieren.

Zum anderen existieren Charaktere, die ihre Ängste beispielsweise aus Scham für sich behalten und still leiden. (diese Personengruppe ist in der Regel besonders durch psychosomatische Leiden gefährdet).

Eine gefährliche Form der Reaktion auf Ängste ist das Negieren begründeter Ursachen, um sich selbst von einer sicheren Lage zu überzeugen.

Die, die gegenüberstehende Reaktion, ist der dogmatische Ansatz, bei dem das Individuum versucht, andere von der Sinnhaftigkeit seiner Angst zu überzeugen, um in einer Gruppe gleichgesinnter Schutz zu finden.

Treffen derart unterschiedliche charakterliche Reaktionen im engen sozialen Umfeld auf, kann es zu Interessenskonflikten unabhängig von einer faktischen Betrachtung kommen.

Je nach Maß der Betroffenheit (hier Windkraftanlagen) resultiert alleine schon aus Selbstschutzgründen oft eine soziale Separierung. Ein vergleichbarer Fall war im Rahmen von Covid-19 und der Impfthematik zu verzeichnen.

In Bezug auf die, hier zu untersuchenden Windkraftanlagenplanung (Bereichszuweisung), kommt es zusätzlich zu diesem Gesichtspunkt vor allem zu einer gesellschaftlichen Entzweiung unmittelbar betroffener Personen (ohne Sichtbarriere), mittelbar betroffener Personen (in Sichtweite, jedoch mit Sichtbarriere) und den Personen, die in keiner Weise durch diese betroffenen Personen, wobei letztere in der Regel eher im weiteren Umfeld (entfernte Großstadt etc.) in Konflikt treten.

Weitere Relevanz hat der Bildungsstand, sowie die Fähigkeit Fakten auszuwerten, miteinander zu verknüpfen und diese einzuordnen.

Ein weiterer wesentlicher Faktor im Hinblick auf das nähere, lokale Umfeld, ist die Rolle der politischen Führung der Stadt oder Gemeinde. Je nach Haltung und Sensibilität der Kommunikation, kann ein massiver Vertrauensverlust und demokratisch geprägte Akzeptanz erwachsen. Dies birgt die besondere Gefahr einer politischen Neuausrichtung der tangierten Bevölkerungsgruppe, was insbesondere von populistischen Parteien zurzeit effektiv genutzt wird, da Ängste entsprechend ihrer persönlich empfundenen Relevanz priorisiert bzw. untergeordnet werden. Dies ist im Selbsterhaltungswillen von Menschen (auch Tiere) begründet, der sich in der Regel sehr unterbewusst auswirkt, um Gefahren schnell auszuweichen oder zu begegnen.

Hierin ist das strategische Schüren von Ängsten besagter Populisten begründet.

Fazit: Zusammenfassend wäre somit festzuhalten, dass Windkraftanlagen im mittelbaren Abstand (lokal) zu Anwohnern, alleine aus psychologischen Gründen das Potenzial aufweisen, eine extrem negative Auswirkung auf das enge gesellschaftliche Gefüge zu haben und Zwist hervorzurufen, Freundschaften zerbrechen zu lassen, ja sogar Familien entzweien zu können. Auf politischer Ebene ist dem zu entnehmen, dass dieses Thema ein enormes Risikopotenzial birgt, dem auf Grund dessen, sehr sensibel gegenüberzutreten, auf dieses zu reagieren und zu agieren ist.

2.2 sozialer bzw. soziologischen Kontext des erweiterten Umfelds (national)

Im erweiterten Umfeld muss auf nationaler Ebene untersucht werden, wie sich die jeweiligen Regionalplanungen auf das soziale Miteinander durch Interaktion oder Unterlassung auswirken.

Grundsätzlich ist der Ausbau von Windkraftanlagen einer bundesweiten Vorgabe in Form von Gesetzen unterlegen. Diese gelten somit für alle Bundesländer und Regionen gleichermaßen. Hierbei wird natürlich entsprechend der Flächenpotenziale differenziert, wie auch im Hinblick auf die jeweiligen Ausbauzahlen unter den jeweiligen Regionen eines Bundeslandes entsprechend der urbanen Dichte festzustellen ist.

Dadurch kommt es allein schon bei der vergleichenden Betrachtung unmittelbar benachbarter Städte zu großen Unterschieden, die zwar ggf. technisch begründet, aber dennoch eine Konkurrenzsituation hervorrufen.

In Bezug auf, vor allem benachbarte Städte mit ähnlicher Bebauungsdichte (harte Kriterien), ist die Fairness besonders schwer zu vermitteln, sofern hier keine Vergleichbarkeit geschaffen wurde. Die bloße Betrachtung technisch begründeter Konzentrationen, beispielsweise begründet durch das Vorhandensein der nötigen Infrastruktur, erschließt sich ausschließlich dem technokratisch geprägten Charakter. Eine Akzeptanz im Sinne einer empfundenen Gleichbehandlung, wird hiervon jedoch in der Regel auch bei solchen nicht tangiert, sofern nicht signifikante Ausgleichsmaßnahmen für die technisch begründet mehr belastete Region (explizit die Bevölkerung) geschaffen wird. Eine solche wäre beispielsweise eine Energiepreissenkung, Gewinnbeteiligung, Entschädigung in pekuniärer Hinsicht oder viel wichtiger eine Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung in aus deren Sicht sinnvolle Lösungen zur Konsensfindung.

Zur Beurteilung der soziologischen Auswirkungen, ist daher vor allem auch auf der länderübergreifenden Ebene, zusätzlich auf die konkreten Modalitäten der jeweiligen Regionalplanungen abzustellen, da sich diese in Form von Mindestabständen der einzelnen Bundesländer und die daraus resultierende Anzahl möglicher Windkraftanlagen stark zu unterscheiden scheinen. Hierbei ist besonders auffällig, dass eine abschließende Recherche in Folge einer sehr dünnen Informationsdichte und sich gegenseitig bedingenden und verschachtelten Beurteilungsgrundlagen

kaum anzustellen ist (TA-Lärm, Bedrängungsregelungen, Umzingelung, Schattenwurfberücksichtigung...).

Gerade offizielle Angaben zu Regelungen, beispielsweise zum Bundesland Bayern mit der „10-H“ Regelung, sorgen innerhalb der Bevölkerung für Unverständnis und fördern eine ablehnende Haltung gegenüber der Planung zum Ausbau dieser Erneuerbaren Energien. Soziologisch betrachtet wird hierdurch fahrlässig, eine Spaltung in Form der Differenzierung („Die da und Wir hier“) geschaffen.

Hinzu kommt die Betrachtungsweise der Zweckabhängigkeit.

Sofern die jeweilige Industriedichte als Hauptabnehmer ausgeblendet wird, verbleibt die Betrachtung der eigenen, ganz persönlichen Abhängigkeit, der durch die Windkraftanlagen erzeugten Energie.

In erster Linie steht auf Grund der Flächenverhältnisse natürlich der ländlich geprägte Raum zum Ausbau zur Verfügung. Dort erzeugen die Bewohner, die von ihnen benötigte Energie allerdings zunehmend selbst mit Hilfe von batteriegepufferten PV-Anlagen. Es entsteht daher leicht der Eindruck, dass „die Städter“ nicht nur NICHT durch Windkraftanlagen belastet werden, sondern mitversorgt werden sollen. Das macht natürlich technisch absoluten Sinn, ändert jedoch nichts an der empfundenen Ungerechtigkeit, da den betroffenen Landbereichen keinerlei Ausgleich zukommen gelassen wird.

Als besonders frustrierend werden dann natürlich diffamierende und unsensible Aussagen von „Städtern“ ggü. „Landeiern“ mit dem Tenor empfunden, Gärten zu haben, aber wenigstens mit ökologisch gutem Gewissen. Es entstehen dadurch oftmals generelle und vom Thema losgelöste Diskussionen über ökologische Fußabdrücke, die schnell als Vorwurf verstanden werden. Auch hier spielt das Thema Ängste und Solidarisierung gleichgesinnter mit hinein, denn jeder Vorwurf wird in der Regel zunächst als Gefahr wahrgenommen.

Fazit: Zusammenfassend wäre somit festzuhalten, dass Windkraftanlagen im erweiterten Umfeld (national), allein aus psychologischen Gründen das Potenzial aufweisen, eine extrem negative Auswirkung auf das gesellschaftliche Gefüge zu haben und Zwist hervorzurufen, Freundschaften zerbrechen zu lassen, oder eine gesellschaftliche Trennung zu provozieren. Auf politischer Ebene ist dem zu entnehmen, dass dieses Thema ein enormes Risikopotenzial birgt, dem auf Grund dessen, sehr sensibel gegenüberzutreten, auf dieses zu reagieren und zu agieren ist, damit die Glaubwürdigkeit und Seriosität der Bundespolitik nicht untergraben wird. Wie im Kleinen, so wird dieses Thema bekanntlich auch im Großen gerne durch populistische Parteien genutzt, um von den eigentlichen Zielen abzulenken und Wählerstimmen zu generieren.

2.3 sozialer bzw. soziologischen Kontext des weiten Umfelds (international)

Insgesamt waren bis Ende 2021 in Europa 236 GW Windenergie installiert. Mit 437 TWh produziertem Strom deckten Windräder 2021 15 % des Stromverbrauchs der 27 EU Staaten und Großbritannien. Deutschland steht mit 64 GW installierter Leistung unangefochten auf Platz 1, dahinter folgen Spanien mit 28 GW und Großbritannien mit 26,7 GW. [...]

Lob verteilt der Verband an Deutschland, wo mit Genehmigungen für 14 Gigawatt Windenergie ein nationaler Rekord erreicht worden sei. Andere Länder sollten diesem Beispiel folgen und neue EU-Genehmigungsvorschriften in nationales Recht umsetzen, fordert der europäische Verband.

(Quelle Bundesverband Windenergie)

Mehrere Mitgliedstaaten, allen voran Frankreich, haben einen mehr oder weniger massiven Ausbau der Kernenergie (inkl. SMR) angekündigt bzw. in die Wege geleitet. Auch Laufzeitverlängerungen werden angestrebt. Ein Mitgliedstaat (Polen) beabsichtigt ein Kernenergieprogramm neu zu starten. Auch in Italien oder Estland stehen Pläne im Raum.

(Quelle Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz)

Nein, dies soll kein Plädoyer gegen Windkraft und pro Kernenergie werden!!!

Diese Daten werden hier angeführt, um die Grundlage dessen darzustellen, was weithin als ursächlich für einen, von breiten Teilen der Bevölkerung empfundenen Dissens innerhalb der Europäischen Union zum massiven Ausbau erneuerbarer Energien und Abwendung von Kernenergie empfunden wird.

Hinsichtlich der Frage, ob eine Energiewende vollzogen werden muss, scheint weithin auch unter den von Windkraftanlagen belasteten Bürgern Konsens zu bestehen.

Im internationalen Umfeld prallen jedoch nicht nur persönliche Interessen, sondern Wirtschaftsräume aufeinander, die (zum Glück) mehr oder weniger untrennbar miteinander verflochten sind.

Dunkelflauten beeinflussen nicht nur die deutschen Strompreise, sondern wirkt sich auch auf die der übrigen Mitgliedsstaaten aus. Grund hierfür ist der dann benötigte Import aus dem Ausland.

Kritisiert wird, dass andere Länder unter hohen Strompreisen leiden, weil Deutschland sein Energiesystem nicht im Griff habe. Deutschland habe eine Entscheidung für sein eigenes Gebiet getroffen (extremer Ausbau von Windkraftanlagen), wozu es das Recht habe. Dies habe aber gravierende Folgen. Außer der deutschen Wettbewerbsfähigkeit drohe die Wettbewerbsfähigkeit der ganzen EU zu leiden.

(Quelle: Schwedisches Wirtschaft-s und Energieministerium)

Unabhängig davon, dass derartige Tatsachen definitiv nicht im Interesse der deutschen Bevölkerung stehen dürfte, weist es diese darauf hin, dass der beschrittene Weg von unseren Nachbarn nicht nur positiv gesehen wird. Dies verstärkt natürlich auch die eigene Unsicherheit der schwer belasteten Bürger dahingehend das Allgemeinwohl über das eigene zu stellen und die enormen persönlichen Belastungen in Kauf zu nehmen.

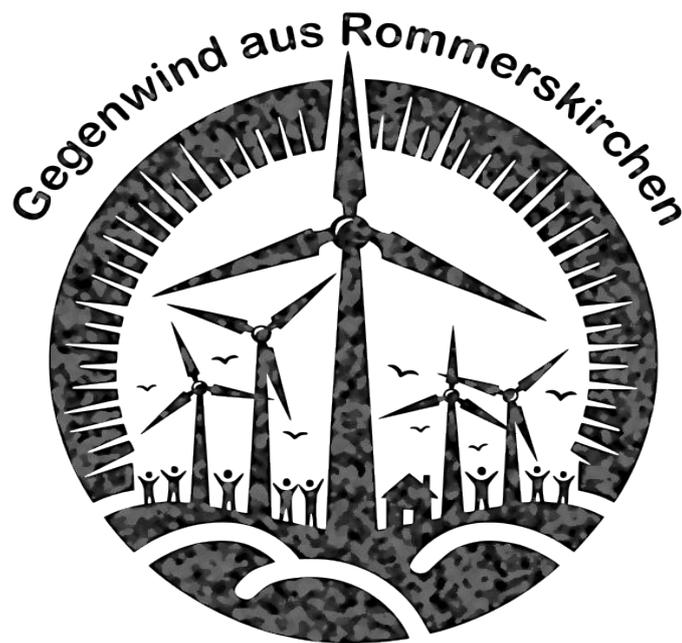
Auf internationaler Ebene tangiert dies folglich die Sichtweise auf die europäische Einigkeit ähnlich innerhalb der BRD (Beispiel Bayern).

Europa als Gemeinschaft, ist eins der wichtigsten Ziele und unmittelbares Resultat aus der nationalistischen Geschichte Europas. Freunde belasten sich nicht gegenseitig, weshalb der deutsche Umgang in Bezug auf die Priorisierung von Windkraft (in Verbindung mit dem Wegfall permanent zuverlässiger Energieerzeugung) zumindest bis zur Fertigstellung eines sicheren Energieerzeugungsnetzes als negativer Alleingang auf Kosten anderer betrachtet werden kann.

Dies wiederum schürt ultranationalistisches Gedankengut, was einem sozialen Miteinander entgegensteht.

Fazit: Auf politischer Ebene ist dem zu entnehmen, dass dieses Thema ein enormes Risikopotenzial birgt, dem auf Grund dessen, sehr sensibel gegenüberzutreten, auf dieses zu reagieren und zu agieren ist, damit die Glaubwürdigkeit und Seriosität Deutschlands nicht untergraben wird. Wie im Kleinen, so wird dieses Thema bekanntlich auch im Großen gerne durch populistische Parteien genutzt, um von den eigentlichen Zielen abzulenken und Wählerstimmen zu generieren. Ebenso im befreundeten Ausland, was soziologisch betrachtet eine mehr als negative Entwicklung darstellt. Gerade dies ist in Form einer Lösung von der europäischen Gemeinschaft und Separierung als nationalistischer Staat das Ziel bereits oft benannter populistischer Parteien.

Bürgergutachten zur 18. Änderung Regionalplan RB Düsseldorf



**Interessengemeinschaft Gegenwind Rommerskirchen
in Zusammenarbeit
mit pro Natur und Heimat e.V.**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. DIE SONDERROLLE DEUTSCHLANDS	3
3. WAHRNEHMBARE GERÄUSCHE DER WINDKRAFTANLAGEN	4
3.1 WIE ENTSTEHT LÄRM IN WINDKRAFTANLAGEN?	4
3.2 AERODYNAMISCHE GERÄUSCHE	4
3.3 MECHANISCHER RUIDO	4
3.4 WELCHE FAKTOREN BEEINFLUSSEN DIE AKUSTISCHE WIRKUNG?	5
3.5 AUSWIRKUNGEN AUF TIERE UND MENSCHEN	5
4. WAS IST ERLAUBT	6
5. EINORDNUNG DER LAUTSTÄRKE	6
6. SCHALLAUSBREITUNG	6
7. IMMISSIONSSCHUTZ	7
7. FAZIT ZUM SCHALL	8
8. WAS IST INFRASCHALL?	9
9. WAS SAGT DAS UMWELTBUNDESAMT	9
10. WIE KANN MAN MÖGLICHE GESUNDHEITLICHE FOLGEN DURCH INFRASCHALL MINIMIEREN? 10	
11. ÄRZTIN BESORGT ÜBER INFRASCHALL	10
12. MIKROPLASTIKABRIEB	11
12.1 WAS IST MIKROPLASTIK ABRIEB	11
12.2 PRIMÄRES UND SEKUNDÄRES MIKROPLASTIK	11
12.3 VERBREITUNG UND VERBLEIB IN DER UMWELT	12
13. MIKROPLASTIKABRIEB BEI WINDRÄDERN	12
14. MIKROPLASTIK UND ACKERLAND	14
15. ROTORBLÄTTER VON WINDRÄDERN ALS ZEITBOMBEN	14
16. WINDRÄDER IN FELDERN: SUPER-GAU FÜR BAUERN UND NAHRUNGSMITTELSICHERHEIT	17
17. FAZIT BZW. BEWERTUNG DURCH GEGENWIND ROMMERSKIRCHEN	18

1. Einleitung

Quelle: Anlage 4 Umweltbericht zur Vorlage 18/2025

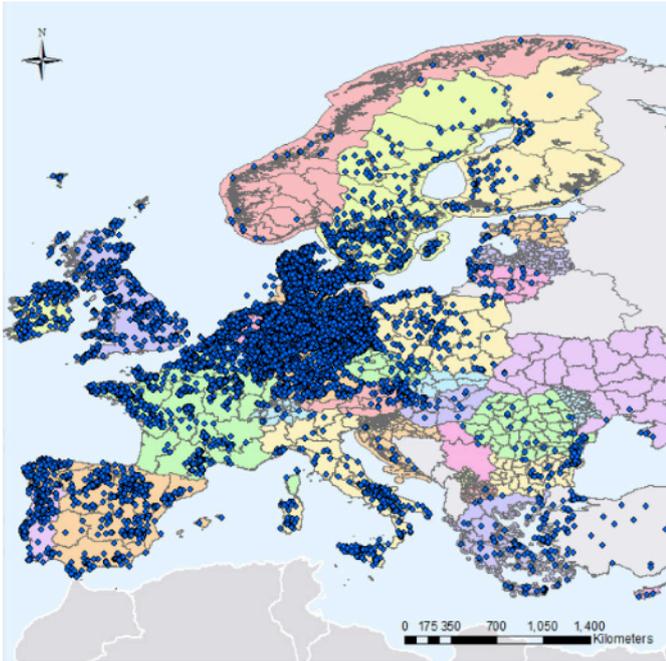
5.2.2 Voraussichtliche Wirkfaktoren der Windenergiebereiche Grundlage für die Ermittlung der erheblichen Umweltauswirkungen der räumlich konkreten Planfestlegung der Windenergiebereiche (WEB) auf die Schutzgüter sind die von den WEB ausgehenden anlage-, bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren. Anlage- und baubedingte Wirkungen entstehen vorrangig innerhalb des WEB und umfassen insbesondere die Flächeninanspruchnahme durch die Anlagenstandorte sowie Zuwegungen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Flächeninanspruchnahme nie flächendeckend im gesamtem Plangebiet, sondern ausschließlich punktuell erfolgt. **Betriebsbedingte Wirkungen umfassen bei den WEB insbesondere Lärm und visuelle Wirkungen.** Die Abgrenzung eines Umfeldes zur Reichweite der betriebsbedingten Wirkungen ist dabei abhängig vom zu betrachtenden Schutzgutkriterium (vgl. Anhang A). Auf Regionalplanebene ist das Umfeld nicht bei sämtlichen Schutzgütern / Schutzgutkriterien relevant. Sofern das Umfeld bei der Bewertung der Umweltauswirkungen nicht relevant ist, wird dies in der nachfolgenden Tabelle mit der Übersicht über die wesentlichen umweltrelevanten Wirkfaktoren deutlich. Die Begründung für die Ableitung des Umfeldes ist in Anhang A zum Umweltbericht dargelegt.

Tab. 5-1: Wesentliche umweltrelevante Wirkfaktoren der WEB

Schutzgut	Wirkfaktoren
Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Überlagerung Lärm, visuelle Wirkungen
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Überlagerung Lärm, visuelle Wirkungen

2. Die Sonderrolle Deutschlands

Deutschland ist die einzige Industrienation der Welt, die gleichzeitig aus Kohle und Atomkraft aussteigen will. Wir haben inzwischen die größte Dichte an Windenergieanlagen an Land auf der Welt und haben Dänemark damit überholt. Deutschland ist ein dicht besiedeltes Land und Windenergie-Anlagen mit immer größeren Leistungen werden in gleichen oder geringeren Abständen zur Wohnbebauung errichtet.



Die Abstände sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich und offenbar rein willkürlich. Deutschland hätte die größte Verantwortung, bei diesem technischen Großversuch sicherzustellen, dass die Bevölkerung nicht geschädigt wird.

Die Landesregierung von NRW hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, diese Flächenziele deutlich vor den vom Bund gesetzten Fristen (2032) zu erreichen, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und die Klimaschutzziele zu erfüllen.

Dafür hat die Landesregierung

landeseinheitliche Vorgaben durch die [2. Änderung des Landesentwicklungsplan](#) gesetzt. **Bis zum Ende des Jahres 2025 sollen die Flächen in den Regionalplänen ausgewiesen sein:**

3. Wahrnehmbare Geräusche der Windkraftanlagen

3.1 Wie entsteht Lärm in Windkraftanlagen?

Der von einer Windkraftanlage erzeugte Lärm hat im Wesentlichen zwei Quellen: die Bewegung der Rotorblätter und die inneren mechanischen Komponenten. Die Kombination dieser beiden Quellen erzeugt ein charakteristisches Geräusch, das über eine gewisse Entfernung wahrgenommen werden kann.

3.2 Aerodynamische Geräusche

El aerodynamische Geräusche Es entsteht, wenn der Wind durch die Rotorblätter einer Windkraftanlage strömt. Es handelt sich um ein leises, murmelndes oder pfeifendes Geräusch, das je nach Windgeschwindigkeit und Rotorblattkonstruktion variiert.

Diese Art von Geräusch ist ausgeprägter, wenn sich die Rotorblätter mit hoher Geschwindigkeit drehen und der Wind stärker weht.

3.3 Mechanischer Ruido

El mechanisches Geräusch kommt vom Generator, Getriebe und anderen internen Komponenten der Turbine. Obwohl diese Art von Lärm bei modernen Windkraftanlagen deutlich reduziert wurde, kann er bei älteren Modellen dennoch eine erhebliche Lärmquelle darstellen.

Durch konstruktive Fortschritte ist es gelungen, diese Emissionen durch neue Technologien wie eine verbesserte Schalldämmung und optimierte Schmiersysteme zu minimieren.

3.4 Welche Faktoren beeinflussen die akustische Wirkung?

Der von einer Windkraftanlage erzeugte Lärmpegel hängt von zahlreichen Faktoren ab, die je nach Standort und Art der eingesetzten Technologie zu unterschiedlichen Geräuschen führen können.

- **Entfernung zu bewohnten Gebieten:** Je größer die Entfernung, desto geringer ist der wahrgenommene Geräuschpegel.
- **Windgeschwindigkeit:** Starker Wind kann die Intensität des aerodynamischen Lärms erhöhen.
- **Windkraftanlagen-Design:** Moderne Modelle sind hinsichtlich der Reduzierung der Lärmbelastung optimiert.
- **Bodenbeschaffenheit:** Oberflächen wie Berge oder Täler können die Schallausbreitung verstärken oder abschwächen.
- **Menschliches Eingreifen:** Durch Pflanzenschutzwände und Akustikwände kann der Lärm in sensiblen Bereichen deutlich reduziert werden.

3.5 Auswirkungen auf Tiere und Menschen

Obwohl der Lärm von Windkraftanlagen nicht ohrenbetäubend ist, kann ihre ständige Präsenz die Tierwelt und die in der Nähe lebenden Menschen stören.

Einige Vogel- und Fledermausarten reagieren besonders empfindlich auf den Lärm dieser Bauwerke. Studien haben gezeigt, dass die Anwesenheit von Turbinen ihre Kommunikations- und Orientierungsgewohnheiten verändern kann.

Vögel, die bei der Jagd oder Migration auf Geräusche angewiesen sind, können beeinträchtigt werden, wenn Windturbinen den Geräuschpegel in der natürlichen Umgebung verändern. Menschen, die in der Nähe von Windparks leben, berichten manchmal von Beschwerden wie Schlaflosigkeit, Stress oder Gereiztheit aufgrund der längeren Einwirkung des Lärms der Turbinen. Diese Effekte hängen von der Lautstärke und der individuellen Empfindlichkeit gegenüber Dauerlärm ab, die meisten Studien deuten jedoch darauf hin, dass die erzeugten Schallpegel innerhalb sicherer Grenzen liegen.

4. Was ist erlaubt

Quelle: [Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz \(Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm\) 6.1](#)

Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden

Die Immissionsrichtwerte für den Beurteilungspegel betragen für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden

in Industriegebieten		70 dB(A)
in Gewerbegebieten	tags	65 dB(A)
	nachts	50 dB(A)
in urbanen Gebieten	tags	63 dB (A)
	nachts	45 dB (A)
in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten	tags	60 dB(A)
	nachts	45 dB(A)
in allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten	tags	55 dB(A)
	nachts	40 dB(A)
in reinen Wohngebieten	tags	50 dB(A)
	nachts	35 dB(A)
in Kurgebieten, für Krankenhäuser und Pflegeanstalten	tags	45 dB(A)
	nachts	35 dB(A)

5. Einordnung der Lautstärke

Quelle: vernunftwende.de

Fangen wir mit den Fakten an: In einer Entfernung von etwa 300 bis 500 Metern erzeugt eine moderne Windkraftanlage Geräusche im Bereich von 35 bis 45 Dezibel. Für alle, die Dezibel nur aus dem Physikunterricht kennen: Das entspricht ungefähr der Lautstärke eines leisen Gesprächs oder dem Rascheln von Blättern im Wind. Nicht gerade ein Orkan im Ohr.

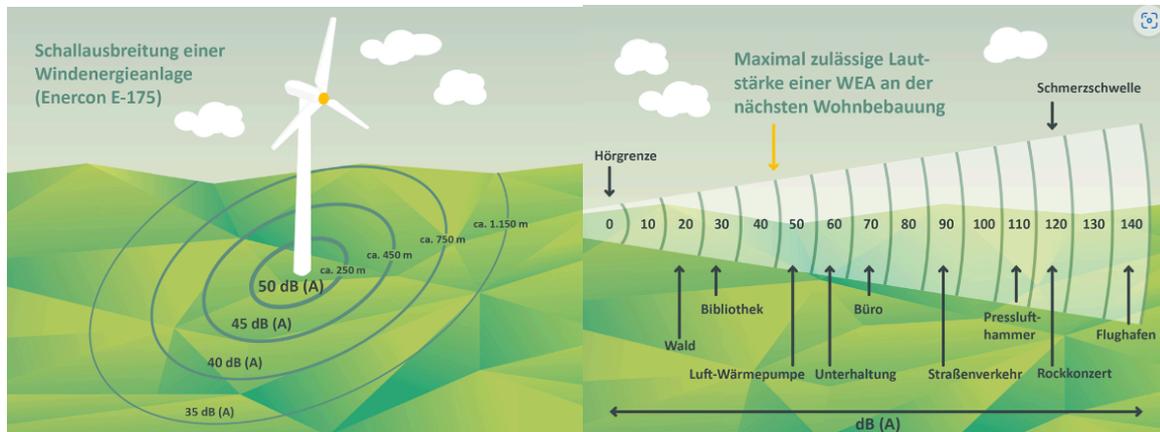
Zum Vergleich: Eine vielbefahrene Straße kommt locker auf 70 bis 80 Dezibel, ein Staubsauger auf 60 Dezibel. Wenn man das so betrachtet, könnte man fast sagen, Windräder sind die diskreten Nachbarn unter den Lärmquellen. Aber natürlich kommt es auf die Umstände an. Windrichtung, Entfernung, Landschaft – all das beeinflusst, wie laut so ein Windrad wahrgenommen wird. Und nachts? Da ist alles stiller, also laufen viele Anlagen in einem leiseren Modus, damit niemand aus dem Schlaf gerissen wird. **Auch die Umgebung spielt eine Rolle. In der Stadt fällt ein leises Windrad nicht auf. Auf dem Land, wo es sonst still ist, hört man es eher.**

6. Schallausbreitung

Quelle: e-regio.de

Die durch die Luft kreisenden Rotorblätter einer Windenergieanlage erzeugen ein Geräusch, das sich wellenförmig ausbreitet. Im Rahmen des

Genehmigungsverfahren wird deshalb von unabhängiger Stelle eine sogenannte Schallimmissionsprognose erstellt. Um die Schallwirkung auf die Umgebung zu berechnen, werden die „ungünstigsten“ Wetterbedingungen angenommen. Also solche, die zu hohen Immissionspegeln führen. Hinzu kommen noch Sicherheitszuschläge.



7. Immissionsschutz

Quelle: Auszug aus dem Vortrag Volker von Seht vom 27.03.2014 vor dem Regionalrat Düsseldorf

Bezirksregierung
Düsseldorf



Rahmenbedingungen (Auswahl)

- **Leistungsstärke und Vergütung**
 - 150-180 m Anlagenhöhe (inkl. Rotorblättern) im Binnenland mittlerweile üblich
 - Entwicklung der Höhe der **EEG-Vergütung reflektiert Marktentwicklung**
 - => Wirtschaftlichkeit zunehmend kritisch für Anlagen mit geringer Höhe
- **Unzulässige erdrückende / bedrängende Wirkung**
 - Beträgt der Abstand zwischen einem Wohnhaus und einer Windkraftanlage mindestens das **Dreifache der Gesamthöhe** der geplanten Anlage, dürfte überwiegend nicht von einer optisch bedrängende Wirkung zu Lasten der Wohnnutzung auszugehen sein (vgl. OVG NW, 8 A 3726/0)
 - => bei knapp 150-180 m hohen Anlagen ist man bezüglich der erdrückenden Wirkung erst bei 450-540 m Abstand auf der sicheren Seite



Rahmenbedingungen (Auswahl)

- Immissionsschutz bei heutigen Windenergieanlagen**

Daten der Beispielsberechnungen:

Abstände von WEA: 300 m x 500 m Raster, $L_{WA} = 107,5 \text{ dB(A)} / 104,5 \text{ dB(A)}$

Abstände, bei denen die Nacht-Richtwerte der TA Lärm eingehalten werden:

Anordnung	schallreduziert: $L_{WA} = 104,5 \text{ dB}$			Normalbetrieb: $L_{WA} = 107,5 \text{ dB}$		
	45 dB(A)	40 dB(A)	35 dB(A)	45 dB(A)	40 dB(A)	35 dB(A)
Einzelanlage	320 m	520 m	770 m	450 m	660 m	980 m
5-er Feld	490 m	780 m	1200 m	640 m	1000 m	1490 m
7-er Linie	530 m	880 m	1370 m	720 m	1160 m	1700 m
21-er Feld	600 m	1040 m	1600 m	840 m	1375 m	2060 m

Quelle: Piorr,
2011 (LANUV)

Zum Vergleich: Abstände zur Vermeidung optisch bedrängender Wirkung

100 m -Rotordurchmesser, Nabhöhe: 120 m -> 3-fache Höhe: 510 m (z.B. Flachland)

Nabhöhe: 140 m -> 3-fache Höhe: 570 m (z.B. Wald)

Anmerkung: Die geplanten Windräder haben eine Nabhöhe von 145 m (in der Tabelle nur 120 m), der Rotordurchmesser beträgt 163 m (in der Tabelle 100 m). Ergänzend sei gesagt, dass es sich im Muhrental um ein beantragtes Feld von 8 Nordex 163 handelt.

7. Fazit zum Schall

Das Muhrental ist ein rein landwirtschaftlich genutztes Zusammenhängende Fläche. Hier fährt mal ein Traktor oder andere Landmaschinen. Damit ist diese Gegend auch eine sehr ruhige Erholungsstätte für die Anwohner der umliegenden (immerhin 8) Dörfer.

Wir reden im Muhrental nicht von einem Windrad, sondern von 8 geplanten mit einer Gesamthöhe von 245,5 Meter (Nabhöhe 145 Meter, Rotordurchmesser 163 Meter). Beantrag sind im Muhrental 8 Windräder Nordex 163 mit 7MW.

Durch die Vielzahl der Anlagen wird sich der Schall nicht mehr in den gesetzlich festgelegten Werten (höchstens 55 db) bewegen, sondern diese überschreiten.

in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten	tags	60 dB(A)
	nachts	45 dB(A)

Kürzester Abstand: 683 m

Weitester Abstand: 1414 m

in reinen Wohngebieten	tags	50 dB(A)
	nachts	35 dB(A)

Kürzester Abstand: 863 m

Weitester Abstand: 1370 m

8. Was ist Infraschall?

Infraschall bezeichnet **Luftschallwellen im tieffrequenten Bereich von 1 bis 20 Hertz**, die sowohl von technischen als auch natürlichen Geräuschquellen erzeugt werden können. Natürliche Quellen von Infraschall sind beispielsweise Erdbeben, Meereswellen, Meteoriten und Wind. Infraschall liegt unterhalb des Hörvermögens des Menschen und kann von großen Tieren wie Walen oder Elefanten wahrgenommen werden.

9. Was sagt das Umweltbundesamt

Tieffrequente Geräusche können sowohl durch technische als auch durch natürliche Geräuschquellen erzeugt werden. Auch Industrieanlagen, welche mit großen Motoren, Pumpen, Walzen, Rotoren und Stanzen ausgestattet sind, erzeugen tieffrequente Geräusche und Infraschall. Gleichmaßen sind auch Autos, Eisenbahnen, Flugzeuge, Musikinstrumente sowie Veranstaltungen als Quellen tieffrequenter Geräusche und Infraschall zu nennen. Auch Wind, Wasserfälle, Meeresbrandung, Erdbeben und Vulkanausbrüche verursachen natürliche tieffrequente Geräusche und Infraschall. Tiere wie Elefanten, Wale und Vögel kommunizieren mit tieffrequenten Geräuschen oder richten ihr Verhalten nach natürlichen Geräuschphänomenen. Somit sind tieffrequente Geräusche und Infraschall nahezu überall vorhanden.

Quelle: [Mögliche gesundheitliche Effekte von Windenergieanlagen](#)

Die Lärmauswirkungen von WEA sind in mehreren Studien untersucht worden [5–8]. Dabei ergaben sich Zusammenhänge zwischen den durch WEA verursachten Geräuschimmissionen und der empfundenen Lärmbelästigung der Bevölkerung, die im weiteren Verlauf zum Beispiel zu Störungen des Nachtschlafs führen können. Es gibt bislang keine Hinweise aus wissenschaftlichen Studien, dass die Immissionsschallpegel in der Umgebung von WEA eine negative Wirkung, in Form von auralen¹ Effekten, auf das Gehör haben. Extra-aurale² Gesundheitsbeeinträchtigungen als Folge von stressvermittelten Körperreaktionen können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eine groß angelegte Langzeitstudie, die aktuell in Dänemark durchgeführt wird, beschäftigt sich mit den Gesundheitsauswirkungen der Geräuschimmissionen von WEA; erste Ergebnisse werden 2017 erwartet.

Dänische Studie ignoriert den Infraschall von Windrädern

Es ist müßig, darüber zu streiten, ob in der dänischen Studie Korrelationen zum IS vorsätzlich nicht gesucht wurden oder ob unerwünschte Ergebnisse im Tresor verschwunden sind. Das aufzuklären ist Sache der dänischen Öffentlichkeit. Erschreckend ist, dass sich mühelos Wissenschaftler finden ließen, die bereit waren, an derart durchsichtigen Manipulationen mitzuwirken. Noch erschreckender die Vorstellung, dass wissenschaftliche Institutionen bereit sein könnten, jede politisch erwünschte Wahnvorstellung in den Status einer wissenschaftlich anerkannten Wahrheit zu befördern.

10. Wie kann man mögliche gesundheitliche Folgen durch Infraschall minimieren?

Die Diskussion ist da und die Tatsache, dass selbst unterschiedliche Studien zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, **beweisen es mehr als deutlich, dass das Problem nicht ignoriert werden darf**. Nicht umsonst gibt es auch viele Diskussionen bezüglich des Mindestabstands zu den Windrädern.

Auch Professor Frank Kameier kann eine mögliche Lösung nennen: „Eine aktive Blattverstellung, vergleichbar den Start- und Landeklappensystemen von Flugzeugen, könnte Verbesserung bringen. Die Strömung muss vor allen Dingen sorgfältiger um die Schaufelblätter geführt werden – dazu ist Grundlagenforschung anzuwenden“.

„Hinsichtlich der Fokussierung von Forschungsförderung rein auf die großen Player wie Fraunhofer, DLR und Exzellenzhochschulen macht die Bundesregierung einen großen Fehler. Als Professor an einer University of Applied bzw. (Fach)Hochschule spielt man grundsätzlich nur in der zweiten oder gar dritten Liga. Forschungsanträge kommen stetig nicht in die Förderung“, ergänzte Kameier, der zum Thema Infraschall mehrere Forschungsanträge gestellt hat, die aber als nicht förderwürdig bewertet wurden.

11. Ärztin besorgt über Infraschall

20. März 2024 „Für Mensch und Umwelt“: Das ist der Leitspruch des Umweltbundesamtes (UBA). Die Umweltbehörde steht nach eigenen Angaben für den Schutz des Menschen vor schädlichen Umwelteinwirkungen. Gleichzeitig befürwortet sie den Ausbau der Windkraft in Deutschland. In den Augen von Dr. med. Ursula Bellut-Staack passt das nicht mehr zusammen. Die Fachärztin für Allgemeinmedizin, Notfallmedizinerin und Wissenschaftsautorin mit den Schwerpunkten Mikrozirkulation und Stressmedizin sieht in großen Windkraftanlagen eine stark unterschätzte Gefahr für alle Organismen. Zwar handelt das UBA mit dem Wissen, dass Windkraftanlagen außer Lärm auch Infraschall erzeugen. Dafür wendet das Amt die zuletzt 2017 aktualisierte „Technische Anleitung zum Schutz gegen

Lärm“ (TA Lärm) an. Doch laut der Ärztin ist diese ungeeignet, um Infraschallemissionen großer Windräder und anderer technischer Emittoren abzubilden. Tieffrequente Töne und Infraschall entstehen bei Windkraftanlagen vor allem durch die Unterbrechung von Luftmassen, wenn die Rotorblätter am Mast vorbeiziehen. Das UBA geht jedoch laut eigener Aussage weiterhin davon aus, dass es keinen Zusammenhang zwischen Infraschall und gesundheitlichen Schädigungen gibt.

Manche Menschen befinden sich jedoch über längere Zeit hinweg unter dem Einfluss von Infraschallwellen. Auch hier werden die Zentren der emotionalen Kontrolle, der Angst sowie autonomer Regionen aktiviert. Diese führen nachweislich zu Veränderungen von Herzfrequenz und Atmung. Wir nehmen an, dass die massiven Schlafstörungen hierin mitbegründet sind.

Entscheidend ist: Das Ohr ist nachweislich nicht der alleinige Ort der Aufnahme von Schall und Vibration. Daher kann es auch keine Hörschwelle geben, die etwas zur Wirkung von Infraschall aussagen könnte. Gleichzeitig sagt das UBA sinngemäß: „Solange der pathophysiologische Weg wie Infraschall zur zellulären Auseinandersetzung führt, nicht bekannt ist, gehen wir von seiner Unschädlichkeit aus.“

12. Mikroplastikabrieb

12.1 Was ist Mikroplastik Abrieb

Als Mikroplastik bezeichnet man winzige Kunststoffteilchen, die kleiner als 5 mm sind und aus unterschiedlichen Kunststoffarten bestehen können. Beispielsweise: Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polyamid (PA), Polyurethan (PU) und viele weitere feste synthetische Polymere. Auch der Abrieb von Reifen (Gummi, Synthetikgummi) wird als Mikroplastik betrachtet.

12.2 Primäres und sekundäres Mikroplastik

Das **primäre** Mikroplastik erfüllt einen Zweck. Die Plastikteilchen werden absichtlich Produkten wie z.B. Kosmetika, Reinigungsmitteln oder Farben beigefügt. Weniger bekannt ist der Einsatz bei Düngemitteln oder im Aufbau von Kunstrasen.

Das **sekundäre** Mikroplastik entsteht durch Abrieb und/oder Zerfall.

- Kunststoffreste werden unbeabsichtigt durch Waschen von Textilien, Absplittern von Farbe oder etwa Reifenabrieb in die Umwelt freigesetzt. Sie treten unbeabsichtigt während der Verarbeitung von Materialien (z.B. beim Zuschneiden von Dämmmaterial) bzw. bei der Behandlung von Abfällen in Sortier- und Recyclinganlagen auf.
- Eine andere sekundäre Quelle sind größere Kunststoffteile, die in die Umwelt gelangen, z. B. durch Littering (d.h. durch achtloses Wegwerfen) von Getränke- und Take-away-Verpackungen, die mit der Zeit spröde werden und in Mikroplastik zerfallen. Derselbe Mechanismus wirkt bei in der Landwirtschaft

eingesetzten Folien oder Baumschutzhüllen, die am Ende ihrer Nutzung nicht eingesammelt werden oder nicht mehr einsammelbar sind. Auch können Verluste während des Transportes (z. B. Pelletsverlust beim Umladen) und/oder der Lagerung von Produkten/Abfällen z.B. durch Windverwehungen auftreten.

12.3 Verbreitung und Verbleib in der Umwelt

Bewusst zugesetztes Mikroplastik aus Produkten wie Kosmetika, Reinigern und Farben wird nach Gebrauch häufig mit dem Spülwasser in die Kanalisation transportiert, ebenso wie Textilfasern aus dem Waschmaschinenabwasser. Über Straßenabläufe landet auch Reifenabrieb, gemeinsam mit gelittertem Plastik, das durch Regen oder Hochwasser weggespült wurde, in der Kanalisation.

Das Abwasser wird in Kläranlagen durchaus effizient von Mikroplastik befreit und mit dem Klärschlamm abgetrennt. Bei der Verwertung des Klärschlammes als Dünger wird das Mikroplastik jedoch zurück in die Umwelt und auf die Böden gebracht. Vermehrt wird gerade Mikroplastik aus sekundären Quellen auf Böden beobachtet. Eine Verlagerung in tiefe Bodenschichten bis hin zum Grundwasser ist zwar denkbar, entsprechende Daten fehlen. Die atmosphärische Verfrachtung über weite Distanzen erscheint möglich, da Mikroplastik selbst in entlegene Gebiete wie z.B. Hochgebirgs- und Polarregionen vorgedrungen ist.

Mittlerweile wurde Mikroplastik weltweit in sämtlichen Umweltmedien nachgewiesen: in den Weltmeeren und Oberflächengewässern, in Tiefsee Sedimenten, in landwirtschaftlich genutzten Böden und in diversen Organismen. Auch Lebensmittel (Muscheln, Salz, etc.) und Getränke können Mikroplastik enthalten. Als Konsequenz wurde es bereits im menschlichen Stuhl gefunden.

13. Mikroplastikabrieb bei Windrädern

360 Kilogramm Mikroplastikabrieb schleudert eine große Windturbine mit 75 Meter großen Rotorblättern jährlich in die Umgebung. Auf Wiesen, Felder, in Wälder und Siedlungen wird der Mikroplastik danach verweht. Er gelangt in die Böden und damit auch in unser Grundwasser. Zu diesem Schluss kam eine Studie des Fraunhofer-Institut für Windenergiesysteme (IWES).

Bei einer Betriebszeit von 20 Jahren landen mit 10 Windkraftwerken auf diesem Wege 36 Tonnen Mikroplastikabrieb in die Natur.

Abgesehen davon ist der Rückbau von Windrädern völlig unklar. Allein die überwiegend aus Verbundwerkstoffen bestehenden Rotoren von 20 Windkraftanlagen – mit Rotorblättern von 75 Metern und einem Gewicht von 15 Tonnen führen am Ende der Nutzungszeit zu einer Abfallmenge von etwa 900 Tonnen. Das Originalzitat aus der Projektbeschreibung eines Betreibers über die Errichtung einer Windenergieanlage spricht Bände:

Bereits 2020 hat der **Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags** (WD, s. [11](#)) eine Abschätzung zur Exposition vom Mikroplastik durch Windräder veröffentlicht. Der WD beruft sich dabei bezüglich der wissenschaftlichen Datenbasis auf Studien und Analysen von **Fraunhofer IWES**.

Nachfolgend eine aktualisierte Berechnung dazu, die vom Autor aufgrund der größeren Dimension heutiger Rotoren modifiziert wurde. Gegenüber der durchschnittlichen Größe der Rotoren von Windrädern im deutschen Bestand von weniger als etwa 60 m, weisen neue, große dimensionierte Windkraftanlagen der Leistungsklasse von 6 MW und darüber hinaus oft Rotorlängen von 75 m und mehr auf. Folgerichtig wird in der Abschätzung unterstellt, dass sich bei solchen Anlagen der maßgebliche Plastikabrieb über eine größere Rotorfläche erstreckt. Bei den kleineren Rotoren konnte man sich in der Überschlagsrechnung auf die äußersten 10 m des Rotors beschränken, wobei auch dies eine grobe Näherung darstellt, weil natürlich auch die weiter zur Drehachse hin befindlichen Rotoroberflächen der Erosion ausgesetzt sind. Bei den Großrotoren gehen wir von einer maßgeblich dem Abrieb unterliegenden Bereich auf den äußersten 20 m des Rotors aus. Das ist begründbar durch die bei längeren Rotorblättern mindestens gleich hohen oder höheren Tangentialgeschwindigkeiten bei allenfalls leicht niedrigerer Drehzahl.

Die Dicke der Beschichtung auf den Rotorblättern wurde auf Basis der Daten von **Fraunhofer IWES** zu 5 mm angenommen.

Daten und Annahmen	Wert und Dimension
1 Rotorblatt, Länge	75 m
Abrieb insbesondere auf den äußersten	20 m
Rotorblattbreite im Modell vereinfacht dreiecksförmig zur Spitze hinzulaufend angenommen	2 m
Beschichtungsdicke betrachtet wird nur die Vorderseite, da sie Wind und Wetter besonders ausgesetzt ist	5 mm
Zeitraum für den vollkommenen Abtrag der Beschichtung (lt. Fraunhofer IWES)	4 Jahre

Daten und Annahmen	Wert und Dimension
Spez. Dichte der Beschichtung (lt. Fraunhofer IWES)	1.2kg/dm ³

Kategorie	Berechnung und Dimension
Geschätzte abriebwirksame Fläche	$12 \cdot 20 \cdot 2 = 20m^2$ $12 \cdot 20 \cdot 2 = 20m^2$
Beschichtungsvolumen	$20 \cdot 0.005 = 0.1m^3$ $320 \cdot 0.005 = 0.1m^3$
Resultierender Materialabrieb pro Rotorblatt	$1,2 \cdot 0.1 \cdot 1000 = 120kg$ $1,2 \cdot 0.1 \cdot 1000 = 120kg$
Resultierender Materialabrieb pro Windrad (3 Rotorflügel)	$120 \cdot 3 = 360kg$ $120 \cdot 3 = 360kg$

14. Mikroplastik und Ackerland

Welche Folgen hat das Mikroplastik auf die Ackerböden? Für den Menschen gibt es aktuell noch keine nachgewiesenen gesundheitlichen Folgen. Doch nach Angaben des LANUV ist davon auszugehen, „dass Mikroplastik je nach Größe, Form und Konzentration **eher negative Effekte im Boden, z. B. auf die Bodenaggregation, die Vitalität und Aktivität von Bodenorganismen wie Mikroorganismen, Springschwänze, Nematoden oder Regenwürmer sowie auch die Pflanzenentwicklung (Keimung und Sprosshöhe) auslöst**“.

15. Rotorblätter von Windrädern als Zeitbomben

Quelle: <https://tkp.at/2025/03/10/giftige-rotorblaetter-von-windraedern-als-zeitbomben/>

Die Gefahren, die von industriellen Windkraftanlagen für Boden, Wasser, Tiere und Menschen ausgehen sind gut dokumentiert. Mittlerweile werden die vom Abrieb der Rotorblätter stammenden Gifte in Meerestieren und in Wild an Land nachgewiesen.

Mülldeponien sind das Endziel für Millionen ausgedienter Windturbinenblätter, wo ihre giftigen Kunststoffe zum „Nutzen“ künftiger Generationen verrotten werden. Diese 10 bis 20 Tonnen schweren und 40 bis 80 Meter langen Brocken aus Kunststoff, Glasfaser, Balsaholz und Harzen können nicht recycelt werden, weshalb die Windindustrie sie seit Jahren stillschweigend entsorgt; oftmals [illegal](#) (siehe oben).

Die ernsthafte Umweltbedrohung durch die Erosion, die hauptsächlich am Rand der Turbinenblätter auftritt, da diese den Elementen ausgesetzt sind, ist alles andere als harmlos:

Die Ablösung von Mikroplastik von den Turbinenblättern, auch als Leading Edge Erosion bekannt, ist ein großes Problem für die Hersteller, die gezwungen sind, die Schäden zu reparieren, die bereits nach wenigen Jahren auftreten. Zu den von den Blättern erodierten Partikeln gehört Epoxidharz, das zu 40 % aus Bisphenol-A (BPA) besteht, einem häufig verbotenen endokrinen Disruptor und Neurotoxin.

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass pro Turbine und Jahr bis zu 62,5 kg Epoxid-Mikropartikel abgelöst werden können.

Noch bevor sie auf der Deponie landen, verteilen die Rotorblätter von Windkraftanlagen ihre giftigen Kunststoffrückstände weit und breit.

Während die norwegische Analyse einen jährlichen Materialverlust von 62 kg pro Turbine berechnet, kommt die Windindustrie in ihren Schätzungen wenig überraschend auf 41.000 % weniger: 150 Gramm pro Rotorblatt. In Solbergs Arbeit wurde jedoch berechnet, dass 20 Turbinen (130 m Rotordurchmesser, mittlerweile die eher kleineren Turbinen) im Laufe ihrer Lebensdauer (ca. 20 Jahre) bis zu 24,8 Tonnen Material freisetzen könnten.

Allerdings ist schon eine geringe Menge an Bisphenol A (BPA) ausreichend, um hochgiftige Auswirkungen zu haben. Die Turbinen drehen sich mit hohen Geschwindigkeiten von 300 km/h und mehr an der Blattspitze. An dieser Stelle kommt es dann zu den größten Materialabbrüchen, wodurch BPA in die Luft, den Boden und möglicherweise in nahegelegene Wasserwege freigesetzt wird. Da die Turbinen in der Regel an windreichen Standorten aufgestellt werden und selbst so starken Wind erzeugen, dass sie Dürrebedingungen schaffen können, können diese toxischen Mikropartikel potenziell über weite Strecken transportiert werden. Und es reicht schon ein *Bruchteil* eines Gramms, um einen Liter Wasser zu vergiften.

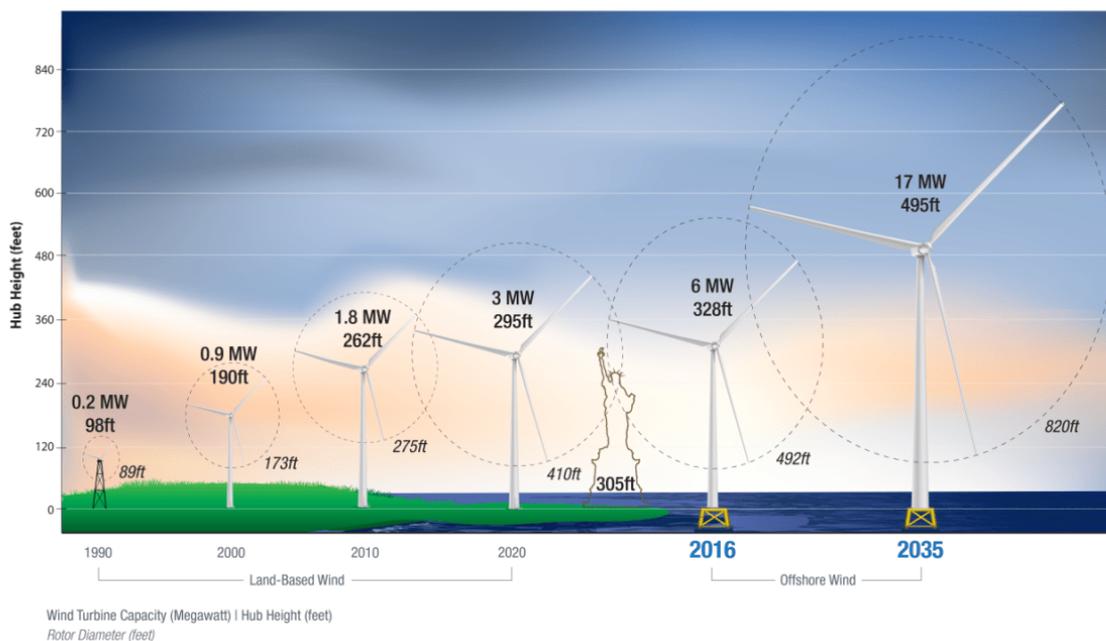
Der Materialverlust an den Rotorblättern wird hauptsächlich auf Staub, Salzpartikel, Hagel und Regen (bekannt als „Wasserschlag-Druckeffekt“) zurückgeführt. Wenn man die zusätzlichen Auswirkungen von Eis oder Hagel hinzufügt, ist der Verlust an den Rotorblättern um ein Vielfaches höher und „kann sich nachteilig auf die strukturelle Integrität auswirken“, so [Kugh et. al in einer Studie](#) mit dem Titel „*Rain Erosion Maps for Wind Turbines Based on Geographical Locations: A Case Study in*

Ireland and Britain“ (Regenerosionskarten für Windkraftanlagen basierend auf geografischen Standorten: Eine Fallstudie in Irland und Großbritannien) über die Auswirkungen von Regen auf Windkraftanlagen.

Die Auswirkungen sind für Windkraftanlagen in Kanada erheblich, wo Hagelstürme ein normales Merkmal der kanadischen Sommer sind. In einer Studie, in der ballistische Eisschläge auf Turbinenblätter untersucht wurden, wurde nachgewiesen, dass „der Aufprall das Verbundmaterial delaminieren und reißen würde“, was letztlich den Verlust von Harz im Blatt beschleunigen würde.

Darüber hinaus stellen Solberg in ihrer Studie fest, dass der Materialverlust „exponentiell“ zunimmt, je größer die Turbinenblätter sind. Dies ist alarmierend, da Offshore-Turbinen jetzt an Land *in der Nähe von Wohnhäusern und Bauernhöfen* gebaut werden. Die Turbinen, die beispielsweise auf den Feldern und Bauernhöfen des Northern Valley in der Nähe von Elk Point in Alberta, Kanada, errichtet werden sollen, sind von der Basis bis zur Blattspitze 207 m hoch. In Europa werden an Land Turbinen mit Rotordurchmessern von 138 bis 175 Metern, Offshore teils mit noch größeren Durchmessern eingesetzt.

Wie die untenstehende Grafik der Windindustrie zeigt, betritt man hier eindeutig Neuland (d. h. die Windindustrie experimentiert an Menschen).



Bisher werden die Auswirkungen auf den Menschen, vom Blattabwurf bis hin zum Infraschall, kaum anerkannt, geschweige denn richtig untersucht.

Bisphenol A und Windturbinen

Windturbinenblätter werden aus Glasfaser hergestellt, die mit Epoxidharz imprägniert wird, um sie zu verstärken. Epoxidharz enthält 30–40 % Bisphenol A. Ergebnis: Der

Feinstaub, der durch die Erosion von Windturbinenblättern entsteht, enthält daher einen hohen Anteil an Bisphenol A.

Und wir haben bereits geschrieben, dass [Bisphenol A sehr schädlich](#) ist.

Windturbinenblätter sind der größte Verbraucher von Epoxidkunststoffen. 2013 wurden 27 % (69.000 Tonnen) des gesamten Epoxidharzes für die Herstellung von Windturbinen verwendet. Die jährliche weltweite Produktion von Bisphenol A beträgt wiederum mehr als 10 Millionen Tonnen, und für die kommenden Jahre wird ein deutlicher Anstieg erwartet.

Es braut sich etwas zusammen

So wird beispielsweise nur eine 5-jährige Verschleißgarantie auf die Vorderkante der Rotorblätter gegeben.

Doch Siemens Gamesa musste im März 2018 an 140 der 175 Turbinen des 630-MW-Windparks London Array eine „Notfall“-Reparatur der Rotorblätter durchführen, da die Erosion der Vorderkante früher als erwartet einsetzte.

Dies geschah einen Monat, nachdem Siemens Gamesa gezwungen war, 87 der 111 Turbinen eines 400-MW-Windparks im dänischen Anholt zu reparieren. In beiden Fällen handelte es sich um 3,6-MW-Turbinen mit einem Rotordurchmesser von 120 Metern, die 2013 installiert wurden.

Die Tatsache, dass diese relativ kleinen Turbinen bereits nach weniger als fünf Jahren eine so starke Erosion aufweisen, unterstreicht die Schwere des Problems, mit dem die (Offshore-)Windindustrie konfrontiert ist.

In Deutschland ist die Kontamination spätestens durch das Gutachten von Rechtsanwalt Thomas Mock für den Niedersächsischen Landtag aktenkundig.

Mit dem bereits erbrachten Nachweis der Vergiftung von Tieren durch den Abrieb wächst die Gefahr, dass irgendwann landwirtschaftlich genutzte [Flächen stillgelegt werden müssen](#), auf denen Windrädern stehen. Das wird dann *die* Chance für die Fabriken sein, die künstliches Fleisch, Milch, Butter oder Lebensmittel aus Insekten herstellen.

16. Windräder in Feldern: Super-GAU für Bauern und Nahrungsmittelsicherheit

Quelle: <https://tkp.at/2024/08/19/windraeder-in-feldern-super-gau-fuer-bauern-und-nahrungsmittelsicherheit/>

Mitten in landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden massenhaft Windräder in Betrieb genommen. Durch Abrieb an den Rotoren werden teils hoch toxische Stoffe wie feinst lungengängige Carbon- oder Glasfasern freigesetzt. Dazu kommen eine Reihe gefährlicher Chemikalien wie etwa Bisphenol-A. Diese Mikropartikel werden im

weiten Umkreis verteilt, kontaminieren den Boden und in weiterer Folge die Nahrungsmittel.

Über die Auswirkungen auf Menschen und Reaktionen darauf habe ich früher schon berichtet. Bewohner in Südkreta haben die Errichtung weiterer Windanlagen verhindert. Anlass waren [schwere Erkrankungen von Anrainern](#) bei großen Anlagen auf Bergkämmen. Der Bereich wurde tödlich für alle Arten von Tieren und Landwirtschaft wurde unmöglich. Eine [medizinische Studie führt aus](#), dass *„Nachbarn, die im Umkreis von 10 km von industriellen Windturbinen wohnen, haben über gesundheitliche Beeinträchtigungen berichtet und eine Räumung ihrer Häuser in Erwägung gezogen. Einige Teilnehmer schilderten ihre Sorge um die Tierwelt und die Auswirkungen auf ihre Haustiere, Tiere und ihr Brunnenwasser.“*

Kollege Sander-Faes hat zuerst in [einem Artikel](#) über wissenschaftliche Erkenntnisse zu vielfältigen potenziellen Gesundheitsrisiken durch Windkraftwerke berichtet. In einem [zweiten Artikel](#) geht es um behördlich bekannte Unterlagen, die Rechtsanwalt Thomas Mock im vergangenen Jahr dem Niedersächsischen Landtag in Form eines Expertengutachtens vorgelegt hat. Das sind bis dato kaum ansatzweise bewusste Gefahren der „Grünen Wende“ für Mensch, Tier und Umwelt.

Diese Gefahren werden mit einiger Wahrscheinlichkeit über kurz oder lang zu Nutzungsverboten in einem Umkreis von mindestens 1000 Metern um Windradstandorte führen (müssen). Die betreffende Fläche wäre 3,14 Quadratkilometer. Das geht aus einem Gutachten hervor, das dem nordrhein-westfälischen Landtag vorgelegt wurde. Der Autor dieses Gutachtens ist Rechtsanwalt Thomas Mock, es datiert vom 2. März 2023 und wurde im Auftrag der [Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V.](#) erstellt, einer selbsternannten „freiheitlichen“ Denkfabrik.

17. Fazit bzw. Bewertung durch Gegenwind Rommerskirchen

Im Muhrental (Rom04-A1 (Alternative)) sind acht Windräder mit einer Kapazität von je 7MW und 245,4 Meter Höhe geplant. Die Böden sind mit einer Ackerzahl von 95 mit die wertvollsten in Deutschland. Bei einem Mikroabrieb von 360 kg je Windrad/Jahr werden hier im Jahr 2.880 kg freigesetzt. Bei einer Laufzeit von 20 Jahren sind das immerhin 57.600 kg bzw. 57,6 Tonnen. Dies Ablagerungen werden sich negativ auf den Bodenorganismus und die Pflanzenentwicklung auswirken.

Eine rein auf technische Maßnahmen gestützte Form der Energiewende ohne eine reelle ökologische Bilanzierung muss scheitern. Denn sie zerstört das, was wir gerade schützen wollen. Unsere Gesundheit und Überleben hängen wesentlich vom Erhalt einer intakten Natur ab. Dies erklärt sich auch aus dem Aufbau der

Mikrozirkulation und der Verwobenheit von Körper und Seele, die ein Erleben von intakter Natur, von Tieren, Freude und Musik essenziell machen.

Fazit des Bürgergutachtens:

Zusammenfassend hat unsere gründliche Analyse des 18. Änderungsentwurfs des Regionalplans Düsseldorf gezeigt, dass mehrere wichtige Aspekte dringend berücksichtigt werden müssen. Dazu gehören insbesondere das Stadtbild und die Bedeutung des „Muhrentals“ sowie die mit den auszuweisenden Windenergiezonen einhergehenden Auswirkungen auf die in der Gemeinde Rommerskirchen lebenden Menschen.

Wir haben alle vorliegenden Unterlagen zum 18. Änderungsentwurf des Regionalplans, inklusive des Gutachtens der Fa. Bosch und Partner, detailliert geprüft. Zwingend anzumerken bleibt, dass die durch die Bezirksregierung bei der Erstellung des 18. Änderungsentwurfs herangezogenen Unterlagen teilweise unvollständig sind und in Teilen veraltetes Datenmaterial genutzt worden ist.

Der Abgleich aller vorliegenden Daten und Unterlagen hat gezeigt, dass es noch weiterer Anpassungen bedarf, um eine ausgewogene und gerechte Verteilung der Windkraftanlagen zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl die technischen als auch die sozialen und ökologischen Aspekte.

Unsere Stellungnahme basiert nicht nur auf lokalen Beobachtungen, sondern auch auf fundierten Analysen in den Bereichen Soziologie, Medizin, Tiere und Pflanzen, Böden und Archäologie.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass ein rechtsgültiger Regionalplan verabschiedet wird, um einen ungeordneten und unkontrollierten Ausbau von Windenergieanlagen zu verhindern. Ein solcher Plan gewährleistet eine strukturierte und nachhaltige Entwicklung im Einklang mit den regionalen Interessen und gesetzlichen Vorgaben.

Es ist nun die Verantwortung der Bezirksregierung Düsseldorf, diese Hinweise und Forderungen ernsthaft zu überprüfen und umzusetzen. Wir sind bereit, weiterhin konstruktiv an der Diskussion mitzuwirken, um eine nachhaltige und gerechte Lösung für den Windkraftausbau in unserer Region zu erreichen.

Forderungen der Bürger von Rommerskirchen:

Wir fordern daher:

1. Eine transparente und partizipative Planung unter Berücksichtigung der genannten Gründe in unserer Stellungnahme und Expertenmeinungen.
2. Eine gerechte Verteilung der Windkraftanlagen, die sowohl die lokalen Gegebenheiten als auch die Sorgen der Bewohnerinnen und Bewohner ernst nimmt.
3. Eine Anpassung des Regionalplans, um städtische und naturräumliche Charakteristika sowie Umwelt- und Sozialaspekte zu schützen.
4. Streichung der Fläche Rom08-A1-A Vanikum
5. Streichung der Fläche Rom04-A1 „Muhrental“
6. Streichung der Fläche Rom03-Dor01 Evinghoven/Widdeshoven

Schlusswort:

Wir sind nicht grundsätzlich gegen Windkraft, sondern setzen uns für spezielle Bereiche ein, für die wir Alternativen vorschlagen. Diese Alternativen werden sowohl von einem Großteil der Bevölkerung als auch von der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat und dem Bürgermeister unterstützt. Die im Regionalplan angedachten Flächenziele für Rommerskirchen könnten somit umgesetzt werden – jedoch mit anderen Standorten. Die Ausführungen der Bezirksregierung aufgrund eines sogenannten „Vertrauensschutzes“, die Flächen im „Muhrental“ nicht zu streichen, sind weder nachvollziehbar noch rechtlich korrekt. Wenn ein Unternehmen Genehmigungsanträge in Bereichen stellt, in denen keine Flächen rechtskräftig ausgewiesen sind, besteht dafür kein „Vertrauensschutz“, sondern es handelt sich schlichtweg um unternehmerisches Risiko.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass weitere Genehmigungsanträge für Windenergieanlagen im Bereich der Stadtgrenze Pulheim/Stommeln durch denselben Investor gestellt wurden, die Bezirksregierung für diese Genehmigungsverfahren aber keinen „Vertrauensschutz“ ausspricht.

Eine erfolgreiche Energiewende setzt zwingend Transparenz und die gesicherte Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung voraus. Unsere Region zeichnet sich dadurch aus, dass die grundsätzliche Akzeptanz der Bevölkerung gegeben ist. Es besteht jedoch das berechtigte Interesse, dass die spezifischen Anliegen und Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft in den Planungen Berücksichtigung finden und negative Effekte wie Schattenschlag und bedrängende Wirkung dringend berücksichtigt werden. Dies stellt generell eine umsetzbare Anforderung dar.

Durch die zentrale Lage des „Muhrentals“ wird bei massiver Ausweisung von WKA der Charakter der Gemeinde insgesamt als ländlicher Wohnort stark beeinträchtigt. Die Wirkung der Anlagen würde fast alle Ortsteile betreffen. Daraus resultieren im Einzelnen bedrängende Wirkung, Konsequenzen durch Schattenwurf und Schallemissionen sowie der Verlust wertvoller Ackerböden. Das Muhrental ist das historische Zentrum von Rommerskirchen. Die Gemeinde ist um das „Muhrental“ herum aus vormals kleinen Dörfern zu **einer** Gemeinde zusammengewachsen, vereint durch **ein** gemeinsames Zentrum.

Die Gemeinde Rommerskirchen ist seit Generationen durch Braunkohlekraftwerke in unmittelbarer Nähe belastet und hat in dieser Zeit einen enormen Beitrag zur Energiesicherung geleistet. Die Bürgerinnen und Bürger von Rommerskirchen haben diese Leistung mit einer ständigen Feinstaubbelastung, jahrzehntelangen Grundwasser Abpumpung und immer mehr (Kraftwerks-) Wolken „bezahlt“. Das Braunkohlekraftwerk mit den Blöcken BOA 2+3 hat ebenfalls extrem negative Auswirkungen (bedrängende Wirkung und gesundheitliche Beeinträchtigungen) auf die Lebensqualität, speziell auf die Ortsteile Vanikum und Sinsteden. Diesen Ortsteilen nun die nächsten Belastungen durch weitere Windenergieanlagen aufzuerlegen, ist aus unserer Sicht nicht zumutbar.

Seit dem 9. April 2025 stehen wir im Austausch mit der Staatskanzlei von Ministerpräsident Hendrik Wüst. Dort wurde uns versichert, dass die Landesregierung beim Ausbau der erneuerbaren Energien unverändert auf eine Politik des Ausgleichs und einen gesellschaftlichen Konsens unter Berücksichtigung der Interessen der Menschen vor Ort setzt. Der Regionalplanung wurden deshalb größtmögliche Planungsspielräume eingeräumt, um einen gesteuerten Ausbau zu gewährleisten und die individuellen Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen.

Dies liest sich zunächst vielversprechend, doch die aktuellen Erfahrungen spiegeln diese Einstellung nicht wider. Über die Staatskanzlei wird nun ein Kontakt zum Wirtschaftsministerium unter Frau Neubauer hergestellt, und diesen werden wir nutzen, um auch nach der Offenlage weitere Gespräche zu führen.

Heute hat man von Rommerskirchen aus bereits einen Blick auf etwa 40 Windkraftanlagen der angrenzenden Kommunen sowie auf Anlagen, die bereits auf Gemeindegebiet in Betrieb sind. Durch die geplanten weiteren Anlagen in unserer Gemeinde könnte sich Rommerskirchen in ein unattraktives Energiedorf verwandeln. Der Charakter unseres Ortes würde vollständig zerstört, und für die Stadtentwicklung würde eine Umsetzung des 18. Änderungsentwurfs des Regionalplans, wie aktuell für Rommerskirchen geplant, in Zukunft erhebliche Beeinträchtigungen mit sich bringen. Gerade auch im Hinblick auf den bevorstehenden Strukturwandel im rheinischen Revier wäre das ein erheblicher Rückschritt für die Attraktivität der Gemeinde Rommerskirchen und die dort lebenden Menschen.

Im Hinblick auf den im Vorwort erwähnten Prüfantrag der Fraktionen im Regionalrat Düsseldorf von CDU, SPD, FDP/Freie Wähler, der die Bezirksregierung auffordert, zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen die Flächen im „Muhrental“ gestrichen und die Flächen in Vanikum weiter reduziert werden können, macht dieser Antrag noch einmal deutlich, dass Handlungsbedarf besteht, denn er wurde von einer sehr großen Mehrheit im Regionalrat getragen und bei den Antragstellern handelt es sich um die kommunalen Vertreter der Bevölkerung. Leider lag das Prüfergebnis bei Fertigstellung unserer bürgerlichen Stellungnahme, 14.04.2025, noch nicht vor.

Am 10.04.2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Rommerskirchen einstimmig beschlossen, dass die Flächen im Muhrental gestrichen und die Flächen in Vanikum reduziert werden sollen, gemäß dem Prüfantrag der Fraktionen im Regionalrat.

Entgegen den Ausführungen der Bezirksregierung Düsseldorf in den Begründungen im 18. Änderungsentwurf des Regionalplans ist es nicht ungewöhnlich, dass ein Gemeinderat seine Position zu ausgewiesenen Windenergiebereichen im Vergleich zum Jahr 2023 ändert. Dies liegt daran, dass sich die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen über die Zeit verändern können. Darüber hinaus muss der Gemeinderat den Bürgerwillen berücksichtigen, der sich ebenfalls im Laufe der Zeit wandeln kann. Neue Erkenntnisse, veränderte gesetzliche Vorgaben und die Berücksichtigung der Wünsche und Sorgen der Bevölkerung sind entscheidende Faktoren, die Einfluss auf die Entscheidungen des Gemeinderats haben. Daher ist eine flexible und anpassungsfähige Haltung seitens des Gemeinderats notwendig, um den Interessen und Bedürfnissen der Gemeinschaft gerecht zu werden. schließlich sind Gemeinderatsmitglieder gewählte Volksvertreter.

Aufgrund des großen Konsenses der beteiligten und betroffenen Parteien appellieren wir daher an die Bezirksregierung, unsere gemeinsam getragenen Positionen ernst zu nehmen und die Interessen der Gemeinde Rommerskirchen, der Bürgerinnen und Bürger sowie der Bürgerinitiativen zu berücksichtigen, um eine nachhaltige und faire Lösung zu gestalten.

Mit besten Grüßen

„Gegenwind aus Rommerskirchen“ in Kooperation mit Pro Natur und Heimat e. V.

Verteiler:

- Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 32
- Herr Landrat Petrauschke, CDU – Regionalratsvorsitzender
- Herr Brügge, Fraktionsgeschäftsführer der CDU im Regionalrat
- Herr Thiel, Regionalratsmitglied SPD
- Herr Krause, Regionalratsmitglied Bündnis 90/Die Grünen
- Herr Schiffer, Regionalratsmitglied FDP
- Herr Dr. Martin Mertens, Bürgermeister Gemeinde Rommerskirchen, Regionalratsmitglied SPD
- Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes NRW, Frau Neubauer
- Herr Carl Philip Sassenrath, MdB CDU
- Holger Hambloch, Gemeinderatsmitglied Gemeinde Rommerskirchen CDU – Bürgermeisterkandidat
- Herr Kuntz, Gemeinderatsmitglied Gemeinde Rommerskirchen FDP
- Frau Janetta, Gemeinderatsmitglied Gemeinde Rommerskirchen Bündnis 90/Die Grünen
- Frau Greiner, Gemeinderatsmitglied Gemeinde Rommerskirchen SPD
- Frau Paulus, Gemeinderatsmitglied Gemeinde Rommerskirchen CDU
- Dr. Clemes Antweiler – Rechtsanwalt der Bürgerinitiative

- **Folgende Personen haben an der Stellungnahme mitgearbeitet:**
-
- **Gottfried Leuffen**
- **Reinhard Radermacher**
- **Dr. Gisela Misgeld**
- **Silke Nawrocki**
- **Frederike Rothmann-Keder**
- **Tanja Stephan**
- **Volker Behrbohm**
- **Raimund Thiel**
- **Dorothe Wiechert**
- **Helmut Wiechert**
- **Rolf Zillmer**

